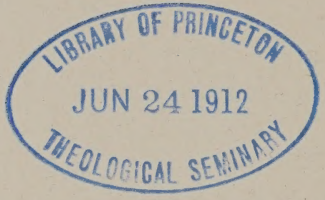

BR 1720 .C8 F4 1878
Fechtrup, Bernhard.
Der hl. Cyprian

LIBRARY OF PRINCETON
JUN 24 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

Der hl. Cyprian.

Sein Leben und seine Lehre

dargestellt

von

Lic. Bernhard Fechtrup,
Docent an der Academie zu Münster.

I. Cyprians Leben.

Münster, 1878.
Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.

Sr. Hochwürden

dem Herrn Pfarrer ad St. Ludgerum in Münster

Engelbert Lange

in

tiefster Dankbarkeit und liebevollster Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die Veröffentlichung einer ausführlichen Monographie über den h. Kirchenvater Cyprian von Carthago könnte überflüssig erscheinen, nachdem vor kurzem Joh. Peters in dem umfangreichen Werke: Der heilige Cyprian von Carthago, Bischof, Kirchenvater und Blutzeuge Christi, in seinem Leben und Wirken dargestellt. Regensburg 1877. denselben Gegenstand behandelt hat. Als diese Schrift erschien, wollte wirklich dem Verfasser fast der Muth sinken, seine im Manuscript beinahe vollendete Arbeit noch in Druck zu geben. Allein nach näherer Einsicht des Werkes von Peters glaubte derselbe die Ueberzeugung hegen zu können, dass sein Versuch sich dennoch an die Oeffentlichkeit wagen dürfe, da er in manchen Punkten, besonders auch in der Auffassung des dogmatischen Bewusstseins des h. Cyprian, Peters' Ansichten nicht zu theilen vermag.

Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, so hat der Verfasser für richtiger gehalten, das Ganze in zwei Theile zu zerlegen, deren erster hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, deren zweiter nach einer kurzen Besprechung der einzelnen Schriften Cyprians den dogmenhistorischen Gehalt derselben darlegen soll. Dem letzteren kann man auf diese Weise jedenfalls gerechter werden, und lässt sich so das Gleichartige auch besser gruppiren.

Das meiste Quellenmaterial für eine Monographie über Cyprian haben wir in seinen eigenen Schriften, die für die letzten Tage seines Lebens durch die ächten acta

proconsularia ergänzt werden. Auch der Panegyrikus auf ihn von seinem Diakon Pontius: Vita Caecili Cypriani bietet einige, wenn auch nur geringe, Ausbeute. Aber die Aechtheit und Integrität dieser Biographie ist nicht zu bezweifeln, und habe ich auch einzig bei Teuffel die Ansicht gefunden, dass dieselbe „mindestens stark interpolirt" sei.[1]) Hieronymus meldet nämlich, dass Pontius, der Diakon Cyprians, ein egregium volumen seines Lebens und Leidens geschrieben habe,[2]) und die unter dem Namen des Pontius auf uns gekommene Lebensbeschreibung trägt so ganz das Gepräge einer von einem begeisterten Jünger des Gefeierten verfassten Schrift an sich. Ueberdies ist das Thatsächliche, welches diese Biographie enthält, bis auf einzelne wenige Kleinigkeiten auch anderweitig verbürgt, und sind die rhetorischen Ergüsse in derselben so einheitlich, dass sie nirgends den Verdacht einer Interpolation erwecken.

Die Schriften Cyprians wie auch die vita Pontii und die acta proconsularia sind citirt nach der kritisch vorzüglichsten Ausgabe der Werke Cyprians von Wilhelm Hartel: S. Thasci Caecili Cypriani opera omnia. Vindobonae 1868 bis 1871. Für die Briefe habe ich nach Hartel eine vergleichende Zusammenstellung ihrer Zählweise in den verbreitetsten Ausgaben der cyprianischen Werke beigegeben.

So möge denn die Schrift hinausgehen, begleitet von Gottes Segen. Wenn sie auch nur ein Geringes dazu beiträgt, eine richtigere und tiefere Auffassung des christlichen Alterthums zu vermitteln, als sie vielfach herrscht, so wird der Verfasser seine Mühe für reichlich belohnt erachten.

Münster, am Feste der Erscheinung des Herrn 1878.

Der Verfasser.

---

[1]) Geschichte der röm. Literatur. 3. Aufl. S. 895.
[2]) De vir. illustrib. c. 68. Migne, s. l. t. 23. S. 677.

Inhalts-Verzeichniss.

Erster Zeitraum. Das Leben Cyprians bis zur decischen Christenverfolgung. Seite.

§ 1. Cyprian als Heide. Seine Bekehrung und Taufe 1

§ 2. Cyprians Studien. Er wird Priester und Bischof von Carthago 11

§ 3. Cyprians erste bischöfliche Thätigkeit 19

Zweiter Zeitraum. Cyprians Wirksamkeit während der decischen Verfolgung.

§ 4. Die von Cyprian während seiner Zurückgezogenheit von der Gemeinde verfassten Briefe . . . 28

§ 5. Ausbruch der decischen Christenverfolgung. Cyprian entweicht 41

§ 6. Verlauf der Verfolgung 49

§ 7. Die Bewegungen zu Carthago unter den Gefallenen und Bekennern 66

§ 8. Theilnahme der dem Cyprian feindlichen Priesterpartei an den Bewegungen 79

§ 9. Schisma des Felicissimus 103

Dritter Zeitraum. Cyprians Wirken von der Zeit seiner Rückkehr nach Carthago bis zum Beginne des Ketzertaufstreites.

§ 10. Cyprians Thätigkeit für Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Kirchenzucht 116

§ 11. Das novatianische Schisma zu Rom. Cyprians Bemühungen zur Unterdrückung desselben . . . 131

§ 12. Weiterer Verlauf der Bewegung zu Carthago . 147

§ 13. Verfolgung unter Gallus 161

§ 14. Die Pest zu Carthago 168

§ 15. Fernere Wirksamkeit Cyprians bis zum Ausbruche des Ketzertaufstreites. 177

Vierter Zeitraum. Die Wirksamkeit Cyprians vom Beginne des Ketzertaufstreites bis zu seinem Martyrium.

§ 16. Vorgeschichte des Ketzertaufstreites 192

§ 17. Verlauf des Streites zwischen Cyprian u. Stephanus 198

§ 18. Fortsetzung. Der Standpunkt des Papstes Stephanus 216

§ 19. Fortsetzung. Weiterer Verlauf des Streites. Die Theilnahme der Orientalen an demselben . . . 228

§ 20. Die Christenverfolgung unter Valerian. Cyprians letzte Wirksamkeit und Martyrium 244

Vergleichende Zusammenstellung

der Zählweise der Briefe Cyprians in den verbreitetsten Ausgaben seiner Werke.

Hartel und Oxford. Ausg.	Rigaltius Pamelius Baluzius	Hartel und Oxford. Ausg.	Rigaltius Pamelius Baluzius	Hartel und Oxford. Ausg.	Rigaltius Pamelius Baluzius
1	66	28	25	55	52
2	61	29	24	56	53
3	65	30	31	57	54
4	62	31	26	58	56
5	4 5	32	32	59	55
6	81	33	27	60	57
7	36	34	28	61	58
8	2 3	35	29	62	60
9	3 4	36	30	63	63
10	8 9	37	15 16	64	59
11	7 8	38	33	65	64
12	37	39	34	66	69
13	6 7	40	35	67	68
14	5 6	41	38	68	67
15	10 11	42	39	69	76
16	9 10	43	40	70	77
17	11 12	44	41	71	71
18	12 13	45	42	72	72
19	13 14	46	44	73	73
20	14 15	47	43	74	74
21	20 21	48	45	75	75
22	21 22	49	46	76	77
23	16 17	50	48	77	78
24	18 19	51	47	78	79
25	19 20	52	49	79	80
26	17 18	53	50	80	82
27	22 23	54	51	81	83

Der von Pamelius an erster Stelle gebrachte Brief ist apokryph; er findet sich bei Hartel im Appendix S. 272. Die Schrift ad Donatum wird von Pamelius als 2., von Rigaltius und Baluzius als 1. Brief gezählt. Die Nummer 23 ist in der Ausgabe des Rigaltius durch Versehen fortgeblieben, und derselbe Fehler hat sich bei Baluzius eingeschlichen. (Hartel in der Note S. CXXI.)

Erster Zeitraum.

Das Leben Cyprians bis zur decischen Christenverfolgung.

§ 1.

Cyprian als Heide. Seine Bekehrung und Taufe.

Nur spärliche Strahlen fallen in das Dunkel, welches die erste Lebensperiode Cyprians einhüllt, jene Periode, die mit seiner Bekehrung zum Christenthum abschliesst. Cyprian selbst wie auch sein Biograph Pontius halten die Zeit, die er im Heidenthum verlebte, für eine verlorene Zeit, und finden deshalb keine Veranlassung, über dieselbe besondere Mittheilungen zu machen. — Authentisch fest steht, dass der volle Name unseres Heiligen Thascius Cäcilius Cyprianus ist. [1]) Weder über den Ort noch über die Zeit seiner Geburt haben wir sichere Nachrichten. Prudentius berichtet zwar, er habe das Martyrium in seiner Vaterstadt erlitten, [2]) allein, da er die Schicksale, welche im Oriente an die Person eines gewissen Cyprian geknüpft wurden, mit denen unseres Cyprian confundirt, so kann

---

[1]) Er selbst nennt sich Cyprianus qui et Thascius (Ueberschrift der ep. 66. S. 726); Thascius nennt ihn auch sein Biograph Pontius (vita c. 15. S. CVII), und der Name Cäcilius kommt in der Proscriptionsformel vor: si quis tenet possidet de bonis Caecili Cypriani (ep. 66. n. 4. S. 729).

[2]) Peristephan. hym. 13. V. 3. Migne, s. l. t. 60. S. 570.

die Kritik seine Angaben als unzuverlässige nicht gebrauchen. [1]) Man könnte versucht werden, in Cyprians eigener Mittheilung, er sei zu Carthago gewachsen,[2]) eine Andeutung seines Geburtsortes zu finden, wenn er nicht durch die Beifügung, er habe dort angefangen zu glauben, es ziemlich unzweifelhaft machte, er spreche an dieser Stelle von seinem Fortschritte im Christenthum. Wir müssen uns also damit begnügen, ohne nähere Bestimmung nach dem h. Hieronymus,[3]) Afrika als sein Vaterland angeben zu können. Die Zeit seiner Geburt dürfen wir in das Ende des zweiten oder in den Anfang des dritten Jahrhunderts verlegen. Er wurde nämlich wie wir später sehen werden, im Jahre 248 oder 249 zum Bischofe gewählt, und da ihn diese Wahl, wie seine ganze bischöfliche Thätigkeit zeigt, im kräftigen Mannesalter traf, so darf seine Geburt jedenfalls nicht tief in das zweite Jahrhundert hineindatirt werden.

Ueber die Eltern Cyprians fehlen uns ebenfalls jegliche zuverlässige Nachrichten. Man hat aus seinen eigenen Schriften auf einen sehr vornehmen Stand, selbst auf senatorische Würde derselben schliessen wollen. Allein wenn er sagt: „Wann lernt der Sparsamkeit, welcher an üppige Gelage und reichbesetzte Tafeln gewöhnt ist? und wann lässt derjenige, welcher mit kostbarem Gewande

---

[1]) Man ist darüber nicht einig, ob es einen orientalischen Cyprian gegeben hat, auf den die Nachrichten, welche die drei Actenstücke conversio s. Justinae et s. Cypriani episcopi; confessio seu poenitentia s. Cypriani; Martyrium ss. martyrum Cypriani et Justinae (abgedruckt in den acta Sanctorum mensis Sept. tom. 7. S. 217 ff.) enthalten, zu beziehen sind, oder ob in denselben das Leben unseres Bischofes nur legendenartig ausgeschmückt ist. Wir glauben das letztere und werden den Beweis an einem anderen Orte zu erbringen versuchen. Hier mag die Bemerkung genügen, dass der Cyprian dieser Quellen auf jeden Fall nicht der historische Bischof Cyprian von Carthago ist.

[2]) Ep. 7. S. 485: ubi enim mihi aut melius possit esse aut laetius quam illic ubi me Deus et credere voluit et crescere?

[3]) De viris illustr. c. 67. Migne, s. l. t. 23. S. 677.

prunkend in Gold und Purpur strahlte, sich zum gewöhnlichen und einfachen Anzuge herab? Jener, der an Fascen und Ehrenstellen sein Vergnügen hatte, kann nicht als unbeachteter Privatmann leben,“ [1]) wenn er also sagt, so nimmt er nicht Bezug auf seine eigenen Verhältnisse, sondern ergeht sich in allgemeinen Betrachtungen über die Schwierigkeiten, die der Annahme des Christenthums entgegenstehen. Seine eigene Person berücksichtigt er nämlich erst im folgenden Capitel und zwar in deutlicher Unterscheidung von den vorher aufgeführten Menschenklassen. [2]) Von besonders hervorragendem Stande werden Cyprians Eltern wol nicht gewesen sein; dafür spricht der Beruf, dem er sich widmete. Cyprian war nämlich, wie Lactantius [3]), Eusebius [4]), Hieronymus [5]) und Augustinus [6]) bezeugen, Rhetor, hatte also eine Berufsart ergriffen, welche fast ausschliesslich von Personen des dritten Standes erwählt wurde. [7]) Auch kann man nicht, wie Rettberg thut, [8]) daraus einen Schluss auf Cyprians Eltern machen, dass er Gärten besass und verschiedene reichliche Geldspenden machte, denn dieser Besitz musste ja nicht nothwendig elterliche Erbschaft, sondern konnte Erwerb eigener Thätigkeit oder auch Geschenk von carthagischen Gemeindegliedern sein.

Die Studien, welche Cyprian betrieb, waren weniger in die Tiefe gehend als der Form zugewendet. Musste

---

[1]) Ad Donatum c. 3. S. 5.

[2]) Vgl. a. a. O. c. 4: Haec egomet saepe mecum. nam et ipse quam plurimis vitae prioris erroribus inplicatus tenebar.

[3]) Instit. l. V. c. 1. Bei Galland, biblioth. patrum. t. 4. S. 309.

[4]) Chronic. ed. Schoene. 2. Thl. S. 183. f.

[5]) De viris illust. a. a. O.

[6]) Sermo 312. (alias de diversis 116.) c. 4. Opp. ed. Maur. Antwerp. 1700. t. 5. S. 876.

[7]) Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. Bd. 1. Leipz. 1862. S. 200.

[8]) Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago. S. 24.

doch ein Rhetor vor allem die Form in der Gewalt haben, und Formgewandtheit und Durchsichtigkeit ist es ja, was Cyprians Schriften besonders auszeichnet. Seine Beredtsamkeit wurde schon in der alten Kirche gebührend anerkannt und geschätzt [1]) und hat seinen Schriften von Anfang an einen grossen Leserkreis gesichert. Speculative Anlage und Originalität des Geistes gingen ihm ab, aber er war ein klarer Kopf und besass grosses praktisches Talent, welches ihn, verbunden mit Mässigung und Charakterfestigkeit, so recht geeignet machte, die Stelle auszufüllen, zu der er später berufen wurde.

Cyprian war im Heidenthum erzogen und in Bezug auf Moralität wird er sich gerade nicht besonders über das Niveau der Mehrzahl seiner heidnischen Mitbürger erhoben haben. [2]) Wenn jedoch Gregor von Nazianz ihn zum Goeten macht, der sich der Zauberei zur Befriedigung niedriger Lüste bedient habe, [3]) so beruht das auf Uebertragung der orientalischen Nachrichten auf den berühmten Bischof von Carthago. — Nach der Schrift ad Donatum lässt sich aber nicht verkennen, dass in der Seele Cyprians ein edlerer Zug lag, der in den Lehren und zumal in dem Leben des Heidenthums keine Befriedigung fand. Es konnte nicht fehlen, dass er mit Christen vielfach in Berührung kam und deren Religion wenigstens oberflächlich kennen lernte. Denn das Christenthum, welches Ende des ersten oder Anfangs des zweiten Jahrhunderts, ohne Zweifel durch die Vermittelung Roms, nach Africa pro-

---

[1]) Vgl. Lactantius a. a. O. Hieronymus, ep. 58. ad Paulin. Migne, s. l. t. 22. S. 585. n. 10. ep. 70. ad Magnum. S. 666. n. 3. Prudent. a. a. O. V. 10 ff.

[2]) Vgl. ad Donat. c. 4. S. 5: Nam et ipse quam plurimis vitae prioris erroribus inplicatus tenebar, quibus exui me posse non crederem: sic vitiis adhaerentibus obsecundans eram, desperatione meliorum malis meis velut iam propriis ac vernaculis et favebam.

[3]) Orat. 24. (al. 18.) c. 8. 9. Opp. ed. Maur. Par. 1778. t. 1. S. 441 ff.

consularis kam, [1]) hatte hier und besonders in der Hauptstadt Carthago so grossartige Fortschritte gemacht, dass zur Zeit Tertullians, durch den wir zuerst von demselben sichere Kunde erhalten, die afrikanische und vorzüglich carthagische Kirche in einem sehr blühenden Zustande erscheint. In jedem Stande und jedem Geschlechte hatte das Christenthum eine grosse Anzahl von Anhängern. [2]) Bei einer solchen Lage der Dinge konnte sich Cyprian unmöglich vollständig dem Einflusse des Christenthums entziehen. Er anerkannte auch vermöge seines klaren Blickes wohl die Erhabenheit der christlichen Religion über das Heidenthum, aber die strengen Anforderungen, welche jene an den Menschen stellte, liessen ihm die Annahme derselben unmöglich erscheinen. Wie sollte er die alten Gewohnheiten, die ihm zur andern Natur geworden waren, abzulegen und ein dem bisherigen entgegengesetztes Leben zu führen im Stande sein, das war die Frage, die er sich wieder und wieder vorlegte. [3]) Aber wenn er auch die Möglichkeit einer solchen Lebensänderung nicht zu begreifen vermochte, den Anstoss, sich eingehender mit dem Christenthum zu beschäftigen, besonders dieses mit dem Heidenthum zu vergleichen, hatte er einmal empfangen.

Es war wol in dieser Zeit des Zweifels und der innern Unruhe, als er die Bekanntschaft eines alten ehrwürdigen carthagischen Priesters Namens Cäcilianus machte. Dieser wurde ihm ein treuer Führer auf dem Wege zum Christenthum, und seinem Einflusse ist zum grossen Theile seine Bekehrung zuzuschreiben. [4])

---

[1]) Vgl. Münter, primordia ecclesiae Africanae. S. 9 ff.

[2]) Vgl. Tertullian. apologet. c. 37. opp. ed. Oehler. t. 1. S. 251. Ad Scapulam c. 2. S. 542. c. 5. S. 550. Münter, a. a. O. S. 15 ff.

[3]) Ad Donatum c. 3. 4. S. 5.

[4]) Vita c. 4: (Caecilianus) eum ad agnitionem verae divinitatis a saeculari errore correxerat. S. XCIV.

Der Denkprocess, der die natürliche Grundlage der Bekehrung Cyprians bildete, ist jedenfalls die Erwägung über die Versunkenheit und Verderbtheit des Heidenthums im Vergleiche zu den Lehren des Christenthums, wie er sie in der bald nach seiner Taufe abgefassten Schrift ad Donatum anstellt. Die Welt ist voll von Unheil, Verderben und Verbrechen, nur der christliche Glaube kann daraus erretten, das ist die sich ihm aufdringende Ueberzeugung, die ihn Schritt vor Schritt weiter führte. Er hielt Umschau, und was begegnete seinen Blicken? Die Wege sind von Strassenräubern belagert, das Meer durch Seeräuber unsicher gemacht, überall Krieg mit all seinen Gräueln. Beim Anblicke der Städte entrollt sich vor unseren Augen ein ebenso trauriges Bild. So sind die Gladiatorenspiele ein Hohn auf die Menschheit. „Ein Mensch wird gemordet, um einem anderen Menschen ein Vergnügen zu bereiten, und dass jemand morden kann, nennt man Fertigkeit und Kunst. Das Verbrechen wird nicht nur begangen sondern auch gelehrt. Was soll man dazu sagen, wenn Menschen, die niemand verurtheilt hat, im kräftigen Alter, von schöner Gestalt, in kostbarem Gewande sich zum Kampfe den wilden Thieren entgegenstellen? Sie kämpfen mit den Thieren nicht wegen eines Verbrechens, sondern aus Leidenschaft. Den eigenen Söhnen sehen die Väter zu, der Bruder ist auf dem Kampfplatze und die Schwester ist zugegen, und obgleich die grossartigeren Zubereitungen den Eintrittspreis zum Schauspiele erhöhen, so entrichtet ihn doch die Mutter, um ihren eigenen Qualen beizuwohnen.“ Das Theater bietet der Betrachtung keine freundlichere Seite dar. Das Schlechte und Verwerfliche wird hier, zumal in den mimischen Spielen, geradezu als Beispiel der Nachahmung aufgestellt. „Man lernt den Ehebruch, indem man ihn sieht, und da das Böse zu den Lastern, welche die öffentliche Autorität für sich haben, reizt, so kehrt eine Matrone, die vielleicht keusch zum Schauspiel gegangen war, unkeusch von dort zurück. Ueberdies, wie sehr müssen die Sitten befleckt, die Schand-

thaten begünstigt, die Laster genährt werden, wenn man durch die Geberden der Histrionen verunreinigt wird, wenn man sieht, wie man gegen Recht und natürliches Gesetz sich zur Unzucht preisgiebt: die Männer hören auf, Männer zu sein, alle Würde und Kraft des Körpers wird durch die Schmach des entnervten Körpers geschändet, und es gefällt dort am meisten, welcher am meisten den Mann zum Weibe herabgewürdigt hat. . . Auch fehlt die Autorität für das schmeichelnde Laster nicht, damit das Anhören um so angenehmer den Menschen das Verderben nahe bringe. Man stellt die unzüchtige Venus, den ehebrecherischen Mars und jenen Jupiter dar, der ebenso durch seine Schandthaten wie durch seine Herrschermacht der erste ist: wie er selbst bei seinen Blitzen für irdische Liebschaften entbrannt ist, wie er bald in das weisse Gefieder eines Schwans sich hüllt, bald in goldenem Regen herabströmt, bald mit Hülfe der Vögel auf den Raub heranwachsender Knaben hervorschiesst.“ Sind aber die öffentlichen Sitten schon also corrumpirt, so ist das doch noch gering zu achten gegen die Gräuel, welche sich der Oeffentlichkeit entziehen. „Wenn du erst die verschlossenen Thüren der Schlafgemächer öffnen und dem Blicke der Augen die verborgenen Räume aufthun könntest: da würdest du Unzucht verüben sehen, was eine keusche Stirn nicht ansehen kann, du würdest Sachen sehen, deren Anblick schon ein Verbrechen wäre, Sachen, welche die in schändlicher Leidenscheft Wahnsinnigen zu verüben leugnen und doch zu verüben sich beeilen. In wilder Lust stürzen sich Männer auf Männer. Es geschehen Dinge, die selbst denjenigen nicht gefallen können, welche sie begehen. . . Wundere dich nicht über das, was solche Menschen reden; was von jenem Munde mit Worten gesündigt wird, ist noch das geringere Uebel.“ Selbst da, wo man billiger Weise Recht und Gerechtigkeit zu finden hoffen dürfte, beim Gerichte, hat derjenige gewonnenes Spiel, der Geld genug besitzt, denn alles ist feil. — Und wenn der Mensch auch dasjenige besitzt, was in den Augen der Welt gewöhnlich als ein Gut angesehen wird, äusseren Glanz

und Ehre, Reichthümer und Herrschaft, so ist er doch nur scheinbar und nicht in Wahrheit glücklich. Auf welch verwerflichem Wege wird all dieses oftmals errungen, wie wenig vermag der Besitz desselben des Menschen Herz auszufüllen, wie muss er vielmehr beständig von Furcht vor dem Verluste desselben gequält werden.[1])

Solche und ähnliche Gedanken werden Cyprian häufig bewegt haben. Die innere Leere und die Unzufriedenheit mit dem Treiben des Heidenthums wurden aber der natürliche Anschliessungspunkt für das Christenthum. Cäcilian wird diese Stimmung benutzt und ihn auf die Quelle hingewiesen haben, aus welcher er Ruhe und Befriedigung schöpfen könne. Diese Stimmung war auch ganz darnach angethan, ihn die Vorzüge des Christenthums erkennen zu lassen. Das Leben mancher Mitbürger, in welchen die christliche Religion Fleisch und Blut angenommen hatte, musste grossen Eindruck auf ihn machen und konnte der Vollendung des Bekehrungsprocesses nur förderlich sein. So gab denn Cyprian dem Rufe der Gnade Gehör: er entschloss sich Christ zu werden und liess sich unter die Katechumenen aufnehmen.

Bei dem energischen Character Cyprians sind wir zu der Annahme berechtigt, dass er sich, als er einmal die christliche Religion anzunehmen entschlossen war, auch gleich von Anfang an mit ganzem Eifer ihr ergeben habe. Wirklich berichtet Pontius, dass er noch während des Katechumenats einen grossen Theil seines Vermögens unter die Armen vertheilt und vollständige Enthaltsamkeit geübt habe.[2]) Wenn Cyprian selbst der Taufe die Wirkung zuschreibt, dass er durch sie gestärkt dasjenige habe ausführen können, was ihm früher als unmöglich erschienen wäre,[3]) so liegt in der Vereinigung dieser Angabe mit der

---

[1]) Ad Donat. c. 6—13. S. 8 ff.

[2]) Vita c. 2. S. XCII. c. 15. S. CVI.

[3]) Ad Donat. c. 4. S. 6.

des Pontius doch nicht eine so unlösliche Schwierigkeit, wie es Tillemont erscheinen will. [1]) Cyprian fasst eben das ganze Bekehrungswerk unter dem Gesichtspunkte des dasselbe abschliessenden Actes der Taufe zusammen und überträgt nun auf diesen seine ganze innere Umwandlung. So erscheinen denn die einzelnen Momente, welche den allmählichen Uebergang von dem alten zum neuen Leben äusserlich bezeichnen, als etwas in Folge der Taufe plötzlich und zumal in die Erscheinung Tretendes. Wäre diese Erklärung nicht die richtige, sondern Cyprian an der angegebenen Stelle ganz buchstäblich zu verstehen, so müsste angenommen werden, durch die hl. Taufhandlung sei ohne Vermittelung der alte Mensch in den neuen Menschen umgebildet worden, was jedenfalls der Wahrheit nicht entspricht.

Lange, das dürfen wir bei seiner geistigen Befähigung, bei seiner Stellung und dem Eifer, mit welchem er die neue Lebensepoche erfasste, unbedenklich annehmen, lange wird Cyprian nicht unter der Schaar der Katechumenen verblieben sein. Als vollendeter Christ stieg er bald aus dem Bade der Wiedergeburt empor. Er fühlte, dass er nun völlig ein anderer geworden, Zweifel und Schwanken kannte seine Seele von nun an nicht mehr, Freude und Jubel, wie sie in der Schrift ad Donatum widerhallen, erfüllte seine Brust über das Glück, welches ihm nunmehr widerfahren war. Die innere Ruhe und Befriedigung, welche er gefunden hatte, konnten ihn die faden Spötteleien und Witze seiner früheren Glaubens- oder Unglaubensgenossen, wie wenn sie ihn mit einer kleinen Veränderung seines Namens als Coprianus (von κόπρος, Mist) verhöhnten, [2]) leicht verschmerzen lassen.

Dies wichtige Ereigniss in dem Leben Cyprians wird gewöhnlich in das Jahr 246 gesetzt und zwar mit gutem

---

[1]) Vgl. Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. note 4. sur St. Cypr. ed. Bruxelles 1732. t. IV. S. 11.

[2]) Lactantius, inst. l. V. c. 1. a. a. O.

Grunde. Denn im Jahre 248 oder 249 wurde er zum Bischofe von Carthago gewählt und damals war er nach dem Zeugnisse des Pontius noch ein Neuling im Christenthum. [1]) Man sollte hiernach versucht sein, nicht einmal einen Zeitraum von zwei Jahren zwischen Taufe und Bischofswahl anzusetzen, allein die Thätigkeit, die er vor der Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Carthago entfaltete, besonders die Abfassung mehrerer Schriften, werden doch eine solche Zeit in Anspruch genommen haben.

Seinen Führer auf dem Wege der Bekehrung, den Priester Cäcilianus verehrte Cyprian in treuer Dankbarkeit als seinen geistigen Vater. Es wurde ihm jedoch nicht der Schmerz erspart, dass der Tod diesen liebevollen Freund schon bald von seiner Seite riss, aber dies Ereigniss selbst wurde ihm Gelegenheit, seine dankbare Anhänglichkeit zu beweisen. Cäcilian empfahl ihm nämlich, als er den Tod herannahen fühlte, sein Weib und seine Kinder, und Cyprian unterzog sich gern der Sorge für die Hinterbliebenen desjenigen, dem er so viel verdankte. [2]) Allein dass Cyprian, um seiner Dankbarkeit gegen seinen Lehrer Ausdruck zu geben, von diesem den Beinamen Cäcilius angenommen habe, wie Hieronymus [3]) berichtet und auf sein Zeugniss hin allgemeinen Glauben gefunden hat, ist wol nur eine in der falschen Voraussetzung, dass dieser Cäcilius geheissen habe, begründete Combination des hl. Hieronymus. In Wahrheit hiess er nach Pontius

---

[1]) Vita c. 5. S. XCV: ad officium sacerdotii et episcopi gradum adhuc neophytus et ut putabatur novellus electus est.

[2]) Pont. vita c. 4. S. XCIV f. Jedenfalls war Cyprian zur Zeit des Todes des Cäcilian noch Laie, da es durch Conciliarbeschluss verboten war, dass ein Kleriker eine Vormundschaft übernehme, und Cyprian gegen die Uebertretung dieses Beschlusses in der ersten Zeit seiner bischöflichen Amtsführung nicht also hätte eifern können, wie er es ep. 1. (S. 465) thut, wenn er selbst als Priester sich hätte zum Vormund aufstellen lassen.

[3]) De vir. illustr. c. 67. a. a. O.

nicht Cäcilius sondern Cäcilianus, welche Lesart als durch die Handschriften überwiegend bezeugt von Hartel festgestellt ist. Der Irrthum des Hieronymus konnte leicht zu der in die Ausgaben übergegangenen Veränderung des Namens in Cäcilius Veranlassung geben.

Das Aufsehen, welches die Bekehrung eines so hervorragenden Mannes wie Cyprian machte, der Spott, den dieselbe bei den Heiden Carthagos hervorrief, und andererseits die Begeisterung, mit der er das Christenthum ergriff, und das Glück, welches er in demselben fand, mussten ihn veranlassen, seinen Uebertritt zu rechtfertigen, als auch das Seinige beizutragen, um seine früheren Genossen zu demselben Schritt zu bewegen. Beide Ziele verfolgte er in den bald nach seiner Taufe verfassten Schriften ad Donatum und quod idola dii non sint, deren erste wir bei seinem geistigen Entwickelungsgange schon gebührend berücksichtigt haben, deren letztere aber nur geringen selbstständigen Werth hat. [1])

§ 2.

Cyprians Studien. Er wird Priester und Bischof von Carthago.

Mit der Bekehrung zum Christenthum war der grosse Wendepunkt in Cyprians Leben eingetreten. Ein inneres sittliches Bedürfniss hatte ihn zum Christenthum hingeführt, es war ihm nicht etwas blos Aeusserliches, es war ihm Sache des Herzens, er erkannte in demselben eine Quelle neuen göttlichen Lebens. Was war da zumal bei seinem energischen Charakter natürlicher, als dass er seine frühere Beschäftigung verliess, um sich in das Christenthum immer mehr zu vertiefen, um seinem Dienste sein ganzes Leben zu widmen? Wir sahen, wie er schon als

---

[1]) Vgl. den folg. §. S. 14.

Katechumenus sein Leben nach den Lehren des Christenthumes zu gestalten suchte, und in diesem Streben blieb er sich treu bis zum Tode. Aber auch seinem strebsamen Geiste genügte nicht eine oberflächliche Kenntniss dessen, was jetzt sein höchstes Gut ausmachte. Vor allem waren es die hl. Urkunden der christlichen Religion selbst, in deren Studium er sich mit rastlosem Eifer versenkte. Wol schon während des Katechumenats begann er das Bibelstudium und er setzte es dann nach der Taufe mit solcher Ausdauer fort, dass seine Kenntniss der hl. Schrift wahrhaft staunenswerth ist. Abgesehen von der Schrift ad Quirinum, welche er wahrscheinlich noch als Priester verfasste, einer grossartigen Zusammenstellung von Bibelstellen zur Erhärtung von nicht weniger als hundert vier und siebzig Thesen, zeigen seine Schriften, mit Ausnahme der beiden ersten, deren Zweck übrigens der Allegirung der Bibel nicht günstig war, eine solche Vertrautheit mit den hl. Büchern, dass man sagen kann, er hatte dieselben ganz in sich aufgenommen. Nirgends lässt ihn seine Bibelkenntniss im Stich, ganz wie von selbst bietet ihm dieser Schatz bei jeder Gelegenheit ausreichendes Beweismaterial. Man braucht nur einen Blick in seine Schriften zu werfen, um sich zu überzeugen, dass die Bibel ihm die vorzüglichste Quelle geistiger Nahrung war. Dass bei einer solchen Nahrung sein sittliches Leben immer mehr erstarken musste, kann man begreifen, wenn uns auch Pontius nicht versicherte, dass es stets sein Bemühen gewesen sei, das Gelesene auf sich selbst anzuwenden. [1])

Mit dem Bibelstudium ging die fleissige Lectüre des Tertullian Hand in Hand. Cyprian musste von selbst zu den Schriften seines genialen Landsmannes, des berühmtesten Schriftstellers der abendländischen Kirche geführt werden. Hieronymus berichtet, er habe zu Concordia in Italien einen Greis Namens Paulus getroffen, der

---

[1]) Vita c. 3. S. XCIV.

als Jüngling mit einem bejahrten Diener Cyprians zu Rom Umgang gepflogen habe. Dieser Paulus habe ihm erzählt, dass er von jenem Diener gehört, Cyprian habe keinen Tag vorübergehen lassen ohne in Tertullians Schriften gelesen zu haben und er habe ihm dieselben oftmals heranzubringen befohlen mit den Worten: da mihi magistrum. [1]) Und Cyprian konnte den Tertullian mit Recht seinen Meister nennen, seine Schriften tragen ganz deutlich das Gepräge der Abhängigkeit von diesem, wie schon Hieronymus erkannte. [2]) Die Schriften Cyprians de oratione dominica und de habitu virginum behandeln nicht nur denselben Gegenstand wie die tertullianischen de oratione und de cultu feminarum, sondern stimmen mit denselben öfters auch in der Entwickelung der Ideen und selbst in Ausdrücken überein. [3]) In der Schrift de bono patientiae verglichen mit Tertullians de patientia lässt sich fast Schritt für Schritt das Abhängigkeitsverhältniss Cyprians von Tertullian verfolgen, und von dem Buche quod idola

---

[1]) De vir. illustr. c. 53. Migne, s. l. t. 23. S. 661.

[2]) Ep. 83. ad Pammach. Beatus Cyprianus Tertulliano magistro utitur, ut eius scripta probant. Migne, s. l. t. 22. S. 744.

[3]) Vgl.

Tertull. de orat.	Cyprian. de orat. dom.
c. 1. ed. Oehler t. 1. S. 55.	c. 4. S. 268. c. 9. S. 272.
c. 3. S. 557.	c. 12. S. 274.
c. 4. S. 558.	c. 14. S. 276. c. 16. S. 278.
c. 6. S. 561.	c. 18. S. 280.
c. 7. S. 562.	c. 22. S. 283.
c. 17. S. 569.	c. 4. S. 269.

Tertull. de cultu fem.	Cyprian. de habit. virg.
I, 2. S. 703. I, 8. S. 710. II, 5. S. 720. u. II, 10. S. 728	c. 13. 14. 15. S. 196 ff.
I, 8. S. 711.	c. 11. S. 195.
II, 1. S. 714.	c. 2. S. 188.
II, 1. S. 715.	c. 5. S. 190.
II, 2. S. 717.	c. 9. S. 194.
II, 6. S. 722.	c. 16. S. 199.

Vgl. auch A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Bd. 1. Leipz. 1874. S. 56.

dii non sint ist der letzte Theil fast wörtlich aus Tertullians apologeticum entlehnt, während der erste aus dem Octavius des Minucius Felix excerpirt ist. Es ist aber interessant zu vergleichen, wie Cyprian trotz dieser Abhängigkeit von Tertullian seine eigenste Eigenthümlichkeit seinen Schriften mitzutheilen weiss: die Durchsichtigkeit und Klarheit in der Anordnung des Stoffes sowohl wie in dem Ausdrucke der Gedanken, wodurch sich der Schüler vortheilhaft von dem Lehrer unterscheidet. Sein nüchterner Sinn bewahrte ihn auch vor den Ausschreitungen, denen sich Tertullian in hohem Grade hingegeben hatte, ein Umstand, den Hieronymus mit besonderem Lobe an ihm hervorhebt. [1]) Diesem, der es in solcher Beziehung sehr ernstlich und gewissenhaft zu nehmen pflegte, stand die Orthodoxie unseres Heiligen so zweifellos fest, dass er kein Bedenken trug, der Läta als Lectüre für ihre Tochter Paula vor allen Cyprians Schriften zu empfehlen. [2])

Die vollständige Hingabe an das Christenthum musste Cyprian wünschen lassen, dem Stande sich zu widmen, der vorzugsweise für den Dienst der Kirche bestimmt ist, dem geistlichen. Sein Verlangen blieb nicht lange unerfüllt: es mochte etwa ein Jahr seit seiner Bekehrung verflossen sein, da wurde er von dem Bischofe von Carthago unter die Presbyter seiner Kirche aufgenommen. Die niederen klerikalen Stufen scheint Cyprian nicht durchlaufen zu haben, denn es findet sich davon keine Andeutung. Die von Pontius bei der Mittheilung, Cyprian sei Priester geworden, gemachte Aeusserung: quis enim non omnes honoris gradus crederet tali mente credenti [3]) soll offenbar über die niederen Grade der geistlichen Würde nichts besagen. Seines priesterlichen Characters aber

---

[1]) Ep. 83. a. a. O.

[2]) Ep. 107. ad Laetam. a. a. O. S. 877. n. 12: Cypriani opuscula semper in manu teneat.

[3]) Vita c. 3. S. XCIII.

erwähnen ausser Pontius auch Hieronymus [1]) und Eusebius. [2])

Pontius berichtet, dass Cyprian wie als Laie so auch als Priester sich ausgezeichnet habe, [3]) eine Mittheilung, deren wir nicht einmal bedürften, da uns seine ganze Richtung und die Vorgänge nach dem Tode des jetzigen Bischofes von Carthago über den grossen Eifer, mit dem er seines neuen Amtes waltete, keinen Zweifel lassen. Der Zeit seines Presbyterats gehören wahrscheinlich die schon erwähnten drei Bücher ad Quirinum [4]) an, da in denselben nicht das geringste vorkommt, was seine bischöfliche Qualität auch nur andeutet. Quirinus, der dem Cyprian vielleicht seine Bekehrung verdankt, jedenfalls zu ihm in dem Verhältniss des Schülers zum Lehrer stand, denn er wird filius genannt, hatte sich göttliche Aussprüche erbeten, durch welche der Herr in der hl. Schrift in seinen Geist die Seinigen einführte. Diesem Wunsche willfahrt Cyprian zunächst durch zwei Bücher, deren erstes dem Nachweise gilt, „dass die Juden gemäss früheren Weissagungen von Gott abgefallen sind und die Barmherzigkeit des Herrn, welche ihnen früher gewährt und für die Zukunft versprochen war, verloren haben; dass aber die Christen, welche durch ihren Glauben die Gnade des Herrn verdienen und aus allen Völkern und von dem ganzen Erdkreise kommen, an ihre Stelle getreten sind. Das zweite Buch enthält das Geheimniss Christi, dass nämlich eben derselbe gekommen ist, der nach der Schrift vorherverkündigt ist, und dass er alles gethan und vollbracht hat, woraus er den Weissagungen gemäss erkannt werden kann.“ [5]) Den Beweis führt Cyprian, wie angedeutet, in der Weise, dass

---

[1]) De vir. illustr. c. 67. a. a. O.

[2]) Chronic. a. a. O.

[3]) A. a. O.

[4]) Ueber den Titel dieses Werkes *ad Quirinum* anstatt des gewöhnlichen *testimoniorum libri adversus Judaeos* vgl. Hartel S. 35.

[5]) Prooem. ad lib. I. S. 36.

er den zu beweisenden Hauptgedanken in mehre bestimmt formulirte Sätze zerlegt und zur Erhärtung eines jeden die ihm passend scheinenden Bibelstellen ohne eigenes Raisonnement an einander reiht oder auch blos andeutet. So stellt er z. B. unter der These: quod baptisma vetus cessaret et novum inciperet Jes. 43, 18 f. 48, 21. Matth. 3, 11. Joh. 3, 5 f. zusammen. [1]) Auf erneutes Bitten übersandte Cyprian dem Quirin später noch ein drittes Buch, in welchem er dieselbe Methode, die er in den beiden ersten Büchern eingehalten, auf die christlichen Sittenvorschriften anwendet. Eigenthümlich ist die Art dieses Werkes immerhin, aber für die Lectüre der hl. Schrift, welche Cyprian dem Quirin warm empfiehlt, [2]) konnte es diesem ein höchst brauchbarer Wegweiser sein.

Die Presbyter-Würde war für Cyprian nur ein Durchgangsstadium zur bischöflichen. Der Oberhirt, der ihm durch seine Aufnahme in das Collegium der Presbyter sein Vertrauen bewiesen hatte, starb schon im Jahre 248 oder spätestens Anfang 249. [3]) Wahrscheinlich war dieser

---

[1]) Lib. I. c. 12. S. 47.

[2]) Prooem. ad lib. I. S. 36.

[3]) Cyprian sagt in dem sicher dem J. 252 angehörigen Briefe 59. n. 6. S. 673, dass er in episcopatu quadriennio iam probatus sei. Rechnen wir vier volle Jahre zurück, so ergäbe sich als Anfangstermin seines Episcopates 248. Allein da er ein angefangenes Jahr als ein volles zu zählen pflegt (vgl. ep. 43. n. 4. S. 593, wo er von einem exilium bienni spricht, obschon er nicht das ganze Jahr 250 in der Verbannung zugebracht hatte und dieser Brief vor Ostern 251 geschrieben ist; ferner ep. 56. n. 2. S. 649, wo nach ihm schon im Jahre 252 solche eine dreijährige Busse geübt hatten, die erst im J. 250 durch die Qualen der Verfolgung zum Falle gekommen waren), so ist es wahrscheinlich, dass er erst 249 zum Bischofe gewählt wurde. Ostern 249 war er aber auf jeden Fall Bischof, da er in dem 250 geschriebenen Briefe 29. S. 548. seiner Gemeinde mittheilt, dass er den Saturus, den er bereits zweimal (semel atque iterum) am Osterfeste habe vorlesen lassen, zum Lector geweiht habe. Die beiden Osterfeste können nur die der Jahre 250 und 249 sein. Auf die Datirung der hier angezogenen Briefe kommen wir noch wieder zurück.

Bischof Donatus, den er in einem Briefe an Papst Cornelius in Verbindung mit Fabianus „unsere Antecessoren“ nennt.[1]) Freilich zählt Cyprian auch solche zu seinen Antecessoren, die nicht einmal auf dem carthagischen Bischofsstuhle gesessen haben, [2]) allein da Fabian unzweifelhaft der unmittelbare Vorgänger des Cornelius war, so liegt es doch am nächsten, den Donatus für den unmittelbaren Vorgänger Cyprians zu halten.

Als die Vacanz des bischöflichen Stuhles zu Carthago eingetreten war, versammelten sich, wie es üblich war, die Comprovinzialbischöfe in der verwaisten Bischofsstadt, um im Verein mit der Gemeinde ihr einen neuen Hirten zu geben. Dass die Comprovinzialbischöfe und das Volk bei der Wahl des Cyprian zusammengewirkt haben, geht aus seinem 59. Briefe hervor, in welchem er dem Cornelius den Anschuldigungen seiner Feinde gegenüber zu beweisen sucht, dass er der rechtmässige Bischof von Carthago sei. Er sagt hier nämlich offenbar mit besonderer Beziehung auf die carthagischen Verhältnisse: wenn jeder in der Gemeinde in dem Bischofe den Stellvertreter Christi sähe und als solchem ihm gehorchte, „so würde niemand, wenn Gott geurtheilt, wenn das Volk seine Stimme abgegeben, wenn die Mitbischöfe einmüthig entschieden haben, sich zum Richter nicht so fast des Bischofes als vielmehr Gottes aufwerfen.“ [3])

Bei der nunmehr zu Carthago anstehenden Wahl scheint indess die Initiative von der Gemeinde ausgegangen zu sein. Cyprian selbst erwähnt nämlich mehrmals, dass er dem einstimmigen Willen des ganzen Volkes seine Erhebung verdanke, ohne der Mitwirkung der Comprovinzialbischöfe zu gedenken, [4]) und Pontius spricht auch nur

---

[1]) Ep. 59. n. 10. S. 677.

[2]) Vgl. ep. 68. n. 5. S. 748, wo er die römischen Bischöfe Cornelius und Lucius auch als seine Antecessoren aufführt.

[3]) Ep. 59. n. 5. S. 672.

[4]) Vgl. ep. 43. n. 1. S. 591. ep. 59. n. 6. S. 673.

von dem sehnsüchtigen Verlangen der Gemeinde, ihn zum Hirten zu erhalten. [1]) Cyprian war eigentlich noch Neophyt, als der Sitz zu Carthago vacant wurde, und deshalb nach apostolischer Vorschrift nicht wählbar. Aber die Gründe, welche das apostolische Verbot der Wahl eines Neophyten zum Bischofe veranlassten, trafen bei ihm nicht zu. Sein ernstes Streben, sein strenges und tugendhaftes Leben, das vom ersten Augenblicke seiner Bekehrung ihn ausgezeichnet, hatte ihn dem Volke bewährt, seine grosse Wohlthätigkeit insbesondere hatte ihm die Herzen der Gemeinde gewonnen. Es war deshalb nicht wunderbar, dass das Volk gerade ihn, obschon er vielleicht der jüngste unter den carthagischen Presbytern war, für den würdigsten zur Erlangung der bischöflichen Würde erachtete und einmüthig ihn allein zum Bischofe begehrte. Diese Stimmung der Gemeinde machte ihn stutzig; um der Wahl zu entgehen, hielt er sich zu Hause verborgen. Es war nicht allein Demuth, in der er sich der hohen Würde für unwürdig hielt, was ihn wünschen liess, das ihm angetragene Amt nicht übernehmen zu müssen, sondern es kam noch ein besonderer Umstand hinzu. Eine kleine Partei von fünf Priestern, die ohne Zweifel sich selbst Hoffnung auf den bischöflichen Sitz gemacht hatten, war mit der Wahl nicht zufrieden und widersetzte sich derselben. [2]) Das Bedenkliche und Gefährliche einer solchen Oppositionspartei von älteren Priestern musste dem Cyprian einleuchten und ihm den Wunsch nahe legen, durch Ablehnung der Wahl traurige Verwickelungen zu vermeiden. Allein das Volk ging auf seine Wünsche nicht ein: man belagerte

---

[1]) Vita c. 5. S. XCV.

[2]) Ep. 43. n. 1. a. a. O. Pont. vita c. 5. S. XCVI. Wir werden später nachweisen, dass die mit der Wahl Cyprians unzufriedene Partei aus fünf Presbytern bestand, denselben, die später durch ihre laxe Behandlung der Gefallenen in der Gemeinde von Carthago so viel Unheil anrichteten und endlich gegen den Bischof einen schismatischen Conventikel gründeten.

seine Wohnung und bestürmte ihn mit Bitten so lange, bis er, in der Einhelligkeit der Gemeinde Gottes Willen erblickend, zu ihrer Wahl seine Zustimmung gab. [1]) Die Comprovinzialbischöfe hatten keine Bedenken gegen den Wunsch des Volkes, und so wurde Cyprian wol alsbald zum Bischofe von Carthago ordinirt.

Der bischöfliche Stuhl von Carthago war nicht nur Metropolitansitz von Africa proconsularis, sondern in gewissem Sinne Primatialsitz des ganzen lateinischen Afrika, seine Jurisdictionsgewalt erstreckte sich auch auf Numidien und Mauretanien, wenn auch der Umfang und Inhalt derselben in dieser Zeit noch nicht genau fixirt war. [2]) Durch die Erhebung auf diesen Stuhl war Cyprian nunmehr in einen seinen hohen Fähigkeiten, seinem klaren praktischen Geiste und seinem unermüdlichen Eifer entsprechenden Wirkungskreis befördert worden. Die Folgezeit lässt die providentielle Bedeutung der Berufung Cyprians zur ersten kirchlichen Würde der afrikanischen Kirche nicht verkennen, denn in den traurigen erschütternden Ereignissen, welche schon bald nach seinem Amtsantritte diese Kirche heimsuchten, war er so recht geeignet, durch weise Mässigung und feste Standhaftigkeit dieselbe vor dem grössten Verderben zu bewahren.

§ 3.

Cyprians erste bischöfliche Thätigkeit.

Cyprian war sich der hohen Aufgabe, welche ihm durch die bischöfliche Würde zu Theil geworden war, wohl bewusst. Der Hebung des sittlichen Zustandes der ihm anvertrauten Gemeinde galt alsbald seine vornehmste Sorge. Er selbst sagt später, dass seine bischöfliche Wirk-

---

[1]) Pontius, vita a. a. O.

[2]) Vgl. Münter, a. a. O. S. 43 ff.

samkeit während des Friedens d. h. vor Eintritt der decischen Verfolgung vorzugsweise auf die Herstellung der Zucht gerichtet gewesen sei. [1]) Derjenige übt nach ihm die christliche Zucht, welcher nicht seinen Neigungen und Begierden frei die Zügel schiessen, sondern in allem von dem göttlichen Gesetze sich beherrschen und bestimmen lässt. [2]) Sie ist ihm der Inbegriff des christlichen Lebens selbst, und daher kann er sie nennen „die Behüterin der Hoffnung, die Bewahrerin des Glaubens, die Führerin auf dem Wege des Heils, die Erweckerin und Nährerin eines guten Herzens, die Lehrerin der Tugend, welche bewirkt, dass wir immer in Christo bleiben und beständig für Gott leben, dass wir zu den himmlischen Verheissungen und göttlichen Belohnungen gelangen.“ [3]) — Wenn er in seiner Gemeinde Umschau hielt, so musste er sehen, dass diese Zucht vielfach darniederlag, dass zumal unter denjenigen, welche die Jungfräulichkeit erwählt hatten, somit eine besondere Stufe der Vollkommenheit ersteigen wollten, manche die Zucht so sehr ausser Acht liessen, dass dabei die Keuschheit nicht mehr bestehen konnte. Sie gingen einher geputzt und geziert wie die eitlen Weltkinder: durch Kleiderpracht, Schminke, Puder, goldene und diamantene Schmucksachen suchten sie ihre körperlichen Reize zu heben und in den Augen der Welt zu gefallen. [4]) Dies war jedoch noch das geringste Uebel. Die Jungfrauen nahmen auch Theil an Hochzeiten, die durch ihre Ausgelassenheit fast sicher den Ruin der Reinheit herbeiführen mussten. Sie mischten sich in zügellose, unkeusche Gespräche, hörten was sich nicht ziemt, sprachen was nicht erlaubt ist. Sie waren zugegen bei schwelgerischen Gelagen, wo alles darnach angethan war, die unreine Leidenschaft zu entzünden und zur Hingabe an die Sünde zu

---

[1]) Ep. 59. n. 6. S. 673.
[2]) De habitu virgin. c. 2. S. 189.
[3]) A. a. O. c. 1. S. 187.
[4]) A. a. O. c. 5 ff. S. 190 ff.

reizen. So sehr war diese Unsitte zur Sitte geworden, dass sie wegen ihrer grossen Ausdehnung fast für etwas Erlaubtes angesehen wurde. [1]) Einigen war sogar in dem Grade der Geist der Keuschheit abhanden gekommen, dass sie sich nicht scheuten, in beiden Geschlechtern gemeinschaftlichen Bädern die Erquickung ihres Körpers zu suchen. [2])

Cyprian sah mit Betrübniss solche traurige Verirrungen und beeilte sich, dagegen seine Hirtenstimme zu erheben und seiner Gemeinde ans Herz zu legen, was die Zucht Gottes von ihr fordere. Er that dies in der Schrift de habitu virginum, die er sicher in der ersten Zeit seiner bischöflichen Amtsführung verfasst hat. Denn wäre sie nach der decischen Verfolgung geschrieben, so hätte Cyprian diese jedenfalls nicht unerwähnt gelassen, da er ja in der Schrift de lapsis, welche der Zeit nach der Verfolgung angehört, auch solches, was er hier rügt, als Ursache des hereingebrochenen Unglücks angiebt. [3]) Wenn er aber sagt, seine Ermahnungen flössen mehr aus Liebe denn aus seiner Machtvollkommenheit, [4]) so liegt darin wol eher eine Hindeutung auf seine bischöfliche Würde, als die Verneinung derselben. Zudem indicirt die Bezeichnung seiner selbst als sacerdos, [5]) welches Wort von ihm wenigstens gewöhnlich als gleichbedeutend mit episcopus ge-

---

[1]) A. a. O. c. 18. S. 200.

[2]) A. a. O. c. 19.

[3]) Vgl. c. 6. S. 240: Non in moribus disciplina. corrupta barba in viris, in feminis forma fucata: adulterati post Dei manus oculi, capilli mendacio colorati. Nach Pontius (vita c. 7. S. XCII) könnte es allerdings den Anschein haben, als sei die Schrift erst nach dem Beginne der Verfolgung entstanden, allein dieser will hier in kurzen Zügen die ganze schriftstellerische Thätigkeit Cyprians berühren, nicht blos jene, welche er nach seiner Entfernung von der carthagischen Gemeinde entwickelt hat, denn er erwähnt hier auch der unzweifelhaft früher verfassten Schrift ad Donatum.

[4]) De hab. virg. c. 3. S. 189.

[5]) C. 1. S. 188.

braucht wird, dass er die Schrift als Bischof verfasst habe, eine Annahme, welche auch durch die Ermahnung an die Jungfrauen, sie möchten ihn anhören als ihren Vater, [1]) nahe gelegt wird.

In dieser Schrift de habitu virginum ermahnt Cyprian zunächst mit einigen eindringlichen Worten seine ganze Gemeinde, „Männer wie Frauen, Knaben wie Mädchen, jedes Geschlecht und jedes Alter," fest und unerschütterlich zu stehen in der Zucht des Herrn, und wendet sich dann gleich an die Jungfrauen, um sie vor dem erwähnten Treiben zu warnen, ihnen das Gefährliche und Verderbliche desselben durch Aussprüche der hl. Schrift sowohl wie durch Vernunftbeweise zu zeigen und die Scheingründe zu entreissen, mit denen sie dasselbe glaubten entschuldigen zu können. Getragen ist das Ganze von edler Wärme und von inniger Begeisterung für die Idee der Virginität, was die Worte Cyprians nur um so wirksamer machen musste. Die Idee der Virginität erfordert ihm aber nicht nur die körperliche Unversehrtheit, sondern die Heiligkeit an Körper und Geist. [2]) Denjenigen, welche dieser Idee entsprechen, gelten seine schönen Worte: „Diese sind die Blumen des kirchlichen Sprosses, die Zierde und der Schmuck der Geistesgnade, das erfreuliche Talent, das vollkommene und unversehrte Werk des Lobes und der Ehre, Gottes Bild, entsprechend der Heiligkeit des Herrn, der erlauchtere Theil der Heerde Christi. An ihnen erfreut sich und in ihnen erblüht reichlich die glorreiche Fruchtbarkeit der Mutter Kirche, und je mehr die grosse Schaar der Jungfrauen an Zahl zunimmt, um so mehr erhöht sich die Freude der Mutter." [3])

Schon in der ersten Zeit seines Episcopates erstreckte sich die Thätigkeit Cyprians auch über die Grenzen seines Sprengels hinaus. Die Briefe 1 bis 4, in welchen er ver-

---

[1]) C. 21. S. 201.
[2]) C. 5. S. 190.
[3]) C. 3. S. 189.

schiedene die christliche Zucht betreffende Fragen beantwortet, dürfen wir nämlich mit Sicherheit vor die decische Verfolgung verlegen, da sie von allem dem, was später unseres Bischofes Herz bewegte, gar nichts enthalten. In der Schrift de habitu virginum musste Cyprian gegen manche arge Missbräuche eifern, die sich bei den gottgeweihter Jungfrauen eingeschlichen hatten, über eine andere traurige Verirrung solcher Personen wurde er durch den Bischof Pomponius [1]) in Kenntniss gesetzt. Es wurde nämlich schon frühzeitig Sitte, dass Männer, welche in Jungfräulichkeit Gott dienen wollten, Laien und besonders Geistliche, Weiber, die ebenfalls den Jungfrauenstand erwählt hatten, zu sich ins Haus nahmen, um mit diesen zur gegenseitigen Förderung in Gemeinschaft den Werken der Frömmigkeit obzuliegen. Die Nothwendigkeit der Besorgung des Hauswesens durch weibliche Personen mag die Veranlassung dieser Sitte gewesen sein, der Zweck gegenseitiger Erbauung sollte üblem Verdachte vorbeugen. Solche Frauenspersonen nannte man *συνείσακτοι* oder subintroductae. Allein, wie nahelag, artete dieses Syneisaktenthum bald vielfach in das widerwärtigste sündhafte Unwesen aus, und musste die Kirche wieder und wieder strengstens dagegen einschreiten. [2]) Pomponius hatte in dieser Beziehung in Erfahrung gebracht, dass Jungfrauen mit Männern, unter denen auch ein Diakon war, nicht allein in demselben Hause wohnten, sondern auch in demselben Bette schliefen. Nichts desto weniger behaupteten aber diese Personen, ihre Virginität sei intact geblieben. Er fragt nun bei Cyprian an, wie es mit diesen zu halten sei. [3]) Cyprian hatte eben einige Bischöfe und Priester um sich

---

[1]) Wol derselbe, welcher auf der grossen Synode vom J. 256 als Bischof von Dionysiana in Byzacium erscheint. Sentent. episc. n. 48. S. 453.

[2]) Vgl. Hefele, Conciliengesch. 1. B. 2. Aufl. S. 166. 238 f. 380. 633.

[3]) Ep. 4. n. 1. S. 473.

versammelt, als das Schreiben des Pomponius einlief, und erlässt im Namen der Synode seine Antwort. Er ist aufs höchste indignirt über eine solche aller Sittlichkeit Hohn sprechende Unsitte. Er will nicht nur nicht, dass Jungfrauen mit Männern zusammenschlafen, sie sollen auch nicht einmal gemeinschaftlich mit ihnen unter einem Dache leben, da schon dies für ihre Jungfräulichkeit die grösste Gefahr involvire. Wo ein solches Zusammenwohnen stattfinde, da müsse alsbald eine Trennung eintreten, um möglicher Weise die Unschuld noch zu retten. Die Einrede der Betroffenen, dass man ja untersuchen könne, ob sie unverletzt seien, habe keine Bedeutung, da auf manche Weise die Jungfrauschaft zu Grunde gerichtet werden könne, ohne dass dies später festzustellen sei. Was den zu seiner Kenntniss gebrachten Fall selbst betrifft, so lobt Cyprian den Pomponius, dass er sämmtliche Betheiligten aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen habe. Sein Verhalten soll sich jetzt nach folgender Regel bestimmen: Die Jungfrauen, welche Busse gethan und sich von den Männern getrennt haben, sollen von Hebammen auf ihre Unverletztheit untersucht werden. Stellt sich heraus, dass sie in der That noch jungfräulich sind, so können sie sofort wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden, aber man soll ihnen drohen, dass sie im Rückfalle nicht so leicht Verzeihung finden würden. Wenn dagegen jemand ihre Jungfräulichkeit verloren hat, so muss sie sich einer vollen Busse unterziehen, denn sie hat nicht einem Manne sondern Christus die Ehe gebrochen. Wollen die Jungfrauen endlich den Umgang nicht aufgeben, so müssen sie von der Kirche ausgeschlossen bleiben. [1]) Ueber die Männer bestimmt Cyprian hier nichts, aber zweifellos sollte es mit ihnen ebenso wie mit den betreffenden Frauenspersonen gehalten werden.

Die Sittlichkeit im engeren Sinne hat auch der zweite Brief [2]) zum Gegenstande. Eucratius, jedenfalls Bischof von

---

[1]) Das. n. 2—4. S. 473 ff.

[2]) S. 467 ff.

Theni,[1]) hatte dem Cyprian eine Frage vorgelegt in Betreff eines Schauspielers, der allerdings in sofern seiner Kunst entsagt hatte, als er selbst nicht mehr auftrat, jetzt aber dadurch seinen Lebensunterhalt sich erwarb, dass er junge Leute für das Theater abrichtete. Das Theater war damals eine wahre Pestbeule der menschlichen Gesellschaft geworden, und Cyprian selbst hatte sich über die unfläthige Schamlosigkeit desselben schon so klar ausgesprochen,[2]) dass man von ihm keine andere Antwort erwarten konnte, als die, welche er wirklich gab. Er will, dass der Schauspieler unbedingt, wofern er in der Kirchengemeinschaft zu verbleiben wünscht, sein schändliches Gewerbe aufgebe. Wenn ihm dadurch die Subsistenzmittel entzogen werden, so soll er auf Kosten der Gemeinde ernährt werden; ist jedoch die Gemeinde des Eucratius dazu nicht im Stande, so möge er nach Carthago kommen, wo man für seinen Unterhalt sorgen werde.

Zwei andere Fälle, welche dem Cyprian vorgelegt wurden, betrafen die klerikale Zucht. Zu Furni hatte ein gewisser Geminius Victor den Priester Geminius Faustinus durch letztwillige Verfügung zum Vormunde seiner Kinder eingesetzt. Die hohe Idee der Kirche von dem Stande ihrer besonderen Diener, das Streben, dieselben möglichst vor Berührung mit weltlichen Geschäften zu bewahren, um sie ganz für den Altar und ihre heilige Aufgabe zu erhalten, hatte vor kurzem [3]) ein afrikanisches, wahrscheinlich carthagisches, Concil bestimmt, die Entscheidung zu erlassen, kein Christ dürfe einen Kleriker zum Vormund oder Testamentsvollstrecker ernennen; thue jemand es dennoch, so solle für die Seelenruhe desselben das hl. Opfer nicht dargebracht werden. Cyprian findet dieses Verbot dem Geiste des klerikalen Standes durchaus entsprechend,

---

[1]) Vgl. sentent. episc. n. 29. S. 447.

[2]) Ad Donat. c. 8. S. 9 f.

[3]) „Nuper“ sagt Cyprian ep. 1. n. 2. S. 466.

und deshalb ist er sowohl wie die Collegen und Mitpriester, welche um ihn versammelt waren, über den furnischen Vorfall höchst unzufrieden. Die Uebertretung des Synodaldecretes, will er, muss geahndet werden und so entscheidet er ganz im Sinne der Väter jener Synode in seinem an die Priester, Diakonen und Gläubigen zu Furni gerichteten Briefe: Opfer und Gebet darf für den Geminius Victor nicht mehr dargebracht werden. Es war das Excommunication eines Verstorbenen, allein es war dem Cyprian sicher dabei nicht in den Sinn gekommen, über das ewige Loos des Victor zu entscheiden; er verfolgte, wie er selbst angiebt, damit nur den doppelten Zweck, heilsame und nothwendige synodale Entscheidungen aufrecht zu erhalten und den Gläubigen ein abschreckendes Beispiel hinzustellen. [1])

Ein anderes Mal gelangte an Cyprian die Klage des Bischofs Rogatian [2]) über einen seiner Diakonen, der in Verbindung mit einem anderen Gemeindegliede sich ungebührlich und überhebend gegen ihn betragen und ihn zu schmähen und zu beleidigen gewagt hatte. Auch diesen Vorfall legt unser Bischof den zu Carthago gerade anwesenden Amtsbrüdern vor, und alle sind einstimmig in der Verurtheilung eines solchen Betragens von Seiten des Diakons. In seinem Antwortschreiben [3]) sucht Cyprian aus der hl. Schrift die Erhabenheit der Bischöfe über die Diakonen und die Pflicht demüthigen Gehorsams, welche diese jenen gegenüber haben, darzuthun. In Betreff des angeklagten Diakons lautet dann sein Urtheil: derselbe muss Busse thun, die höhere Würde des Bischofs anerkennen und ihm in vollkommener Demuth Genugthuung leisten. Wenn er sich aber nicht bessern will, so soll Rogatian ihn absetzen oder excommuniciren. Auch über den Theilnehmer an

---

[1]) Das. S. 467.

[2]) Wahrscheinlich Bischof von Nova in Mauretanien. Vgl. sentent. episc. n. 60. S. 455.

[3]) Ep. 3. S. 469 ff.

dem Vergehen des Diakons kann der Bischof Strafe, ja selbst Excommunication verhängen. Aber besser ist immerhin, die Fehlenden durch liebevollen Zuspruch zur Erkenntniss ihres Fehlers und zur Besserung zu führen, als sofort die bischöfliche Strafgewalt gegen sie in Anwendung zu bringen.

Es ist ein schöner Grundsatz, den Cyprian am Ende dieses Briefes ausspricht, ein Grundsatz, welcher seinem milden christlichen Geiste zur höchsten Ehre gereicht. Und diesen Grundsatz empfahl er nicht nur andern, sondern er handelte selbst nach ihm, besonders jenen Priestern gegenüber, die sich seiner Wahl widersetzt hatten. Ihre gehässige Stimmung gegen Cyprian blieb, aber dieser liess sie dieselbe nicht entgelten, suchte vielmehr durch Milde und Liebe sie an sich zu fesseln. [1]) Ja zum Staunen mancher zog er sie sogar vorzugsweise heran, um wo möglich sie mit sich auszusöhnen. [2]) Denselben Zweck, die oppositionelle Priesterpartei zu beruhigen, verfolgte er sicher auch mit dem von Anfang an eingehaltenen Verfahren, alle Fragen gemeinsam mit seinem Presbytercollegium zu berathen und zu entscheiden, [3]) wenngleich es andererseits nicht verkannt werden kann, dass die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit der synodalen Verhandlungen für ihn der Hauptgrund war, weshalb er während seiner ganzen bischöflichen Wirksamkeit dem Institut der Synoden so grosse Pflege angedeihen liess.

Für den Augenblick waren nun freilich Cyprians Gegner durch die Einmüthigkeit der Gemeinde wie durch des Bischofs Verhalten ihnen gegenüber unschädlich gemacht. Allein versöhnt waren sie nicht; sie warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um eine Faction gegen ihren rechtmässigen Vorsteher zu bilden und ihm den Gehorsam aufzukündigen. Eine solche wurde ihnen geboten, als die

---

[1]) Vgl. ep. 16. n. 2. S. 517.
[2]) Pont. vita c. 5. S. XCVI.
[3]) Ep. 14. n. 4. S. 512.

decische Verfolgung ausbrach, und Cyprian dadurch sich veranlasst sah, von seiner Gemeinde in ein sicheres Versteck sich zurückzuziehen.

Zweiter Zeitraum.

Cyprians Wirksamkeit während der decischen Verfolgung.

---

§ 4.

Die von Cyprian während seiner Zurückgezogenheit von der Gemeinde verfassten Briefe.

Um uns einen möglichst klaren Begriff von dem Verlauf der decischen Verfolgung in der afrikanischen Kirche und der Entwickelung des carthagischen Schismas, welches an dieselbe sich anschloss, zu bilden, ist es von Wichtigkeit, wenigstens einigermassen die chronologische Ordnung der cyprianischen Briefe zu bestimmen, welche er in der Zeit, als er von seiner Gemeinde entfernt war, geschrieben hat. Es hält nicht schwer, vom zwanzigsten Briefe an die Reihenfolge festzustellen, allein darüber ist man uneinig, ob die vor dem genannten abgefassten Briefe sämmtlich auf uns gekommen sind oder nicht, und wie sie geordnet werden müssen.

Cyprian sagt nämlich in dem genannten zwanzigsten Briefe, der an den römischen Klerus gerichtet ist, dass er 13 Briefe nach Carthago geschickt habe, deren Inhalt er zugleich angiebt: Et quid egerim locuntur vobis epistulae pro temporibus emissae numero tredecim, quas ad vos transmisi, in quibus nec clero consilium nec confessoribus exhortatio nec extorribus quando oportuit obiurgatio nec

universae fraternitati ad deprecandam Dei misericordiam adlocutio et persuasio nostra defuit, quantum secundum legem fidei et timorem Dei Domino suggerente nostra mediocritas potuit eniti. postea quam vero et tormenta venerunt, sive iam tortis fratibus nostris sive adhuc ut torquerentur inclusis, ad corroborandos et confortandos eos noster sermo penetravit. item cum comperissem eos qui sacrilegis contactibus manus suas adque ora maculassent vel nefandis libellis nihilominus conscientiam polluissent exambire ad martyras passim, confessores quoque inportuna et gratiosa deprecatione conrumpere ut sine ullo discrimine adque examine singulorum darentur cotidie libellorum milia contra evangelii legem, litteras feci quibus martyras et confessores consilio meo quantum possem ad dominica praecepta revocarem. item presbyteris et diaconibus non defuit sacerdotii vigor ut quidam minus disciplinae memores et temeraria festinatione praecipites, qui cum lapsis communicare iam coeperant, conprimerentur intercedentibus nobis. plebi quoque ipsi quantum potuimus animum conposuimus et ut ecclesiastica disciplina servaretur instruximus.

Postmodum vero cum quidam de lapsis sive sua sponte sive alio incitatore audaci flagitatione proruerent ut pacem sibi a martyribus et confessoribus promissam extorquere violento impetu niterentur, de hoc etiam bis ad clerum litteras feci et legi eis mandavi, ut ad illorum violentiam interim quoque genere mitigandam, si qui libello a martyribus accepto de saeculo excederent, exomologesi facta et manu eis in poenitentiam inposita cum pace sibi a martyribus promissa ad Dominum remitterentur. [1])

---

[1]) Ep. 20. n. 2. 3. S. 527 f. In diesem Briefe anerkennt Cyprian auch als ächt den Brief des römischen Klerus (8), der durch den Subdiakon Crementius der carthagischen Gemeinde überbracht war, und den Cyprian im 9. Briefe stark anzweifelte. Er sagt nämlich: cum . . . vestra scripta legissem quae ad clerum nostrum per Crementinum hypodiaconum nuper feceratis, ut his qui post la-

Es fragt sich nun, ob wir die hier erwähnten 13 Briefe noch besitzen. Tillemont[1]) meint, es seien uns neun erhalten und bezeichnet als diese den 5. 6. 12. 10. 15. 16. 17. 18. 19. Der Verfasser der Vita in der editio Maur. Maranus [2]) und Peters [3]) sind der Ansicht, dass von den genannten der 6. und 12. einer spätern Zeit angehören, so dass nach ihnen von den dreizehn nur sieben auf uns gekommen sind, und Pearson endlich will alle 13 Briefe in den uns erhaltenen erkennen und fügt den von Tillemont citirten noch die Briefe 7. 11. 13. 14. bei. [4])

Es ist sicher, dass zu den erwähnten Briefen der 10. 15. 16. 17. 18. und 19. gehören, denn ihre Adresse und ihr Inhalt entspricht genau dem, was Cyprian von jenen Schreiben sagt, die er erlassen habe, postea quam tormenta venerunt. Ihre Abfassung fällt in die Zeit zwischen Ende April und Anfang August des Jahres 250. Der erste Brief aus dieser Reihe ist nämlich jedenfalls der zehnte und dieser wird der zweiten Hälfte des Monats April angehören, da in demselben das Martyrium des hl. Mappalicus erwähnt wird, welches die Martyrologien am 17. April anmerken. Die letzten von diesen sechs Briefen sind dann unzweifelhaft der 18. und 19. Brief, da sie jene Bestimmung des Bischofs in Betreff der kranken Gefallenen enthalten, die nach dem 20. Briefe den Inhalt der beiden unmittelbar vorher geschriebenen ausmachen. Als Abfassungszeit des

---

psum infirmitate adprehensi essent et paenitentes communicationem desiderarent subveniretur, standum putavi et cum vestra sententia ect., was sich offenbar auf die Stelle des 8. Br. bezieht: ut si hi qui in hanc temptationem inciderunt coeperint adprehendi infirmitate et agant paenitentiam facti sui et desiderent communionem, utique subveniri eis debet (n. 3. S. 487).

[1]) Mém. t. IV. s. Cyprien art. 13. S. 32.

[2]) Cypriani opp. ed. Baluzius. Paris. 1726. §. IX. S. LVII ff.

[3]) Der hl. Cyprian von Carthago. S. 174. Anmerk. 3.

[4]) Annales Cyprianici in der Oxforder Ausgabe der Werke Cyprians. S. 18 ff. §. IV ff.

18. ist nun etwa der Monat Juli anzunehmen,[1]) und es scheint, dass der 19. die Antwort Cyprians auf einen Brief seines Klerus ist, den dieser abschickte, bevor er den 18. erhalten hatte.

Für die Bestimmung der übrigen 7 Briefe bleiben uns nur die Angaben: in quibus nec clero consilium nec confessoribus exhortatio nec extorribus quando oportuit obiurgatio nec universae fraternitati ad deprecandam Dei misericordiam adlocutio et persuasio nostra defuit. Es ist klar, dass Cyprian hier nicht den Inhalt eines jeden Briefes angiebt, oder vielmehr, dass mehrere so ziemlich denselben Inhalt gehabt haben. Von diesen Briefen ist jedenfalls einer und zwar wol der erste der 5., denn er ist in der Zurückgezogenheit geschrieben und zur Zeit der Abfassung ist der ganze Klerus von Carthago von der Verfolgung noch verschont. Gegen die Annahme Tillemonts und Pearsons, dass auch der 6. Brief dieser Zeit angehöre, sucht Maran geltend zu machen, dass der Priester Rogatian, der die decische Verfolgung doch überlebt habe, hier als Märtyrer den Bekennern zum Beispiel vorgestellt werde, und er verlegt deshalb den Brief in die Zeit der Verfolgung unter Gallus und Volusianus im J. 252. Allein die Stelle sagt offenbar nicht, was Maran herausliest. Freilich wird Rogatian den übrigen als nachahmungswürdig empfohlen, aber nur deshalb, weil er standhaft dem Angriffe des Volkes widerstanden, sich durch die Qualen des Kerkers nicht hatte einschüchtern lassen, und Cyprian wusste, dass er auf seine Festigkeit im Glauben sich verlassen konnte. Quam fidem, sagt er, nos quoque retinentes et die ac nocte meditantes toto corde ad Deum prompti contemptu praesentium futura tantummodo cogitemus, fructum regni æterni, conplexum et osculum Domini, conspectum Dei: ut sequamini in omnibus Rogatianum presbyterum gloriosum senem viam vobis ad gloriam temporis nostri religiosa virtute et divina

---

[1]) Es heisst dort nämlich: Video . . . iam aestatem coepisse (n. 1. S. 523).

dignatione facientem, qui cum Felicissimo fratre nostro quieto semper et sobrio excipiens ferocientis populi impetum primum hospitium vobis in carcere præparavit et metator quodammodo vester nunc quoque vos antecedit. [1]) Dass unsere Auffassung die richtige ist, zeigt auch das Præsens antecedit, da es doch wol nach der entgegengesetzten antecessit heissen müsste. Ferner heisst es in der Ueberschrift: Cyprianus Sergio et Rogatiano ect. Es wäre doch wenigstens auffallend, wenn in derselben Verfolgung zwei hervorragende Rogatiane Bekenner resp. Martyrer geworden wären. Denn dass auch der Adressat Rogatian zu den hervorragenden Männern gehörte, ergiebt sich daraus, dass Cyprian ihn namentlich nennt. Dass auch die sonst noch öfter während seiner Zurückgezogenheit von Cyprian gebrauchte Wendung: optans ipse quoque conspectu vestro frui, si me ad vos pervenire loci condicio permitteret besser zu der decischen als der gallischen Verfolgung passt, während welcher der Bischof Carthago gar nicht verliess, ist einleuchtend. Endlich aber, und ich glaube, dass damit jeder Zweifel beseitigt wird, schreibt Cyprian im 13. Br. an den Presbyter Rogatian und die übrigen Bekenner: dass er ihnen schon früher (iam pridem) einen Brief geschickt habe, in welchem er ihnen zu ihrer Glaubensfestigkeit und ihrer Tugend mit frohlockenden Worten Glück gewünscht habe. [2]) Dieser Brief stammt ohne allen Zweifel aus der Zeit der decischen Verfolgung, in welche ihn auch Maran versetzt, wenn er ihn auch nicht zu den in Rede stehenden dreizehn zählt. Nun stimmt aber der Inhalt, wie Cyprian ihn hier angiebt mit den Worten: litteras miseram quibus fidei et virtuti vestræ verbis exultantibus gratularer, genau zu dem 6. Briefe, denn er ist in der That ein Glückwunsch an die Bekenner aus dem freudig bewegten und frohlockenden Herzen ihres Bischofs. Und in beiden Briefen wird als

---

[1]) Ep. 6. n. 4. S. 484.

[2]) N. 1. S. 504.

einer der Empfänger Rogatian genannt. Warum also bei einer solchen Uebereinstimmung den 6. Brief nicht für den im 13. bezeichneten halten, sondern annehmen, der letztere sei verloren gegangen und der erstere entstamme einer viel späteren Zeit? Hiernach steht es mir fest, dass der 6. Brief während der decischen Verfolgung geschrieben ist, und dass er, weil nur von Kerkerhaft und nicht von sonstigen Martern die Rede ist, zu den ersten der dreizehn im Briefe an die Römer erwähnten gehört.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage der carthagischen Kirche nach dem Hauptsturme der Verfolgung im April, in welchem Mappalicus und mehrere andere die Palme des Martyriums errangen, wie sie sich in den Briefen, welche sicher nach diesem Zeitpunkte geschrieben sind, abspiegelt, so sehen wir, dass dieselbe eine sehr traurige war. Die grosse Menge der Gefallenen drängte die Märtyrer sowohl, ihnen Friedensbriefe zu geben, als auch die Priester, sie zur Kirchengemeinschaft wieder zuzulassen; die Bekenner trieben mit den Friedensbriefen arges Unwesen, indem sie jedem ohne Unterschied solche ausstellten, und selbst Priester setzten sich so sehr über allen Ernst der Disciplin hinweg, dass sie die Gefallenen, ohne von ihnen Busse zu fordern, wieder zu Gnaden aufnahmen. Ein solches Leben und Treiben passt offenbar nicht für eine Zeit, in der die Verfolgung noch mit ganzer Strenge auftrat, sondern zeigt an, dass dieselbe sehr lässig betrieben wurde. Freilich sagt Cyprian, [1]) dass die Verbannten noch nicht zurückgekehrt seien, und der Kampf noch täglich geführt werde, allein das lässt sich mit unserer Ansicht wohl vereinigen, wenn wir annehmen, dass Cyprian sich hier etwas hyperbolisch ausdrücke. Denn ganz hatte die Verfolgung nicht aufgehört, die Kerker schlossen noch manche Bekenner ein, und hie und da mochten auch noch Qualen angewendet werden. Allein nicht in dieser schwachen Verfolgung, sondern in den angedeuteten misslichen

[1]) Ep. 19. n. 2. S. 526.

Verhältnissen lag die Gefahr für die carthagische Kirche. Daher richtet auch der Bischof seine Worte nicht an die Bekenner, um sie zum muthigen Ausharren zu ermuntern, sondern seine Thätigkeit ist den Wirren in der Kirche zugewandt. Er tadelt den Leichtsinn der Bekenner, Priester und Gefallenen, trifft Bestimmungen für die Handhabung der Bussdisciplin und sucht mit allem Eifer die verschiedenen Kirchen für seine Grundsätze zu gewinnen. Gegen die grosse Gefahr, die von dieser Seite drohte, trat alles andere in den Hintergrund. Das ist das Bild der carthagischen Kirche nach den Stürmen des April. Es dauerte das Unwesen fort bis ins nächste Jahr, wo Felicissimus von seinem Bischofe offen abfiel und ein Schisma errichtete, denn Cyprian sagt ausdrücklich, dass jener aus diesen unruhigen Elementen seine Anhänger gesammelt habe. [1])

Da nun die Bemühung, zu Carthago Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, in dieser Zeit so sehr im Vordergrunde der Thätigkeit des hl. Cyprian stand, so glaube ich schliessen zu müssen, dass diejenigen Briefe, die er nach Carthago sandte und die dieser Wirren mit keinem Worte gedenken, eben vor Ausbruch derselben, also bevor der Hauptsturm vorüber war, geschrieben worden sind. Es sind dies die Briefe 7. 11. 12. 13. 14.

Was zunächst den 11. Brief angeht, so halte ich ihn für den von Cyprian mit den Worten bezeichneten: nec universae fraternitati ad deprecandam Dei misericordiam adlocutio et persuasio nostra defuit, [2]) denn der ganze Brief ist eine kräftige, durch alle möglichen Gründe unterstützte Aufforderung zum inständigen und einmüthigen Gebete um die Erbarmung Gottes. Allein Tillemont und der Mauriner machen gegen diese Auffassung geltend, der Brief sei nicht an die universa fraternitas, sondern an den Klerus zu Carthago gerichtet. Freilich richtet sich die Aufschrift nur an die Priester und Diakonen, allein nichts

---

[1]) Ep. 42. n. 2. S. 591.
[2]) Ep. 20. n. 2. S. 527.

desto weniger gilt die Ermahnung der ganzen carthagischen Gemeinde, und das genügt, damit derselbe den angeführten Worten Cyprians entspreche. Denn er fordert den Klerus auf,[1]) den Brief nicht bei sich zu behalten, sondern ihn den Brüdern zum Lesen zu geben, und wendet sich dann auch an die ganze Gemeinde im allgemeinen. Noch weniger will es besagen, dass Cyprian einer Vision erwähnt, wonach der Friede in naher Aussicht stände. Dic illi, inquit, heisst es, securus sit, quia pax ventura est, sed quod interim morula est, supersunt adhuc aliqui qui probentur. [2]) Es enthalten diese Worte offenbar nichts weiter, als eine sehr vage Bestimmung der Friedenszeit. Mehr Gewicht scheint allerdings die Einrede zu haben, dass unser Brief zu einer Zeit geschrieben sei, wo schon Qualen und Martern gegen die Bekenner angewandt seien, Cyprian aber durch das postea quam vero et tormenta venerunt anzeige, dass er die Aufforderung zum Gebete vor Anwendung der Martern erlassen habe.

Ich glaube jedoch nicht, dass Cyprian durch die Worte postea quam ect. die Abfassungszeit der dreizehn Briefe so genau habe bestimmen wollen, dass die vorher inhaltlich bezeichneten alle vor Anwendung jeder Marter müssten gesetzt werden. Vielmehr ist es sehr gut möglich, dass er gleich im Anfange, als man die Christen durch herbe Qualen zum Abfalle zu verleiten unternahm, also etwa um die Mitte April 250, ein Schreiben erliess, ohne dass er es gerade unter die zählt, die er geschickt habe, postea quam tormenta venerunt. Und diesem Zeitpunkte scheint mir der 11. Brief zu entsprechen. Es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, dass Cyprian diesen Brief verfasste, als die Verfolgung in grösserer Heftigkeit aufs neue sich entzündet hatte, und die Gläubigen zu Carthago durch ausgesuchte Martern gepeinigt wurden, da er meist das Präsens gebraucht, wenn er von den Qualen spricht, und

---

[1]) N. 7. S. 500.
[2]) N. 6. das.

die jetzige Zeit unzweideutig in Gegensatz zu der vorhergehenden milderen setzt. Die Mahnung an die Sünden, welche solche Leiden als Strafe nach sich gezogen, und die Aufforderung zum Gebete stimmt aufs beste zu einer solchen Situation. Ferner scheint nach diesem Briefe noch niemand den Qualen erlegen zu sein, er sagt nichts von Märtyrern, vielmehr bezeichnet er die Qualen als solche, die der tröstenden Aussicht auf den Tod entbehren und nicht leicht zur Krone emporsenden, im Gegentheil lange peinigen, bis sie zum Abfall bringen, wenn nicht etwa einer durch die göttliche Barmherzigkeit den Martern entgegen dahinscheidet und so den Ruhm nicht durch das Ende der Marter, sondern durch die Schnelligkeit des Todes erlangt.[1]) Der 10. Brief dagegen erwähnt in frohlockenden und lobenden Worten das Martyrium des hl. Mappalicus und anderer und sagt, dass in Bälde noch mehrere die Märtyrerkrone erlangen werden. Nehmen wir nun an, dass der 11. Brief wirklich während des Sturmes, der im April losbrach, geschrieben sei, so zeigt der 10. einen Fortschritt in der Verfolgung an, wie er auch in der Natur der Sache liegt. Je mehr die anfänglichen Qualen einerseits zum Abfalle führten, andererseits aber mit Standhaftigkeit und Glaubensmuth erduldet wurden, um so mehr musste die heidnische Obrigkeit zur Verschärfung der Martern gedrängt werden, und um so mehrere mussten unter den Martern erliegen. Der 11. Brief würde also in den Anfang dieser Episode der Verfolgung der carthagischen Kirche zu setzen sein, während der 10. geschrieben ist, als die Erstlinge der Märtyrer bereits den vollen Sieg errungen hatten.

---

[1]) Tormenta sine fine tortoris, sine exitu damnationis, sine solacio mortis, tormenta quae ad coronam non facile dimittant sed tamdiu torqueant quamdiu deiciant, nisi si aliquis divina dignatione subtractus inter ipsa cruciamenta profecerit, adeptus gloriam non termino supplicii sed velocitate moriendi (ep. 11. n. 1. S. 496).

Gegen diese Ansicht kann man nach meiner Meinung nur geltend machen, dass der 11. Brief nicht zu dieser zweiten Episode der decischen Verfolgung gehöre, sondern zu einer späteren, wo ebenfalls wieder unter Qualen und Martern die Standhaftigkeit der Christen auf die Probe gestellt wurde. Denn dass derselbe zur Zeit der decischen Christenverfolgung geschrieben ist, wird von niemanden bestritten. Allein wir haben schon bemerkt, dass die Briefe, welche notorisch aus der Zeit nach dieser Phase herrühren, gar keinen Anlass zur Annahme einer zweimaligen Verschärfung der Martern bieten, im Gegentheil die Situation der afrikanischen Kirche, wie sie in denselben geschildert wird, einer solchen entschieden widerspricht. Ueberdies — und das scheint mir beweisend für uns zu sein — kennt Cyprian selbst nur zwei Phasen der Verfolgung, die erste mildere im Anfange, welche von den Magistratspersonen ausging und über die Bekenner Verbannung oder Kerkerhaft brachte, die zweite härtere und grausamere, welche auf Anstiften des gerade in Carthago anwesenden Proconsuls in Scene gesetzt wurde, und in der man die Christen durch Leiden aller Art zum Abfalle zu zwingen suchte. In dem 38. Briefe, in welchem er seinem Klerus die Ordination des Aurelius zum Lector mittheilt, und der sicher aus dem Ende des Jahres 250 stammt, sagt er von dem Neugeweihten: Gemino hic agone certavit, bis confessus et bis confessionis suæ victoria gloriosus, et quando vicit in cursu factus extorris [1]) et cum denuo certamine fortiore pugnavit triumphator et victor in prœlio passionis.[2]) Dass aber überhaupt nicht mehr als diese zweimal ein Sturm gegen die Christen ausgebrochen ist, ergiebt sich aus den sofort folgenden Worten: quotiens adversarius provocare

---

[1]) Dass bei dem ersten Anlaufe gegen die Gläubigen ausser Verbannung auch Kerkerhaft in Anwendung kam, geht aus dem 5. Briefe hervor, der nach übereinstimmendem Urtheile der ersten Zeit der Zurückgezogenheit Cyprians angehört.

[2]) N. 1. S. 580.

servos Dei voluit, totiens promptissimus ac fortissimus miles et pugnavit et vicit. Zur Charakteristik dieser beiden Phasen fügt er dann noch hinzu: parum fuerat sub oculis ante paucorum, quando extorris fiebat, congressum fuisse: meruit et in foro congredi clariore virtute, ut post magistratus et proconsulem vinceret, post exilium tormenta superaret. Hiermit glaube ich meine Bestimmung der Abfassungszeit dieses Briefes hinlänglich begründet zu haben.

Endlich zähle ich noch zu den bekannten dreizehn Briefen den 7. 12. 13. 14., weiche jedoch darin von Pearson ab, dass ich sie in die Zeit verlege, wo man noch nicht zur Anwendung der Martern übergegangen war. Maranus meint, ihre Abfassungszeit sei deshalb später anzusetzen, weil nach Aeusserungen in denselben der Friede in Aussicht sei. Der 12. speciell kann nach ihm nicht zu den dreizehn gehören, weil wir die Briefe nicht besässen, durch welche er nach demselben den carthagischen Klerus häufig zur Fürsorge für die Bekenner ermahnt habe.[1]) Allein der 5. enthält eben diese Mahnung, der 7. eine ganz ähnliche, und nehmen wir den 14., der auch mit eindringlichen Worten dem Klerus denselben Gegenstand ans Herz legt, als vor dem 12. geschrieben an, woran gar nichts hindert, so konnte Cyprian seinem Klerus schon schreiben, dass er ihm häufig jene Sorge empfohlen habe.

Aber auch das andere Bedenken des Mauriners spricht nur scheinbar gegen uns. Nach dem schon angeführten 38. Briefe Cyprians haben wir uns die Verfolgung zu Carthago so vorzustellen, dass anfangs das kaiserliche Edict nur lässig von den Magistratspersonen ausgeführt wurde. Man forderte die Christen auf, die neue Religion zu verlassen und zu dem alten Götterglauben zurückzukehren. Diejenigen, welche der Aufforderung nachzukommen sich weigerten, wurden des Landes verwiesen oder in den Kerker geworfen. Wie aber der in jenem Briefe erwähnte

---

[1]) Quamquam sciam, heisst es dort (n. 1. S. 502), vos, fratres carissimi, litteris meis frequenter admonitos esse ect.

Aurelius vor dem Eintritt der heftigeren Verfolgung im April aus seiner Verbannung zurückkehren konnte, so werden sich auch für manche die Kerkerthüren bald wieder aufgethan haben, so dass etwa nur die Kleriker und Einflussreicheren der Gemeinde zurückgehalten wurden. Für eine solche Zwischenzeit passt sehr gut die Hoffnung, der Cyprian Worte lieh, dass der Friede in naher Aussicht stehe, eine Hoffnung, die freilich durch die Ankunft des Proconsuls in Carthago gründlich zerstört wurde, da dieser nun die zweite Phase der Verfolgung einleitete, welche an Härte und Grausamkeit sowie auch an Dauer die erste bei weitem übertraf. So erklären sich also die Friedenshoffnungen des hl. Bischofs aufs leichteste, und können diese keinen Grund gegen unsere Zeitbestimmung abgeben. Für unsere Ansicht ist dann geltend zu machen, dass in den genannten Briefen weder von einer Anwendung der Martern die Rede ist, noch auch der Wirren mit einem Worte gedacht wird, welche notorisch, nachdem die erste Hitze des zweiten Sturmes nachgelassen, zu Carthago entstanden und den Gegenstand der vornehmsten Sorge Cyprians bildeten, und also das Bild, welches sie uns darbieten, aufs beste der eben kurz gezeichneten Interimszeit entspricht.

Dass speciell der 13. und 14. Brief dieser Zeit angehören, dafür sprechen noch besondere Gründe. In dem 13. Briefe ermahnt Cyprian die Bekenner, nachdem sie den Feind in diesem ersten Kampfe besiegt haben, den erworbenen Ruhm durch Standhaftigkeit und Ausdauer festzuhalten. [1]) Unter „diesem ersten Kampfe“ kann der Heilige nur die erste Verfolgung etwa im Febr. 250 verstehen, denn hätte er darunter die spätere Epoche verstanden, so hätte er von einem zweiten Kampfe reden müssen, da Rogatian, einer der Adressaten, nach dem 6. Briefe schon

---

[1]) Hortamur . . . ut qui adversarium prima hac congressione vicistis gloriam vestram forti et perseveranti virtute teneatis (n. 2. S. 505).

bei dem ersten Angriffe für sein Bekenntniss Kerkerhaft eingeerntet hatte. Dass aber dieser „erste Kampf“ noch nicht lange vorüber war, geht aus dem beigefügten Demonstrativum hervor. Zudem macht er in diesem Briefe gewissen Verbannten Vorwürfe, und dass er solche gemacht habe, bezeugt er in dem 20. Briefe an den römischen Klerus. [1]) Tillemont [2]) und Maran meinen zwar, Cyprian bezeichne durch die unten angegebenen Worte einen ganzen Brief, hier aber werde der Tadel in einem Satze abgemacht, allein zu einer solchen Annahme nöthigt nichts, vielmehr scheint der Zusatz: quando oportuit, darauf hinzuweisen, dass dieser Tadel zu den untergeordneten Gegenständen seiner Briefe gehört habe.

Entstammt nun aber der 13. Brief an die Bekenner dieser Zeit, so auch der 14. an den Klerus, denn diese beiden Briefe sind ohne Zweifel in derselben Zeit geschrieben, da Cyprian in beiden mit ernsten Worten dieselben Fehler rügt, die sich einige Bekenner durch stolze Ueberhebung und rohe Unsittlichkeit hatten zu Schulden kommen lassen, Fehler, auf welche auch der 11. Brief hinzuweisen scheint.[3]) Ist es doch auch ganz psychologisch, dass vielmehr schwache Charaktere, stolz auf den Ruhm einer leichten Bekennerschaft, den sie sich durch einige Tage Gefangenschaft erworben hatten, sich ungescheut einem solchen Lasterleben hingaben, als die Geistesstarken und Glaubensmuthigen, welche durch alle Qualen und Martern, wie sie später angewandt wurden, nicht zum Falle gebracht worden waren.

Wir sind also der Ansicht, dass die von Cyprian im Schreiben an die Römer erwähnten 13 Briefe uns in der

---

[1]) Nec extorribus quando oportuit obiurgatio . . . defuit.

[2]) A. a. O. note 9. sur S. Cypr. S. 12 f.

[3]) Quas autem plagas, sagt er hier (n. 1. S. 496), quae verbera non meremur, quando nec confessores . . . teneant disciplinam? itaque dum quosdam insolenter extollit confessionis suae tumida et inverecunda iactatio, tormenta venerunt.

That erhalten sind, und zwar in dem 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19., möchten jedoch aus den in unserer Deduction bereits angegebenen Gründen die Ordnung insofern ändern, dass wir den 10. an die 8., den 11. an die 7. Stelle, den 13. und 14. aber vor den 12. setzen. Die Reihenfolge dieser Briefe wäre demnach folgende: 5. 6. 7. 13. 14. 12. 11. 10. 15. 16. 17. 18. 19. Der 5. 6. 7. 13. 14. 12. ist nach unserer Meinung vor dem Ausbruche der Hauptverfolgung im April abgefasst, der 11. beim ersten Beginne dieser Krisis, die übrigen, der 10. 15. 16. 17. 18. 19., der Reihe nach später bis zum Monat Juli oder Anfang August.

§. 5.

Ausbruch der decischen Christenverfolgung. Cyprian entweicht.

Die afrikanische Kirche hatte eine lange Zeit der Ruhe und des Friedens genossen; seit dem Tode des Kaisers Septimius Severus im Jahre 211 war keine Verfolgung mehr über sie hereingebrochen. [1]) Aber diese lange Friedenszeit war der Kirche nichts weniger als wohlthätig gewesen. Zwar hatte sie ganze Schaaren neuer Mitglieder gewonnen, allein grossentheils waren diese durch äussere Rücksichten zur Annahme des Christenthums bewogen worden. Das Christenthum war ihnen nicht mehr, als ein blosser Name, als ein blosses Gewand, das sie äusserlich zierte; der Geist des Heidenthums war nicht durch den christlichen ersetzt. In unersättlicher Habgier, Weltlust und Ueppigkeit thaten sie es ihren alten Glaubensgenossen gleich, ja so wenig waren sie sich des Unterschiedes zwischen Heidenthum und Christenthum bewusst, dass sie unbedenklich mit Heiden die Ehe eingingen. Und nicht blos das christliche Volk war sehr stark vom sittlichen Verderben angesteckt, auch die Priester und Bischöfe waren

---

[1]) Die Verfolgung unter Maximin, welche zudem nur vorübergehend war, scheint die Kirche in Afrika nicht getroffen zu haben.

schales Salz geworden; es fehlte ihnen der ächte lebendige Glaube und deshalb suchten sie das Ihrige und nicht das Jesu Christi. Der hl. Cyprian selbst entwirft uns ein höchst trauriges Bild von dem Zustande der damaligen Kirche. „Alle, sagt er, strebten nur nach Vermehrung ihres Vermögens; uneingedenk dessen, was einst zur Apostelzeit die Gläubigen gethan haben und immer thun müssten, strebten sie mit unersättlicher Begierde Schätze anzuhäufen. Den Priestern gebrach es an Gottesfurcht und Frömmigkeit, den Kirchendienern mangelte der volle Glaube, in den Werken vermisste man die Barmherzigkeit, in den Sitten die Zucht. Die Männer erschienen mit geschnittenem Bart, die Weiber mit geschminktem Gesicht; die Augen, die Gottes Hand geschaffen, wurden entstellt, die Haare trügerisch gefärbt. Die Herzen der Einfältigen zu bethören, ersann man schlauen Betrug und fein angelegte Kunstgriffe, um die Brüder zu hintergehen. Mit den Ungläubigen schloss man das Band der Ehe, die Glieder Christi liess man von den Heiden schänden. Man schwur nicht nur leichtsinnig, sondern sogar falsch; die Vorgesetzten verachtete man in übermüthiger Erhebung, mit giftigen Schimpfworten befehdete man sich, man lebte in unversöhnlichem Hasse. Manche Bischöfe, die doch die übrigen ermahnen und ihnen mit gutem Beispiele vorleuchten sollen, vernachlässigten das ihnen von Gott übertragene Amt, um Verwalter bei irdischen Königen zu werden, sie entfernten sich von ihrem Sitze, verliessen ihre Gemeinden und trieben sich in fremden Provinzen umher, um auf den Märkten auf einträgliche Geschäfte Jagd zu machen; während die Brüder in der Gemeinde darbten, wollten sie Geld in Ueberfluss besitzen, durch List und Gewalt rissen sie grosse Grundstücke an sich, durch vervielfältigte Zinsen suchten sie ihr Vermögen zu vermehren.“ [1])

So hatte der lange Friede eine grosse Gefahr für die Kirche erzeugt, eine Gefahr, die um so schlimmer war, als

---

[1]) De laps. c. 6. S. 240 f.

selbst der Klerus in seinen Spitzen von der allgemeinen Corruption stark angefressen war. Es stand in der That zu befürchten, dass die vielen schlechten Elemente, welche sich aus unedlen Motiven in die Kirche drängten, die Reinheit derselben trüben und ein Gemisch aus Heidenthum und Christenthum an die Stelle der lauteren Lehre und Sitte setzen möchten. Gerade in dieser Zeit des Ueberganges aus der heidnischen in die christliche Anschauungs- und Lebensweise bedurfte es ja am meisten der äussersten Wachsamkeit und Sorgfalt, um eine Vermischung des Alten und Neuen fern zu halten. Je mehr aber solche, die innerlich vom ächten christlichen Geiste nicht durchdrungen und beseelt waren, durch gewisse Vortheile oder wodurch auch immer bewogen, äusserlich zum Christenthum übertraten, um so schwerer wurde es auf die Dauer, dieser das Christenthum in seiner Existenz bedrohenden Gefahr zu begegnen.

Aber die Kirche hat die Verheissung des Herrn für sich, und wo immer das Unreine und Unchristliche sich in ihr ansammelt und an ihre äussere Erscheinung sich ansetzt, da vollzieht sich in ihr ein ab- und ausstossender Reinigungs- und Läuterungsprozess, sei es auf gewöhnlichem, ruhigem oder auf aussergewöhnlichem, gewaltsamem Wege. Eine solche gewaltsame Krisis sollte jetzt für die Kirche eintreten.

Im Jahre 249 war Cajus Messius Quintus Decius Traianus, Statthalter von Mösien und Pannonien, zum Kaiser ausgerufen worden. Philippus Arabs suchte die Empörer zum Gehorsam zurückzubringen, allein er wurde geschlagen und zu Verona getödtet (17. Juni 249). Decius war ein einsichtiger und tüchtiger Regent. Es war ihm nicht entgangen, dass das römische Reich immer mehr seinem Ruin entgegengehe, und sein ernstestes Bemühen war darauf gerichtet, der stetig wachsenden Zerrüttung zu steuern. Als ein Hauptgrund des Verfalles erschien ihm selbst, und mochte ihm auch von den Feinden des christlichen Namens klar gemacht sein, dass die neue Religion

dem alten Culte und Götterglauben den Untergang drohe, der ja als Staatsreligion mit den Staatseinrichtungen auf das innigste zusammenhing. In den Christen als Feinden der Staatsreligion erkannte er auch Feinde des Staates selbst, die um so gefährlicher seien, als sie im Innern des Staates selbst wühlten. Sollte der Staat nicht eine seiner kräftigsten Stützen verlieren, so musste die alte Religion geschützt und wiederhergestellt, das Christenthum dagegen völlig ausgerottet werden.[1]) Man sieht es auch dem Edicte an, das Decius gleich im Anfange seiner Regierung, wahrscheinlich im Januar des Jahres 250, gegen die Christen erliess, und dessen Inhalt uns von Gregor von Nyssa angegeben wird, mit welchem Ernste er den Kampf gegen das Christenthum aufnahm und dass er es auf nichts weniger als auf gänzliche Vernichtung desselben abgesehen hatte. Den Obrigkeiten wurden darin die härtesten Strafen angedroht, wenn sie nicht durch Qualen jeglicher Art die Verehrer des Namens Christi vertilgen und sie durch Furcht und den Zwang der Martern zu dem vaterländischen Götterculte zurückführen würden. [2])

Mit diesem Edicte war die Verfolgung inaugurirt. Nach den Schilderungen, welche uns besonders Cyprian, Dionysius der Grosse von Alexandrien [3]) und Gregor von Nyssa [4]) von derselben entwerfen, wurde dieselbe nach

---

[1]) Es ist offenbar eine ganz äusserliche, des Decius Regentenweisheit durchaus nicht entsprechende Erklärung, wenn man mit Eusebius (h. e. VI. 39. ed. Vales. S. 301) und Hieronymus (de vir. illustr. c. 54. Migne, s. l. t. 23. S. 667) den Grund der Verfolgung des Decius in seinem Hasse gegen den die Christen begünstigenden Philippus Arabs finden will.

[2]) *Πέμπει τοίνυν πρὸς τοὺς τῶν ἐθνῶν καθηγουμένους πρόσταγμα, φοβερὰν καὶ αὐτῶν τὴν ἀπειλὴν τῆς τιμωρίας ὁρίζων, εἰ μὴ παντοίοις αἰκισμοῖς τοὺς τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ προσκυνοῦντας διαλωβήσοιντο καὶ προσαγάγοιεν πάλιν αὐτοὺς φόβῳ τε καὶ τῇ τῶν αἰκισμῶν ἀνάγκῃ τῇ πατρῴᾳ τῶν δαιμόνων λατρείᾳ.* Greg. Nyss. in vit. Greg. Thaumaturgi. Migne, s. g. t. 46. S. 944. C.

[3]) Bei Euseb. h. e. VI. 41. S. 305 f.

[4]) A. a. O.

einem, man möchte sagen, mit diabolischer Weisheit erdachten Plane betrieben. Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass es leichter sei, in aufwallender Begeisterung kurze Qualen und den Tod zu erdulden, als in lange sich hinziehenden Peinen die Standhaftigkeit zu bewahren, bestimmte man zunächst einen Termin, an welchem bei Vermeidung schwerer Strafen alle Christen zu erscheinen und den Göttern zu opfern hätten. Die Ungehorsamen wurden in den Kerker geworfen oder verbannt, ihre Güter eingezogen. Alsdann wurden Martern und Qualen angewandt, nicht ein- sondern mehreremale und zwar solche, die nicht leicht den Tod zur Folge hatten, [1]) die aber stufenweise verschärft wurden, und erst wenn man alle Hoffnung auf Gelingen vereitelt sah, wollte man den durch den Tod unschädlich machen, welchen man nicht zur Verleugnung zwingen konnte. [2]) Ganz besonders war es dabei aus naheliegenden Gründen auf die Bischöfe und Priester abgesehen.

Zu Rom begann die Verfolgung zuerst und nahm hier unter den Augen des Imperators selbst bald einen hohen Grad von Heftigkeit an; schon am 20. Januar erlag der römische Bischof Fabianus den Martern. [3]) Um diese Zeit etwa mag auch zu Carthago das kaiserliche Edict verkündet sein. Das Tribunal, vor welchem die Christen hier zu erscheinen hatten, bildeten die Magistratspersonen in Verbindung mit fünf der Vornehmsten der Stadt. [4])

---

[1]) Tormenta sine finè tortoris, sine exitu damnationis, sine solacio mortis, tormenta quae ad coronam non facile dimittant (ep. 11. n. 1. S. 496).

[2]) Zu Toulouse wurde im Jahre 1664 das angebliche Edict des Kaisers Decius herausgegeben, welches zwar diesen Abstufungen in der Verfolgung entspricht, aber doch aus anderen Gründen entschieden als unächt zu verwerfen ist. Vgl. Tillemont, mém. not. 2. sur la persécut. de Dèce. t. III. S. 325.

[3]) Vgl. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe. S. 199.

[4]) Cyprian sagt nämlich, wo er vom Schisma des Felicissimus und seinem Priesteranhang spricht: Persecutio haec est alia et alia est temptatio et quinque isti presbyteri nihil aliud sunt quam quinque

Kaum war das Edict bekannt gemacht, als sich die ganze Wuth des heidnischen Volkes gegen den Bischof wandte. „Der Bischof Cyprian vor die Löwen!“ ertönte es wiederholt aus der Menge im Circus und im Amphitheater. [1]) Eingedenk des Wortes des Herrn: „wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, fliehet in eine andere,“ entzog sich Cyprian dem drohenden Sturme, er verliess Carthago und hielt sich verborgen. Der Ort des Versteckes ist nicht bekannt, doch scheint er nicht weit von der Stadt entfernt gewesen zu sein, da der Verkehr des Bischofes mit seiner Gemeinde ein so reger blieb. Die Staatsbehörde verhängte Proscription und Einziehung seines Vermögens über den Entwichenen. [2]) Jedoch scheint Cyprian, bevor er Carthago verliess, sein Eigenthum grossentheils in Sicherheit gebracht zu haben, denn zur Unterstützung der Bekenner, der Armen und Fremden hatte er einen Theil seines Vermögens bei dem Priester Rogatian hinterlegt und aus seinem Verstecke sandte er durch den Akoluthen Naricus eine Geldsumme, damit man reichlicher und schneller den Nothleidenden zu Hülfe kommen könne. [3])

Das Entweichen Cyprians wurde schon zu seiner Zeit nicht allgemein gut geheissen, und später ist er öfter deshalb der Furcht und Schwäche geziehen worden. Schon

---

primores illi qui edicto nuper magistratibus fuerant copulati, ut fidem nostram subruerent (ep. 43. n. 3. S. 592). Pamelius hat gemeint, Cyprian weise durch diese Worte auf eine ihm zu Theil gewordene Vision hin, Baronius (a. 253) leitet aus denselben sogar her, die fünf Priester hätten sich mit dem Magistrat zur Verfolgung der Christen verbunden. Die erste Erklärung ist gesucht, die zweite offenbar falsch. — Möglich ist übrigens nach dem Wortlaute der Stelle, dass die Hinzuziehung von fünf der Vornehmsten den städtischen Obrigkeiten durch das kaiserliche Edict vorgeschrieben und also allgemein war.

[1]) Ep. 20. n. 1. S. 527. ep. 59. n. 6. S. 673. Pont. vita c. 7. S. XCVII.

[2]) Ep. 59. a. a. O. ep. 66. n. 4. S. 729. Pont. vita a. a. O.

[3]) Ep. 7. S. 485.

sein Diakon und Biograph Pontius nimmt ihn mit Aufwand seiner ganzen Beredtsamkeit gegen solche Anklagen in Schutz,[1]) und der römische Klerus giebt in einem Briefe an den carthagischen nicht undeutlich zu verstehen, dass er das Verhalten des Bischofes nicht billige. Die Römer theilen nämlich den Carthagern mit, dass sie in Erfahrung gebracht, Cyprian habe sich der Verfolgung entzogen, und ermahnen sie alsdann, nicht Miethlinge zu werden, sondern zur Stütze und zum Troste der Gläubigen bei der Gemeinde auszuharren, wie auch sie trotz aller Gefahr, mehr die Furcht Gottes und die ewigen Strafen vor Augen hätten als die Furcht der Menschen und das kurze Leiden, und deshalb ihre Heerde nicht verliessen. [2]) Cyprian fühlte sich unangenehm berührt durch diese nicht gerade zarte Anspielung auf sein Entweichen und meint, der Brief des römischen Klerus sei apokryph; Schrift, Inhalt und Papier, glaubt er, insinuire das, auch fehle der Name des Verfassers und des Adressaten. [3]) Letzteres ist allerdings richtig, das hauptsächliche Bedenken mag jedoch dem Cyprian wol sein Missfallen an der indirecten Anklage der Schreiber gegen ihn eingegeben haben. Wie dem aber auch sei, seinen Zweifel an der Authenzie dieses Briefes musste er selbst recht bald als unbegründet einsehen, [4]) noch ehe sich die Römer über dieselbe rückgeäussert hatten. Jetzt erkannte er auch die Nothwendigkeit, sein Verhalten dem römischen Klerus gegenüber zu rechtfertigen, [5]) und er konnte es mit gutem Gewissen und triftigen Gründen.

Nicht feige Furcht vor den Leiden und Drangsalen der Verfolgung war es, die den Bischof bewog, Carthago zu verlassen, sondern die Rücksicht auf das Beste seiner Heerde. Wie hätte auch ein Mann, der sich bewusst ge-

---

[1]) Vita c. 7. 8. S. XCVII ff.
[2]) Ep. int. Cypr. 8. n. 2. 3. S. 486 f.
[3]) Ep. 9. n. 2. S. 489.
[4]) Vgl. oben S. 29. Anmerk. 2.
[5]) Er thut dies in dem 20. Briefe.

wesen wäre, aus Schwäche geflohen zu sein, bald nach seiner Rückkehr seine Festigkeit und Standhaftigkeit also zur Schau zu stellen wagen können, wie Cyprian es in einem Briefe [1]) an Papst Cornelius thut; wie hätte er mit Emphase ausrufen können: „Mir ist nichts daran gelegen, durch wen oder wann ich das Leben verliere, da ich den Lohn meines Todes und Blutes vom Herrn erhalten werde?“ [2]) Derselbe Gesichtspunkt, der den Kaiser vor allen auf die Bischöfe fahnden liess, war für unsern Bischof bei seinem Entweichen massgebend. Er erkannte mit klarem Blicke, wie eben jetzt die Gemeinde, in der so viele schwache, laue und geradezu schlechte Elemente sich befanden, in der die anhebende Verfolgung so viel Verwirrung und Verwüstung anrichten werde, ihres Hauptes nicht entbehren könne, das da stützend, tröstend, mahnend und strafend überall eintrete und dem hereinbrechenden Unheil die Kraft seiner Autorität entgegensetze. Cyprian zweifelte nicht nur nicht an der Rechtmässigkeit seines Verhaltens, sondern er war selbst von der Pflichtmässigkeit desselben überzeugt und zwar so sehr, dass er es auf einen directen Befehl Gottes, dessen er gewürdigt, zurückführt.[3])

---

[1]) Ep. 59. S. 666 ff.

[2]) Das. n. 18. S. 688: nostra nihil interest aut a quo aut quando pereamus mortis et sanguinis praemium de Domino recepturi.

[3]) Ep. 16. n. 4. S. 520: quando me ad vos reducem fecerit Dominus, quiut secederem iussit. Wir brauchen hier offenbar keinen ausdrücklichen Befehl Gottes, der an Cyprian ergangen sei, anzunehmen. Auch die mancherlei Visionen, deren Cyprian Erwähnung thut (vgl. de mortal. c. 19. S. 309. ep. 11. n. 3. S. 497. n. 4. S. 498. ep. 16. n. 4. S. 520. ep. 39. n. 1. S. 582. ep. 57. n. 1. 2. S. 651. ep. 66. n. 10. S. 734), finden in lebhafter Phantasie verbunden mit innigem, kindlichem Glauben ihren ausreichenden Erklärungsgrund. Es konnte nicht fehlen, dass solche Gesichte und Weissagungen bei den Gläubigen der afrikanischen Kirche grossen Eindruck machten, denn ihr lebendiges Gefühl und inniges Gemüth hatte eine natürliche Inclination zur Annahme einer solchen directen Verbindung mit der übernatürlichen Welt, wie sich dies besonders darin ausspricht, dass der phantastisch-schwärmerische Montanismus mit seinen Weissagun-

Die nachfolgende Geschichte der carthagischen Kirche zeigt, wie richtig der Bischof geurtheilt und wie wohl er daran gethan hatte, sich seiner Gemeinde zu erhalten, und sein späteres Martyrium erhebt die Reinheit seiner Absicht bei seinem jetzigen Verhalten über allen Zweifel.

§ 6.

Verlauf der Verfolgung.

Das kaiserliche Edict verbreitete überall unter den Christen den grössten Schrecken und versetzte die Kirchen in den Zustand der höchsten Aufregung. Die Verfolgung traf die Gläubigen wenig vorbereitet und musste deshalb um so ärgere Verheerungen anrichten. Wir ersehen es aus dem Briefe des Bischofs Dionysius von Alexandrien und aus den Schilderungen Cyprians, wie gleich nach der Publication des Edictes ganze Schaaren herbeieilten, um den Göttern zu opfern und so ihre Person und ihre Habe in Sicherheit zu bringen. „Alle, so schreibt Dionysius, wurden durch das Edict mit der grössten Bestürzung erfüllt. Viele von den Vornehmeren liefen alsbald herbei, einige aus Furcht, andere, die öffentliche Aemter verwalteten, durch ihre Geschäfte genöthigt; wieder andere wurden von ihren Bekannten und Verwandten herbeigezogen. Wenn sie nun namentlich aufgerufen wurden, traten sie hinzu zu den unreinen und unheiligen Opfern, einige blass und zitternd, nicht als wenn sie im Begriffe ständen zu opfern, sondern selbst den Götzen zum Opfer dargebracht zu werden, so dass sie von dem umherstehenden zahlrei-

---

gen und Visionen gerade in Afrika so viele Anhänger gewinnen konnte. Schon zu Cyprians Zeiten fanden übrigens seine Gesichte keineswegs allgemeine gläubige Aufnahme, er muss vielmehr gegen solche sich wenden, denen „die Träume und Visionen lächerlich und abgeschmackt erscheinen“ (ep. 66. n. 10. S. 734).

chen Volke verspottet wurden und sie allen zeigten, dass sie zum Sterben wie zum Opfern feige seien. Andere aber eilten bereitwilliger zu den Altären, indem sie frech versicherten, sie seien niemals Christen gewesen. Bei diesen bewahrheitete sich der Ausspruch des Herrn, dass die Reichen schwerlich gerettet werden. Die übrigen folgten theils diesen beiden Klassen, theils flüchteten sie sich, theils wurden sie gefangen genommen. Von diesen liessen es einige bis zu Banden und Haft kommen, einige harrten auch etliche Tage im Kerker aus, jedoch bevor sie noch vor Gericht geführt wurden, schworen sie ihren Glauben ab. Einige hielten auch unter den Martern eine Zeit lang aus, unterlagen dann aber."[1]) Wo möglich noch düsterere Farben zeigt das Bild, welches uns Cyprian von dem grossen Abfalle giebt, der gleich im Anfange der Verfolgung seine Gemeinde zu Carthago verwüstete. „Gleich bei den ersten Worten des drohenden Feindes, sagt er, hat der grösste Theil der Brüder seinen Glauben verleugnet, und nicht ist er niedergeworfen durch die Heftigkeit der Verfolgung, sondern in freiwilligem Falle hat er sich selbst gestürzt. Was hatte sich denn doch Unerhörtes, was Neues ereignet, dass, gleich als wäre etwas Unbekanntes und Unerwartetes aufgestanden, mit verwegener Ueberstürzung der Christo geschworene Eid gebrochen wurde? Haben dies nicht erst die Propheten und später die Apostel vorhergesagt? Haben sie nicht, erfüllt vom hl. Geiste, stets die Bedrängnisse der Gerechten und die Gewaltthätigkeiten der Heiden verkündigt? Sagt nicht die hl. Schrift, um immer unsern Glauben zu stärken und die Diener Gottes durch himmlische Ermahnung zu kräftigen: ‚Du sollst den Herrn deinen Gott anbeten und ihm allein dienen?' Sagt sie nicht ebenfalls, indem sie auf den Zorn des göttlichen Unwillens hinweist und an die Furcht vor der Strafe erinnert: ‚sie haben diejenigen angebetet, die ihre Hände ge-

[1]) Bei Euseb. h. e. VI. 41. S. 305 f.

macht haben, und es hat sich gebeugt der Mensch und gedemüthigt der Mann, und ich werde es ihnen nicht nachlassen?' Und wiederum spricht Gott: ‚Wer den Göttern Opfer bringt ausser dem Herrn allein, soll getödtet werden.' Hat nicht auch nachher im Evangelium der Herr, ein Lehrer in Worten, ein Vollbringer in Thaten, indem er lehrte, was man thun müsse, und alles, was er lehrte, selbst ausübte, hat nicht auch er vorhergesagt, was nun geschieht und was geschehen wird? Hat nicht er auch den Verleugnern ewige Strafen und den Bekennern beseligende Belohnung vorher bestimmt? Alles dieses ist manchen aus dem Gedächtnisse entschwunden und vergessen. Sie haben nicht einmal so lange gewartet, dass sie wenigstens ergriffen zum Altare hinangestiegen wären, dass sie gefragt geleugnet hätten. Vor der Schlacht waren viele besiegt, ohne Angriff niedergeworfen und nicht einmal den Schein haben sie gerettet, als opferten sie den Götzen wider ihren Willen. Freiwillig liefen sie zum Forum, freiwillig eilten sie zum Tode, gleich als hätten sie das längst gewünscht, gleich als ergriffen sie die gebotene Gelegenheit, nach welcher sie sehnlichst verlangt hatten. Wie viele wurden dort, weil es Abend wurde, von der Obrigkeit einstweilen entlassen, wie viele baten sogar darum, dass man ihren Untergang nicht verschiebe! Welche erlittene Gewalt kann ein solcher als Grund anführen, um sein Verbrechen zu entschuldigen, da er selbst vielmehr Gewalt gebraucht hat, um zu Grunde zu gehen? Musste nicht denen, die freiwillig zum Capitolium gingen, die sich aus freien Stücken das schreckliche Verbrechen zu begehen willfährig zeigten, der Schritt wanken, der Blick verdunkelt werden, das Herz zittern? mussten ihnen nicht die Glieder versagen, die Sinne vergehen? musste nicht die Zunge stocken, das Wort ersterben? Konnte dort der Diener Gottes stehen und Christo entsagen, der bereits dem Teufel und der Welt entsagt hatte? War jener Altar, an welchem er um zu sterben herantrat, ihm nicht ein Scheiterhaufen? Musste er nicht jenen Altar des Teufels,

von dem er einen abscheulich stinkenden Rauch aufsteigen sah, wie den Tod und die Brandstätte seines Körpers verabscheuen und fliehen? Warum bringst du, Beklagenswerther, das Schlachtopfer mit, welches du darbringen willst? Du selbst bist als Schlachtopfer zum Altare gekommen, du hast dort dein Heil, deine Hoffnung geopfert, deinen Glauben hast du dort in dem unheilvollen Feuer verbrannt.

Und vielen war ihr eigener Untergang nicht genug: durch gegenseitige Ermunterung trieb sich das Volk ins Verderben, aus tödtlichem Becher trank man sich einander den Tod zu. Und um das Mass des Frevels ganz voll zu machen, wurden auch die Kinder durch die Hände der Eltern auf den Altar gelegt oder dorthin geschleppt, und so verloren die Kleinen, was ihnen sogleich nach ihrer Geburt zu Theil geworden war. Werden sie nicht, wenn der Tag des Gerichtes gekommen ist, sagen: wir haben nichts gethan, nicht mit freiem Willen haben wir die Speise und den Trank des Herrn verlassen und zu der unheiligen Gemeinschaft uns hinzugedrängt; zu Grunde gerichtet hat uns fremde Treulosigkeit, unsere Eltern sind an uns zu Mördern geworden: sie haben uns gesagt, die Kirche sei nicht unsere Mutter, Gott sei nicht unser Vater, so dass wir, klein und arglos und unbekannt mit solchem Frevel, durch andere in die Gemeinschaft des Verbrechens hineingezogen, durch fremden Betrug gefangen wurden?“ [1])

Anfänglich waren es nur Laien, welche der Aufforderung der Obrigkeiten folgten und den Göttern opferten, bald aber schon musste Cyprian klagen, dass der Sturm, welcher das Volk zum grössten Theile niedergeworfen, auch unter dem Klerus seine Opfer gefordert habe. [2]) Es

---

[1]) De laps. c. 7—10. S. 241 ff.

[2]) Ep. 14. n. 1. S. 509.

betrübte das den Bischof aufs höchste, denn wie konnte man erwarten, dass die Heerde gerettet werde, wenn die Hirten den Angriffen erlagen?

Wie gross aber auch die Zahl der Feigen und Wankelmüthigen war, welche gleich beim Beginne der Verfolgung untreu wurden, so gab es doch auch viele, die um zeitlichen Nachtheiles willen den Schatz ihres Glaubens nicht preisgeben wollten. Manche von diesen entzogen sich der Inquisition vor dem Richter, indem sie vor dem festgesetzten Termin Carthago verliessen. [1]) Diejenigen aber, welche vor dem Magistratstribunal in ihrem Glauben sich standhaft erwiesen, wurden theils eingekerkert, theils verbannt. [2]) Der Eingekerkerten gab es zu Carthago eine grosse Zahl aus jedem Geschlecht und Alter: Männer, Weiber und Kinder;[3]) unter ihnen nennt Cyprian den Priester Rogatian, sowie den Sergius und Felicissimus;[4]) die Verbannung traf unter anderen den Jüngling Aurelius, den der Bischof später zum Lector seiner Kirche weihte, [5]) und der römische Bekenner Celerinus erwähnt in einem Briefe an den afrikanischen Lucianus, dass eine Schaar von fünf und sechszig Christen von Carthago nach Rom gekommen sei, von welchen er Statius und Severianus namentlich anführt. [6]) Sowohl die Flüchtigen aber wie die

---

[1]) Vgl. de laps. c. 3. S. 238 f.: Primus est victoriae titulus gentilium manibus adprehensum Dominum confiteri: secundus ad gloriam gradus est cauta secessione subtractum iam Deo reservari. illa publica, haec privata confessio est.

[2]) Vgl. oben S. 37.

[3]) Vgl. ep. 6. n. 3. S. 482 f.

[4]) Ep. 6. Ueberschrift und n. 4. S. 480. 484.

[5]) Ep. 38. n. 1. S. 580.

[6]) Vgl. ep. 21. int. Cypr. n. 4. S. 532.

durch obrigkeitlichen Spruch Verbannten traf der Verlust ihrer Güter. [1])

Das war der höchst traurige Zustand der afrikanischen Kirche etwa im Monat Februar. Cyprian dem Leibe nach abwesend, war jedoch im Geiste, mit seiner Thätigkeit und seinen Ermahnungen bei seiner Gemeinde zugegen; [2]) alles, was in seinen Kräften stand, bot er auf, um geordnete Zustände in seiner Gemeinde möglichst zu erhalten.

Die in Kerkerhaft befindlichen Bekenner standen bei den Gläubigen zu Carthago in höchster Ehre und Achtung. Aber im Beweise der Verehrung vernachlässigte man die kluge Besonnenheit: schaarenweise drängte man sich zum Kerker, um den gefangenen Brüdern Theilnahme zu bezeigen. Cyprian fürchtete mit Recht, dass auf solche Weise der Unwille der Obrigkeit erregt, und so den bis dahin noch unbekannt gebliebenen Christen Gefahr bereitet, wie auch den Eingekerkerten die Wohlthat des Besuches entzogen würde. Deshalb ermahnt er den Klerus, den er wieder und wieder bittet, mit allem Eifer seine Stelle zu vertreten, er möge dafür Sorge tragen, dass diese Unbesonnenheit gezügelt und abgestellt werde. Auch die Priester und Diakonen, welche bei den Gefangenen das h. Opfer darbringen, sollen unter sich abwechseln, denn der Wechsel in den Personen errege nicht so leicht Misstrauen und Unwillen. [3]) Ganz besonders lag es dem umsichtigen Bischofe am Herzen, dass während seiner Abwesenheit niemand in seiner Heerde Noth litte. Alle Bedürftigen in seiner Gemeinde, auch die Fremden, vorzüglich die Bekenner, die Witwen und Kranken, empfiehlt er aufs ein-

---

[1]) Vgl. de laps. c. 3. S. 239: hic fortasse dilatus est qui patrimonio derelicto idcirco secesserit, quia non erat negaturus, und ep. 19. n. 2. S. 526: ceterum quam inreligiosum est . . . ut cum extorres facti et patria pulsi ac bonis suis omnibus spoliati nondum ad ecclesiam redierint ect.

[2]) Ep. 20. n. 1. S. 527.

[3]) Vgl. ep. 5. n. 2. S. 479.

dringlichste in dieser Beziehung der Fürsorge seines Klerus. Eine Summe Geldes war unter die Geistlichen vertheilt, damit um so mehrere im Stande seien, der Noth und dem Elende beizuspringen; eine andere Summe hatte Cyprian, bevor er Carthago verliess, zu solchen Zwecken bei dem Priester Rogatian hinterlegt, und wiederum sandte er aus der Verbannung durch den Akoluthen Naricus Geld, damit man um so reichlicher und schneller die Nothleidenden unterstützen könne.[1])

Kaum hatte Cyprian die Kunde erhalten, dass manche aus seiner Gemeinde muthig den Glauben an Christus bekannt hatten und für dieses Bekenntniss nun im Kerker schmachteten, da wendet er sich auch an diese in einem Briefe, in welchem er ihnen mit erhebenden und frohlockenden Worten zu ihrem Bekennerthum Glück wünscht und sie zum standhaften Ausharren ermuntert. „Ich grüsse euch, geliebteste Brüder, schreibt er, und wünsche auch selbst euren Anblick geniessen zu können, wenn die Ortsverhältnisse mir zu euch zu kommen gestatteten: denn was könnte es für mich Erwünschteres und Freudigeres geben, als euch jetzt zu umarmen, so dass ihr mit jenen Händen mich umfasstet, welche rein und unschuldig den Glauben des Herrn bewahrten und den Götzendienst zurückwiesen! was könnte es Angenehmeres und Erhabeneres für mich geben, als jetzt euren Mund zu küssen, der mit ruhmreicher Stimme den Herrn bekannt hat, und persönlich von euren Augen gesehen zu werden, welche die Welt verachtet haben und so der Anschauung Gottes würdig geworden sind. . . O glücklicher Kerker, den eure Gegenwart erleuchtet hat; o glücklicher Kerker, der die Männer Gottes zum Himmel emporsendet! O Finsterniss, leuchtender als selbst die Sonne und glänzender als dieses Licht der Welt, wo sich jetzt die Tempel Gottes befinden und eure durch göttliches Bekenntniss geheiligten Glieder!

---

[1]) Vgl. ep. 5. n. 1. S. 478. ep. 7. S. 485. ep. 12. n. 2. S. 504. ep. 14. n. 2. S. 510.

Glückselig auch die Frauen, die mit euch denselben Ruhm des Bekenntnisses theilen, die dem Herrn die Treue hielten und stärker als ihr Geschlecht nicht blos selbst der Krone am nächsten sind, sondern auch den übrigen Frauen durch ihre Standhaftigkeit ein Beispiel gegeben haben! Und damit nichts fehle an der Ehre eurer Zahl, damit jedes Geschlecht und Alter mit euch verherrlicht werde, so hat die göttliche Gnade durch ruhmreiches Bekenntniss auch Kinder mit euch vereinigt, indem sie etwas Aehnliches darbot, als was einst die berühmten Jünglinge Ananias, Azarias und Misael gethan haben.“[1])

Es musste dem Cyprian alles daran gelegen sein, dass die Bekenner die Ehre ihres Bekenntnisses nicht durch nachträglichen Abfall wieder befleckten; deshalb ermahnt er sie in den eindringlichsten Worten zur Ausdauer und Standhaftigkeit. So ruft er ihnen zu: „Nichts beschäftige jetzt euer Herz und euren Geist, als die göttlichen Vorschriften und die himmlischen Gebote, durch welche uns der hl. Geist zur Erduldung der Leiden immer ermuntert hat. Ein jeder denke nicht an den Tod, sondern an die Unsterblichkeit, nicht an die zeitliche Strafe, sondern an die ewige Herrlichkeit, da geschrieben steht: ‚Kostbar ist vor dem Angesichte des Herrn der Tod seiner Gerechten.‘ Wenn ihr also bedenket, dass ihr mit Christo dem Herrn richten und herrschen werdet, so müsst ihr frohlocken und in der Freude über das Zukünftige die gegenwärtigen Qualen verachten, wissend, dass es schon von Anbeginn der Welt so angeordnet ist, dass hienieden die Gerechtigkeit mit der Welt zu kämpfen habe, da sogleich im Anfange der gerechte Abel getödtet wird, und nacher alle Gerechten, Propheten und Apostel, welche gesandt worden sind. Diesen allen stellte auch der Herr an sich selbst ein Beispiel auf, indem er lehrte, dass zu seinem Reiche niemand gelangen könne, als der, welcher ihm auf seinem Wege nachfolge, mit den Worten: ‚Wer seine Seele in

[1]) Ep. 6. n. 1. 3. S. 480 ff.

dieser Welt liebt, wird sie verlieren, und wer seine Seele in dieser Welt hasst, wird sie für das ewige Leben bewahren.' . . Auch Paulus ermahnt uns, dass wir, die wir zu den Verheissungen des Herrn zu gelangen wünschen, dem Herrn in allem nachahmen müssen. ‚Wir sind, sagt er, Kinder Gottes, wenn aber Kinder, auch Erben Gottes, Miterben Christi, wenn wir nämlich mit ihm leiden, damit wir auch mit ihm verherrlicht werden.' Er fügt auch einen Vergleich der gegenwärtigen Zeit mit der zukünftigen Herrlichkeit hinzu, indem er sagt: ‚die Leiden dieser Welt stehen in keinem Verhältnisse zu der künftigen Herrlichkeit, welche an uns geoffenbart werden wird.' Wenn wir den Glanz dieser Herrlichkeit erwägen, so geziemt es sich, dass wir alle Drangsale und Verfolgungen ertragen; denn wenn auch die Drangsale der Gerechten zahlreich sind, so werden doch von allen jene befreit, die auf Gott vertrauen." Nachdem er dann das Beispiel und den Glauben der drei Jünglinge im Feuerofen vorgeführt hat, fährt er fort: „Indem auch wir diesen Glauben bewahren und Tag und Nacht betrachten, und mit ganzem Herzen für Gott bereit sind, wollen wir mit Hintansetzung der Gegenwart blos an die Zukunft denken, an den Genuss des ewigen Reiches, an die Umarmung und den Kuss des Herrn, an die Anschauung Gottes; damit ihr in allem dem Priester Rogatian nachfolget, jenem ruhmreichen Greise, der durch seine kraftvolle Frömmigkeit und die göttliche Gnade euch den Weg bereitet zum Ruhme unserer Zeit."[1]) Nicht ohne Grund schliesst Cyprian herablassend sich selbst ein unter diejenigen, an welche er seine Ermahnungen richtet. Und je mehr er das Bekenntniss der Gefangenen lobt, je höher also die Anschauung ist, die er ihnen von der Erhabenheit und dem Verdienste ihrer Handlungsweise beibringt, um so mehr mussten sich die Bekenner angetrieben fühlen, seinen Ermahnungen gemäss getreu auszuharren,

---

[1]) Ep. 6. n. 2. 4. S. 481 ff.

um des grossen Gutes, das sie sich erworben, nicht wieder verlustig zu werden.

Die wohlgemeinten Worte des Bischofes hatten nicht bei allen den gewünschten Erfolg. Die Magistratspersonen, die unter den Christen auch Freunde und Angehörige haben mochten, wie sie überhaupt beim Beginne der Verfolgung nicht gar zu strenge vorgingen, glaubten bald dem kaiserlichen Willen ziemlich genug gethan zu haben und mässigten noch ihren anfänglichen Eifer. Der Sturm liess nach, und ein Theil der Eingekerkerten wurde sogar wieder in Freiheit gesetzt. [1]) Natürlich durften sie die Verfolgung nicht ganz einstellen noch auch alle entlassen, denn sie wären alsdann selbst der Strafe verfallen, wenn eine vorgesetzte Behörde über die Ausführung des decischen Edictes Nachforschungen angestellt hätte. Bei solcher Lage der carthagischen Kirche konnte es auch manchen von denen, die durch Richterspruch verwiesen oder freiwillig geflüchtet waren, einfallen, in ihr Vaterland zurückzukehren. Aber diese befanden sich doch in einer eigenthümlichen Situation. Sie waren proscribirt und ihre Güter eingezogen. Durch ihr Wiedererscheinen musste nothwendig Verwirrung und Aufregung entstehen, und so beschworen sie leichtsinniger Weise für sich die grösste Gefahr herauf. Und um so misslicher wurde ihre Stellung, als sie die Strafe, zu der sie nun verurtheilt wurden, nicht mehr für das Bekenntniss Christi sondern für eine Gesetzesübertretung zu erdulden schienen. Cyprian tadelt deshalb ernstlich die Rückkehr der Vertriebenen, da sie ergriffen nicht mehr als Christen sondern als Verbrecher das Leben lassen müssten. [2])

Aber auch die Bekenner erhielten ihren Ruhm nicht alle rein und makellos, sondern gaben dem Cyprian zu bitterer Klage Anlass. So gefallen sie sich in eitler Ruhmsucht und Prahlerei, eifersüchtige Streitigkeiten und Be-

---

[1]) Vgl. ep. 14. n. 2. S. 510.
[2]) Ep. 13. n. 4. S. 507.

schimpfungen sind nicht selten, ja selbst ausgelassener Trunkenheit und krasser Unzucht geben sie sich hin. [1]) Es schmerzte Cyprian tief, hören zu müssen, „dass einige leichtsinnig und unverschämt umherschwärmten, sich mit unwürdigen Dingen abgaben oder Zwietracht zu stiften suchten, dass sie die Glieder Christi, die Christum schon bekannt haben, durch Unzucht befleckten und von den Diakonen und Priestern nicht gelenkt werden konnten, sondern vielmehr darauf ausgingen, dass durch die schlechten und verderbten Sitten weniger der ehrenvolle Ruhm vieler guter Bekenner geschmälert wurde.“ [2]) Es zeigte sich hier ein verderblicher Geist in der carthagischen Kirche, der dem Bischofe nicht blos viel zu schaffen machen, sondern auch höchst gefährlich werden konnte, und deshalb richtet er seine strafenden und mahnenden Worte nicht nur an die Bekenner selbst, [3]) sondern fordert auch den Klerus auf, mit allem Eifer einem solchen Unwesen zu steuern. [4]) Für den Augenblick wurde wirklich die aufsteigende Gefahr in den Hintergrund gerückt, denn es trat ein Ereigniss ein, welches der Kirche von Carthago wieder ein völlig verändertes Aussehen gab.

Um die Mitte des Monats April kam der Proconsul von Afrika nach Carthago und sein Erscheinen bezeichnet den Beginn der zweiten Phase der Verfolgung. Er trat mit furchtbarer Strenge auf und wollte allen Ernstes den Willen des Kaisers, die vollständige Vernichtung des christlichen Namens, realisiren. Die bisher angewendeten Strafen hatten sich hierfür zu schwach erwiesen, daher musste es jetzt mit auserlesenen Qualen und Martern versucht werden. Man machte nicht kurzen Process mit den Christen, indem man sie einfach zum Tode verurtheilte, sondern durch lange, stets gesteigerte Schmerzen suchte man ihre Standhaftigkeit

---

[1]) Vgl. ep. 13. n. 4. 5. S. 506 ff.
[2]) Ep. 14. n. 3. S. 512.
[3]) Ep. 13. S. 504 ff.
[4]) Ep. 14. S. 509 ff.

zu überwinden und sie zum Abfalle zu zwingen.[1]) Cyprian beschreibt die Martern, welche die Christen zu Carthago in dieser Zeit zu erleiden hatten, indem er einen Gefallenen die Entschuldigungsgründe seines Vergehens vorbringen lässt. „Ich wollte zwar, sagt dieser, tapfer kämpfen, und meines Schwures eingedenk habe ich die Waffen der Gottesfurcht und des Glaubens ergriffen, aber im Kampfe haben mich die verschiedenen Martern und langen Qualen überwältigt. Der Geist war standhaft und der Glaube stark, und lange kämpfte die Seele unerschüttert mit den folternden Schmerzen. Als aber bei steigender Wuth des harten Richters den schon Ermatteten bald auch noch die Geisseln zerfleischten, bald die Prügel zerhauten, bald die Folter ausdehnte, bald die Kralle zerriss, bald das Feuer versengte, da liess das Fleisch mich im Kampfe im Stich, die Schwachheit meiner Glieder gab nach, und nicht der Geist sondern der Leib unterlag im Schmerze.“ [2]) Beliebt war es auch, den Gläubigen alle Nahrungmittel zu entziehen, um durch Hunger und Durst ihre Festigkeit zu erschüttern, wie aus dem Briefe des Lucian an Celerin hervorgeht. [3])

Als Cyprian in seinem Verstecke die erschütternde Kunde von dieser traurigen Wendung der Dinge in seiner Gemeinde erhalten hatte, sandte er alsbald an seinen Klerus einen Brief, [4]) eine herrliche Abhandlung über die Wirksamkeit und Eigenschaften des guten Gebetes. Wie er in der ganzen Verfolgung tief christlich nur eine Strafe für die Sünden der Gläubigen und eine Prüfung derselben erkennt, so hat auch diese erhöhte Wucht des Angriffes ihren Grund darin, weil der Anfang seinen Zweck noch nicht erfüllt hat. „Welche Schläge, welche Züchtigungen verdienen wir nicht, ruft er aus, da nicht einmal die Bekenner, die den übrigen das Beispiel eines guten Lebens-

---

[1]) Vgl. ep. 11. n. 1. S. 496.
[2]) De laps. c. 13. S. 246.
[3]) Ep. 22. int. Cypr. n. 2. S. 535.
[4]) Den 11. S. 495 ff.

wandels geben sollten, sich an die Zucht halten? Während daher einige sich in stolzer und unverschämter Prahlerei auf ihr Bekenntniss übermässig erhoben, kamen die Martern.“ [1])

Das Mittel, den Herrn zu versöhnen und die Zeit der Drangsale abzukürzen ist das Gebet, aber anhaltendes, inniges und vertrauensvolles Gebet, Gebet unter Fasten, Thränen und Seufzern, Gebet, zu dem sich die ganze Gemeinde in Einmüthigkeit und gegenseitiger Liebe, mit Aufgabe aller lieblosen Gesinnung und Uneinigkeit zusammenschaart, Gebet, das in der Erkenntniss der eigenen Sündhaftigkeit und in dem ernsten Bestreben, den alten Menschen auszuziehen, im aufrichtigen Verlangen nach den wahren ewigen Gütern zum Himmel emporgesandt wird. Er schliesst den schönen Brief mit den Vertrauen einflössenden Worten: „Die Züchtigung ging voran, es wird auch die Verzeihung folgen. Flehen wir nur ohne Unterlass und mit Vertrauen auf Erhörung aufrichtig und einmüthig zum Herrn, beten wir nur unter Seufzern und Thränen, wie diejenigen beten müssen, welche da stehen zwischen dem Falle der Klagenden und dem Reste der Fürchtenden, zwischen der grossen Niederlage der Matten und der geringen Festigkeit der Stehenden. Beten wir um schnellere Wiederkehr des Friedens, um schnelle Rettung aus unseren Schlupfwinkeln und Gefahren, um die Erfüllung dessen, was der Herr seinen Dienern zu verkündigen sich gewürdigt, um die Wiederherstellung seiner Kirche und die Sicherheit unseres Heiles, um heiteren Himmel nach Regengüssen, um Licht nach der Finsterniss und um ruhiges und mildes Wetter nach Sturm und Ungewitter, um die gütige Hülfe der väterlichen Liebe, um die gewohnten Grossthaten der göttlichen Majestät, damit dadurch die Lästerung der Verfolger zurückgewiesen, die

---

[1]) A. a. O. n. 1. S. 496.

Busse der Gefallenen verbessert und die feste und standhafte Zuversicht der Ausharrenden geehrt werde.“ [1])

Bevor aber der Friede wiederkehrte, sollte die carthagische Kirche durch eine Reihe von Märtyrern verherrlicht werden. Bald schon konnte dem Bischofe verkündigt werden, dass mehrere der Seinigen für Christus in den Tod gegangen seien. Das Herz des für Christus glühenden Cyprian frohlockte bei dieser Nachricht und in einem jubelnden Ergusse spricht er den Bekennern seine Freude aus: „Je stärker das gegenwärtige Bekenntniss sich im Leiden bewährt, um so glorreicher und ehrenvoller ist es. Die Hitze des Kampfes wuchs, es wuchs aber auch der Ruhm der Kämpfenden . . . Mit welchen Lobsprüchen soll ich euch preisen, tapferste Brüder? Die Kraft eures Herzens und die Standhaftigkeit eures Glaubens, mit welchen Ruhmesworten soll ich sie erheben? Ihr habt bis zur Vollendung des Ruhmes die härteste Folter ertragen, nicht ihr seid von den Martern, sondern die Martern von euch überwunden . . . Mit Erstaunen sah die Menge der Anwesenden den himmlischen und geistigen Kampf Gottes, den Streit Christi, wie seine Diener dastanden mit freimüthiger Sprache, unerschütterlichem Geiste und göttlicher Kraft, der zeitlichen Waffen zwar entblösst, aber bewaffnet mit den Waffen des Glaubens.“ [2])

Wahrscheinlich der erste, der zu Carthago mit der Krone des Martyriums geschmückt wurde, war der hl. Mappalicus. Als er sich unter den Händen seiner Peiniger befand, rief er in heiliger Begeisterung dem Proconsul zu: „Morgen wirst du den Kampf sehen!“ „Es ist das, fügt Cyprian bei, der Kampf unseres Glaubens, in welchem wir streiten, durch welchen wir siegen, durch welchen wir gekrönt werden; es ist jener Kampf, den uns auch der hl. Apostel Paulus zeigte, in welchem wir laufen und zur Krone der Glorie gelangen müssen.“ Das vorahnende Wort

---

[1]) A. a. O. n. 8. S. 501.
[2]) Ep. 10. n. 1. 2. S. 490 f.

des Kämpfers ging in Erfüllung: als man ihn am folgenden Tage — es war nach Ausweis der Martyrologien der 17. April — wiederum vorführte und die Festigkeit seines Bekenntnisses durch neue Qualen zum Wanken zu bringen suchte, hauchte er unter den Martern seine treue und standhafte Seele aus. Mit ihm zu gleicher Zeit erlitten noch mehrere andere carthagische Christen den Märtyrertod. [1]) Nach dem Briefe des Lucian an Celerin starben ebenfalls unter den Foltern Bassus und Paulus, im Kerker Fortunio in Folge der erduldeten Martern, während Fortunata, Victorinus, Victor, Herennius, Credula, Hereda, Donatus, Firmus, Venustus, Fructus, Julia, Martialis und Ariston im Gefängnisse dem Hungertode erlagen. [2])

Ein Zug von Muth und Heroismus, dessen Cyprian noch erwähnt, möge, soweit als möglich, das Bild der carthagischen Kirche während dieser Verfolgung nach seiner Lichtseite vervollständigen. Da begegnen wir einem Numidicus, der durch seinen ermahnenden und kräftigen Zuspruch eine Anzahl von Gläubigen so befestigte, dass sie unter der Steinigung und auf dem Scheiterhaufen muthig bis zum Tode ausharrten, und der freudigen Herzens sogar seine Gattin in den Flammen sterben sah. Ihn selbst hatte man halbverbrannt und mit Steinen bedeckt für todt liegen lassen. Seine Tochter suchte den Leichnam zur Bestattung und fand nun ihren Vater halbtodt im elendesten Zustande. Ihren Bemühungen gelang es, das theure Leben zu retten, jedoch nicht zur besonderen Freude des Numidicus, der nichts sehnlicher gewünscht hatte, als von seinen Genossen im Tode nicht getrennt zu werden. [3])

Auch ereignete es sich, dass manche, die anfangs von Furcht überwältigt den Glauben verleugnet hatten, später ihres schweren Vergehens inne wurden und nun von Reue getrieben durch ein muthiges Bekenntniss die Sünde zu

---

[1]) Vgl. ep. 10. n. 4. S. 492.
[2]) Vgl. ep. 22. n. 2. S. 534.
[3]) Vgl. ep. 40. S. 585 f.

sühnen suchten. Als solche nennt Cyprian den Castus und Aemilius, die zuerst schwach geworden bei erneuertem Kampfe im Feuer standhaft blieben.[1]) Und ein anderer afrikanischer Bischof, Caldonius, berichtet von einem Priester Felix und seiner Frau Victoria, von einem Lucius und einem Weibe Bona, die im Anfang gefallen waren, später aber für ihr Bekenntniss exilirt und ihrer Güter beraubt wurden. Jene Bona war, nachdem sie von ihrem Falle sich wieder aufgerichtet hatte, von ihrem Manne zum Altare hingeschleppt, wo man sie mit Gewalt Weihrauch zu streuen zwang, aber starkmüthig rief sie aus: „nicht ich habe es gethan, ihr habt es gethan!“[2])

So durfte die carthagische Kirche mit stolzer Freude auf eine grosse Schaar glaubensmuthiger Bekenner und heldenmüthiger Märtyrer hinschauen, und Cyprian konnte mit Recht ausrufen: „Glücklich unsere Kirche, welche die Ehre der göttlichen Erbarmung also erleuchtet, welche in unserer Zeit das ruhmvolle Blut der Märtyrer also verherrlicht! Vorher war sie in den Werken der Brüder weiss, jetzt ist sie in dem Blute der Märtyrer purpurroth geworden. Ihrem Blumenkranze fehlen weder Lilien noch Rosen.“[3])

Im Mai etwa oder Anfang Juni wird der Proconsul Carthago verlassen haben. Mit seinem Abgange wurde die

---

[1]) De laps. c. 13. S. 246.

[2]) Ep. 24. int. Cypr. S. 537. Auch Rettberg erwähnt dieses Factum und fügt dann hinzu (a. a. O. S. 61): „Auch für sie verwendet sich Caldonius in seinem Schreiben. Man sieht daraus, wie wahrhaft pedantisch ängstlich man sich vor jeder Berührung mit heidnischen Opfern zu hüten hatte, um nicht als Abtrünniger zu gelten.“ Allein die pedantische Aengstlichkeit findet Rettberg nur, weil er den Sachverhalt nicht aufgefasst hat. Nicht darin sah man das Vergehen der Bona, dass sie durch Gewalt mit den Opfern in Berührung gebracht war, sondern in ihrem früheren Abfall, für den sie nach Ansicht des Caldonius eben durch ihr späteres muthiges Bekenntniss genug gethan hatte.

[3]) Ep. 10. n. 5. S. 494 f.

Verfolgung milder; zwar setzte man die Eingekerkerten nicht sofort in Freiheit, man mochte auch noch vielleicht hier und da Martern anwenden, aber der ganze Tenor der Briefe vom fünfzehnten an bringt uns unmittelbar die Ueberzeugung bei, dass die Wuth der Verfolgung um ein Bedeutendes nachgelassen hatte. [1])

Der Proconsul mochte zufrieden sein mit seinen Erfolgen in Carthago. Hatte er auch manches Gläubigen Heldenmuth durch die härtesten Qualen nicht beugen können, so hatten sich doch auch jetzt wieder viele schwach gezeigt und waren durch die Peinen zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl gebracht worden. Jedoch scheint nach Cyprians Werk de lapsis in der ersten Epoche der Verfolgung die Zahl der Abgefallenen eine grössere gewesen zu sein, als in dieser zweiten. [2]) Es war auch natürlich, dass die ganze Schaar der Schwachen und Wankelmüthigen sich gleich beim ersten Sturme beugte, und dem zweiten die Muthigeren und Standhafteren aufbewahrt wurden. Hatten nun die Abgefallenen schon durch ihre Verleugnung das Herz des Bischofs in so grosse Betrübniss versetzt, so riefen sie auch nachher noch in der Kirche von Carthago Wirren und Unruhen hervor, die zu dämpfen und zu beschwichtigen Cyprians ganze Thatkraft und Umsicht in Anspruch genommen wurde.

---

[1]) Der 18. Brief ist kurz nach Sommers Anfang, der im Jahre 250 auf den 23. Juni fiel, geschrieben. Wie aus Vergleichung des 15. 16. und 17. Briefes mit dem 18. und auch aus dem 20. hervorgeht, gingen erstere dem 18. vorher, und zwar sind sie ungefähr zu derselben Zeit verfasst, wie aus dem gleichen Inhalte erhellt. Wir werden diese Briefe also etwa in die ersten Tage des Juni zu verlegen haben. Darnach bestimmt sich denn auch die Zeit, in welcher der Proconsul Carthago verliess. Vgl. Pearson, annal. Cypr. S. 21. § 11.

[2]) Vgl. de laps. c. 7. 8. 9. 13. 14. S. 242 ff.

§ 7.

Die Bewegungen zu Carthago unter den Gefallenen und Bekennern.

Nach einer naheliegenden Anschauungsweise wurden alle, welche sich in der Verfolgung nicht als standhaft bewährt hatten, mit dem Namen „Gefallene" „lapsi" bezeichnet. Aber nicht das Verbrechen aller Gefallenen war gleich, man unterschied sacrificati, turificati und libellatici. Ueber das Vergehen der beiden ersten Klassen kann kein Zweifel obwalten: die einen hatten sich durch Darbringung von Opfern, die andern durch Streuen von Weihrauch factisch am heidnischen Götzendienste betheiligt. Dagegen hat in Betreff der Libellatiker unter den Kirchenhistorikern von jeher grosse Meinungsverschiedenheit geherrscht. Während nämlich Mosheim [1]) und Rettberg [2]) im ganzen übereinstimmend die Ansicht vertreten, das Vergehen der Libellatiker habe darin bestanden, dass sie sich gegen Geld von der Obrigkeit einen Schein zu verschaffen wussten, in welchem bezeugt wurde, dass sie dem kaiserlichen Edicte Folge geleistet hätten, nehmen Rigaltius [3]) und Hefele [4]) an, dass es auch solche gegeben habe, die entweder in eigener Person oder durch einen anderen den Magistratspersonen einen Schein ausgestellt hätten, der die Versicherung enthielt, dass sie dem Gesetze nachgekommen wären, eine Ansicht, der auch Tillemont [5]) sich zuneigt. Maranus [6]) meint, die Libellatiker hätten zwar einen Sicherheitsschein erhalten, der jedoch nicht ihren Gehorsam attestirt hätte, ihr Vergehen habe vielmehr darin

---

[1]) Commentar. de reb. Christ. ante Const. M. S. 482 ff.

[2]) A. a. O. S. 362 ff.

[3]) In den Noten zur ep. 30. In der Oxf. Ausgabe der Werke Cypr. S. 57.

[4]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, unter d. W. Abgefallene.

[5]) Mémoires, note 3. sur la persécut. de Dèce. t. III. S. 327.

[6]) Vita Cypriani § VI. S. L ff.

gelegen, dass sie in die Protokolle der Behörde als Abgefallene eingezeichnet worden seien. Wesentlich derselben Meinung ist Peters. [1] Fell [2] endlich hält für annehmbar, dass Christen Heiden hingeschickt hätten, die in ihrem Namen opferten und darüber dann eine auf ihren Namen lautende Quittung empfingen. Noch andere Ansichten können wir füglich auf sich beruhen lassen.

Um meine Meinung sogleich zu sagen, so glaube ich, dass die erstere Auffassung einzig Anspruch auf Wahrheit machen kann: in einzelnen Erklärungen weiche ich jedoch von Mosheim sowohl wie von Rettberg ab. Bestehen kann dabei noch, dass von den Magistratspersonen officielle Protokolle über den Erfolg ihrer Thätigkeit geführt wurden, in denen sie etwa notirten, wer dem kaiserlichen Befehle nachgekommen sei und wer nicht. — Als feststehend können wir annehmen, dass die Libellatiker durch einen Schein oder einen libellus sich vor der Verfolgung retteten, dass sie für diese Rettung Geld gaben, und dass ihr Vergehen darin bestand, dass sie, ohne wirklich geopfert zu haben, den Schein verbreiteten, als hätten sie geopfert. Vergegenwärtigen wir uns die damalige Situation, so sieht man in der That nicht, was eine dem Magistrate abgegebene schriftliche Erklärung des Christen, er habe dem Befehle gehorcht und geopfert, eigentlich für eine Bedeutung hätte haben sollen. Der Magistrat konnte doch auf eine solche Erklärung hin das Factum nicht einfach als wahr annehmen, und hatte der Christ wirklich die Wahrheit ausgesagt, so stand nichts im Wege, um die Obrigkeit zu überzeugen, nochmals zu opfern. Gab aber der Christ zu dieser Erklärung das nöthige Geld, um sich die Sicherheit zu erkaufen, so war die Erklärung offenbar ganz zwecklos. Derjenige, vor dem der Christ mit seinem libellus erschien, hätte doch sogleich erkannt, dass er es hier mit einem zu thun

---

[1] A. a. O. S. 159 ff.

[2] Cypr. opera ed. Oxon. in den Anmerkungen zum lib. de laps. S. 133.

habe, der sich vom Opfern und von der Verfolgung loskaufen wollte, für ihn selbst war also die Erklärung zu gar nichts nütze; aber auch etwa Gleich- oder Höhergestellten gegenüber konnte er diese Erklärung nicht als Beweis für den Abfall des Betreffenden gebrauchen, denn einen solchen konnte nicht der angeklagte Christ, sondern nur die executirende obrigkeitliche Behörde liefern. Es konnte also nur ein von den Magistratspersonen ausgestellter Schein, dass der betreffende Christ dem Edicte gemäss geopfert habe, die bezweckte Bedeutung haben. Vergleichen wir nun die Stellen, in denen von den Libellatikern die Rede ist, so werden wir sehen, dass sie theils unsere Erklärung verlangen, theils aber derselben wenigstens nicht im mindesten entgegen stehen.

In dem Buche ad Fortunatum allegirt unser Bischof, um die Sündhaftigkeit der Handlungsweise der Libellatiker darzuthun, das Beispiel des Eleazar. Ac ne qui, heisst es dort, vel libelli vel alicuius rei oblata sibi occasione qua fallat amplectatur decipientium malum munus, nec Eleazar tacendus est. qui cum sibi a ministris regis offerretur facultas, ut accepta carne qua liceret ei vesci ad circumveniendum regem simularet se illa edere quae de sacrificiis adque inlicitis cibis ingerebantur, consentire ad hanc fallaciam noluit dicens nec aetati suae nec nobilitati convenire id fingere, quo ceteri scandalizarentur et in errorem inducerentur existimantes Eleazarum nonaginta annos natum ad alienigenarum morem relicta et prodita Dei lege transisse.[1]) Es erhellt aus dieser Stelle, dass das Vergehen des Libellatikers darin bestand, dass er den Schein annahm, er habe dem Edicte des Kaisers gehorcht, und dass er ferner diesen Schein eben durch einen libellus sich zuzog. Die Worte nun: oblata est ei occasio libelli werden schon an und für sich am natürlichsten erklärt: es wurde ihm die Gelegenheit geboten, sich einen libellus zu verschaffen, eine Erklärung, die durch das ne amplectatur decipientium

[1]) Cap. 11. S. 341.

malum munus als die einzig mögliche erwiesen wird. Noch klarer ist eine Stelle in dem Briefe Cyprians an Antonianus. Hier sagt derselbe: Quae inclementia est et quam acerba duritia libellaticos cum his qui sacrificaverint iungere, quando is cui libellus acceptus est dicat: ‚ego prius legeram et episcopo tractante cognoveram non sacrificandum idolis nec simulacra servum Dei adorare debere, et idcirco ne hoc facerem quod non licebat, cum occasio libelli fuisset oblata, quem nec ipsum acciperem nisi ostensa fuisset occasio, ad magistratum vel veni vel alio eunte mandavi, Christianum me esse, sacrificare mihi non licere, ad aras diaboli me venire non posse, dare me ob hoc praemium, ne quod non licet faciam.‘ [1]) Die Libellatiker, von denen hier die Rede ist — und nach der ganz allgemeinen Redeweise scheint es durchaus nicht, dass Cyprian auch noch andere Arten derselben kennt — werden also auf eine Gelegenheit aufmerksam, sich dem kaiserlichen Befehle und der Strafe, die auf den Ungehorsam gesetzt ist, zugleich zu entziehen. [2]) Das Mittel ist ein libellus, aber nicht ein solcher, den sie geben, sondern vielmehr ein solcher, den sie annehmen, wie die Worte cui libellus acceptus est und quem nec ipsum acciperem aufs klarste

---

[1]) Ep. 55. n. 14. S. 633 f.

[2]) Warum, wie Rettberg (a. a. O.) meint, der Umstand, dass der Libellaticus die Gelegenheit zur Erlangung eines Libells als eine besondere Begünstigung zu betrachten hatte, Mosheims Ansicht (a. a. O. S. 489), dass jeder Opfernde einen solchen Schein gleichsam als Quittung erhalten habe, widerlegen soll, sehe ich nicht ein. Es blieb der libellus für den Libellatiker doch offenbar noch eine Begünstigung, wenn wir auch annehmen, dass allen Opfernden eine Quittung ausgestellt wurde, da jener ja den Schein erhielt, ohne die bescheinigte That gesetzt zu haben. Beweisen lässt sich freilich Mosheims Ansicht nicht, aber sie entbehrt doch auch nicht hoher Wahrscheinlichkeit, da es im anderen Falle auffallen musste, dass ein Theil der Abgefallenen einen solchen Schein hatte, der andere aber nicht, und dies leicht Verdacht gegen die Obrigkeit erregen konnte.

aussagen. [1]) Nach dem ganzen Zusammenhange dieser Stelle können wir uns nun die Sache nur so denken: Der Christ erfuhr unter der Hand, dass das Magistratspersonal nicht abgeneigt sei, gegen eine Summe Geldes das Opfern zu erlassen und einen Sicherheitsschein auszustellen. Er ging also entweder selbst hin oder schickte einen andern und kaufte einen libellus, in welchem ihm bezeugt wurde, dass er durch Opfern seinen Gehorsam bewiesen habe. Dass insbesondere letzteres in dem Schein vermerkt war, ergiebt sich schon daraus, weil der Libellatiker sonst auch nicht den Schein des Abfalles gegen sich gehabt und überhaupt kein Verbrechen begangen hätte, da die Alten mit alleiniger Ausnahme der Montanisten es für erlaubt ansahen, sich durch Geld vor den Gefahren der Verfolgung zu sichern.

Die übrigen Stellen, welche über unseren Gegenstand handeln, sind nicht so klar, und sie haben hauptsächlich die Veranlassung zu dem Wirrwarr der Ansichten in Betreff der libellatici gegeben. In dem Buche de lapsis sagt Cyprian: Nec sibi quo minus agant poenitentiam blandiantur qui etsi sacrificiis nefandis manus non contaminaverunt, libellis tamen conscientiam miscuerunt. et illa professio est denegantis, contestatio est Christiani quod fuerat abnuentis. fecisse se dixit, quidquid alius faciendo commisit, cumque scriptum sit: ‚non potestis duobus dominis servire,' servivit saeculari domino, obtemperavit eius edicto, magis obaudivit humano inperio quam Deo. viderit an minore vel dedecore vel crimine aput homines publicaverit quod admisit: Deum tamen iudicem fugere et vitare non poterit.[2]) Es ist zunächst klar, dass die Worte: „er sagt, dass er begangen, was ein anderer durch die

---

[1]) Hier sowohl wie in der vorher angeführten Stelle heisst es occasio libelli, und da es hier ohne allen Zweifel bedeutet, Gelegenheit, einen Libell zu erhalten, so wird durch diese Stelle unsere Erklärung der anderen noch gestützt.'

[2]) De laps. c. 27. S. 256 f.

That begangen hat," nicht so verstanden werden müssen, als habe der Libellatiker sich durch das Opfern eines Heiden einen Schein verschafft, der auf seinen Namen lautete; Cyprian stellt hier blos die Erklärung, eine That begangen zu haben, und die wirkliche That einander gegenüber. Ferner aber braucht aus diesen Worten wie aus den vorhergehenden et illa professio est ect. durchaus nicht gefolgert zu werden, dass der Libellaticus einen Schein ausgestellt habe, der die Aussage enthielt, er habe geopfert und sei vom Christenthume abgefallen. Denn eben dadurch, dass er den vom Magistrat erhaltenen Schein mit dieser Erklärung solchen, die ihm Nachstellungen bereiteten, vorzeigte, erklärte er selbst sich für einen Abgefallenen. Zudem scheint mir das hervorhebende et im Sinne von etiam in den Worten et illa professio ect. nur dann einen rechten Sinn zu geben, wenn wir annehmen, dass der Christ sich vom Magistrat einen solchen libellus geben liess; denn hätte er selbst durch den libellus bei der Obrigkeit die Aussage gemacht, er gehöre nicht mehr zu den Christen, so hätte Cyprian nicht mit besonderem Nachdrucke sagen können: „Auch das ist das Bekenntniss eines Verleugners," da es ja eine offenbare Verleugnung gewesen wäre. [1])

Am meisten Schwierigkeiten bereitet der Erklärung die Stelle in einem Briefe der Römer über die Libellatiker. Der römische Klerus schreibt an Cyprian nach dem Tode des Bischofs Fabian während der Sedisvacanz: (In supe-

---

[1]) Mosheim (a. a. O. S. 488) folgt an dieser Stelle der Lesart: Et illa professio denegantis contestatio est christiani quod fuerat abnuentis, und erklärt: Professio libelli apud iudicem Christiani denegantis, se sacrificari velle et posse, est contestatio sive testimonium Christiani abnuentis id, quod fuerat, id est, negantis, se Christianum qui fuerat, amplius esse. Die professio libelli bezeichnet nach ihm das Bitten um einen libellus. Allein abgesehen davon, dass das est hinter professio überwiegend bezeugt ist, ist die ganze Erklärung viel zu geschraubt. Wir haben hier vielmehr zwei parallele Sätze, in welchen sich professio und contestatio, denegantis und Christiani abnuentis entsprechen.

rioribus nostris litteris) sententiam nostram dilucida expositione protulimus adversus eos qui se ipsos infideles inlicita nefariorum libellorum professione prodiderant, quasi hoc evasuri inretientes illos diaboli laqueos viderentur, quo non minus quam si ad nefarias aras accessissent hoc ipso quod ipsum contestati fuerant tenerentur, sed etiam adversus illos qui acta fecissent, [1]) licet praesentes cum fierent non adfuissent, cum praesentiam suam utique ut sic scriberentur mandando fecissent. non est enim inmunis a scelere qui ut fieret inpetravit, nec est alienus a crimine, cuius consensu licet non admissum crimen tamen publice legitur. [2]) Ich möchte diese Stelle, über welche viel ge-

---

[1]) Nach einer anderen Lesart, die auch Fell und Hartel aufgenommen haben, heisst es: qui accepta fecissent. Rigaltius erklärt dieselbe: qui submissos libellos accepissent, was jedoch kaum angehen möchte. Peters (a. a. O. S. 163. Anmerk. 3) behauptet: „Hartel's Lesart ‚qui accepta' statt der gewöhnlichen ‚qui acta fecissent' ist unstreitig die richtige. Es ist ein juristischer Ausdruck, wodurch u. A. etwas, was man zu fordern berechtigt war, als empfangen erklärt wurde (cfr. L. 14. § 3. Dig. 4, 2). Die Anwendung hiervon auf den vorliegenden Fall ergiebt sich leicht." Allein weder ist die Anwendung dieser Erklärung auf unseren Fall eine leichte, noch ist die Erklärung des Ausdrucks selbst eine haltbare. In der angezogenen Stelle des Corp. iur. civ. kommt allerdings der Ausdruck alicui acceptum aliquid facere vor, aber nicht in dem von Peters bezeichneten Sinne, sondern in der Bedeutung: ‚machen, dass ein anderer etwas annimmt' oder ‚einem anderen etwas geben.' Man vergleiche nur, um sich davon zu überzeugen, den Wortlaut der Stelle: Ad hoc tantum actor adstringitur, ut doceat metum in causa fuisse, ut alicui acceptam pecuniam faceret vel rem traderet vel quid aliud faceret. Vgl. noch Glück, Commentar 5. Thl. S. 499. Die Bedeutung, welche hier das acceptum facere hat, oder eine ähnliche passt jedoch, ganz abgesehen davon, dass die Weglassung des zu accepta gehörigen Substantivs gar nicht zu erklären wäre, nicht zu dem im Briefe der Römer folgenden Contexte. Ich weiss in der That mit der Lesart qui accepta fecissent keinen irgendwie passenden Sinn zu verbinden, und da das Gewicht der Zeugen für beide Lesarten ungefähr gleich ist, glaube ich unbedingt an der im Text gegebenen festhalten zu müssen.

[2]) Ep 30. n. 3. S. 550 f.

stritten ist, also wiedergeben: „In unserem vorigen Briefe haben wir in klarer Auseinandersetzung unsere Ansicht vorgetragen gegen diejenigen, welche sich selbst durch die unerlaubte Erklärung der gottlosen Libelle als Ungläubige bekannt gegeben hatten, gleichsam als ob sie dadurch jenen umgarnenden Fallstricken des Teufels zu entgehen schienen, während sie nicht weniger, als wenn sie zu den verruchten Altären hinzugetreten wären, eben dadurch, dass sie dieses bezeugt hatten, von denselben festgehalten wurden; aber auch gegen jene, welche sich ein Protokoll hatten ausstellen lassen, [1]) wenngleich sie, als dasselbe ausgestellt wurde, nicht zugegen waren, indem sie durch den Auftrag, dass selbes also geschrieben würde, sich zu Anwesenden gemacht hatten. Denn der ist nicht rein vom Vergehen, der bewirkte, dass es geschah, und der ist nicht frei vom Verbrechen, von dem mit seiner Einwilligung das allerdings nicht begangene Verbrechen doch öffentlich gelesen wird.“ Mosheim [2]) hält in dem professione libellorum den Genitiv für einen genitivus objectivus. Profiteri libellum ist ihm fateri apud iudicem, se ad recipiendum libellum certo pretio soluto paratum esse, aut petere a iudice profitendo libellum. In derselben Weise fasst Rettberg die Worte auf [3]) und sagt: „professio libelli, profiteri libellum kann weiter nichts als die Entgegennahme eines ausgestellten Scheines bezeichnen.“ Er beruft sich für diese Auffassung auf die Redeweise profiteri artem. Allein diese Analogie scheint mir doch nicht ganz treffend und überhaupt die ganze Erklärung gesucht. Am einfachsten und natürlichsten ist es, den zu professio gehörenden Genitiv, wie das auch in der vorher angeführten Stelle geschehen musste, als genitivus subjectivus aufzufassen. Die libelli enthalten die Aussage oder die officielle Erklärung, der betreffende Christ habe geopfert; werden sie von demselben also vorgezeigt,

---

[1]) Acta facere hier also gleich efficere ut acta fiant.
[2]) A. a. O. S. 486.
[3]) A. a. O. S. 366.

so erklären sie von ihm (profitentur), dass er abgefallen sei, oder der Christ bezeichnet sich selbst durch die Erklärung (professione), welche die libelli enthalten, als einen Ungläubigen. — Es fragt sich nun noch, was der römische Klerus unter dem acta facere verstanden hat. Nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle ist es nicht zweifelhaft, dass diejenigen, qui acta fecerant, sich desselben Vergehens schuldig gemacht hatten, wie diejenigen, qui se ipsos libellorum professione infideles prodiderant, nur mit dem Unterschiede, dass jene sich eines Mandatars bedienten, um sich die Sicherheit während der Verfolgung zu verschaffen. Abgesehen nun davon, dass es mir etwas entlegen scheint, zur Erklärung des Ausdruckes acta facere auf den römisch-juristischen Terminus apud acta fieri hinzuweisen, welcher ein förmliches Verfahren causis probatis bezeichnet, [1]) will es mich bedünken, als ob dies auch nicht recht auf unseren Fall passt. Ich sehe wenigstens nicht, wie in unserer Angelegenheit besondere Förmlichkeiten sollten nothwendig gewesen sein, wenn nicht der Christ in Person, sondern durch einen andern bei der Obrigkeit sich die Sicherheit erkaufte. Ich glaube daher, dass acta hier gar keine andere Bedeutung hat als libellus; es bezeichnet das von dem Magistrate ausgefertigte Protokoll über den Act des Opferns von Seiten des Christen. Der Ausdruck acta facere hätte ebenso gut von jenen gebraucht werden können, die persönlich erschienen, als von jenen, die sich durch einen anderen vertreten liessen. Dass hier letzteres der Fall ist, geht aus dem Zusatze hervor, in den Worten an und für sich liegt es nicht. [2]) Worin bestand nun das Vergehen dieser Libellatiker? Das der ersteren wird mit den Worten angegeben: quo non minus quam si ad nefarias aras accessissent hoc ipso quod

---

[1]) So Rettberg a. a. O.

[2]) Ich bin deshalb auch der Ansicht, dass man nicht, wie vielfach geschieht, die acta facientes schlechthin als eine besondere Klasse der Libellatiker aufführen kann.

ipsum contestati fuerant tenerentur, das der anderen mit den Worten: nec est alienus a crimine cuius consensu licet non admissum crimen tamen publice legitur. [1]) Es lässt sich nicht leugnen, dass wir hieraus nicht klar erkennen können, wie wir uns das Verfahren in dieser Angelegenheit zu denken haben. Nehmen wir aber das über die vorhergehenden Stellen Gesagte zu Hülfe, so ergiebt sich die Erklärung sehr einfach. Es wurde den darum nachsuchenden Christen gegen Geld ein Libell vom Magistrat ausgestellt, in welchem amtlich bescheinigt war, dass die Betreffenden geopfert hätten. Indem sie diesen Schein jedem, der sie etwa wegen ihres Glaubens inquirirte, vorzeigen konnten, waren sie vor weiteren Unannehmlichkeiten geschützt, aber eben dadurch bezeugten sie auch selbst, dass sie zum heidnischen Götzenaltar hinzugetreten seien, oder sie gaben ihre Einwilligung, dass ein jeder lesen konnte, sie hätten an dem Opfer theilgenommen, wenn sie auch in der That dieses Vergehens nicht schuldig waren.

Fassen wir nach all diesem unsere Ansicht kurz zusammen, so bezeichnete man als libellatici jene Christen, die um ihr Gewissen zu salviren und zugleich der Verfolgung sich zu entziehen, entweder in eigener Person oder durch einen anderen für Geld von der Obrigkeit sich ein Zeugniss zu verschaffen wussten, dass sie sich dem kaiserlichen Edicte gefügt und geopfert hätten. Ihre Sünde aber bestand darin, dass sie feige sich den Schein gaben, als wären sie von ihrem Glauben abgefallen.

Die sämmtlichen lapsi, die libellatici sowohl wie die sacrificati und turificati waren durch ihr Verbrechen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Sie standen ausserhalb der Gemeinschaft der Standhaften und durften an ihren Versammlungen und Opfern nicht theilnehmen. Da

---

[1]) Nach den Worten non est enim immunis a scelere qui ut fieret inpetravit hielt man auch das Bewerben um einen Sicherheitslibell an und für sich oder die Ausstellung desselben durch den Magistrat für ein Vergehen.

im innersten Herzen wol nur wenige von ihnen ihrem Glauben untreu geworden waren, so mussten sie jetzt, wo die Verfolgung schwächer zu werden anfing, um so mehr von dem Verlangen getrieben werden, ihre Aussöhnung mit der Kirche zu bewirken, denn in Trennung von ihr konnten sie ja ihr ewiges Heil nicht bewirken. Aber ihr Verlangen nach der Wiedervereinigung mit der Kirche war leider vielfach nicht von evangelischer Weisheit erleuchtet; man meinte, wenn nur äusserlich das Band der Gemeinschaft wieder angeknüpft werde, sei alles schon gut gemacht, und für die wahre innere Umkehr hatten viele kein oder doch nur ein geringes Verständniss. Schlimm war es dabei, dass sie in dieser äusserlichen Auffassung Verbündete fanden an solchen, deren Wort und Ansehen sehr hoch galt, an jenen, die für das Bekenntniss Christi Kerker und Martern erduldet hatten.

In der Verdienstlichkeit des Leidens für den Glauben sowie in der Idee der communio sanctorum lag es begründet, dass die Kirche schon frühzeitig sich bestimmen liess, den Büssern auf die Fürbitte der Märtyrer hin, bevor sie noch die ganze Busse verrichtet hatten, durch die Lossprechung den kirchlichen Frieden zu gewähren. [1]) Die Fürbitte konnte entweder mündlich, oder, was wol das Gewöhnliche war, schriftlich, durch die sog. libelli pacis, eingelegt werden. Diesen Gebrauch suchten sich jetzt die Gefallenen in der afrikanischen Kirche zu Nutze zu machen, um ohne weitere Schwierigkeiten die Lossprechung von ihren Vergehen zu erlangen. Manche von den Bekennern gingen nur zu bereitwillig auf das Ansuchen der Abtrünnigen ein; musste es doch ihrem Ehrgeize schmeicheln, sich so geehrt zu sehen und so grosse Gnaden austheilen zu kön-

---

[1]) Schon Tertullian redet von dieser Praxis (ad martyr. c. 1. t. 1. S. 5. de pudic. c. 22. S. 844), will aber bei seiner bekannten Strenge nichts davon wissen. Sehr leicht konnte auch ein arger Missbrauch damit getrieben werden, wie die nachfolgende Geschichte unter Cyprian beweist.

nen. Anfangs freilich liessen die Bekenner und Märtyrer noch Vorsicht und Mässigung walten, indem sie sich für einzelne Gefallene an den Bischof wandten mit der Bitte, denselben nach Beendigung des Kampfes den kirchlichen Frieden wieder zu gewähren.[1]) Aber immer heftiger wurde der Andrang, immer ungestümer die Bitten der Gefallenen um Friedensbriefe. So finden wir denn bald Märtyrer, welche allen Regeln der Klugheit zuwider den Gefallenen unterschiedslos solche Libelle ausfertigten. Ja nicht blos dem, der sie persönlich darum bat, bewilligten sie die Kirchengemeinschaft, sondern durch den weiten Begriff der „Seinigen" schlossen sie auch alle mit ein, die zu dem Bittenden in irgend welcher Beziehung standen, und öffneten also der Verwirrung der kirchlichen Disciplin Thür und Thor. Sie decretirten einfach: „jener soll mit den Seinigen wieder in die Kirche aufgenommen werden" (communicet ille cum suis).[2]) Es scheint sogar vorgekommen zu sein, dass Gefallene, die ein solches Billet sich verschafft hatten, die allgemeine Fassung desselben nicht nur missbrauchten, um sich anderen gefällig zu erweisen oder deren Gunst zu gewinnen, sondern dass sie auch schmutzige Geschäfte mit demselben machten, indem sie für Geld Fernstehende als zu den Ihrigen gehörend ausgaben.[3]) Einen solchen Umfang nahm das Unwesen an, welches die Märtyrer mit den Friedensbriefen trieben, dass Cyprian von Tausenden

---

[1]) Ep. 15. n. 1. S. 514: Cum vos ad me litteras direxeritis, quibus examinari desideria vestra et quibusdam lapsis pacem dari postulastis, cum persecutione finita convenire in unum cum clero et recolligi coeperimus.

[2]) Ep. 15. n. 4. S. 516.

[3]) Das halte ich für den Sinn der Worte, die Cyprian an die Bekenner richtet, wo er sie zu Sorgfalt und Vorsicht im Ertheilen der Friedensbriefe ermahnt: Intelligentes et conprimentes eos qui personas accipientes in beneficiis vestris aut gratificantur aut inlicitae negotiationis nundinas aucupantur (ep. 15. n. 3. S. 515). Vgl. Remy Ceillier, hist. des aut. sacr. t. III. S. 80. Anm. a. (ed. Par. 1732); Mosheim a. a. O. S. 492.

redet, die täglich, ohne dass man irgend welche Rücksicht auf die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Bittenden nahm, ausgetheilt wurden. [1]) Der Führer in der Leichtfertigkeit bei Ausstellung der Friedensbriefe war ein gewisser Bekenner Lucianus, von dem Cyprian sagt, dass er zwar warm im Glauben und stark in der Tugend, aber wenig in der hl. Schrift bewandert gewesen sei. [2]) An diesen Lucian wandte sich der römische Bekenner Celerinus mit der Bitte, er möge bei seinen Genossen dahin wirken, dass derjenige, welcher zuerst die Krone des Martyriums erlange, den Schwestern Numeria und Candida den Frieden wiedergebe. [3]) Lucian geht mit dem grössten Eifer auf das Verlangen des römischen Bekenners ein; er rühmt sich der ausgedehntesten Vollmachten in der Ausstellung von Friedenslibellen, die ihm von allen, welche zu Carthago den Märtyrertod erlitten hätten, gegeben seien, und will nicht nur, dass Numeria und Candida wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, sondern auch alle, von denen Celerin wisse, dass deren Schicksal ihm am Herzen liege. [4]) Lucian trieb aber die Verwegenheit noch weiter: mit seinem Anhange bewilligte er allen Gefallenen auf einmal den Frieden und benachrichtigt davon seinen Bischof in den kürzesten Worten mit der unverschämten Forderung, Cyprian solle diesen Schritt der carthagischen Märtyrer den übrigen Bischöfen mittheilen. [5])

---

[1]) Ep. 20. n. 2. S. 528.

[2]) Ep. 27. n. 1. S. 541.

[3]) Es war natürlich wirksamer, wenn jemand unmittelbar bevor er in den Tod ging, einen Abtrünnigen zur Wiederaufnahme empfahl, als wenn die Fürbitte von einem gewöhnlichen Bekenner ausging, und darin dürfte es begründet sein, was Rettberg (a. a. O. S. 67) auffallend findet, dass Celerin nicht selbst oder durch einen ihm befreundeten Confessor in Rom den Frieden bewilligte. In Rom mochte zu der Zeit nicht gerade grosse Aussicht auf ein vollendetes Martyrium vorhanden sein.

[4]) Ep. int. Cypr. 22. n. 2. S. 534 f.

[5]) Ep. int. Cypr. 23. S. 536.

Der Zusatz, den er noch macht: „wir wünschen, dass du mit den heiligen Märtyrern Frieden habest," sieht einer Drohung nicht unähnlich, zumal alle Begrüssungs- und Anstandsformeln in dem kurzen Schreiben weggelassen sind. In der That hatten sich die Verhältnisse in Carthago bereits soweit entwickelt, dass Lucian es wagen konnte, eine solche Sprache gegen seinen Bischof zu führen.

§ 8.

Theilnahme der dem Cyprian feindlichen Priesterpartei an den Bewegungen.

Der Unfug, dessen sich die carthagischen Bekenner und Märtyrer im Ausfertigen der Friedensbriefe schuldig machten, wäre von geringer Bedeutung für die Kirchenzucht gewesen, wenn der Klerus treu zu seinem Bischofe gestanden hätte. Denn da es ausgemacht war, dass die Prüfung der Angelegenheit des Gefallenen trotz des erhaltenen Friedensbriefes immer noch dem Bischofe oder als seinem Stellvertreter dem Klerus zustand, und durch diesen die Wiederaufnahme in die Kirche stattfand, [1]) so lag es in dessen Gewalt, durch weise Zögerung dem Verderben zu steuern. Aber zu Carthago war leider diese Einmüthigkeit nicht vorhanden. Trotz seiner Milde und Nachsicht war es dem Cyprian nicht gelungen, die Gegner seiner Wahl mit sich auszusöhnen und an sich zu ketten. Es bot sich diesen alten Widersachern jetzt eine zu günstige Gelegenheit, eine Action gegen den Gehassten ins Werk zu setzen, als dass sie dieselbe unbenutzt hätten vorübergehen lassen sollen. [2]) Schon gleich anfangs, als die Hitze der Verfol-

---

[1]) Vgl. ep. int. Cypr. 22. n. 2. S. 535: peto ut . . . exposita causa apud episcopum et facta exomologesi habeant pacem.

[2]) Es ist, wie wir schon gesagt haben und bei Besprechung des Schismas des Felicissimus darthun werden, nicht zweifelhaft, dass die bei diesem eine Rolle spielenden fünf Priester dieselben sind, welche anfangs der Wahl Cyprians widerstanden und jetzt durch die laxe Behandlung der lapsi gegen ihn intriguirten.

gung etwas nachgelassen, hatten sich die Priester Donatus, Fortunatus, Novatus und Gordius in einer gewissen Angelegenheit an Cyprian gewandt, worauf dieser antwortete: er könne allein in dieser Sache nicht entscheiden, da es vom Anfange seines Episkopates an sein Grundsatz gewesen sei, nichts ohne Beirath und Zustimmung des Klerus und des Volkes nach seiner alleinigen Einsicht zu thun.[1]) Ich glaube kaum zu irren in der Annahme, dass der Brief dieser vier Presbyter nichts anderes enthielt, als die Bitte, den Gefallenen, für welche die Märtyrer intercedirten, sofort die Kirchengemeinschaft wieder zu gewähren. Denn von Fortunatus und Novatus steht es fest, wie wir später beweisen werden, dass sie durch ihren Laxismus den Gefallenen gegenüber sich Anhang gegen den Bischof zu verschaffen suchten, und gerade in Betreff der lapsi und der libelli pacis schreibt Cyprian aus seinem Exil öfter, gerade wie hier, dass dann die volle Entscheidung getroffen werden solle, wenn er nach seiner Rückkehr Gelegenheit habe, die Brüder um sich zu versammeln.[2]) Die Gegner Cyprians hatten eine feine List ersonnen, die ihnen im Falle, dass derselbe ihrer Bitte zu willfahren sich weigerte — und das konnten sie als gewiss annehmen bei dem bekannten strengen Ernste des Bischofs in Handhabung der Disciplin — die ihnen in diesem Falle eine scharfe Waffe gegen ihn in die Hand gab. Denn sie wussten, dass alsdann sowohl die ruhm- und ehrsüchtigen Bekenner, denen es schmeicheln musste, durch ihre Fürbitte den Gefallenen den Frieden zu vermitteln, als auch die leichtsinnigen Gefallenen, denen vom Christenthume kaum mehr anhaftete, als der blosse Name, sich

---

[1]) Ep 14. n. 4. S. 512: Ad id vero quod scripserunt mihi conpresbyteri nostri Donatus et Fortunatus et Novatus et Gordius, solus rescribere nihil potui, quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro et consensu plebis mea privata sententia gerere.

[2]) Vgl. ep. 15. n. 1. S. 514. ep. 18. n. 2. S. 526. ep. 26. S. 539. ep. 32. S. 565. ep. 34. n. 3. S. 570 und öfter.

gegen den Bischof auf ihre Seite stellen würden. Da Cyprian, wenn er auch nicht ganz ablehnend antwortete, so doch die Wiederaufnahme auf unbestimmte Zeit hinausschob, so glaubten seine Feinde den geeigneten Zeitpunkt gekommen, das Werk der Parteibildung gegen den Bischof, das sie so schlau eingefädelt hatten, jetzt allen Ernstes betreiben zu müssen. [1]) Sie konnten nunmehr bei den Bekennern und Gefallenen über Cyprians Rücksichtslosigkeit und Härte klagen und dagegen ihre eigene Hochachtung vor dem Verdienste jener und ihre Milde und ihr Mitleid gegen diese um so heller leuchten lassen. Von hier bis zur offenen Auflehnung gegen des Bischofs Bestimmung war nur noch ein Schritt. Sie zeigten sich bereit, den Wünschen eines grossen Theiles der Gemeinde zu entsprechen, und viele Bekenner und Abgefallene waren nicht abgeneigt, von ihnen anzunehmen, was der Bischof ihnen verweigerte. Auch werden sie nicht unterlassen haben, dem Cyprian seine Flucht als feige Furcht auszulegen und daraus Kapital gegen seine jetzige Strenge zu schlagen. So sehen wir denn bald, wie diese oppositionellen Elemente in dem carthagischen Klerus mit Hintansetzung alles kirchlichen Rechtes, ohne jede Rücksicht auf die kirchliche Disciplin, jedem,

---

[1]) Rettberg meint a. a. O. S. 70, man würde jenen Presbytern Unrecht thun, wenn man ihr Vorgehen gegen Cyprian allein aus persönlicher Animosität und Feindschaft gegen denselben ableiten wolle, es spreche sich vielmehr darin der Kampf des Presbyterial- gegen das Episkopal-System aus, oder die Opposition der früheren klerikalischen Gleichheit gegen den jetzt beginnenden Monarchismus. Aber es steht entschieden dieser Auffassungsweise entgegen, dass in dem ganzen Verlaufe des Streites auch nicht eine Spur, nicht ein Wort sich findet, wodurch dieselbe auch nur einigermassen motivirt werden könnte. Ueberhaupt weiss die alte Kirche in Wirklichkeit von einem solchen Kampfe nichts. Auch bringt Rettberg zur Begründung seiner Ansicht gar nichts bei, denn dass „dieser Streit auf jeden Fall bedeutend grösseres Interesse gewinnt, wenn er so vom eigentlich kirchen-historischen Standpunkte aus sich darlegt," kann doch für den Historiker ein Grund nicht sein.

der mit einem Friedenslibell sich an sie wandte, die Kirchengemeinschaft wieder ertheilten. Busse wurde für das schwere Vergehen der Glaubensverleugnung nicht verlangt, denn man wollte nicht aufbauen, sondern niederreissen.

Cyprian erhielt in seinem Verstecke Nachricht von den Umtrieben in seiner Kirche. Er erkannte sehr wohl, welch grosse Gefahr darin lag sowohl für die kirchliche Disciplin, überhaupt für das ganze christliche Leben in seiner Gemeinde, wie auch für seine eigene Person. Und beides musste er schützen und retten, wollte er sich nicht als schwachen Miethling erweisen. Am besten wäre es freilich gewesen, wenn er selbst wieder auf dem Schauplatze der Wirren erschienen wäre, aber davon riethen ihm noch immer seine Getreuen ab, aus Furcht, die eben erst nachlassende Verfolgung möchte durch sein Erscheinen wieder zu grösserer Heftigkeit angefacht werden. [1]) So entschloss er sich denn, auf brieflichem Wege mit kluger Umsicht, zugleich aber auch in bischöflichem Ernste, treu festhaltend an den kirchlichen Grundsätzen in der Behandlung der schweren Sünder, den Sturm zu beschwichtigen. Drei Briefe schickte er fast zur selben Zeit nach Carthago, einen an die Märtyrer und Bekenner, einen an den Klerus und den dritten an das Volk. Die kräftigste Beredtsamkeit wendet er auf, um von dem Unheile der ganzen Bewegung zu überzeugen, um besonders die ungehorsamen Priester zu isoliren. Den Märtyrern und Bekennern stellt er den hohen Ruhm vor Augen, den sie durch ihr standhaftes Bekenntniss sich erworben, um sie gleich daran zu erinnern, dass sie des Herrn Vorschriften um so gewissenhafter befolgen müssten, je theurer sie ihm geworden seien. Er lobt sie, dass sie anfangs sich mit ihren Fürbitten an ihn gewandt, dieselben ihm zur Entscheidung vorbehalten haben, und legt ihre jetzige Verirrung den Priestern zur Last, die anstatt sie über die evangelischen Gesetze zu belehren und zu einem der Wichtigkeit

[1]) Vgl. ep. 14. n. 1. S. 509 f.

der Sache entsprechenden Ernste in dieser Angelegenheit zu ermahnen, dem Laxismus durch Rath und That Vorschub leisten. Diese haben es gewagt, gegen das Gesetz des Evangeliums, gegen die ehrfurchtsvolle Bitte der Bekenner, die Gefallenen, bevor sie Busse gethan, bevor sie sich der Exomologesis [1]) unterzogen haben, bevor ihnen vom Bischofe und Klerus die Hände aufgelegt sind, wieder aufzunehmen, für sie das hl. Opfer darzubringen, die Eucharistie ihnen zu reichen und so den h. Leib des Herrn zu profaniren. Mit den Gefallenen kann man allenfalls Nachsicht haben, denn ihr Verlangen nach der Wiedererlangung der Kirchengemeinschaft ist zu natürlich; aber die Vorsteher müssen die Gesetze aufrecht erhalten und die Unwissenden über dieselben belehren. Sie aber gewähren, was nur zum Verderben ausschlagen kann, und richten so die Gefallenen nicht auf, sondern treiben sie dem völligen Untergange entgegen. Daher mögen jetzt die Märtyrer und Bekenner diejenigen belehren, die eigentlich ihre Lehrer sein sollten. Sie mögen die Priester daran erinnern,

---

[1]) Unter exomologesis verstand man das Ganze der verschiedenen während der Busszeit zu verrichtenden einzelnen eigentlichen Bussacte, wie aus Tertullian hervorgeht Er sagt nämlich, die zweite Busse, d. i. die für die nach der Taufe begangenen Sünden müsse sich auch in einem äusseren Acte zeigen. Diesen schildert er dann mit folgenden Worten: Is actus, qui magis graeco vocabulo exprimitur et frequentatur, exomologesis est, qua delictum Domino nostrum confitemur, non quidem ut ignaro sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione paenitentia nascitur, paenitentia Deus mitigatur. Itaque exomologesis prosternendi et humiliandi hominis disciplina est, conversationem iniungens misericordiae illicem. De ipso quoque habitu atque victu mandat sacco et cineri incubare, corpus sordibus obscurare, animum maeroribus deicere, illa quae peccavit tristi tractatione mutare, ceterum pastum et potum pura nosse, non ventris scilicet sed animae causa, plerumque vero ieiuniis preces alere, ingemiscere, lacrimari et mugire dies noctesque ad Dominum Deum tuum, presbyteris advolvi et caris Dei adgeniculari, omnibus fratribus legationes deprecationis suae iniungere. De paenit. opp. ed. Oehler. t. 1. S. 659 f.

dass sie ihre Bitten beim Bischofe vorgetragen und nicht eher berücksichtigt wissen wollten, als der Friede der Kirche zurückgegeben sei.

Cyprian trug hier augenscheinlich in kluger Erwägung der Umstände dem Ehrgeize der Bekenner in gewissem Grade Rechnung. Nicht sie sind die eigentlich Schuldigen, sondern die gewissenlosen Priester, welche sie jetzt über ihre Aufgabe hätten belehren sollen. Aber diese captatio benevolentiae sollte nur die Grundlage bilden, für die nun folgenden Ermahnungen an die Bekenner. Freilich werden sie von den Gefallenen mit Bitten um Friedensbriefe geradezu bestürmt, aber dadurch dürfen sie sich nicht bestimmen lassen; sie, die besonderen Freunde des Herrn, die einst mit ihm zu Gerichte sitzen werden, dürfen nur von höheren Rücksichten geleitet werden, sie müssen in Nachahmung früherer Märtyrer, ihrer Vorgänger, mit Umsicht alles abwägen, das ganze Leben der Petenten, ihre Verdienste und besonders auch die Grösse und Schwere des Vergehens, damit nicht wegen der einreissenden Zuchtlosigkeit die Kirche vor den Heiden zu erröthen brauche. Auch müssen sie besonders darauf Rücksicht nehmen, dass sie diejenigen, für welche sie eintreten, mit Namen bezeichnen. Denn wenn es blos heisst: es werde jener mit den Seinigen wieder aufgenommen, so können zwanzig und dreissig und noch mehr kommen, die da behaupten, Verwandte, Freigelassene und Hausgenossen dessen zu sein, der den Libell empfangen hat. „Deshalb bitte ich, so schliesst Cyprian den Brief, dass ihr diejenigen, welche ihr selbst sehet, welche ihr kennet, deren Busse ihr der Vollendung nahe wisset, namentlich in dem Libell bezeichnet, und so an uns ein dem Glauben und der Disciplin entsprechendes Schreiben richtet. Ich wünsche, tapferste und geliebteste Brüder, dass es euch immer im Herrn wohl ergehe und ihr unser gedenket. Lebet wohl.“ [1])

---

[1]) Ep. 15. S. 513 ff.

Einen ganz ähnlichen Charakter trägt der Brief Cyprians an die Gemeinde: [1]) auch hier waltet Milde und Nachsicht gegen die Bekenner und die Gefallenen, auch hier wird die ganze Verwirrung den laxen Priestern Schuld gegeben, auch hier bemüht sich der Bischof das Verkehrte und Unheilvolle einer solch leichtfertigen Behandlung des grossen Vergehens zu erweisen und auch hier ermahnt er die Gläubigen, dass sie als Lehrer und Mahner dort eintreten mögen, wo die von Gott berufenen Lehrer ihre Pflicht verabsäumen.

Hat Cyprian sich in diesen beiden Briefen milde und nachsehend geäussert, so nimmt er in dem Schreiben an seinen Klerus, [2]) ganz wie es der Sache angemessen war, den Ton gestrengen und strafenden Ernstes an. Waren auch Bekenner und Gefallene nicht so schuldlos, wie Cyprian sie darstellt, so lag doch das Hauptübel in der oppositionellen Strömung gegen den Bischof, der sich einige Priester hingegeben hatten. Lange habe er Geduld gehabt, sagt er, mit den Umtrieben unter der Geistlichkeit und er habe das können, so lange nur seine Person Gegenstand der priesterlichen Angriffe gewesen sei. Wollte er aber auch zu den jetzigen Vorgängen noch schweigen, so würde er, indem er ruhig zusehe, wie seine Heerde dem Verderben überliefert werde, aufs schwerste seine Hirtenpflicht verletzen. Die Gemeinde ist weniger schuldbar, da sie nicht hinlänglich mit den evangelischen Lehren bekannt ist, aber die Priester müssen die hl. Schrift kennen und wissen, dass sie den Abfall vom Glauben zu den grössten Sünden rechnet. Allein einige aus ihnen haben sich, uneingedenk der Schriftlehre und ihrer Stellung, uneingedenk, dass sie dereinst vor dem göttlichen Richterstuhle und jetzt ihrem Bischofe Rechenschaft zu geben haben, das ganze Recht ihres Vorgesetzten angemasst, was unter den Vorgängern unerhört gewesen ist. Unbekümmert um die

---

[1]) Ep. 17. S. 521 ff.
[2]) Ep. 16. S. 517 ff.

göttlichen und kirchlichen Gesetze, sogar ohne Busse für das schwere Vergehen zu fordern, haben sie es gewagt, die Gefallenen zur Kirchengemeinschaft wieder zuzulassen und ihnen die hl. Communion zu geben. Die Strenge des Briefes gipfelt in der Drohung, dass er diese unvorsichtigen, verwegenen und übermüthigen Priester, wenn sie von ihrem verderblichen Unterfangen nicht abstehen, mit der Strafe der Suspension belegen und nach seiner Rückkehr zwingen werde, vor ihm, den Bekennern und dem ganzen Volke Rechenschaft über ihr Treiben abzulegen.

Die Briefe Cyprians hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Bewegung hatte einen zu tiefen Grund und schon zu grosse Dimensionen angenommen, als dass sie so leicht hätte unterdrückt werden können. Es war für Cyprian ein beunruhigendes Zeichen, dass er auf seine Schreiben von seinem Klerus gar keine Antwort erhielt. In einem Briefe [1]) spricht er seine Verwunderung darüber aus und geht dann sofort wieder zu der Angelegenheit über, die ihm jetzt so ganz besonders am Herzen lag. Der Brief ist im Anfange des Sommers 250 geschrieben, zu einer Zeit, wo in Afrika gewöhnlich schwere Krankheiten auftraten. Das veranlasste den Cyprian, eine Entscheidung zu treffen, durch welche er hoffen mochte, die opponirenden Bekenner wieder für sich zu gewinnen. Er bestimmte nämlich, dass diejenigen, welche einen Friedensbrief von den Märtyrern erhalten hätten, wenn sie in eine Krankheit fielen, bei jedem Priester, oder wenn ein Priester nicht gefunden werden könne und die Todesgefahr dränge, auch bei einem Diakon die Exomologesis ablegen könnten, und ihnen dann durch Handauflegung die Kirchengemeinschaft wiedergegeben werden solle, damit sie mit dem Frieden, den die Märtyrer für sie erbeten, vor dem Herrn erscheinen. Es war aber nicht allein die Rücksicht auf die Bekenner, welche ihn dies Zugeständniss machen liess, die kirchliche Praxis wie seine Hirtensorgfalt erforderten

[1]) Ep. 18. S. 523.

es gleichmässig; dass er jedoch bei Fassung des Zugeständnisses hauptsächlich von jener Rücksicht geleitet wurde, lässt sich nicht verkennen. Denn auffallend genug fordert er als Bedingung für die Bewilligung der Kirchengemeinschaft auf dem Todesbette ausdrücklich die Fürbitte der Märtyrer. Das war offenbar für die Bekenner berechnet. Es war sicher nicht des Bischofs Absicht, dass diejenigen, welche ein Friedenslibell nicht vorzeigen konnten, in Todesgefahr die Verzeihung nicht erhalten sollten. Er wusste ja, wie leichtfertig man in Ertheilung der Friedensbriefe zu Werke ging, und dass deshalb kaum der Fall eintreten könne, dass jemand zum Sterben käme, ohne dass er die Gelegenheit gehabt hätte, sich einen solchen zu verschaffen. So konnte er in der That allen in Todesgefahr Schwebenden den Frieden gewähren und sich doch in der Form, wie er es that, den Bekennern gefällig erzeigen. Auch der weitere Theil dieses Schreibens zeigt ein von dem bis dahin beobachteten Auftreten abweichendes Entgegenkommen gegenüber den Gefallenen. „Auch den übrigen Theil des Volkes, welcher gefallen ist, also ermahnt Cyprian seine Geistlichkeit, erquicket mit eurer Gegenwart und unterstützet mit eurem Troste, damit sie im Glauben verharren und an der Barmherzigkeit Gottes nicht verzweifeln. Denn diejenigen, welche sanftmüthig und demüthig wahrhaft Busse thun und in guten Gesinnungen verharren, werden von der Hülfe und dem Beistande des Herrn nicht verlassen werden. Auch wenn von den Katechumenen einige in Gefahr gerathen und dem Sterben nahe sind, soll eure Wachsamkeit nicht mangeln, und ihnen, wenn sie die göttliche Gnade erbitten, die Barmherzigkeit des Herrn nicht versagt werden."

Noch bevor der carthagische Klerus diesen Brief erhalten hatte, war von ihm ein Schreiben an Cyprian abgegangen. Sie berichteten in demselben, wie sie kaum dem Drängen der Gefallenen auf sofortige Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft widerstehen könnten und baten um Verhaltungsmassregeln. Der Bischof beruft sich auf

die Entscheidung, welche er im letzten Briefe gegeben und fordert, dass man darüber nicht hinausgehe. Hatte er aber im vorigen Briefe sich ganz entgegenkommend geäussert, so nimmt er jetzt wieder in hohem Unwillen über das Fehlschlagen seiner wohlgemeinten Ermahnungen und Anordnungen den Ton ernster, ja sogar einigermassen sarkastischer Strenge an. Er weist darauf hin, dass die schwebende Frage nicht die Angelegenheit Einer Kirche oder Einer Provinz, sondern des ganzen Erdkreises sei und deshalb mit Ruhe, wenn der Friede der Kirche wiedergegeben, von den Bischöfen, dem Klerus und dem Volke berathen werden müsse. Er giebt zu bedenken, wie ungerecht es sei, dass die Gefallenen schon die Aufnahme in die Kirche erzwingen wollen, während die um des Glaubens willen Verbannten noch nicht einmal zu ihrer Kirche zurückkehren können. Wenn übrigens ein gar so grosses Verlangen, von ihrem Vergehen befreit zu werden, sie durchaus nicht warten lässt, nun so ist ihnen Gelegenheit geboten, noch mehr zu erlangen als sie begehren. Noch besteht ja die Verfolgung fort. Wenn also jemand wahrhafte und ernste Reue über seine That hat, und die ächte Glaubenswärme ihn beseelt, so kann er mit dem Martyrium gekrönt werden, wenn er nicht warten mag. [1])

Es war wirklich, wie Cyprian gesagt hatte, die Behandlung der Gefallenen nicht die Angelegenheit einer einzelnen Diöcese. Daher musste ihm bei der Bedeutung, welche diese Frage zu Carthago gewann, alles darauf ankommen, seine Praxis der der übrigen Kirchen, besonders der afrikanischen und der römischen, conform zu gestalten. Denn die Bewegung gegen ihn, mochte sie noch so grosse Dimensionen annehmen, musste sich dann nothwendig an der ihr gegenüberstehenden Einheit und Einmüthigkeit brechen. Bei der hervorragenden Stellung, die unser Bischof in der afrikanischen Kirche einnahm, musste es ihm ein leichtes sein, im ganzen bei den verschiedenen

[1]) Ep. 19. S. 525 f.

Bischöfen derselben in dieser Sache Einigkeit zu erzielen. Wir können schon von vornherein annehmen, dass die übergrosse Mehrzahl derselben einfach Cyprians Entscheidungen zu den ihrigen machte. Aber Cyprian versichert es auch ausdrücklich, indem er schreibt, dass er die bis dahin in dieser Angelegenheit verfassten fünf Briefe seinen meisten Collegen zugeschickt und von diesen die Antwort erhalten habe, dass sie mit ihm gemäss dem katholischen Glauben vollständig Einer Ansicht seien. [1]) Ein Beispiel, welch hohe Autorität Cyprians Stimme für die Regelung der Disciplin in diesem Punkte bei den afrikanischen Bischöfen hatte, liefert uns der Bischof Caldonius. In der Gemeinde des Caldonius hatten einzelne im Anfange der Verfolgung durch Opfern Christum verleugnet, später aber, als sie aufs neue geprüft wurden, standhaft ihren Glauben bekannt und waren dafür mit Verbannung bestraft. Diese wünschten jetzt, nachdem sie zurückgekehrt waren, mit Berufung darauf, dass sie wiedergewonnen, was sie verloren, indem sie Busse gethan und Christum bekannt hätten, wieder in die Kirche aufgenommen zu werden. Der Bischof meint, es sei zwar nicht leichtsinniger Weise der Friede zu gewähren, aber diese scheinen ihm doch ihr früheres Verbrechen abgewaschen zu haben, da sie ihren Besitz geopfert und in Busse Christo gefolgt sind. Aber doch will er nicht allein entscheiden, vielmehr nach Cyprians Bestimmung sein Verhalten einrichten. [2]) In seiner Antwort spricht sich Cyprian höchst belobend über diesen Brief und seinen Verfasser aus und erklärt sich völlig einverstanden damit, dass durch das spätere standhafte Glaubensbekenntniss und das Leiden für dasselbe die frühere Verleugnung gesühnt sei, und der Wiederaufnahme solcher Bekenner kein Hinderniss im Wege stehe. Zugleich übersendet er auch dem Caldonius jene fünf Briefe und bittet ihn, dieselben nach Möglichkeit unter den Mitbischöfen zu

---

[1]) Ep. 25. S. 538. Vgl. ep. 26. S. 539.

[2]) Ep. 24. int. Cypr. S. 536 f.

verbreiten, „damit bei allen dieselbe Handlungsweise und eine völlige Uebereinstimmung nach dem Gebote des Herrn festgehalten werde.“ [1])

Wegen der hohen Autorität der römischen Kirche und des regen Verkehrs zwischen dieser und der carthagischen war das Verhalten Roms auf den Gang der Ereignisse zu Carthago von noch grösserem Einflusse, als das der übrigen afrikanischen Bischöfe. Cyprian erkannte das wohl und deshalb hatte er schon die Ermahnungen, welche der römische Klerus bald nach Ausbruch der Verfolgung zu Carthago an die dortige Geistlichkeit gerichtet hatte, [2]) bei seinen Bestimmungen zur Richtschnur genommen. Auch das Schreiben, in welchem er etwa im Monate Juli [3]) vor den Römern Rechenschaft über seine Thätigkeit während seiner Abwesenheit von Carthago ablegt, ist darauf berechnet, völlige Uebereinstimmung zwischen ihm und dem römischen Klerus herzustellen. Er führt die Verordnungen an, die er in Betreff der Gefallenen getroffen hat, aber er weist es von sich ab, dass er ein Gesetz gegeben oder sich freventlich eine Vollmacht angemasst habe. Denn es liege in der Natur der Sache, dass den Märtyrern Ehre gebühre, aber auch das ungestüme Drängen derer, die alles in Verwirrung stürzen wollen, in Schranken gehalten werden müsse. Ganz besonders betont er, dass er geglaubt habe, die von ihnen in dieser Sache aufgestellten Grundsätze annehmen zu müssen, damit seine Handlungsweise, welche in allem mit der ihrigen übereinstimmen müsse, nicht in irgend einem Punkte abweiche. Wenn der Friede wiedergekehrt sei, wolle er hinsichtlich derer, die jetzt noch nicht wieder zur Kirchengemeinschaft zugelassen werden könnten, gemeinschaftlich mit ihnen auf einer Synode alles einzelne feststellen. [4])

---

[1]) Ep. 25. S. 538.
[2]) Vgl. ep. 8. int. Cypr. n. 2. 3. S. 486 ff.
[3]) Siehe oben S. 30.
[4]) Ep. 20. S. 527 ff.

Zu Rom herrschte ein ganz anderer Geist als derjenige, welcher zu Carthago so viel Unheil anstiftete. Es konnte daher nicht anders geschehen, als dass die Massregeln Cyprians die volle Billigung des römischen Klerus erhielten. Ja noch bevor derselbe den Brief Cyprians erhielt, war schon von ihm an die Geistlichkeit zu Carthago, sowie von den römischen Bekennern an ihre carthagischen Genossen Briefe abgegangen, welche sich ganz im Sinne der Praxis Cyprians aussprachen. Die Briefe besitzen wir zwar nicht mehr, aber Cyprian sagt von denselben, dass in ihnen die volle Kraft des Evangeliums und die strenge Zucht des Gesetzes des Herrn enthalten sei, dass die Verfasser erklärten, mit ihm nach der evangelischen Vorschrift fest und einmüthig in derselben Meinung zusammenzustehen. [1])

Diese Briefe mit ihrem Cyprians Verhalten billigenden und rechtfertigenden Inhalte kamen gerade zur rechten Zeit nach Carthago. Denn hier hatte eben jetzt der Unverstand und Hochmuth der Bekenner in der ganz allgemeinen Friedensbewilligung ihren Höhepunkt erreicht. Cyprian hatte zwar sofort nach Empfang des anmassenden Billets des Bekenners Lucius bei seinem Klerus sich beklagt und befohlen, dass es bei seinen früheren Bestimmungen bleiben müsse. Auch hatte er, um seinen Anordnungen mehr Gewicht zu geben, sich auf die Zustimmung vieler Mitbischöfe berufen und den Brief des Caldonius sowie seine Antwort hinübergesandt.[2]) Aber die Aufregung gegen den Bischof war dadurch nur eine grössere geworden. Man brauche nicht, so hiess es unter den Gefallenen, des Bischofs Rückkehr und Entscheidung abzuwarten, da ihnen ja thatsächlich von den Märtyrern und Bekennern der Friede wiedergegeben sei. Nicht blos zu Carthago, sondern auch in andern Städten des Sprengels verlangten sie mit Ungestüm und unter Drohungen von den Priestern,

---

[1]) Ep. 27. n. 4. S. 544.
[2]) Ep. 26. S. 539.

dass ihnen die Kirchengemeinschaft wieder gewährt werde, da sie dieselbe von den Märtyrern erhalten hätten, und einige der letzteren waren schwach, andere gewissenlos genug, der tumultuirenden Menge nachzugeben. [1])

Je grösser auf diese Weise in der carthagischen Kirche die Wirrnisse wurden, um so mehr musste es Cyprian freuen, kräftige Bundesgenossenschaft in der römischen Geistlichkeit und den römischen Bekennern gewonnen zu haben. Er sagt selbst in seiner Antwort an den Klerus zu Rom, dass sein und der dortigen Bekenner Schreiben ihm zu höchst gelegener Zeit angekommen seien, denn sie unterstützten ihn kräftig in seiner Arbeit und in seinem Widerstande gegen das Drängen des Hasses, so dass mit Gottes Hülfe die Sache kurz entschieden würde. In demselben Briefe theilt er der römischen Geistlichkeit den weiteren Verlauf mit, welchen die Wirren zu Carthago seit seinem letzten Schreiben genommen haben, und übermittelt ihnen die dieselben betreffenden Actenstücke, nämlich die kurze Anzeige, die Lucian ihm über die allgemeine Friedensbewilligung gemacht hatte, seine in Folge dessen an den carthagischen Klerus gerichtete Mahnung, den Brief des Caldonius an ihn und seine Antwort und endlich den Briefwechsel zwischen Celerinus und Lucianus, wie er auch mit seinem vorhergehenden Briefe an die Römer ihnen die bis dahin von ihm in der Sache der lapsi verfassten Schriftstücke übersandt hatte. [2]) Auch an die römischen Bekenner Moyses und Maximus schrieb Cyprian. Er lobt sie wegen ihres standhaften Bekenntnisses und besonders deshalb, dass sie den erworbenen Ruhm durch das treue Festhalten an der strengen Kirchenzucht, wie es sich in ihrem Briefe an die carthagischen Bekenner ausgesprochen, noch um so vieles erhöht hätten. „Siehe, so redet er sie an, es ist eine andere erhabene Stufe eures Ruhmes, siehe, es ist ein anderer mit eurem Bekenntniss gepaarter Grund, des

---

[1]) Vgl. ep. 27. n. 2. 3. S. 542.
[2]) A. a. O.

Herrn Gnade zu erlangen, festen Fusses dazustehen auch in diesem Kampfe, welcher das Evangelium zu durchbrechen unternimmt, und diejenigen, welche gottlos Hand anlegen, die Gebote des Herrn zu untergraben, durch die Kraft des Glaubens zurückzuweisen. Das heisst ein Bekenner des Herrn, das heisst ein Märtyrer Christi sein, unverletzt und treu in allem bei seinem Worte zu verbleiben und nicht zu versuchen, durch den Herrn ein Märtyrer zu werden und die Vorschriften des Herrn zu zerstören. Gegen ihn die Gnade, die er dir gegeben hat, zu gebrauchen, mit den von ihm empfangenen Waffen gewissermassen ein Rebell zu werden, das heisst Christum bekennen wollen und das Evangelium Christi verleugnen."[1]) Beide Briefe, den an den Klerus und an die Bekenner, überbrachten etwa im Anfange August[2]) der Lector Saturus und der Subdiakon Optatus nach Rom. Da Cyprian dieselben gegen seine Gewohnheit, alle wichtigeren Angelegenheiten in Gemeinschaft mit Geistlichkeit und Volk vorzunehmen, geweiht hatte, so rechtfertigte er sich darüber alsbald vor seinem Klerus.[3])

Der Tenor der beiden Briefe beweist hinlänglich, welch hohen Werth Cyprian auf die Uebereinstimmung der römischen Kirche mit seinen Grundsätzen legte, und schon bald, wol noch in demselben Monate August, sollte ihm die Freude werden, neue Zeugnisse dieser Einmüthigkeit zu erhalten in zwei ausführlichen Briefen des römischen Klerus und der römischen Bekenner.[4]) In dem Briefe der römischen Geistlichen, einem Schreiben voll Würde und Kraft, dessen Verfasser der Presbyter Novatian war,[5]) wird mit Beziehung auf die bereits mitgetheilte An-

---

[1]) Ep. 28. S. 545 f.

[2]) Vgl. Pearson annal. Cyprian. S. 23. § XV.

[3]) Ep. 29. S. 547 f.

[4]) Ep. int. Cypr. 30. S. 549 ff. und 31. S. 557 ff.

[5]) In dem 65. Briefe n. 5. S. 627 theilt Cyprian eine Stelle aus unserem Briefe mit und bezeichnet dann Novatian als Concipienten desselben.

sicht in Betreff der Behandlung der Gefallenen besonders hervorgehoben, dass sie darin nichts neues aufgestellt hätten, sondern der alten Strenge, dem alten Glauben und der alten Kirchenzucht gefolgt wären. Sie bedauern das grosse Verderben, das die Verfolgung in der Kirche angerichtet hat. Aber doch darf man sich nicht von falschem Mitleid leiten lassen, indem man den Unglücklichen die Busse entzieht und so zu den alten Wunden neue hinzufügt. Denn wie kann die Medizin der Nachsicht von Nutzen sein, wenn selbst der Arzt mit Hintansetzung der Busse die Wunde blos bedeckt und nicht die Zeit dieselbe vernarben lässt? Das heisst nicht heilen, sondern wenn man es recht benennen will, tödten. Es müssen in dieser Angelegenheit Concilien der Bischöfe, Priester, Diakonen, Bekenner und auch der nicht gefallenen Laien feste Normen aufstellen; denn da fast der ganze Erdkreis verwüstet ist, so muss die Behandlung dieser Sache der Verbreitung des Verbrechens entsprechen. Die Medizin darf nicht geringer sein als die Wunde, die Heilmittel nicht kleiner als das Verderben, damit, wie die Gefallenen deshalb fielen, weil sie in blinder Verwegenheit zu unvorsichtig waren, so diejenigen, welche jetzt über dieselben Bestimmungen treffen, mit aller Vorsicht zu Werke gehen, auf dass sie das Richtige und Beste finden. Sie ermahnen zum Gebete für die Gefallenen, damit sie zur rechten Einsicht und Erkenntniss ihrer Sünde gelangen und in aufrichtiger Busse den geeigneten Zeitpunkt der Wiederaufnahme mit Geduld erwarten und nicht durch ihr unruhiges Drängen den noch nicht wieder geordneten Zustand der Kirche noch mehr verwirren. „Scham steht denen am besten an, deren unverschämtes Herz ihre Sünden verdammen. Mögen sie immerhin an die Thüre klopfen, aber dieselbe nicht erbrechen. Mögen sie immerhin zur Schwelle der Kirche hinzutreten, aber nicht über dieselbe hinwegspringen. Sie mögen Wache halten an den Pforten des himmlischen Lagers, aber bewaffnet mit Bescheidenheit, welche sie erkennen lässt, dass sie Flüchtlinge gewesen

sind. Sie mögen die Posaune ihrer Gebete wieder ergreifen, aber nicht, um damit zum Kriege zu blasen. Mögen sie sich mit den Geschossen der Bescheidenheit ausrüsten und den Schild des Glaubens, den sie aus Furcht vor dem Tode durch Verleugnung weggeworfen haben, wieder aufheben, aber mögen sie glauben, dass sie jetzt gegen ihren Feind den Teufel, nicht gegen die Kirche, welche ihren Fall betrauert, bewaffnet seien.“ Am Ende des Briefes kommt der römische Klerus noch einmal auf seinen Beschluss zurück, in Betreff der Gefallenen alles bis zur Aufstellung eines neuen Bischofes zu verschieben und nur den in Todesgefahr Schwebenden, wenn sie die wahre Bussgesinnung hätten, zu Hülfe zu kommen.

Schärfer als in diesem Schreiben geschehen war, konnte das Treiben zu Carthago nicht verurtheilt werden. Der Brief der Bekenner, wenn auch, wie es in der Natur der Sache lag, nicht in demselben autoritativen Ton gehalten, stimmte doch in der Strenge der Disciplin völlig mit jenem überein. Cyprian hatte so zwei glänzende Apologien seiner Handlungsweise erhalten, und er säumte nicht, sie alsbald mit den von ihm nach Rom gerichteten Briefen seinem Klerus zu übersenden. Er fordert denselben auf, diese Schriftstücke zur Kenntniss des Volkes zu bringen, und ebenso, wenn fremde Bischöfe, Presbyter oder Diakonen bei ihnen einkehrten, auch diesen dieselben vorzulesen. Nicht minder soll er für andere Gemeinden bereitwilligst Abschriften nehmen lassen, damit in den Anordnungen der verschiedenen Kirchen eine treue Uebereinstimmung bewahrt werde. [1])

Allein so sehr Cyprian auch hinwies auf die Uebereinstimmung, in der er sich mit der römischen Kirche und anderen befand, so ernste und eindringliche Mahnungen er auch an Klerus, Bekenner und Volk zu Carthago richtete, es gelang ihm nicht, die Bewegung zu bewältigen oder auch nur in ruhigere Bahnen zurückzuleiten. Zwar

---

[1]) Ep. 32. S. 565.

bereitete es ihm grosse Freude, als er um diese Zeit von einigen Besonnenen unter den Gefallenen ein Schreiben erhielt, in welchem sie baten, wieder aufgenommen zu werden, aber hinzufügten, dass sie nicht leichtsinniger Weise zum Frieden sich drängten, sondern, da sie die Grösse ihrer Sünde erkannt hätten, wahre Busse üben und gern seine Rückkehr erwarten wollten. Allein es waren das nur einige wenige, die sich wol stets von der zügellosen Menge fern gehalten hatten. Cyprian konnte sich daher unmöglich der Täuschung hingeben, es sei endlich die Ruhe in seiner Gemeinde wiedergekehrt, und hätte er es wirklich gethan, so wäre er schon sehr bald durch die Thatsachen aus derselben wieder herausgerissen worden. Denn nicht lange nachher stellte ein anderer Theil der Gefallenen unverschämt genug an den Bischof im Namen der Kirche die Forderung, den Frieden, der ihnen von den Märtyrern gegeben sei, und den sie bereits im Himmel hätten, einfach zu ratificiren. [1]) Cyprian ist höchst ungehalten über eine solche Verwegenheit und giebt seinem Unmuthe in einem Schreiben an die carthagische Gemeinde kräftigen Ausdruck. Da nach den Aussprüchen der hl. Schrift die Kirche auf den Bischöfen als ihrem Fundamente ruht, und alles in der Kirche durch eben diese Vorsteher geleitet werden muss, so sieht er darin eine grobe Anmassung, dass die Gefallenen es gewagt haben, im Namen der Kirche an ihn zu schreiben. „Das sei fern, sagt er, und möge die Barmherzigkeit und unbesiegte Macht des Herrn nicht dulden, dass die Zahl der Gefallenen die Kirche genannt werde, da geschrieben steht: Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Wir wünschen zwar, dass alle wieder zum Leben erweckt werden, und beten mit Flehen und Seufzern, dass sie in ihren früheren Stand wieder eingeführt werden; wenn aber einige

---

[1]) Die beiden erwähnten Briefe sind verloren gegangen, doch erhellt ihr Inhalt aus dem 33. und 35. Briefe Cyprians sowie aus dem Briefe der Römer an ihn (ep. 36. int. Cypr.).

Gefallene die Kirche ausmachen wollen, und wenn bei ihnen und in ihnen die Kirche ist, was bleibt dann übrig, als dass sie selbst von uns gebeten werden, dass sie sich würdigen mögen, uns zur Kirche zuzulassen?“[1]) Mit nicht zu verkennender Klugheit fordert er, dass diejenigen, welche so unbescheiden auftreten, sich nicht in das Dunkel der Anonymität hüllen, vielmehr ein Verzeichniss ihrer Namen ihm übersenden sollten; dann wisse er, an wen er sein Schreiben zu richten habe, und dann werde er das einzelne beantworten. Denn wie Rettberg[2]) richtig bemerkt, „musste durch das specielle Aufzählen und Nennen der Ungestümen mancher von der Theilnahme zurückgeschreckt werden, der sich nicht geradezu dem Bischof als Widerspenstiger genannt wissen wollte. Ueberall pflegt ein etwas gewagteres Unternehmen, wenn es von mehreren gemeinschaftlich ausgeführt wird, leichter die Bedenklichkeiten des Einzelnen zu unterdrücken; sobald aber jeder Einzelne auftreten und seine Meinung abgeben soll, tritt weit leichter die Ueberlegung hinzu, und der anfängliche Eifer kühlt sich merklich ab.“

Treu seinem seit Anfang der Bewegung zu Carthago beobachteten Verfahren berichtete Cyprian auch über diesen neuen Schritt der Gefallenen an den römischen Klerus und übersandte ihm durch den Ueberbringer seines Schreibens, den Subdiakon Fortunatus, den Brief der Tumultuirenden sowie seine Antwort. Er deutet an, dass er sich zu energischerem Vorgehen entschliessen müsse, wenn die Verwegenheit sich nicht durch seine und der römischen Geistlichkeit Briefe beschwichtigen lasse.[3]) Die Römer drückten in ihrer Antwort ihr schmerzliches Staunen aus über diese traurige Nachricht. Sie weisen darauf hin, wie es einen Widerspruch enthalte, zu behaupten, schon im Besitze des kirchlichen Friedens zu sein, und ihn doch vom Bischofe noch zu verlangen.

---

[1]) Ep. 33. n. 1. S. 566 f.
[2]) A. a. O. S. 85 f.
[3]) Ep. 35. S. 571 f.

Wenn die Gefallenen aber dadurch, dass sie bitten, beweisen, dass sie den Frieden nicht haben, warum warten sie denn nicht das Urtheil derjenigen ab, von welchen sie den Frieden erbitten zu müssen glauben? Wie Cyprian gethan hatte, betonen auch sie ganz besonders den Gegensatz zwischen ihrer Forderung und den Forderungen des Evangeliums. Sie machen die Bekenner darauf aufmerksam, dass niemand mehr sich hüten müsse, eine Entscheidung gegen das Evangelium aufzustellen, als der nach dem Evangelium den Namen eines Märtyrers gewinnen will. Wenn sie ein anderes Gesetz aufstellen wollten, als das Evangelium, würden sie nichts anderes thun, als sich der ruhmreichen Krone ihres Bekenntnisses berauben. Cyprians Verhalten billigt der römische Klerus mit den lobendsten Worten und bittet ihn, durch nichts in demselben sich beirren zu lassen. [1]) Bald wurde dem Bischofe Cyprian von Rom her noch eine andere grosse Freude zu Theil. Am Ende des Herbstes, im Monat November etwa, kam der Bekenner Celerinus [2]) von Rom nach Carthago und

---

[1]) Ep. int. Cypr. 36. S. 572 ff.

[2]) Rettberg meint (a. a. O. S. 88), es verstehe sich von selbst, dass dieser Celerinus nicht derselbe sei, der mit dem Lucianus zum grossen Aerger des Bischofes über die Aufnahme seiner Schwestern unterhandelte, da dieses Umstandes mit keinem Worte erwähnt werde. Allein ich sehe nicht ein, wie dies Nichterwähnen des Briefwechsels zwischen Celerin und Lucian ein Grund sein sollte gegen die Identität dieses Celerinus mit jenem. Es ist an und für sich schon nicht wahrscheinlich, dass zu Rom zwei Celerine Bekenner geworden sind; auch gereichte der Brief des Celerinus an Lucianus dem Bischofe nicht zum Aerger, im Gegentheil lobt er bei Erwähnung des Briefwechsels den Celerin im Gegensatze zu Lucian als einen bonus et robustus confessor, als einen confessor moderatus et cautus et humilitate ac timore sectae nostrae verecundus (ep. 27. n. 3. S. 543), ein Lob, welches mit dem, das er ihm im 37. und 39. Briefe ertheilt, aufs Beste harmonirt. — Es scheint übrigens aus der intimen Bekanntschaft Celerins mit Lucian, sowie daraus, dass Cyprian nach dem 39. Briefe (n. 3. S. 583) für die Märtyrer aus seiner Familie stets das h. Opfer darbrachte, hervorzugehen, dass jener ein Afrikaner von Geburt war und nur zufällig zur Zeit der Verfolgung in Rom sich aufhielt.

besuchte Cyprian in seinem Verstecke. Er überbrachte ihm manche angenehme Nachricht, vor allem, dass die römischen Bekenner mit ihm Ein Herz und Eine Seele seien, und dass die innigste Liebe dieselben mit ihm verbinde. Wie freudig diese Kunde den gegen so viele Misslichkeiten ringenden Bischof erregte, mit welcher Zuversicht in seinem Kampfe sie ihn erfüllte, ersieht man aus dem Briefe, den er in Folge jener Mittheilungen über die römischen Bekenner an diese, besonders an die Priester Moyses und Maximus richtete. Das Schreiben ist ein Freudenerguss aus dem innersten Herzen über den Ruhm ihres Bekenntnisses, eine Lobeshymne auf ihre unerschütterliche Standhaftigkeit. Schon ein Jahr fast litten die Bekenner zu Rom alle Qualen des Gefängnisses. Cyprian feiert diese langen Leiden mit den schönen und erhebenden Worten: „Selig macht ein erstes und einziges Bekenntniss; ihr bekennet so oft, als ihr, den Kerker zu verlassen gebeten, in Glaubenskraft den Kerker vorziehet. So viele Lobsprüche gebühren euch, als Tage, so viel Zuwachs an Verdiensten habet ihr, als Monate dahingegangen sind. Einmal siegt, der sofort leidet; aber der immer in den Qualen bleibt und mit dem Schmerze kämpft, wird täglich gekrönt. Es mögen nun die Magistratspersonen und Consuln oder Proconsuln gehen und sich mit den Zeichen ihrer jährigen Amtswürde und den zwölf Fascen rühmen. Sehet, die himmlische Würde ist in euch mit der Herrlichkeit einer jährigen Ehre bezeichnet und hat schon des wiederkehrenden Jahres rollenden Kreislauf durch die Dauer eures siegreichen Ruhmes überschritten. Die Welt erleuchtete die aufgehende Sonne und der dahineilende Mond: aber euch war der, welcher Sonne und Mond erschaffen, im Kerker ein grösseres Licht, und der in eurem Herzen und Geiste strahlende Glanz Christi erleuchtete die für andere schreckliche und grauenhafte Finsterniss des Ortes der Qualen mit jenem ewigen und hellen Lichte. In dem Wechsel der Monate ging der Winter vorüber: aber ihr habet eingekerkert die Zeiten des Winters mit dem Win-

ter der Verfolgung aufgewogen. Es folgte auf den Winter der milde Frühling, reich an Rosen, mit Blumen bekränzt: aber euch boten sich Rosen und Blumen aus der Glückseligkeit des Paradieses dar, und euer Haupt krönten himmlische Kränze. Sieh, der Sommer ist fruchtbar an reichlicher Ernte, und die Tenne ist voll von Früchten: aber ihr, die ihr Ruhm gesäet habet, erntet die Frucht des Ruhmes, und auf der Tenne des Herrn stehend sehet ihr die Spreu in unauslöschlichem Feuer verbrennen, selbst aber, wie gereinigte Weizenkörner und kostbares Getreide schon erprobt und zubereitet, haltet ihr die Wohnung des Kerkers für eine Scheuer. Und auch dem Herbste fehlt nicht die geistige Gnade, des Amtes der Zeit zu walten. Die Weinernte wird draussen gekeltert, und die Traube, die den Becher füllen soll, wird in der Kelter getreten: ihr seid volle Trauben aus dem Weinberge des Herrn und zwar Trauben mit bereits reifen Beeren, und gepresst durch den feindlichen Druck der Zeit fühlt ihr unsere Kelter in den Leiden des Kerkers, anstatt des Weines vergiesset ihr Blut, stark zur Ertragung der Qualen trinket ihr gern den Kelch des Martyriums. So fliesst bei den Dienern Gottes das Jahr dahin. So wird durch geistliche Verdienste und himmlische Belohnungen der Wechsel der Zeiten gefeiert.“ [1]) Am Schlusse des Briefes bittet Cyprian die römischen Bekenner, da sie so viel beim Herrn vermögen, auf das Angelegentlichste, doch seiner in ihren Gebeten eingedenk zu sein.

Cyprian bedurfte wohl des Trostes, den ihm das Bewusstsein, mit der römischen Kirche völlig übereinzu-

---

[1]) Ep. 37. n. 1. 2. S. 576 ff. Aus diesem Vergleiche ergiebt sich auch die Abfassungszeit dieses Briefes. Die Bekenner wurden im Januar, in welchen Monat auch das Martyrium des römischen Bischofes Fabian fällt, eingekerkert, also im Winter, und den Herbst brachten sie nach der gegebenen Schilderung noch im Gefängnisse zu; also ist der Brief am Ende des Herbstes, etwa im Anfang December, geschrieben.

stimmen, in ihr mächtige Fürbitter am Throne Gottes zu haben, gewährte; denn schon war es klar geworden, dass das grosse Uebel, welches zu Carthago immer weiter um sich gegriffen hatte, ohne eine gewaltsame Krisis nicht beseitigt werden könne. Aller Mahnungen ungeachtet fuhren einige Priester fort, die Disciplin zu verwirren, indem sie den Gefallenen vorspiegelten, es bedürfe nicht einer so langen und strengen Busse, und ohne alle Bedingung mit ihnen die Kirchengemeinschaft wieder anknüpften. Besonders that sich der Priester Gaius von Dida und sein Diakon in dieser Hinsicht hervor. Schon öfter war er von den Mitbischöfen Cyprians, welche hin und wieder nach Carthago kamen, seiner leichtsinnigen Handlungsweise wegen getadelt, aber alles war vergebens. Man erkannte, dass auf diese Weise dem Unheil nicht gesteuert werde. Da versammelten sich endlich, es mochte gegen Anfang October sein, [1]) mehrere afrikanische Bischöfe mit den ihrem Bischofe treuen carthagischen Presbytern und Diakonen, um in dieser Sache einen Beschluss zu fassen. Gaius und sein Diakon wurden excommunicirt und Cyprian alsbald von diesem Schritte in Kenntniss gesetzt. Der Bischof lobt in der Antwort [2]) an seinen Klerus dessen Sorge für die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, wie er sie in dieser Excommunication bewiesen habe. Aber er deutet auch schon an, dass die Ausscheidung dieses einen faulen Elementes aus seinem Klerus nicht genügen werde, er spricht von einigen aus den Priestern, die durch ihren Laxismus die Busse der Gefallenen illusorisch machen, er fordert seine Geistlichkeit auf, wenn jemand aus ihrer Mitte oder von den fremden Priestern voreilig, bevor von ihm die Behandlung der Gefallenen geregelt sei, mit diesen Kirchengemeinschaft pflege, so sollten sie diese ausschlies-

---

[1]) Vgl. Pearson, annal. Cypr. S. 24. § XVII f.

[2]) Ep. 34. S. 568 ff.

sen, und stellt für solche Laxisten ein strenges synodales Gericht in Aussicht. [1])

Neben der Sorge, den durch den Abfall einzelner verminderten Klerus wieder zu ergänzen, war es wol hauptsächlich die Voraussicht, dass ein Conflict mit einem Theile seiner Geistlichkeit sich nicht werde vermeiden lassen, welche den Cyprian bewog, im Monate December mehrere Ordinationen vorzunehmen, um auf diese Weise die Zahl seiner getreuen Anhänger zu verstärken. So weihte er den Aurelius und den vor kurzem aus Rom angekommenen Celerinus unter Assistenz mehrerer Mitbischöfe zu Lectoren und den Priester Numidicus [2]) gesellt er dem carthagischen Klerus bei. Es war dieses Aufstellen von Klerikern, ohne dass die Stimme der Geistlichkeit und des Volkes gehört war, gegen das alte Herkommen, aber Cyprian beruft sich, um dasselbe zu rechtfertigen, in den Briefen, in welchen er den Priestern, Diakonen und dem ganzen Volke davon Mittheilung macht, [3]) auf den hohen Ruhm, den alle drei während der Verfolgung als hervorragende Bekenner und Märtyrer sich erworben haben, auf ihr anerkannt tugendhaftes Leben und auf directe göttliche Vorschriften. Wo auf diese Weise bei jemand sich alles vereinige, meint er, um ihn für das geistliche Amt zu empfehlen, da bedürfe es nicht mehr des menschlichen Zeugnisses. Er ermahnt die Gemeinde, die neuen Mitglieder des Klerus so aufzu-

---

[1]) In demselben Briefe antwortet Cyprian auch auf eine Anfrage in Betreff einiger Kleriker, welche mitten in der Verfolgungohne seine Erlaubniss sich entfernt hatten und jetzt zurückgekehrt waren. Auch die Entscheidung dieser Angelegenheit verschiebt er auf die nach seiner Rückkehr zu haltende Synode. Bis dahin aber sollen sie an den monatlichen Austheilungen keinen Antheil haben, nicht als ob sie dadurch von ihrem Dienste ausgeschlossen sein sollten, sondern damit kein Präjudiz für die spätere Verhandlung geschaffen würde.

[2]) Dass Numidicus nicht jetzt erst zum Priester geweiht wurde, geht aus den Worten hervor: ut Numidicus presbyter adscribatur presbyterorum Carthaginiensium numero (ep. 40. S. 585).

[3]) Ep. 38. 39. 40. S. 579 ff.

nehmen, wie es ihren grossen Verdiensten und Vorzügen gebührt, ja Aurelius und Celerin sollen, obschon sie noch nicht Priester, aber doch dazu bestimmt sind, schon jetzt an den monatlichen Austheilungen in gleicher Weise wie die Presbyter Theil haben.

Cyprian hatte auf diese Weise mit Umsicht und Weisheit alles gethan, was ihn unterstützen konnte, der schwierigen Situation vollständig Herr zu werden. Schon gedachte er im Anfange des neuen Jahres 251, da mit dem Wechsel der Proconsuln und besonders in Folge des jetzt ausbrechenden Gothenkrieges die bereits lange nur mehr sehr lässig betriebene Verfolgung gänzlich aufzuhören begann, sein Versteck wieder mit seinem Sitze zu vertauschen, um persönlich in die Regelung der Verhältnisse einzugreifen. Da trat aber ein Ereigniss ein, welches ihn noch eine Zeit lang zurückhielt.

§ 9.

Schisma des Felicissimus.

Die oppositionelle Partei im carthagischen Klerus hatte allen Grund, der bevorstehenden Rückkehr des Bischofes mit Furcht entgegenzusehen. Es konnte ihnen nicht entgehen, dass die persönliche Gegenwart des imponirenden Mannes seinen Getreuen die stärkste Stütze sein und manche Schwankende von ihrer Partei völlig trennen musste. Das Loos, welches ihrer wartete, war ihnen gewiss. Es musste ihnen daher alles darauf ankommen, dem Gerichte ihres Bischofes zuvorzukommen. Noch stand ein grosser Theil der Bekenner und Gefallenen, wol auch der übrigen Gemeinde auf ihrer Seite, aber wer bürgte dafür, dass nicht viele von ihrer Schaar sich dem Cyprian wieder zuwenden würden, wenn er in ihre Mitte zurückgekehrt war? Es galt, diese alle recht fest an sich zu ketten, und das konnte am besten geschehen, wenn die Priester im

Verein mit den ihnen Ergebenen offen die Fahne des Aufruhrs gegen den Bischof aufpflanzten. Denn wenn die Opposition einmal bis zur offenen Auflehnung fortgeschritten ist, so hält es ungemein schwer, von derselben zur demüthigen Unterwerfung zurückzukommen. Auch hofften die Feinde Cyprians gewiss, wenn sie jetzt nur kühn zur That schritten, werde ihr Anhang so gross werden, dass sie sich ihres Gegners entledigen könnten. Was sie daher langer Hand auf alle Weise, durch leichtfertige Connivenz gegen Bekenner und Gefallene sowie durch Verdächtigung Cyprians, vorbereitet hatten, das setzten sie jetzt ins Werk; sie richteten ein Schisma auf, welches von dem Manne, der anfangs in den Vordergrund trat, das Schisma des Felicissimus genannt wird.

Es mag hier am Orte sein, zu untersuchen, welche aus dem carthagischen Klerus die Anstifter dieses Schismas gewesen sind. Es ist zunächst zu betonen, dass diejenigen, welche sich jetzt den schismatischen Bestrebungen hingaben, dieselben waren mit jenen, welche durch ihren Laxismus in Behandlung der Gefallenen schon so grosses Unheil angerichtet hatten, und auch mit jenen, welche gleich anfangs der Wahl Cyprians widerstrebten, wodurch unsere Auffassung bewahrheitet wird, dass dies Schisma seine tiefsten Wurzeln in der schon beim Beginne des Episcopates unseres Cyprian hervortretenden feindlichen Stellung einiger Priester hatte. Cyprian sagt nämlich, wo er von den Genossen des Felicissimus spricht, dass diese die Bekenner und Gefallenen durch ihre laxen Grundsätze für ihre Sache gegen ihn zu gewinnen gesucht hätten; [1]) und die dies gethan haben, sind wiederum eben jene, welche von Anfang an seine Widersacher gewesen sind, „denn ihrer Verschwörung eingedenk und voll des alten Giftes gegen meine Bischofswürde, ja gegen eure Wahl und Gottes Urtheil, erneuern sie den alten Kampf gegen uns und beginnen mit der gewöhnlichen List ihre

[1]) Ep. 43. n. 2. S. 591.

gottlosen Umtriebe von neuem.“ [1]) Und wenn er in demselben Briefe sagt: „jene mögen allein die Strafe ihrer Verschwörung auf sich nehmen, welche einst (bei seiner Wahl) nach eurem Votum, jetzt nach Gottes Urtheil die Strafsentenz für ihre Verschwörung und Bosheit zu erleiden verdient haben“, [2]) so bezeichnet er deutlich genug seine ursprünglichen Gegner als die Urheber der jetzigen Empörung.

Die Zahl der widerspenstigen und aufrührerischen Priester belief sich auf fünf. [3]) Als ausdrücklich zu ihnen gehörend wird Fortunatus genannt. [4]) Ueber die vier anderen sind die Meinungen getheilt. Wir können die Liste des Pamelius, welche als diese den Felix, Jovinus, Maximus und Repostus, die im 59. Briefe in Verbindung mit Fortunatus vorkommen, aufführt, auf sich beruhen lassen, da mit Recht schon Tillemont [5]) und Rettberg, [6]) theilweise auch Pearson [7]) gegen dieselbe geltend machen, dass Cyprian gegen alle diese manche Anklagen hatte, die er gewiss schon gleich beim Beginne des Schismas würde erhoben haben, um die Partei der fünf Priester in ein ungünstiges Licht zu stellen. Von besonderem Interesse ist, zu erfahren, ob der Presbyter Novatus zu den fünfen gehörte. Tillemont, Maran, [8]) Suisken [9]) und Rettberg rechnen ihn dazu, während Pearson und Mosheim [10]) dagegen Einsprache erheben. Der erstere kann ihn deshalb nicht in der Zahl der fünf Presbyter gelten lassen, weil er nach

---

[1]) Das. n. 1. vgl. ep. 16. n. 2. S. 517.

[2]) N. 5. S. 595.

[3]) Vgl. ep. 43. n. 3. S. 592.

[4]) Ep. 59. n. 9. S. 676: qui (Fortunatus) est unus ex quinque presbyteris iam pridem de ecclesia profugis.

[5]) Mémoires, tom. IV. note 24. sur S. Cypr. S. 17.

[6]) A. a. O. S. 105.

[7]) Annal. Cypr. S. 27. § II.

[8]) Vita Cypr. § XVII. S. LXXVII.

[9]) Acta Sanctor. Septembr. t. IV. S. 251.

[10]) A. a. O. S. 508 f.

ihm schon Anfang Januar nach Rom geht und dort an den Umtrieben, die dem Schisma des Novatian vorangingen, Theil nimmt. [1]) Es ist nun freilich nicht zu leugnen, dass der Beginn der novatianischen Bewegung in den Januar fällt, denn Cornelius, gegen welchen Novatian als Bischof aufgestellt wurde, berichtet in einem Briefe an den Bischof Fabius von Antiochien, dass der Priester und Confessor Moyses mit dem Novatian wegen seiner Machinationen die Kirchengemeinschaft abgebrochen habe. [2]) Nun ist aber, wie Pearson darthut, [3]) Moyses noch im Januar oder spätestens im Anfang des Februar im Kerker seinen Leiden erlegen, also müssen um diese Zeit die novatianischen Wirren schon im Gange gewesen sein. Ferner lässt sich nach den Worten Cyprians [4]) und des liberianischen Papstcatalogs [5]) auch nicht verkennen, dass Novatus an der Errichtung des novatianischen Schismas einen hervorragenden Antheil genommen hat, und andererseits musste derselbe, wenn er einer der fünf Priester sein soll, wenigstens noch am Osterfeste, welches in diesem Jahre nach dem Cyclus des Hippolyt am 23. März gefeiert wurde, in Carthago sein, da nach dem 43. Briefe, der kurz vor diesem Feste geschrieben ist, die fünf Priester noch sämmtlich am Sitze Cyprians sich befanden. Allein beides lässt sich doch gut vereinigen. Nehmen wir nämlich an, dass der 43. Brief Cyprians gegen Anfang März 251 geschrieben ist, und Novatus sich alsbald darauf nach Rom begab, um für seine

---

[1]) A. a. O. § I.

[2]) Bei Euseb. h. e. VI. 43. S. 315.

[3]) A. a. O.

[4]) Ipse (Novatus) est qui . . . cum sua tempestate Romae quoque ad evertendam ecclesiam navigans similia illic et paria molitus est, a clero portionem plebis avellens, fraternitatis bene sibi cohaerentis et se invicem diligentis concordiam scindens. plane quoniam pro magnitudine sua debeat Carthaginem Roma praecedere, illic maiora et graviora commisit, qui istic adversus ecclesiam diaconum fecerat, illic episcopum fecit (ep. 52. n. 2. S. 618).

[5]) Eo tempore supervenit Novatus ex Africa et separavit de ecclesia Novatianum et quosdam confessores (bei Lipsius a. a. O. S. 267).

Sache Anhänger zu werben, so konnte er noch viel dazu beitragen, dass die novatianische Spaltung vollständig zu Stande kam. Denn dies konnte doch nicht eher geschehen, als Cornelius auf den römischen Stuhl erhoben war. Die Wahl des Cornelius fand aber wol statt im Anfang des April, [1]) da die officielle Anzeige derselben in Carthago eintraf, als Cyprian gegen den 20. April das jedenfalls mehrere Tage dauernde Concil [2]) zur Regelung der Verhältnisse der afrikanischen Kirche um sich versammelt hatte, und Cornelius bei der damaligen gährenden Stimmung in Rom gewiss nicht wird gezögert haben, seine Anerkennung bei den hervorragendsten Bischöfen nachzusuchen. Hiernach konnte Novatus immerhin noch einen ganzen Monat zu Rom schüren, Zeit genug, um einen grossen Einfluss auf den Gang der Ereignisse auszuüben Wenn aber Lipsius [3]) den Novatus schon im Januar 251 zu Rom angekommen sein lässt und sich zum Beweise für diese Ansicht darauf beruft, dass nach dem Briefe des Cornelius an Fabius von Antiochien [4]) der römische Bekenner Moyses „dem Novatus und den fünf Presbytern, die mit ihm von der (carthagischen) Kirche sich trennten, die Kirchengemeinschaft aufgekündigt“ habe, so liegt darin, selbst wenn in der Stelle vom carthagischen Novatus und nicht vom römischen Novatian die Rede wäre, wenig Beweiskraft, da ebenso gut gefolgert werden könnte, auch die fünf Presbyter seien um diese Zeit in Rom anwesend gewesen. Aber es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass Cornelius den Novatian und nicht den Novatus meint, da nach dem ganzen Tenor der Darstellung bei Eusebius

---

[1]) Dass die Wahl des Cornelius nicht erst am 4. Juni, wie gewöhnlich angenommen wird, erfolgte, hat Lipsius (a. a. O. S. 203 ff.) überzeugend nachgewiesen. Aus dem im Texte angegebenen Grunde glaube ich dieselbe jedoch etwa vierzehn Tage später als dieser ansetzen zu müssen, der sie spätestens im März vor sich gehen lässt.

[2]) Vgl. unten § 11.

[3]) A. a. O. S. 202 und Anmerk. 1.

[4]) A. a. O. S. 310 ff.

und nach allen Stellen, die er aus dem Briefe des Cornelius anführt, in demselben nur über jenen nicht aber auch über diesen gehandelt wird. Wollten wir mit Lipsius und Peters [1]) annehmen, in dem Briefe sei von beiden die Rede gewesen, Eusebius aber habe beide Personen confundirt, so müsste er den Brief mit einer Oberflächlichkeit gelesen haben, die geradezu ans Unglaubliche grenzt.[2])

Bei Mosheim ist der Hauptgrund, weshalb er den Novatus nicht den fünf Priestern beizählen kann, der, dass er nun einmal der Meinung ist, er müsse ihn rein hinstellen und dürfe auch den Vorwurf der Inconsequenz nicht auf ihm haften lassen, welche eben darin begriffen liegt, dass er zu Carthago der laxen Partei angehörte und sich dann zu Rom der rigorosen anschloss. Das Einzelne, was Mosheim zur Begründung seiner Ansicht anführt, hat schon Rettberg hinreichend widerlegt. [3]) Allein es bedarf nicht einmal der Widerlegung der einzelnen Gründe Mosheims, denn die Worte Cyprians sind zu klar, als dass wir Novatus von der Zahl jener Fünf ausnehmen könnten. Er sagt nämlich von ihm: Idem est Novatus, qui apud nos primum discordiae incendium seminavit, qui quosdam istic ex fratribus ab episcopo segregavit, qui in ipsa persecutione ad evertendas fratrum mentes alia quaedam persecutio nostri fuit. ipse est, qui Felicissimum satellitem suum diaconum nec permittente me nec sciente sua factione et ambitione constituit. [4]) Die Zwietracht, die Novatus gesäet, die Trennung der Brüder vom Bischofe, die er bewirkt, kann nichts anderes bezeichnen, als das Schisma, zumal Felicissimus, der zuerst offen mit dem Bischofe brach, sein Helfershelfer genannt wird. Beachtet man noch, dass Cyprian gerade wie hier auch im 43. Briefe [5]) die Empörung der

[1]) A. a. O. S. 235.

[2]) Damit erledigt sich auch die Einrede Peters' (a. a. O. S. 233), Novatus könne nicht zu den „Fünfen" gehört haben, weil Cornelius ihn neben den „Fünfen" nenne.

[3]) A. a. O. S. 108 ff.

[4]) Ep. 52. n. 2. S. 618.

[5]) N. 3. S. 592.

fünf Priester mit dem Felicissimus gegen ihn eine alia persecutio nennt, und dass, wie wir oben gezeigt haben, die stets gegen ihren Bischof aufsätzige Priesterpartei eben jene fünf waren, welche jetzt das Schisma organisirten, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Novatus dem schismatischen Collegium angehörte. Ja noch mehr: obschon Felicissimus bei dem Abfalle vom Bischofe im Vordergrund stand und als Leiter der ganzen Bewegung erschien, so war er doch, wie aus diesen Worten hervorgeht, nur ein Werkzeug in der Hand des Novatus und dieser der eigentliche Urheber des Schismas. Zwar nennt Cyprian den Felicissimus ausdrücklich ducem factionis et seditionis principem,[1]) allein es geschah das bei der ersten Nachricht von der Widersetzlichkeit desselben, als Novatus noch nicht offen hervorgetreten war und Cyprian in die ganze Sachlage noch nicht den vollen Einblick hatte. Da musste natürlich Felicissimus als Haupt der Partei erscheinen. Dass Novatus den vorzüglichsten Antheil an der Schilderhebung zu Carthago hatte, scheint auch aus der leidenschaftlichen Schilderung hervorzugehen, welche Cyprian von ihm entwirft. Nach dieser war er stets neuerungssüchtig, voll von Habgier und Raubsucht, von Anmassung und Stolz, den Bischöfen von jeher als schlechtes Subject bekannt, beständig häretisch und treulos, eine Fackel zur Entzündung des Empörungsbrandes, Sturmwind und Ungewitter, um Glaubensschiffbrüche herbeizuführen, ein Feind der Ruhe, ein Gegner der Stille, ein Störer des Friedens. Die Waisen hat er beraubt, die Witwen betrogen, selbst der Kirche gehöriges Geld entwendet. Seinen Vater liess er auf der Gasse Hungers sterben und sorgte nicht für dessen Begräbniss. Sein schwangeres Weib misshandelte er mit Fusstritten und wurde durch dessen vorzeitige Niederkunft zum Mörder desselben. Schon vor dem Ausbruche der decischen Verfolgung sollte deswegen auf Andringen der Gemeinde die Untersuchung über ihn angestellt und Strafe verhängt werden, nur die plötzlich

[1]) Ep. 41. n. 2. S. 588.

eintretende Verfolgung hat ihn damals vor dem richterlichen Spruche bewahrt.[1]) Die Erregung, in welcher Cyprian hier spricht, müssen wir dann sehr erklärlich finden, wenn Novatus das Haupt der intriguanten carthagischen Priesterpartei war. Mag übrigens den Cyprian seine Erregung auch zu einiger Uebertreibung verleitet haben, die Thatsachen, welche er anführt, sind ganz gewiss nicht erdichtet, da er im anderen Falle ja sofort hätte widerlegt werden müssen, und dies reicht schon hin, den Novatus als eine höchst elende Creatur unter dem carthagischen Klerus erscheinen zu lassen, würdig der Rolle, die er zu Carthago und später in Rom spielte.

Gehörten nun hiernach Fortunatus und Novatus zu den fünf Presbytern und hatten sie in Verbindung mit Donatus und Gordius, was wol kaum zweifelhaft ist, als Anwälte der Gefallenen bei Cyprian intercedirt,[2]) so werden wir mit Fug und Recht auch die beiden letzteren zu der Oppositionspartei zählen dürfen. Ueber die Person des fünften Presbyters lässt sich nichts feststellen. Vielleicht vermuthen Tillemont und andere mit Recht diesen in Gaius von Dida, der wegen seiner leichtfertigen Behandlung der lapsi excommunicirt wurde,[3]) vielleicht auch war es Augendus, den zugleich mit Felicissimus die Strafe der Ausschliessung traf.

Novatus mochte den Felicissimus als einen energischen und ehrgeizigen Menschen kennen, der sich in der Rolle eines Parteiführers gefiel, und deshalb bestellte er ihn zu seinem Diakon, um ihm durch die kirchliche Würde höheres Ansehen zu geben.[4]) Es wird diese Ordination am Ende

---

[1]) Ep. 52. n. 2. 3. S. 618 f.

[2]) Vgl. oben S. 80.

[3]) Ep. 34. n. 1. S. 568.

[4]) Es lässt sich kaum ausmachen, ob Novatus den Felicissimus selbst weihte, oder durch einen fremden Bischof weihen liess. Die einen sind dieser, die anderen jener Ansicht; Baronius meint sogar nicht nur ohne jeden Grund, sondern gegen alle Nachrichten der Alten über ihn, Novatus sei Bischof gewesen und habe als solcher ordiniren können. Das was Cyprian von der Weihe des Felicissimus sagt: diaconum constituit, diaconum fecit (ep. 52. n. 2. S. 618) kann

des Jahres 250 oder im Anfange des folgenden stattgefunden haben, jedenfalls ist sie vor den Ausbruch des Schismas und nicht, wie Suisken will,[1]) nach demselben zu setzen, denn es liesse sich in diesem Falle gar nicht absehen, auf welchen scheinbaren Grund gestützt Felicissimus sich den Gesandten des Bischofs zu widersetzen gewagt haben könnte. Mit dieser Weihe war das Schisma inaugurirt, es bedurfte nur noch einer äusseren Veranlassung, um den glimmenden Funken zur hellen Flamme zu entfachen. Und diese liess nicht lange auf sich warten.

Noch im Januar oder im Februar sandte Cyprian die Bischöfe Caldonius und Herculanus mit den Priestern Rogatianus und Numidicus nach Carthago, damit sie dort in seinem Auftrage und als seine Stellvertreter das Nothwendige in der hart mitgenommenen Gemeinde anordneten. Sie sollten den Nothleidenden zu Hülfe kommen, insbesondere denen, welchen die Mittel fehlten, ihr früheres Geschäft, das durch die Verfolgung ins Stocken gerathen war, wieder aufzunehmen, diese darbieten, zugleich aber auch sich ein klares Urtheil über die Lage der Gemeinde und über die Verdienste der Brüder zu verschaffen suchen, da er, was offenbar für ihn bei seiner nahe bevorstehenden Rückkehr von höchster Wichtigkeit war, alle zu kennen und die Demüthigsten und Würdigsten zur klerikalen Würde zu befördern wünsche. Wie Mosheim sicher richtig vermuthet,[2]) proclamirte Felicissimus, als die Commission zu Carthago ankam, ihr Vorhaben als einen Eingriff in

---

beides bezeichnen, denn auch Novatian ist nach ihm von Novatus zum Bischofe gemacht (episcopum fecit, ebendas.), obschon nach dem erwähnten Briefe des Cornelius an Fabius von Antiochien feststeht, dass Novatian von Bischöfen geweiht ist. Da aber eine Weihe von Priesters Hand aller kirchlichen Anschauung und Praxis zuwider gewesen wäre, so wird Novatus es im Interesse seiner Sache kaum gewagt haben, selbst die Ordination vorzunehmen, und Cyprian würde wol nicht verfehlt haben, ein solches Vergehen gegen die kirchliche Ordnung mit besonderer Emphase dem Novatus vorzuwerfen.

[1]) A. a. O. S. 253.

[2]) A. a. O. S. 506.

die Diakonalrechte, da den Diakonen die Armenpflege zustände, und für dieses Geschäft keine anderen Personen vom Bischofe deputirt werden könnten. Er erhob sich sofort mit seinem ganzen Anhange gegen die bischöflichen Abgeordneten und bot all seinen Einfluss auf, um deren Vorhaben zu vereiteln. Auch gewaltsame Einschüchterungen verschmähte er nicht und drohte denen, die sich an die Stellvertreter des Bischofs wandten, um von ihnen Unterstützung zu erhalten, sowie überhaupt allen, welche sich nicht von Cyprian trennen wollten, dass sie für immer von der Kirchengemeinschaft mit ihm ausgeschlossen werden würden und selbst auf dem Todesbette nicht Verzeihung erlangen sollten. [1])

---

[1]) Ep. 41. n. 1. S. 588. l. 6. heisst es: comminatus sit etiam fratribus . . . quod secum in morte non communicarent qui nobis obtemperare voluissent, und dieselbe Drohung wird etwas weiter l. 17. nochmals wiederholt. Hier erhebt sich nun eine Schwierigkeit in Betreff der Lesart, ob nämlich ‚in morte' oder ‚in monte' zu lesen sei. Wie mir Herr Prof. Hartel mitzutheilen die Güte hatte, steht die Autorität der Ueberlieferung auf Seite der Lesart ‚in morte', da die für diesen Brief allein massgebende Handschrift T (codex Reginensis 118, saec. X) l. 6. ‚morte' habe, und aller Wahrscheinlichkeit nach l. 17. ‚monte' ein Irrthum des Schreibers sei. Die Mehrzahl der jüngeren Handschriften dagegen hat ‚monte', für welche Lesart sich auch die meisten Ausgaben und Erklärer entscheiden. Man macht gegen die erstere Lesart geltend (vgl. Suisken a. a. O. S. 249), dass eine solche Drohung gar keinen Effect hätte machen können. Allein dagegen ist doch zu bedenken, dass es bei dem grossen Anhange, den Felicissimus hatte, leicht den Anschein gewinnen konnte, dass er in dem beginnenden Kampfe Sieger bleiben und er mit den Seinigen die afrikanische Kirche bilden werde. Auf die grosse Masse des Volkes, das eben nicht so klares Verständniss dafür hatte, auf welcher Seite Recht oder Unrecht war, konnte unter diesen Umständen eine solche Drohung nicht ohne Einfluss sein. Man sollte allerdings, wie Rettberg bemerkt, bei ‚in morte' eine Partikel des Nachdruckes erwarten, jedoch, denkt man sich die Drohung in grossem Eifer mit leidenschaftlicher Betonung ausgestossen, so bedürfen wir der Steigerung des Ausdruckes durch eine besondere Partikel nicht mehr. Gerade aber die scheinbare Mattigkeit, die der Ausdruck durch das Fehlen einer solchen Partikel erhält, konnte sehr leicht den Grund

So war die carthagische Kirche in zwei feindliche Lager gespalten. In einem verloren gegangenen Briefe erstatteten dem Cyprian seine Abgesandten über die jüngsten traurigen Vorgänge Bericht. Nichts konnte ihm gerade jetzt, da er schon seine Rückkehr vorbereitete, unerwünschter kommen als dieses. Von dem gewaltthätigen Diakon, der in seiner Verwegenheit sich zu den ärgsten Drohungen verstieg, musste er für seine Person das Schlimmste befürchten, und dies veranlasste ihn, einstweilen noch in seinem Verstecke zu verbleiben und abzuwarten, welchen Verlauf die Ereignisse in Carthago nehmen wollten. Er schrieb sofort an seine vier Vertreter zu Carthago in grösster Entrüstung über das revolutionäre Treiben des Felicissimus. Nur das Eine erfüllt ihn noch mit Trost, dass ein grosser Theil seiner Gemeinde sich nicht hat mit fortreissen lassen, sondern treu an der Kirche festhält. Den Felicissimus befiehlt er sofort aus der Kirchengemeinschaft auszustossen, da er sich auch anderweitig noch grosser Verbrechen schuldig gemacht habe. Doch soll dies nur eine vorläufige Massregel sein, die endgültige Sentenz soll nach seiner Rückkehr auf der Synode getroffen werden. Etwas milder drückt sich Cyprian über den Anhang des Schismatikers aus. Einem gewissen Augendus, welcher sich in demselben besonders hervorthat, wird noch der Weg zur Rückkehr freigelassen, nur wenn er noch ferner in Verbindung mit jenem bleibt, soll ihn die gleiche Strafe

---

abgeben, für ‚in morte' ‚in monte' zu conjiciren. Einen ähnlichen Grund der Conjectur bietet aber ‚in monte' nicht. Auch müsste bei der Lesart ‚in monte' angenommen werden, dass in einer Gegend Carthagos, die Berg genannt wurde, ausser der bischöflichen Kirche noch eine zweite mit einer eigenen Parochie bestanden hätte, eine Annahme, die mir für diese Zeit sehr gewagt erscheint. Ja noch mehr, dieser mons musste nach dem Contexte von einer solchen Bedeutung für das kirchliche Leben Carthagos sein, dass das vollständige Schweigen unserer Ueberlieferung über denselben nicht zu begreifen wäre.

treffen. Ebenso soll allen, die zur schismatischen Partei gehören, zur Kenntniss gebracht werden, dass mit dem Bischofe nicht in Gemeinschaft bleiben können, die sich freiwillig von der Kirche losreissen. [1])

Der Wunsch des Cyprian wurde sogleich erfüllt. Schon bald erliessen jene vier Abgeordneten, zu denen sich noch der Bischof Victor gesellt hatte, ein kurzes Rundschreiben [2]) mit der Anzeige, dass Felicissimus und Augendus nebst noch einigen anderen von ihnen excommunicirt seien. Auffallender Weise finden sich unter den Gebannten, die doch sicher durch eine besonders thätige Parteinahme für den Felicissimus hervorragten, auch zwei Frauen, eine Irene von den Rutilern und eine Näherin Paula.

Mit der Nachricht von der Excommunication des Felicissimus und seiner Anhänger hatte Cyprian auch genauere Kunde über das Schisma und seine tiefer liegenden Ursachen erhalten. Er erkannte jetzt, dass die öffentliche Lossagung von ihm nur der Schlusspunkt der schon bei seiner Wahl hervorgetretenen Opposition und der Bewegung unter den Bekennern und Gefallenen während der Verfolgung war. Er beeilt sich, an die ganze Gemeinde ein Schreiben zu richten, in welchem er diesen innern Zusammenhang darlegt. [3]) Er weiset die carthagischen Christen darauf hin, dass er durch ihre Stimmen und Gottes Fügung auf den bischöflichen Sitz erhoben sei, dass also die Gegner seiner Wahl sich mit ihnen und Gottes Urtheil in Widerspruch gesetzt hätten. Er habe ge-

---

[1]) Vgl. ep. 41. S. 587 ff.

[2]) Ep. 42. int. Cypr. S. 590. Als Rundschreiben kündigt sich der Brief durch seine ganze Form an; die Kürze, das Fehlen der üblichen Adresse im Anfange und der üblichen Grüsse am Schlusse spricht dafür.

[3]) Ep. 43. S. 590 ff.

schwiegen und ihnen verziehen, auch weder gewollt noch gewünscht, dass sie aus der Kirche ausgestossen würden. Aber umsonst: sie selbst haben jetzt die Strafe an sich vollzogen. — Da das Schisma seine Hauptnahrung sog aus der laxen Art und Weise, mit welcher die Anstifter desselben die Gefallenen wieder zur Kirchengemeinschaft aufnahmen, so wendet er noch einmal alles auf, um die Gläubigen zu überzeugen, dass der Friede, den die Schismatiker ertheilen, nur eitle Vorspiegelung sei, der ihnen nur zum völligen Verderben ausschlagen könne, dass sie anstatt des Lichtes Finsterniss, anstatt des Tages Nacht, anstatt der Speise Hunger, anstatt des Trunkes Durst, Gift anstatt eines Heilmittels, den Tod anstatt der Gesundheit empfingen. Er wendet sich an Geist und Herz, Aussprüche der h. Schrift verwebt er mit ausgewählten rhetorischen Wendungen und psychologisch berechneten Bemerkungen, alles, was Eindruck machen kann, sagt er, um seine Gemeinde von dem Diakon und den hinter diesem stehenden Priestern zu trennen. Er scheint grosse Erwartungen von der Wirkung dieses Briefes gehegt zu haben, denn er prophezeit, dass „dieser letzte Anprall der Verfolgung“ bald vorübergehen werde, und obgleich er jetzt noch durch die Drohungen des Felicissimus zurückgehalten wird, stellt er doch seine Rückkehr für bald nach dem bevorstehenden Osterfeste in Aussicht. Alsdann will er mit seinen Collegen zur Entscheidung aller obschwebenden Fragen ein Concil abhalten, auf welchem auch die Stimme der Gemeindeglieder gehört werden soll.

In der That war die Situation bald eine solche, dass der Bischof sein Versteck zu verlassen wagen konnte, sei es nun, dass durch seine Ermahnungen und der ihm ergebenen Priester Bemühungen der grösste Theil des Volkes sich entschieden von Felicissimus abwandte, sei es, dass Cyprian inmitten einer Reihe von Bischöfen, die er um diese Zeit in Carthago erwartete, seine Sicherheit für weniger gefährdet hielt. Es war jedenfalls nicht lange nach dem Osterfeste

des Jahres 251, als Cyprian endlich aus der langen Verbannung nach Carthago zu seiner Heerde zurückkehrte. [1])

Dritter Zeitraum.

Cyprians Wirken von der Zeit seiner Rückkehr nach Carthago bis zum Beginne des Ketzertaufstreites.

§ 10.

Cyprians Thätigkeit für Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Kirchenzucht.

Ein Jahr und einige Monate war Cyprian von seiner Gemeinde fern gewesen. Wie hatte sich in dieser kurzen Zeit das Aussehen derselben verändert! Die Verfolgung hatte der carthagischen Kirche die tiefsten Wunden geschlagen. Ein grosser Theil der Gläubigen hatte der Versuchung nicht widerstanden, sondern schwach und wankel-

[1]) Cyprian spricht zwar (ep. 43. n. 4. S. 593) von einem exilium iam bienni, allein bekanntlich zählten die Alten ein angefangenes Jahr als ein ganzes. Wie aus den Worten: perfidia perfecit ne ad vos ante diem Paschae venire licuisset (n. 1. S. 591) und ut repraesenter vobis post Paschae diem (n. 7. S. 596) hervorgeht, ist der Brief kurz vor Ostern geschrieben. Da Cyprian in den letzten Worten seine Rückkehr bestimmt in Aussicht stellt, und der erwähnte Brief auch der letzte aus der Verbannung geschriebene ist, so kann das Wiedereintreffen des Bischofs in Carthago nicht weit über Ostern hinaus verlegt werden.

müthig um irdischen Vortheils willen das Gut des Glaubens leichtsinnig hingeworfen. Allein dies war vielleicht noch das geringste Uebel. Alles wäre ja leicht zu ordnen gewesen, hätten die Gefallenen jetzt nur, von ernster Gesinnung beseelt, reumüthigen Herzens der Uebung der Busse sich gewidmet. Jedoch den meisten fehlte die wahre Erkenntniss ihres Vergehens, und in einer ganz äusserlichen Auffassung des Christenthums befangen, glaubten sie, alles sei wieder gut gemacht, wenn sie nur zur Kirchengemeinschaft wieder zugelassen wären. Sie fanden Unterstützung bei den Märtyrern und Bekennern, sowie bei der dem Bischofe feindseligen Priesterpartei. Die auf diese Weise entstandene Bewegung hatte in dem Schisma des Felicissimus ihren Höhepunkt erreicht. So herrschte denn nun zu Carthago die grösste Anarchie, und die höchste Aufregung hatte sich der Gemüther bemächtigt. Den treuen Anhängern Cyprians und seinen strengen Grundsätzen standen die Schismatiker, die durch ihre leichtfertige Behandlung der Gefallenen Propaganda machten, in drohender Haltung gegenüber. Es war gewiss keine leichte Aufgabe, in solche Zustände wieder Ordnung zu bringen, es bedurfte dazu der grössten Umsicht und Thatkraft. Und Cyprian hat in dieser Angelegenheit beide in hohem Masse bewährt.

Cyprian hatte des öfteren die Entscheidung über alle obschwebenden Fragen einem Concil vorbehalten. Die Zeit, welche ihm nach seiner Rückkehr bis zur Zusammenkunft der Bischöfe noch erübrigte, benutzte er dazu, um die Gemeinde für seine Grundsätze und die zu erwartenden Bestimmungen der Synode empfänglich zu machen. Er verfasste zu dem Zwecke sein Werk über die Gefallenen.

Pearson meint zwar mit Berufung auf die Anfangsworte: Pax ecce, dilectissimi fratres, ecclesiae reddita est et quod difficile nuper incredulis ac perfidis inpossibile videbatur, ope adque ultione divina securitas nostra repa-

rata est,[1]) das Buch de lapsis könne nicht eher geschrieben sein, als am Ende des Monats November. Denn die ultio divina sei offenbar der Untergang des Decius, dieser aber ist frühestens am Anfange des genannten Monats gestorben.[2]) Allein hier hat sich Pearson geirrt, wie leicht zu zeigen ist. Da Dionysius von Alexandrien in einem Briefe an den Papst Cornelius den Tod der Bischöfe Alexander von Jerusalem und Fabius von Antiochien erwähnt, ersterer aber sicher noch während der Verfolgung des Decius im Kerker seinen Leiden erlegen ist,[3]) so muss auch der andere nicht lange nachher, etwa gegen Anfang des Jahres 252 gestorben sein. Dieser Fabius aber hatte noch von Cornelius ein Schreiben erhalten, in welchem derselbe ihm anzeigt, dass die Bekenner Maximus, Urbanus und Sidonius die Partei des Novatian verlassen und sich zu ihm bekehrt hätten,[4]) dass ferner Novatian bereits fast ganz verlassen sei, indem täglich solche, die ihm angehangen, zur Kirche zurückkehrten.[5]) Nehmen wir nun auch an, dass, als jene angesehenen Bekenner von dem Anhange Novatians sich trennten, dieser rasch zu schwinden anfing, um die Bekehrung der Bekenner nicht um vieles früher verlegen zu müssen: dieser Brief des Cornelius kann doch nicht über Ende November hinausgesetzt werden, da ihn im anderen Falle Fabius nicht mehr hätte empfangen und beantworten können, was doch nach Eusebius geschehen ist. Noch viel weniger kann also die Umkehr jener Bekenner weiter hinausgeschoben werden. An eben diese Bekenner aber richtete Cyprian ein Gratulationsschreiben, als er ihre Aussöhnung mit Cornelius erfahren hatte, und erwähnt in demselben, dass er ihnen früher die beiden Schriften de lapsis und de unitate ecclesiae übersandt habe.[6]) Dieselben

---

[1]) De laps. S. 237.
[2]) Annal. Cypr. S. 32. § 15.
[3]) Euseb. h. e. VI. 46. S. 319.
[4]) Das. VI. 43. S. 311.
[5]) Das. S. 315.
[6]) Ep. 54. n. 4. S. 623.

sind also vor dem Anschluss der Bekenner an Cornelius jenen in den Händen gewesen und haben denselben wol hauptsächlich vermittelt. Darnach können dieselben kaum vor Mitte November von Cyprian abgesandt sein. Nun bedenke man aber, was zwischen diesem Termine und dem Tode des Decius, der also höchstens kaum 14 Tage eher erfolgt war, alles geschehen musste, und die Unhaltbarkeit der Ansicht, dass das Werk de lapsis nach dem Tode des Decius verfasst sei, liegt offen zu Tage. Cyprian hätte in diesen wenigen Tagen von Thrazien oder einer noch entfernteren Gegend her die Nachricht von dem Ableben des Decius erhalten, er hätte dann die beiden verhältnissmässig umfangreichen Werke de lapsis und de unitate ecclesiae — denn dieses ist nach jenem geschrieben, wie aus der Vita Pontii, die die Schriften Cyprians in chronologischer Reihenfolge aufzählt, hervorgeht, [1]) — schreiben, diese in Carthago zur Kenntniss seiner Gemeinde bringen und endlich noch nach Rom schicken müssen, was geradezu unmöglich ist. Unter der ultio divina sind also die Fortschritte der Gothen in Thrazien und die Empörung des L. Priscus und J. Valens zu verstehen, oder Cyprian weist damit auf ein uns unbekanntes Factum hin. — Dass das in Rede stehende Werk nach der Rückkehr Cyprians geschrieben ist, geht daraus hervor, dass der Bischof schon wieder in Mitten seiner Heerde die h. Geheimnisse gefeiert hat; [2]) dass aber die Abfassungszeit alsbald nach seiner Rückkehr anzusetzen ist, beweisen besonders die beiden ersten Kapitel, die in den Ausdrücken der Freude über die Standhaftigkeit der Bekenner und des Jubels der Kirche, mit dem sie den Siegern jetzt ihre Thore wieder öffnet, ganz das Gepräge dieser Zeit tragen. Auch wäre es unbegreiflich, dass Cyprian der nicht lange nach Ostern eröffneten Synode mit keiner Silbe gedenkt, ja die Libellatiker ganz allgemein zu strenger Busse auffordert, während

---

[1]) C. 7. S. XCVII.

[2]) De laps. c. 25. S. 255.

jene Synode die bussfertigen Libellatiker ohne Verzug zur Kirchengemeinschaft zuliess, wenn eben die Schrift nicht vor dem Concil verfasst wäre. [1])

Alle die Gedanken, die Cyprian schon gelegentlich in seinen Briefen ausgesprochen, entwickelt er in dieser Schrift nochmals in ausführlichster Weise. Er zeigt den Gefallenen die Grösse ihres Vergehens, und beweist die Nothwendigkeit einer aufrichtigen und langen Busse für dasselbe. Er betont nachdrücklich, dass es nicht hinreichend sei, von den Menschen die Kirchengemeinschaft wieder erlangt zu haben, dass diese vielmehr nur dann Werth und Geltung habe, wenn die Busse vor Gott genüge. Gott aber könne nicht getäuscht werden. Und nun meinen manche sogar, sie könnten ohne alle Busse von den Schismatikern wieder in die Kirche aufgenommen werden, obschon diese selbst keine Kirche haben, da sie ausserhalb der Kirchengemeinschaft stehen. Solche Gedanken kehren in den mannigfachsten Wendungen wieder. Der Zweck des Ganzen ist, den Gefallenen recht nahe zu führen, wie schwer sie gesündigt und wie sie nur durch ganz ausserordentliche Busse ihre Sünde sühnen können, um sie dadurch von der schismatischen Partei zu trennen und zur Annahme der Entscheidungen des Concils bereit zu machen. Auch wunderbare Strafen, welche Glaubensverläugner getroffen, stellt er zu dem Zwecke in der anschaulichsten Weise ihnen vor Augen. Dabei ist die ganze Schrift durchweht von einer Wärme des Gefühls, von einer so glühenden Liebe, einem solch innigen Mitleid gegen die Armen, und dabei doch von einer solchen evangelischen Kraft, dass in jeder Zeile der gute Hirt sich ausspricht.

So hatte der immer thätige Cyprian auch durch die Schrift de lapsis, von welcher er selbst sagt, dass in derselben den Gefallenen weder die strafende Strenge noch

---

[1]) Vgl. Tillemont, mém. tom. IV. note 32. sur S. Cypr. S. 20.

die heilende Medizin fehle,[1]) soviel in seinen Kräften stand dem Concil vorgearbeitet, welches jedenfalls nicht lange nach Ostern zusammentrat. Es scheint nämlich eine Gepflogenheit der afrikanischen Bischöfe gewesen zu sein, nach Vollendung der Osterfeierlichkeiten nach Carthago zu reisen und dort in conciliarischen Verhandlungen über gerade vorliegende wichtige und schwierige Punkte Beschlüsse zu fassen. Denn Cyprian schrieb im Jahre 252 an einige Mitbischöfe, die ihm eine die Bussdisciplin betreffende Frage vorgelegt hatten: nunc omnes fere (collegae) inter Paschae prima solemnia apud se cum fratribus demorantur, quando solemnitati celebrandae apud suos satisfecerint et ad me venire coeperint, tractabo cum singulis plenius. [2]) Da die Synode, welche Cyprian hier abzuhalten verspricht, sich am 15. Mai versammelte, [3]) Ostern aber in diesem Jahre auf den 11. April fiel, [4]) so werden wir wol schwerlich irren, wenn wir das Concil des Jahres 251, in welchem Ostern am 23. März gefeiert wurde, etwa um den 20. April seinen Anfang nehmen lassen. Die Bestimmung, welche Cyprian selbst giebt, sie seien zusammengekommen persecutione sopita, cum data esset facultas in unum conveniendi, [5]) stimmt sehr gut zu der angegebenen Zeit, denn nach dem eben Gesagten scheinen die Osterfeierlichkeiten sich so lange hingezogen zu haben, dass sie in Verbindung mit der Reise nach Carthargo etwa einen Monat in Anspruch nehmen mochten.

Eine grosse Anzahl von afrikanischen Bischöfen war in Carthago zusammengekommen, [6]) denn die zu behan-

---

[1]) Ubi lapsis nec censura deest, quæ increpet nec medicina quæ sanet (ep. 54. n. 4. S. 623).

[2]) Ep. 56. n. 3. S. 649.

[3]) Ep. 59. n. 10. S. 677.

[4]) Vgl. Pearson annal. Cypr. S. 35. § VI.

[5]) Ep. 55. n. 6. S. 627.

[6]) Copiosus episcoporum numerus (Das.).

delnden Gegenstände waren ja für alle von der höchsten Wichtigkeit. Aber es scheint doch weit davon entfernt gewesen zu sein, dass die Versammelten gleich anfangs darin übereingestimmt hätten, wie die Entscheidung ausfallen müsse. Denn Cyprian spricht davon, dass lange auf beiden Seiten die hl. Schrift verglichen [1]) und dass das Concil oft zusammengetreten sei. [2])

Diese lange Dauer der Synode lässt darauf schliessen, dass die Einigung in den Grundsätzen nicht sehr leicht zu bewerkstelligen war. Beachten wir zudem, wie Cyprian noch später in einem Briefe an den afrikanischen Bischof Antonianus, [3]) sich einer weitläufigen Begründung der milden Bestimmungen über die Gefallenen unterziehen muss, so kann es nicht zweifelhaft erscheinen, dass die Verhandlungen deshalb so lange sich hinzogen, weil eine grosse Partei strengeren, vielleicht den allerstrengsten Ansichten in Betreff der Aufnahme der Gefallenen huldigte. Die Art und Weise, wie Cyprian sich heimisch beweist in den Gründen für die von ihm verfochtene Praxis, lässt es nicht unklar durchblicken, dass er sie häufig angewandt hat, und das Resultat der Synode hauptsächlich sein Werk ist. Dass eine Anzahl von afrikanischen Bischöfen zu einer ganz besonderen Strenge hinneigte, erscheint so natürlich, dass das Gegentheil uns auffallen müsste; hatte doch der excentrisch rigoristische Montanismus gerade in dem ernsten, strengen Geiste der afrikanischen Kirche einen Anschliessungspunkt gefunden, und war dieser hinwiederum durch jenen genährt und erstarkt.

Bei einem solchen Verhältniss der Parteien auf der Synode war es nun freilich ein Leichtes, in Betreff der laxen Partei des Felicissimus Einigkeit zu erzielen, und es scheint auch, dass diese Angelegenheit zuerst behandelt

---

[1]) Scripturis diu ex utraque parte prolatis (Das.).

[2]) Ep. 59. n. 13. S. 680: concilio frequenter acto, was nach dem Zusammenhang nur von unserer Synode zu verstehen ist.

[3]) Ep. 55. S. 624 ff.

wurde. Felicissimus und sein Priesteranhang wurden von dem Concil zur Rechtfertigung ihres Vorgehens aufgefordert. Obgleich Cyprian, wo er von diesen Verhandlungen redet, ganz allgemein von dem ‚presbyterium quorundam et Felicissimi causa' spricht und sagt, dass sie, also die Presbyter und Felicissimus, von den versammelten Bischöfen gehört seien, [1]) so müssen wir doch annehmen, dass Novatus um diese Zeit Carthago bereits verlassen hatte, [2]) wenn auch eine Bemerkung Pacians, welche dasselbe besagt, nicht als beweiskräftig angesehen werden kann. Dieser sagt nämlich: cum apud Carthaginem, urgentibus in ecclesia fratribus, dies cognitionis ipsius (Novati) immineret, et hic latitavit. [3]) Diese Bemerkung Pacians beruht aber offenbar auf der falsch verstandenen Stelle im 52. Briefe Cyprians: Propter hoc se . . . excommunicatione prohiberi pro certo tenebat (Novatus) et urgentibus fratribus imminebat cognitionis dies . . . nisi persecutio ante venisset, quam iste voto quodam evadendae et lucrandae damnationis excipiens haec omnia commisit et miscuit, ut qui eici de ecclesia et excludi habebat, iudicium sacerdotum voluntaria discessione praecederet, quasi evasisse sit poenam praevenisse sententiam. [4]) Der cognitionis dies, von dem Cyprian spricht, ist die Untersuchung, die dem Novatus vor der decischen Verfolgung drohte und die nur durch das Hereinbrechen dieser verhindert wurde, und durch das ut iudicium sacerdotum voluntaria discessione praecederet ect. will Cyprian nur sagen, Novatus habe sich durch sein Auflehnen gegen die bischöfliche Autorität schon selbst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bevor der rechtskräftige Spruch über ihn ergangen sei, wie er ähn-

---

[1]) Ep. 45. n. 4. S. 603.

[2]) Vgl. oben S. 106 f.

[3]) Ep. 3. n. VI. bei Galland, bibl. vet. Patr. t. VII. S. 263.

[4]) N. 3. S. 619.

lich an einer andern Stelle über die Partei des Felicissimus überhaupt sich ausdrückt.[1])

Worauf sich Felicissimus und sein Priestercollegium zur Rechtfertigung ihres Vorgehens berufen, wissen wir nicht; aber was sie auch mögen vorgebracht haben, es wurde nicht, wie es in der Natur der Sache lag, als stichhaltig anerkannt, das Concil verhängte über Felicissimus und die fünf Priester die Excommunication.[2]) Die ganzen Verhandlungen über die Partei des Felicissimus wurden, von den Bischöfen eigenhändig unterschrieben, auch an den Papst Cornelius gesandt, damit auch in Rom ihr Treiben aufgedeckt würde, und sie von dorther keine Unterstützung erhalten könnten.[3])

Die zweite Angelegenheit, die das Concil beschäftigte, war die wichtige Frage nach der Behandlung der Gefallenen. Ueber die Beschlüsse in dieser Sache haben wir die meisten Nachrichten in dem schon erwähnten 55. Briefe Cyprians an seinen Collegen Antonian. Nach langen Verhandlungen kam man darin überein, dass man weise die Mitte einhalten müsse zwischen dem extremen Laxismus und dem übertriebenen Rigorismus, dass man den Gefallenen nicht völlig die Hoffnung auf den kirchlichen Frieden nehmen dürfe, damit sie nicht in Verzweiflung stürzten und sich nicht wieder, weil ihnen die Kirche verschlossen werde, gänzlich dem heidnischen Leben ergäben; dass aber auch von der anderen Seite die evangelische Strenge durch leichtfertige Verleihung der Kirchengemeinschaft nicht illusorisch gemacht werden dürfe, vielmehr eine lange und volle Busse auferlegt werden müsse, um auf diese Weise

---

[1]) Ep. 43. n. 1. S. 591. Lipsius (a. a. O. S. 202. Anm. 2) irrt also, wenn er die voluntaria discessio so auffasst, als sei a Carthagine und nicht vielmehr ex ecclesia zu ergänzen.

[2]) Ep. 59. n. 9. S. 676. Wenn Cyprian sagt (ep. 52. n. 2. S. 617), Novatus sei omnium sacerdotum voce damnatus, so beziehen wir das auch am natürlichsten auf dessen Verdammung durch unsere Synode.

[3]) Ep. 45. n. 4. S. 603.

die göttliche Liebe zur Verzeihung zu bewegen.[1]) Hiermit war der allgemeine Grundsatz aufgestellt, welchen man in Behandlung der Gefallenen einhalten müsse. Ganz besondere Mühe verwendet Cyprian auf den Beweis, dass diesen Beschluss nicht der Vorwurf des Leichtsinns treffen könne, ein beredtes Zeugniss für den strengen Geist, der im allgemeinen unter den afrikanischen Bischöfen herrschte. Es wird keineswegs, so argumentirt er, wenn man nach diesem Grundsatze verfährt, dem Urtheile Gottes vorgegriffen, denn wenn jemand durch erheuchelte Busse den Bischof täuscht, so wird Gott, der seiner nicht spotten lässt und in das Herz des Menschen schaut, den Spruch seiner Diener verbessern. Die Bischöfe aber müssen gedenken, dass die hl. Schrift fordert, dass der Bruder dem Bruder mit liebevoller Milde entgegenkomme, und dass die Sünder einen Anwalt haben beim Vater, Jesum Christum den Gerechten, der da ist die Versöhnung für unsere Sünden. Zwei streiten sich gewissermassen um den verwundeten Bruder, der Teufel, der ihn zu tödten sucht, und Christus, der den nicht zu Grunde gehen lassen will, den er erlöst hat. „Wem von beiden, fragt Cyprian, sollen wir beispringen, auf wessen Seite sollen wir stehen? Sollen wir dem Teufel helfen, dass er morde, und an dem Bruder, der halbtodt daliegt, vorübergehen, wie der Priester und Levit im Evangelium? oder sollen wir als Priester Gottes und Christi in Nachahmung dessen, was Christus gelehrt und gethan hat, den Verwundeten aus dem Rachen des Feindes entreissen und ihn geheilt Gott dem Richter erhalten?“

Auch suchte man gegen die angeführte Bestimmung geltend zu machen, dass man durch dieselbe das Martyrium aus der Kirche verdrängen würde, indem die Gläubigen sich lieber der Busse als den Qualen der Verfolgung unterziehen würden. Aber mit Recht bemerkt Cyprian, diejenigen, welche wahrhaft und aus ganzem Herzen Gott fürchten und lieben, werden trotzdem fest und unbeweglich

---

[1]) Ep. 55. n. 6. S. 627.

in voller Unversehrtheit dastehen. Es werde ja auch nicht dadurch, dass man den Unkeuschen Busse und Verzeihung gewähre, die Jungfräulichkeit und Enthaltsamkeit gefährdet, sondern fortwährend erfreue sich die Kirche einer grossen Schaar, die den Ruhm reiner Keuschheit unverletzt bewahre. Es sei eben etwas anderes, um Verzeihung flehen, etwas anderes zur Herrlichkeit gelangen; etwas anderes, in den Kerker geworfen werden und nicht herauskommen, bis man den letzten Heller bezahlt hat, etwas anderes, sofort den Lohn des Glaubens und der Standhaftigkeit empfangen; etwas anderes, durch langen Reueschmerz geläutert und lange Zeit im Feuer gereinigt werden, und etwas anderes, alle Sünden durch das Leiden gesühnt haben. Da aber in allem die Lehre der h. Schrift die Richtschnur eines christlichen Bischofes sein muss, so zeigt Cyprian ausführlich, wie es den Grundsätzen des alten sowohl wie des neuen Testamentes entspreche, dass man die Gefallenen zur Busse zulasse und die Verzeihung ihnen nicht vorenthalte.[1]) Insbesondere weist er noch auf das Widersinnige und Ungerechte der novatianischen Praxis hin, nach welcher die Gefallenen zwar Busse üben, aber niemals die Frucht der Busse, die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, erlangen sollten. Das hiesse einen zur Verzweiflung treiben und von der Bussübung zurückschrecken. „Glaubst du denn, fragt er treffend, ein Bauer könnte arbeiten, wenn du ihm sagst: Bestelle deinen Acker mit aller Kenntniss des Feldbaues, verwende allen Fleiss auf seinen Anbau, aber du wirst keine Ernte einheimsen, du wirst keine Trauben keltern, du wirst keine Früchte von deinem Oelbaume erhalten, kein Obst von deinen Bäumen pflücken.“[2]) Solche und ähnliche Gründe wird Cyprian auch auf der Synode mit ganzer Beredtsamkeit seinen rigoristischen Gegnern gegenüber entwickelt haben und der Macht seines Geistes

---

[1]) Das. n. 18—23. S. 636 ff.
[2]) Das. n. 28. S. 646.

gelang es, in jenem allgemeinen Grundsatze völlige Einigkeit zu erzielen.

Ausser diesem Grundsatze wurden noch einige Einzelbestimmungen festgestellt. Sehr gnädig verfuhr man mit den Libellatikern. Es wurde für sie als Milderungsgrund angeführt, dass sie aus Unwissenheit gefehlt hätten, in dem Irrthum, dass sie ihr Gewissen retten und durch einen blossen Schein des Abfalles der Verfolgung entgehen könnten. Es wurde beschlossen, diese, wenn sie nach Erkenntniss ihres Fehltrittes sich sofort der Busse gewidmet hätten, jetzt wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Denjenigen, welche geopfert hatten, sollte in der Todesgefahr der Friede gewährt werden, vorausgesetzt, dass sie sich stets eifrig in der Bussübung erwiesen hätten; [1]) wenn jedoch vorher eine Verfolgung ausbreche, so sollten dieselben von der Kirche durch die Verzeihung zum Kampfe gerüstet werden. Diejenigen aber, welche ohne früher wahre Reue gezeigt zu haben, erst auf dem Todesbette um Verzeihung flehten, schloss die Synode für immer aus, weil sie nicht durch Reue über ihr Vergehen, sondern durch die Mahnung des nahenden Todes zur Bitte um den kirchlichen Frieden getrieben würden, und der nicht würdig sei, im Tode Trost zu erhalten, der an seinen Tod nicht gedacht habe. [2])

In Betreff der gefallenen Kleriker war man einig, dass sie zwar zur Kirchengemeinschaft wieder zugelassen werden könnten, dass sie aber auf ihre klerikale Würde verzichten und unter die Laien gewiesen werden müssten.[3]) Auch die Frage wurde erörtert, wie es mit jenen zu halten sei, welche in schwerer Krankheit die Verzeihung erlangt hätten, dann aber von ihrer Krankheit wieder genesen würden. Spätere Concilien, z. B. das erste allgemeine von Nicäa im 13. Canon, das sog. erste von Orange (441) im

---

[1]) Das. n. 17. S. 636. vgl. ep. 57. n. 1. S. 650.
[2]) Ep. 55. n. 23. S. 641.
[3]) Ep. 67. n. 6. S. 741.

3. Canon, das von Epaon (517) im 36. Canon, verwiesen solche, welche vor Ableistung der gangen gesetzlichen Busse auf dem Krankenbette die Absolution empfangen hatten, für den Fall der Genesung wieder unter die Pönitenten zurück. Man scheint hierbei von dem Gesichtspunkte ausgegangen zu sein, dass die bestimmte Busse das der betreffenden Sünde entsprechende Strafmass sei, welches der Pönitent nur dann hier auf Erden nicht vollständig zu ertragen habe, wenn der Tod es unmöglich mache. Auf unserer Synode herrschte in dieser Hinsicht ein milderer und so zu sagen freisinnigerer Geist. Sie beliess diejenigen, welche in Todesgefahr absolvirt waren, wenn sie gegen Erwarten die Gesundheit wieder erhielten, in der Kirchengemeinschaft, ohne sie zu weiterer Busse anzuhalten. Ist der Friede einmal gewährt, so ist der Gedankengang Cyprians in der Begründung dieser Bestimmung, so kann das nicht ungeschehen gemacht werden, die Wirkung des kirchlichen Actes ist eine absolute und keine bedingte. Aber weil dem Sterbenden der Friede ertheilt wird, ist es doch noch nicht nothwendig, dass er, nachdem er den Frieden erlangt hat, wirklich mit Tode abgehe, so dass wir ihn etwa erwürgen oder mit Gewalt zum Sterben bringen müssten. Vielmehr erscheint es als ein Zeichen göttlicher Erbarmung und väterlicher Milde, dass diejenigen, welche in dem gegebenen Frieden das Unterpfand des Lebens erhalten, auch hier nach Erlangung des Friedens am Leben erhalten werden. Wenn deshalb Gott jemanden, nachdem er in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen ist, das Leben noch verlängert, so kann niemand den Priestern etwas zur Last legen, weil sie einmal beschlossen haben, den Brüdern in der Gefahr zu Hülfe zu kommen. [1])

Da Cyprian ganz allgemein sagt: placuit sacrificatis in exitu subvenire, so könnte es den Anschein haben, das Concil habe die Absolution aller sacrificati bis zur Zeit

---

[1]) Ep. 55. n. 13. S. 632.

der Todesgefahr verschoben, und in der That hält Dupin[1]) und wie es scheint auch Hefele [2]) diese Ansicht für die richtige. Allein dieselbe lässt sich nicht aufrecht erhalten. Cyprian sagt ausdrücklich, es sei beschlossen, dass eines jeden Angelegenheit nach den gravirenden und mildernden Umständen zu untersuchen sei, [3]) und er führt auch einzelne Beispiele an, in welchen dasselbe Verbrechen des Götzenopfers bei dem einen einen ungleich grösseren Grad von Bosheit enthält als bei dem andern. „Man darf, sagt er, denjenigen, welcher zu dem verruchten Opfer sofort freiwillig hinzusprang, nicht gleichstellen mit dem, welcher nach langem Widerstreben und Kampfe zu der traurigen That gezwungen kam; nicht den, welcher sich und alle Seinigen verrieth, mit dem, welcher selbst an die Gefahr herantretend seine Gattin und Kinder und sein ganzes Haus durch das Bestehen seiner eigenen Gefahr schützte; nicht den, welcher seine Hausgenossen oder Freunde zu dem Verbrechen antrieb, mit dem, welcher seine Hausgenossen und Pächter schonte, auch viele Brüder, welche aus der Verbannung zurückkehrten, unter sein Dach gastfreundlich aufnahm und so dem Herrn viele lebendige und unverletzte Seelen aufwies und darbrachte, die da für Eine verwundete Fürbitte einlegen.“ [4]) Es ist nicht einzusehen, was die Synode damit bezweckt hätte, auf diese Weise einen Unterschied zwischen den verschiedenen Classen der sacrificati zu statuiren, wenn sie zugleich alle ohne Ausnahme erst in der Todesgefahr wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen beschlossen hätte. Die Unterscheidung hat vielmehr nur dann einen Sinn, wenn die Synode wollte, dass nach der verschiedenen Schwere

---

[1]) Nouvelle biblioth. des auteurs ecclés. t. I. ed. Autrecht. 1731. S. 150.

[2]) Conciliengesch. Bd. 1. 2. Aufl. S. 113.

[3]) Ep. 55. n. 6. S. 628: ut examinarentur causae et voluntates et necessitates singulorum.

[4]) Das. n. 13. S. 633.

des Verbrechens sich die verschiedene Dauer der Busszeit bestimmen sollte. Uebrigens scheint es mir durchaus nicht, dass auf unserem Concil in der Weise, wie es später in den Pönitentialcanonen geschah, für die verschiedenen Arten der Büsser eine genau bestimmte Bussfrist festgesetzt wurde, da Cyprian überall nur ganz allgemein von einer langen und vollen, d. h. dem Vergehen entsprechenden Busse spricht. Es wird daher die Annahme nicht irrig sein, dass die Synode die Bestimmung, wann jeder einzelne Büsser den Frieden wieder erlangen sollte, den Bischöfen vorbehielt. Cyprian fand es ja auch völlig in der Ordnung, dass Cornelius nach Rücksprache mit mehreren Collegen den gefallenen Priester Trofimus, als er mit bussfertiger Gesinnung zur Kirche zurückkehrte und auch die von ihm Verführten zur Busse bewogen hatte, sofort mit seinem früheren Anhange wieder aufnahm, [1]) eine Thatsache, die allein mit unserer Annahme harmonirt. Denn hätte die carthagische Synode selbst feste Busszeiten angesetzt und nicht den Bischöfen das Recht der Bussbestimmung in den einzelnen Fällen überlassen, so hätte Cyprian sicher nicht verfehlt, dem afrikanischen Bischofe Antonian gegenüber, vor dem er den Cornelius rechtfertigen musste, auf den Widerspruch des Verfahrens des römischen Bischofes mit den Beschlüssen unserer Synode Bezug zu nehmen und den gerade hierin liegenden Stein des Anstosses zu entfernen. Da aber davon keine Spur sich findet, so hatte offenbar Antonian nur daran Aergerniss genommen, dass Trofimus gar so bald die Kirchengemeinschaft wiedererlangt hatte.

Bisher hatte Cyprian stets in Uebereinstimmung mit der afrikanischen wie auch besonders der römischen Kirche gehandelt, und diese Uebereinstimmung war ihm eine feste Stütze gewesen im Kampfe mit den ihm feindlich gesinnten Elementen. Auch jetzt wurden die einzelnen Beschlüsse der Synode in ein Buch zusammengestellt und den verschie-

---

[1]) Das. n. 11. S. 631.

denen Kirchen zugesandt, [1]) und insbesondere wurde Rom von den Vätern des Concils selbst über ihr Urtheil in Betreff der Angelegenheit des Felicissimus, [2]) und von Cyprian über die Bestimmungen in Betreff der lapsi in Kenntniss gesetzt. [3]) Die Afrikaner zum einmüthigen und einheitlichen Handeln zu bewegen war ein Leichtes, da ja ein grosser Theil der afrikanischen Bischöfe zum Zustandekommen der Beschlüsse selbst mitgewirkt hatte; aber in Rom war unterdess eine Bewegung in Fluss gesetzt worden, von deren Ausgang es abhing, ob die römische Kirche sich für oder gegen Cyprian erklären werde — das Schisma des Novatian.

§ 11.

Das novatianische Schisma zu Rom. Cyprians Bemühungen zur Unterdrückung desselben.

Bei der Wiederkehr des Friedens im Anfange des Jahres 251 konnte man in Rom endlich daran denken, den lange verwaisten bischöflichen Stuhl wieder zu besetzen. Unter dem römischen Klerus ragte damals Novatian durch philosophische Gelehrsamkeit, durch Beredtsamkeit sowie durch strengen sittlichen Ernst besonders hervor. Es ist unzweifelhaft, dass Novatian sich nicht nur Hoffnung machte, der Nachfolger Fabians zu werden, sondern dass er auch schon früh anfing, eine Partei sich zu schaffen, die ihm zur Erlangung seines Zieles behülflich sein sollte. Denn Cornelius berichtet in dem mehrfach erwähnten Briefe an Fabius von Antiochien, dass Moyses, der schon Januar oder Anfang Februar des Märtyrertodes starb, wegen der Umtriebe des Novatian sich von der Gemein-

---

[1]) Das. n. 6. S. 628.
[2]) Ep. 45. n. 4. S. 603.
[3]) Ep. 55. n. 6. S. 628.

schaft mit ihm getrennt habe. Es gelang ihm, Anhänger zu gewinnen; besonders verbanden seine strengen Grundsätze in Betreff der Wiederaufnahme der Gefallenen manche Bekenner mit ihm, die, eingenommen von ihrem Ruhme, die Kirchengemeinschaft nicht mit jenen theilen wollten, welche schwach oder leichtsinnig hingeworfen, wofür sie so vieles erduldet hatten. Seine Grundsätze bildeten sich nämlich allmählich dahin aus, dass die Gefallenen wohl zur Busse aber niemals wieder zur Kirchengemeinschaft zugelassen werden könnten, während er noch zur Zeit der Verfolgung ebenso wie Cyprian der Ansicht gewesen war, die in Todesgefahr Schwebenden müssten wieder aufgenommen, alle anderen Fragen dagegen später in Gemeinschaft erörtert und entschieden werden. [1]) Aber gerade sein Rigorismus wird dem Novatian auch viele Gegner geschaffen haben. Dazu kamen noch andere Punkte, die ihn als für die Wahl ungeeignet erscheinen lassen mussten. Er hatte früher unter den Energumenen gestanden und war dann, als er in eine tödtliche Krankheit fiel, getauft worden, hatte den sog. baptismus clinicorum empfangen. Er war daher, zumal er die Taufceremonien nicht hatte suppliren lassen, und ihm vom Bischofe zur Mittheilung des h. Geistes die Hände nicht waren aufgelegt worden, nach der damals geltenden Praxis der Kirche zum Empfange der Weihen unfähig geworden. Er verdankte es nur der besonderen Freundschaft des Fabian oder eines von dessen Vorgängern, dass er gegen den Widerspruch des Klerus und eines Theils des Volkes in das römische Presbyterium aufgenommen war. [2])

Cornelius berichtet freilich auch, Novatian habe während der Verfolgung aus Furcht sich zu Hause verborgen und als man ihn gebeten, doch den leidenden Brüdern beizustehen, dieser Bitte nicht nur nicht willfahrt, sondern sogar geantwortet, er wolle in Zukunft nicht mehr Priester

---

[1]) Vgl. oben S. 93 f.

[2]) Euseb. h. e. VI. 43. S. 310 ff.

sein, sondern Philosoph. Allein hierin ist Cornelius jedenfalls einem unwahren Gerüchte gefolgt, welches die Gegner des Novatian über diesen ausstreuten, denn es liesse sich kaum mit dieser Feigheit die hohe Achtung vereinigen, in welcher er bei den Bekennern stand und zudem wissen wir bestimmt, dass gerade er noch während der decischen Verfolgung mit dem römischen Klerus über die Gefallenen verhandelte, und von ihm der kraftvolle 30. Brief an Cyprian geschrieben ist.[1]) Das vorher Angeführte wog auch schon schwer genug, um am Tage der Wahl, im Anfang April,[2]) das Augenmerk der Wähler auf einen andern Mann zu lenken, der einer milderen Denkungsart zugethan in ganz ordnungsgemässer Weise bis zur Stufe des Priesterthums emporgestiegen war, auf den verdienstvollen römischen Presbyter Cornelius. Auf ihn vereinigten sich die Stimmen der in Rom anwesenden Bischöfe und fast aller Kleriker, und auch das Volk stimmte der Wahl zu. [3])

Novatian hatte vor der Wahl feierlich erklärt, er strebe nicht nach der Bischofswürde,[4]) aber jedenfalls nur, um sie desto sicherer zu erlangen. Ob er jedoch den letzten Schritt, der die römische und viele andern Kirchen in so grosse Verwirrung stürzte, gethan hätte, wenn er nicht von anderen, besonders von dem unruhigen und leidenschaftlichen Novatus, der unterdessen von Carthago nach Rom gekommen war, dazu gedrängt worden wäre, ist zweifelhaft; wenigstens schreibt Cyprian[5]) dem Novatus einen ganz bedeutenden Einfluss auf die Bildung des novatianischen Schismas zu, und nach dem liberianischen

---

[1]) Vgl. oben S. 93.

[2]) Vgl. oben S. 107.

[3]) Cypr. ep. 55. n. 8. S. 629.

[4]) Euseb. a. a. O. S. 311.

[5]) Ep. 55. n. 2. S. 618.

Papstcatalog [1]) und Eusebius [2]) erscheint derselbe geradezu als Urheber der römischen Spaltung. Sicher ist, dass Novatian von nun an in innigster Verbindung mit Novatus handelte.[3]) Den besonderen Anlass zur offenen Auflehnung gegen den Cornelius und seine Wahl scheint der Umstand gegeben zu haben, dass dieser den Priester Trofimus, der in der Verfolgung abgefallen war, als er mit seinem Anhange reuig zurückkehrte, alsbald wieder in die Kirche aufnahm, ohne von ihm weitere Busse zu verlangen,[4]) wie ja überhaupt die Schismatiker die angeblich zu grosse Milde des Cornelius gegen die Gefallenen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens benutzten. Aus einem entlegenen Theile Italiens wusste Novatian drei einfältige Bischöfe nach Rom zu ziehen, welche ihm, wenn wir anders in diesem Punkte dem Cornelius Glauben schenken können, um die zehnte Stunde im betrunkenen Zustande und überdies gezwungener Weise die Bischofsweihe ertheilten. [5])

Cornelius sowohl wie Novatian suchten für sich die Anerkennung der übrigen Kirchen nach. Während noch die carthagische Synode versammelt war, erhielt auch Cyprian Nachricht von der Wahl des Cornelius. Aber es musste auch zugleich das Gerücht eingelaufen sein, dass die Wahl auf Opposition gestossen sei, denn die Synode entsandte die Bischöfe Caldonius und Fortunatus nach Rom, damit diese an Ort und Stelle die Sache untersuchten, und man so einen klaren Einblick erhalte, auf wessen Seite Recht oder Unrecht sei. Noch waren die Abgesandten nicht zurückgekehrt, als schon Abgeordnete des Novatian, der Priester Maximus, der Diakon Augendus, ein

---

[1]) Unter Fabianus und Cornelius. Bei Lipsius a. a. O. Beilage 1. S. 267.

[2]) Chronic. ed. Schoene. 2. Thl. S. 181.

[3]) Vgl. noch ep. 47. S. 605. ep. 52. n. 1. S. 616.

[4]) Vgl. ep. 55. n. 11. S. 631.

[5]) Euseb. a. a. O.

gewisser Machäus und Longinus, in Carthago eintrafen, um durch persönliche Thätigkeit und durch ein Schreiben, welches sie mitgebracht hatten, die carthagische Kirche zur Anerkennung des Novatian zu bewegen. Cyprian durchschaute alsbald, dass sie eine schlechte Sache vertheidigten, und wies sie deshalb einstweilen zurück, aber um ganz sicher zu gehen, wollte die Synode doch die Rückkehr der beiden Bischöfe abwarten, ehe sie eine entschiedene Stellung in der römischen Angelegenheit einnahm. Vor diesen kamen jedoch zwei afrikanische Bischöfe, Pompejus und Stephanus, welche bei den Wahlvorgängen in Rom zugegen gewesen waren, in Carthago an, und auf ihren Bericht hin anerkannten Cyprian und die um ihn versammelten Bischöfe den Cornelius und versagten den Gesandten des Novatian jedes weitere Gehör. Allein so leicht liessen sich diese nicht zurückschrecken. Sie erschienen in der Versammlung der Gläubigen und verlangten mit lauter Stimme, dass die Beschuldigungen gegen Cornelius, für die ihnen die Beweise zu Gebote ständen, öffentlich vor dem Volke erörtert würden. Cyprian widersetzte sich auf das entschiedenste ihren Wünschen und entlarvte ihr unredliches und schismatisches Treiben, so dass sie auch hier nichts ausrichten konnten. Also abgewiesen versuchten sie auf andere Weise ihr Glück. Sie gingen jetzt in den Häusern von Carthago umher, um die Einfältigen durch ihr Lügengewebe zu berücken und Anhänger ihres Hauptes zu werben. Wie sehr sich Cyprian ihrem Beginnen auch entgegenstellte, er konnte nicht verhindern, dass sie auch noch andere Städte besuchten und dort ebenfalls den Samen der Zwietracht ausstreuten. Ueber alle diese Vorgänge setzt Cyprian den Cornelius durch einen Brief in Kenntniss,[1]) welcher Brief zugleich das officielle Zeugniss für die Anerkennung seiner Wahl von Seiten der carthagischen Synode ist.

---

[1]) Ep. 44. S. 597 ff.

Noch bevor der Priester Primitivus, der Ueberbringer dieses Briefes, mit demselben in Rom anlangte, hatte Cornelius an Cyprian ein Schreiben erlassen, welches wir nicht mehr besitzen, über dessen Inhalt wir aber aus Cyprians Antwort soviel schliessen können, dass in demselben Beschwerde geführt wurde, weil der Bischof von Carthago auf die erste Nachricht von der Wahl des Cornelius diese nicht sofort ohne Rückhalt anerkannt, sondern vorher noch nähere Untersuchungen angestellt habe. In dem Antwortschreiben,[1]) welches Cyprian durch den Subdiakon Mettius und den Akoluthen Nicephorus nach Rom sandte, resumirt derselbe nochmals das bis dahin von ihm eingehaltene Verfahren[2]) und rechtfertigt sich dann insbesondere gegen die Klage des Cornelius. Er habe dadurch, dass er mit der Anerkennung seiner Wahl gezögert, nicht gegen die alte Regel verstossen. Denn wenn auch unter gewöhnlichen Umständen die einfache Anzeige der erfolgten Wahl genüge, so habe doch jetzt die Sache wesentlich anders gelegen, da die Gegenpartei durch ihre lügenhaften Berichte nicht nur bei den Gläubigen sondern auch bei den Bischöfen Unsicherheit und Verwirrung hervorgerufen hätte. Um daher bei solcher Sachlage zu einem ruhigen und sicheren Urtheile zu gelangen, sei es durchaus noth-

---

[1]) Ep. 45. S. 599 ff.

[2]) In diesem Briefe liest Hartel S. 600 l. 20 ff: ea quae ex diverso in librum missum congesta fuerant acerbationibus criminosis respuimus, considerantes pariter et ponderantes quod in tanto fratrum religiosoque conventu . . . . et legi debeat et audiri; und S. 601 l. 18 ff: porro haec fieri debere ostendimus, si quando talia quorundam calumniosa temeritate conscripta sunt, legi apud nos patimur. Ich kann den Conjecturen: ‚et legi debeat et audiri' und ‚legi apud nos patimur' nicht zustimmen. Denn wie schon aus ep. 44. hervorgeht, und in unserem Briefe der ganze Context zeigt, gestattete Cyprian nicht, dass die Anschuldigungen der Abgeordneten des Novatian in der Versammlung der Gläubigen vorgelesen wurden, eine Thatsache, mit welcher insbesondere das ‚legi apud nos patimur' schlecht in Einklang zu bringen ist. Ich glaube daher, dass hier die gewöhnliche, durch C R gestützte Lesart ‚nec legi debeant nec audiri' und ‚legi apud nos non patimur' aufrecht zu erhalten ist.

wendig gewesen, durch solche, die Zeugen der römischen Vorgänge gewesen, eine klare Einsicht zu erlangen, damit auch den Andern, den Neurungssüchtigen und Boshaften, aller Grund zum Zweifel und Widerspruch genommen werde. So habe er es denn zu Wege gebracht, dass die schwankenden Brüder aufrichtig und fest seine Würde bestätigten.

Aehnlich wie hier sich selbst musste Cyprian bald darauf die Kirche von Hadrumet in Byzacene bei Cornelius entschuldigen. Diese war nämlich gleich nach der Anzeige von der erfolgten Wahl des Cornelius mit dem Gewählten in Verbindung getreten und hatte im Namen ihres Bischofes Polykarp ein Schreiben an ihn gerichtet. Als aber später Cyprian und ein anderer Bischof Liberalis auf einer Reise Hadrumet berührten, und der dortige Klerus von dem zu Carthago gefassten Entschluss hörte, da beschloss derselbe, ebenfalls die Anerkennung des einen oder anderen Prätendenten einstweilen zu vertagen, und schrieb deshalb nicht mehr an Cornelius, sondern an die römischen Priester und Diakonen. Je eifriger es sich die Gegner des Cornelius angelegen sein liessen, ihm seine Würde zu bestreiten, um so mehr musste er durch einen so auffallenden Gesinnungswechsel beunruhigt werden. Er übergab daher dem Priester Primitivus, der ihm den ersten Brief Cyprians überbracht hatte, ein Schreiben, in welchem er sich bitter über die Handlungsweise der Hadrumetiner beklagte. Cyprian rechtfertigt nun deren Verfahren durch den zu Carthago aus weisen Gründen gefassten Beschluss, durch die Bischöfe Caldonius und Fortunatus genaue Nachrichten über die Wahl einzuholen, bevor die officielle Anerkennung erfolge. Die Geistlichkeit zu Hadrumet habe erst nachträglich diesen Beschluss erfahren, und daher erkläre sich der Wechsel in ihrem Verhalten. Der Erfolg habe es gezeigt, wie richtig dieser Beschluss gewesen sei. Denn jetzt sei die Wahrheit aufs klarste zu Tage getreten und aller Zweifel zerstreut, jetzt habe er auch bewirken können, dass nicht blos im proconsularischen Afrika, sondern auch

in Numidien und Mauretanien alle Bischöfe Schreiben erliessen, durch welche sie den Cornelius als einzig rechtmässigen Bischof anerkännten, damit nicht durch unsichere Gerüchte die Gemüther der entfernter Wohnenden unsicher und verwirrt würden. [1])

Zu der Ueberzeugung von der alleinigen Gültigkeit und Rechtmässigkeit der Wahl des Cornelius kam noch ein besonderes Moment hinzu, welches den Cyprian antreiben musste, alles Mögliche für die Anerkennung desselben zu thun. Nur wenn Cornelius sich auf dem Stuhle Petri behauptete, konnte Cyprian hoffen, dass die römische Kirche seinen Grundsätzen in Betreff der Wiederaufnahme der Gefallenen zustimmen und durch ihr grosses Ansehen ihn in der Unterdrückung der carthagischen Unruhen unterstützen werde. So traf bei ihm die Sorge für das allgemeine Wohl mit der für seine eigene Kirche aufs innigste zusammen.

Einen besonderen Halt hatte die Partei des Novatian in den Bekennern, die sich ihm angeschlossen hatten. Um diesen ihm zu entziehen, richtete Cyprian ein ernst mahnendes Schreiben an die Bekenner selbst. [2]) Die Centralidee, von der aus er die Kirche betrachtet, die ihrer Einheit und Einigkeit, welche durch den rechtmässig gewählten und deshalb von Gott selbst bestellten Bischof repräsentirt wird, ist es, welche er in diesem Briefe in kurzen markigen Zügen zur Darstellung bringt. „Es drückt und betrübt mich, sagt er, und es durchdringt mein erschüttertes und beinahe gebrochenes Herz unsägliche Trauer, weil ich erfahren habe, dass ihr eure Zustimmung gegeben habet, dass dort gegen die Anordnung Gottes, gegen das evangelische Gesetz, gegen die Einheit der katholischen Kirche ein anderer Bischof aufgestellt werde, das heisst, dass ihr, was nicht recht und nicht erlaubt ist, eure Zustimmung gegeben habet, dass eine andere Kirche errichtet, dass die Glieder Christi zerfleischt, dass die Eine Seele und der

---

[1]) Ep. 48. S. 606 ff.
[2]) Ep. 46. S. 604 f.

Eine Leib der Heerde des Herrn durch Eifersucht gespalten und zerrissen werde.“ Er bittet sie dann inständig, dass doch wenigstens sie nicht, die von der Kirche aus und durch die Kirche zum Ruhme des Bekennerthumes gelangt sind, länger die Spaltung unterhalten, sondern zu ihrer Mutter in der alten Einmüthigkeit zurückkehren mögen. Der Ueberbringer dieses Briefes, der Subdiakon Mettius, musste denselben zuerst dem Cornelius vorzeigen, damit es von dessen Entscheidung abhange, ob er den Bekennern eingehändigt werden solle oder nicht. [1])

Mehr noch als durch diesen Brief wird Cyprian auf die Bekenner eingewirkt haben durch die beiden Schriften de lapsis und de catholicae ecclesiae unitate, die er ihnen bald nachher übersandte. [2]) Denn in der ersteren war ja mit einem solchen Aufwande von Schriftstellen und Beredtsamkeit der milderen Praxis das Wort geredet, und in der zweiten hatte Cyprian seine Lieblingsidee von der Einheit der Kirche mit Rücksicht auf das carthagische und römische Schisma mit einer solchen Begeisterung eingehender und tiefer entwickelt, dass dieselben nothwendig auf die irregeleiteten, im Übrigen aber gut gesinnten Gemüther einen grossen Eindruck machen mussten. Dazu kam, dass jetzt, etwa im Monat October, eine Synode zu Rom von sechzig Bischöfen und einer noch grösseren Anzahl von Priestern unter dem Vorsitze des Cornelius den von der carthagischen Synode aufgestellten Grundsätzen für die Behandlung der Gefallenen ihre unbedingte Zustimmung gab und den Novatian mit seinem Anhange von der Kirchengemeinschaft ausschloss, Beschlüsse, denen auch die übrigen italienischen Bischöfe beitraten. [3]) Da endlich noch ein Brief des berühmten Bischofes Dionysius von Alexandrien die Bekenner belehrte, [4]) dass auch in der orientalischen Kirche ihre

---

[1]) Ep. 47. S. 605.
[2]) Ep. 54. n. 4. S. 623.
[3]) Vgl. Euseb. h. e. VI. 43. S. 310. Cypr. ep. 55. n. 6. S. 628.
[4]) Euseb. h. e. VI. 46. S. 319.

Bestrebungen verurtheilt würden, trat allmählich ein Umschwung bei ihnen ein. Schon wurde dem Cornelius gemeldet, dass sie ihre Gesinnung geändert hätten, schon kamen zu römischen Priestern die Bekenner Urbanus und Sidonius und theilten ihnen ihren und des Priesters Maximus Beschluss mit, zur Kirche zurückkehren zu wollen. Cornelius glaubte in dieser Angelegenheit mit Vorsicht handeln, insbesondere ihre Wünsche einer Prüfung unterwerfen und ein Geständniss ihrer Vergehen fordern zu müssen, zumal noch in der letzten Zeit nach allen Richtungen von ihnen Briefe ausgegangen waren, die, voll von Schmähungen gegen seine Person, viel Unheil angerichtet hatten. Sie entschuldigten sich damit, dass sie hintergangen und betrogen seien, die Briefe, die unter ihrem Namen verbreitet seien, hätten sie unterschrieben, ohne sie gelesen zu haben. Sie bäten nur um das Eine, dass man vergesse, was sie gethan, und ihnen die Kirchengemeinschaft wiedergewähre. Als Cornelius den Bericht von diesen Verhandlungen erhalten hatte, veranstaltete er eine Versammlung des römischen Presbyteriums, an welcher auch fünf zufällig in Rom anwesende Bischöfe Theil nahmen. Die Stimmen waren den Bekennern günstig, und nun erschienen Maximus, Urbanus, Sidonius, Macarius und viele Gläubige, die ihnen gefolgt waren, reumüthig um Vergebung flehend. Auch das Volk wurde jetzt von der Rückkehr der irrenden Brüder in Kenntniss gesetzt, und alsbald drängte sich dasselbe in grossen Schaaren zu der Versammlung, Gott Dank sagend und die Reuigen mit einer Freude begrüssend und umarmend, als wären sie eben aus dem Kerker entlassen. Diese aber, um das gegebene Aergerniss so gut sie konnten wieder zu heben, bekannten vor der versammelten Gemeinde: „Wir wissen, dass Cornelius von Gott dem Allmächtigen und Christus unserem Herrn zum Bischofe der heiligen katholischen Kirche erwählt worden ist. Wir bekennen unsern Irrthum. Wir sind betrogen, wir sind hintergangen worden durch Treulosigkeit und betrügerisches Gerede. Denn obgleich wir mit dem Schismatiker

und Häretiker Gemeinschaft zu haben schienen, so ist doch unser Herz immer in der Kirche gewesen. Denn wir wissen wohl, dass nur Ein Gott ist, Ein Christus der Herr, den wir bekannt haben, Ein h. Geist, und dass nur Ein Bischof in der katholischen Kirche sein darf.“ Es wurden nunmehr alle wieder zur Kirchengemeinschaft zugelassen, so zwar, dass Maximus sogar in seiner priesterlichen Würde verblieb.

Cornelius säumte keinen Augenblick, den Cyprian, welcher an dieser glücklichen Wendung so grossen Antheil hatte, von dem freudigen Ereigniss zu benachrichtigen, damit derselbe gewissermassen in jener Versammlung gegenwärtig mit ihm Gott Dank sage. [1]) Cyprian war hocherfreut über diese Nachricht und erliess alsbald ein Glückwunschschreiben an Cornelius, welches zugleich der Hoffnung Ausdruck giebt, dass jetzt bald alle, die auf die Bekenner gestützt zu Novatian übergegangen seien, zur Einheit der Kirche zurückkehren würden. [2]) Auch an die Bekenner Maximus, Urbanus, Sidonius und Macarius schrieb Cyprian, [3]) nachdem diese ihm ihre erfolgte Aussöhnung mit Cornelius mitgetheilt hatten. [4]) Der Brief ist ein Freudenerguss darüber, dass jene den Ruhm des Bekenntnisses, den sie durch den Anschluss an den Schismatiker gewissermassen im Kerker zurückgelassen, jetzt durch die Rückkehr zur Einen Kirche wiedergewonnen haben. Ja sie haben zu dem früheren Bekenntnisse ein neues hinzugefügt, „denn auch das ist ein Bekenntniss eures Glaubens und Ruhmes, zu bekennen, dass es nur Eine Kirche giebt, fremden Irrthums oder vielmehr fremder Bosheit nicht theilhaftig zu werden, zu demselben Lager zurückzukehren, aus dem ihr hervorgegangen, aus dem ihr zur Uebernahme des Kampfes und zur Besiegung

---

[1]) Ep. 49 int. Cypr. S. 608 ff.
[2]) Ep. 51. S. 614 ff.
[3]) Ep. 54. S. 621 ff.
[4]) Ep. 53. S. 620.

des Feindes mit grösster Kraft hervorgeeilt seid. Denn dorthin mussten aus der Schlachtreihe die Siegeszeichen gebracht werden, von woher die Waffen zum Kampfe genommen waren, damit in der Kirche Christi jene, welche Christus zum Ruhme gerüstet hatte, nachdem sie den Ruhm erlangt haben, nicht fehlen."

Weder dieser empfindliche Verlust, den seine Partei erfuhr, noch auch die Excommunication, die über ihn und seinen Anhang ausgesprochen war, vermochten dem Novatian den Muth und die Hoffnung auf Erfolg zu rauben. Ja obschon die erste Gesandtschaft in Afrika wenig oder nichts ausgerichtet hatte, schickte er trotz der Schläge, die ihn in Rom getroffen, gleich darauf fünf andere und, wie es scheint, wol seine hervorragendsten Anhänger als Werber für seine Sache nach Carthago, denn es befanden sich unter denselben ausser einem gewissen Nicostratus, Primus und Dionysius auch ein Bischof Evaristus und der bekannte für die Befestigung des Schismas leidenschaftlich thätige Novatus. Demselben Niceforus, den er mit der Anzeige von der Rückkehr der Bekenner an Cyprian absandte, übergab Cornelius auch einen allem Anscheine nach nur als Fragment auf uns gekommenen Brief, in welchem er den carthagischen Bischof von diesen neuen Umtrieben der novatianischen Partei in Kenntniss setzte. [1]) Nicostratus wird in demselben als Betrüger seiner eigenen Verwandten und als Kirchenräuber gebrandmarkt, Evaristus der Theilnahme an der Errichtung des Schismas beschuldigt, weshalb er seines bischöflichen Amtes entsetzt worden war, von Novatus aber gesagt, dass er in seiner Bosheit und unersättlichen Geldgier zu Rom es eben so schlimm getrieben habe wie in Carthago. Cyprian weiss es dem Cornelius Dank, dass er ihm über die neuen Machinationen und über die Persönlichkeit der neuen Gesandten des Novatian so schnell Nachricht gegeben habe, denn diese waren nur einen Tag eher in Carthago ange-

[1]) Ep. 50 int. Cypr. S. 613.

kommen als Niceforus mit den Briefen des römischen Bischofes. Jetzt habe er selbst sofort klar die neuen Unruhestifter erkannt und sei in den Stand gesetzt, andere vor denselben wirksam zu warnen, was er auch schon begonnen habe. Ueber den Novatus freilich, meint er, habe ihm von Rom aus nichts geschrieben werden brauchen, da er selbst am besten in der Lage sei, denselben in seiner wahren Gestalt zu zeigen. Das Gemälde, welches er von ihm dann entwirft und das wir schon besprochen haben, lässt auch in der That an Schatten nichts zu wünschen übrig. Die Führer der Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung glaubt Cyprian ihre Wege gehen lassen zu müssen, aber in Betreff der von ihnen berückten Gläubigen giebt er sich alle Mühe, sie von der Verbindung mit denselben abzubringen und zur Kirche zurückzuführen. [1])

Die zweite Gesandtschaft Novatians konnte sich aber trotz der Bemühungen Cyprians anfänglich eines etwas grösseren Erfolges rühmen, als die erste. In Carthago brachte sie es sogar zu einem so grossen Anhange, dass man es wagen konnte, demselben in der Person des Priesters Maximus einen eigenen Bischof zu geben. [2]) Auch in der Provinz vermochten sie schwache Gemüther, wenn auch nicht zum offenen Abfall von Cornelius so doch zum Schwanken und Zweifeln zu bringen, ob nicht doch des

---

[1]) Ep. 52. S. 616 ff.

[2]) Ep. 59. n. 9. S. 676. Dieser Maximus ist unzweifelhaft derselbe, welcher unter den ersten Abgeordneten Novatians erwähnt wird; er darf aber wol nicht, wie Rettberg (a a. O. S. 130) will, mit dem berühmten Bekenner gleichen Namens identificirt werden, weil dann angenommen werden müsste, dass derselbe Afrika bald verlassen, in Rom die Mahnung zur Rückkehr von Cyprian empfangen, dort offen die Partei des Novatian mit den anderen Bekennern verlassen habe und gleich darauf wieder von Cornelius abgefallen sei, um aufs neue nach Afrika zu reisen und sich dort zum Bischofe aufstellen zu lassen. Ein solches Schwanken passt nicht zu einem Manne, der ein ganzes Jahr lang standhaft für seine Glaubensüberzeugung im Kerker geduldet hatte.

Novatianus Sache die gerechte sei. Ein Beispiel davon liefert uns der afrikanische Bischof Antonianus. Schon im Anfange der Streitigkeiten hatte er an Cyprian geschrieben, dass er mit Novatian keine Gemeinschaft unterhalte, sondern nach dem Beschlusse der carthagischen Synode den Cornelius als rechtmässigen Bischof anerkenne. Jetzt aber hatten die Abgesandten des Novatian ihm über die Ordnungswidrigkeit der Wahl des Cornelius, über dessen und Cyprians Laxismus so viel vorzuspiegeln gewusst, dass ihm arge Bedenken kamen, ob er wirklich recht gehandelt habe und er sich nicht vielmehr von Cornelius und Cyprian abwenden müsse. Diese seine Bedenken theilte er in einem verloren gegangenen Briefe dem Cyprian mit, der sich beeilt, in einem langen Schreiben auf jedes einzelne einzugehen, um ihm alle Scrupel zu nehmen. Mit fein psychologischer Berechnung der Schwachheit des Antonian sagt Cyprian gleich im Anfange: „Das, theuerster Bruder, setze ich an die erste Stelle: Männer, die nach Grundsätzen verfahren und mit fester Standhaftigkeit auf einen Felsen gegründet sind, lassen sich nicht, ich will nicht sagen, von einem sanften Luftzug, sondern nicht einmal von einem Sturm oder Wirbelwind bewegen, damit nicht das zweifelnde und schwankende Gemüth durch verschiedene Meinungen, wie durch das Blasen anstürmender Winde, oft hin und her geworfen und von seinem Vorsatze mit dem Vorwurfe eines gewissen Leichtsinnes abgewendet werde.“ Allerdings ist Antonian noch entschuldbar in seiner Unbeständigkeit, da ihm die volle Einsicht in die Verhältnisse abgeht; damit er diese aber und mit derselben die nothwendige Sicherheit des Urtheils und Festigkeit des Willens gewinne, will Cyprian ihm über alles, was ihm Unruhe macht, Rechenschaft geben. Er vertheidigt auf das ausführlichste seine und des Cornelius Busspraxis gegenüber den novatianischen Grundsätzen und sucht sich besonders von dem Vorwurfe zu befreien, dass er leichtsinnig von seiner ursprünglichen Ansicht in diesem Punkte abgewichen sei. Von Anfang an habe er alles der

Entscheidung der Synode vorbehalten; diese sei zusammengetreten und habe nach langer und eingehender Berathung die Bestimmungen in Betreff der Gefallenen aufgestellt. An diesen sei deshalb festzuhalten, zumal auch die römische Kirche zu denselben ihre unbedingte Zustimmung gegeben habe. Auch ihm gezieme es als gutem Priester, nicht auf das zu hören, was böswillige Menschen und Feinde der kirchlichen Einheit lügnerisch ausstreuen, sondern vielmehr darauf zu achten, was seine bewährten und besonnenen Collegen thun. Wie über ihre Bussdisciplin, so werden auch über die Person des Cornelius von den Schismatikern die grössten Lügen und Verleumdungen in Umlauf gesetzt. Aber er habe aus den glaubwürdigsten Quellen die Gewissheit geschöpft, dass Cornelius bei der Vacanz des Stuhles Petri auf durchaus legitime Weise sogar gegen seinen Willen zum Nachfolger des Fabianus gewählt worden sei. Und wie er vor der Wahl stets als guten Priester sich bewährt habe, so habe er nach Uebernahme des Episcopates mit der grössten Geisteskraft und Glaubensfestigkeit in äusserst schwieriger und gefahrvoller Zeit denselben verwaltet. Dass er insbesondere den Priester Trofimus sofort, als er zur Kirche zurückkehrte, wieder aufgenommen, habe darin seinen Grund, weil derselbe die grosse Schaar der Gläubigen, denen er Veranlassung zum Abfall gewesen sei, wieder zurückgeführt habe, so dass nicht so fast Trofimus als vielmehr sein zahlreicher Anhang zur kirchlichen Gemeinschaft zugelassen sei. Uebrigens sei hierin Cornelius auch nicht eigenmächtig vorgegangen, sondern nach Verhandlung mit vielen Bischöfen, und sei Trofimus nicht, wie man ihm berichtet, in seiner priesterlichen Würde belassen, sondern der Laiengemeinschaft zugewiesen. Auf die Anfrage des Antonian, welche Häresie denn eigentlich Novatian eingeführt habe, antwortet Cyprian, dass es dieser Frage gar nicht bedürfe, da es feststehe, dass derselbe nicht mehr zur Kirche gehöre. Es ist wieder die Idee von der Einheit der Kirche, nach welcher er die Erhebung des Novatian bemisst und

verdammungswürdig findet. „Du mögest wissen, schreibt er, dass wir zunächst nicht darnach zu forschen brauchen, was jener lehre, da er ausserhalb (der Kirche) lehrt. Wer jener auch sei und wie er auch sei, ein Christ ist nicht, wer nicht in der Kirche Christi ist. Er möge sich brüsten und seine Philosophie oder Beredtsamkeit mit stolzen Worten preisen: wer die brüderliche Liebe und die kirchliche Einheit nicht bewahrt hat, der hat auch das verloren, was er früher war. Es müsste denn sein, dass der dir ein Bischof zu sein scheint, welcher, nachdem in der Kirche ein Bischof durch sechszehn Mitbischöfe aufgestellt ist, durch Erschleichung von Abtrünnigen zum Ehebrecher und unrechtmässigen Bischof gemacht zu werden sich bemüht; welcher, da von Christus nur Eine Kirche gestiftet ist, die sich durch die ganze Welt in viele Glieder theilt, und ebenso nur Ein Episcopat, der sich über die einmüthige Menge vieler Bischöfe vertheilt, gegen Gottes Ueberlieferung, gegen die fest geknüpfte und überall zusammenhangende Einheit der katholischen Kirche eine menschliche Kirche zu errichten unternimmt und seine neuen Apostel in viele Städte entsendet, um einige neue Fundamente seines Gebäudes zu legen; welcher, obwohl schon längst in allen Provinzen und in den einzelnen Städten Bischöfe eingesetzt sind, Männer, vorgerückt in den Jahren, treu im Glauben, in der Trübsal bewährt, während der Verfolgung verbannt, neben diesen andere Pseudobischöfe zu ernennen wagt: gleich als wenn er bei Hartnäckigkeit in seinem neuen Unterfangen den ganzen Erdkreis durchziehen oder die Verbindung des kirchlichen Körpers durch Ausbreitung seiner Zwietracht lösen könnte, nicht wissend, dass die Schismatiker im Anfange immer hitzig sind aber keinen Zuwachs erhalten und das nicht fördern können, was sie unerlaubter Weise angefangen haben, sondern bald mit ihrem verkehrten Ehrgeize ohnmächtig darniederliegen. Er könnte nicht einmal die bischöfliche Würde behalten, wenn er auch früher Bischof geworden, aber von dem Leibe seiner Mitbischöfe und von der Einheit der Kirche

abgefallen wäre, da der Apostel ermahnt, dass wir uns gegenseitig ertragen, damit wir die Einheit, welche Gott gegründet hat, nicht verlassen, indem er spricht: ‚Ertraget einander in Liebe, beflissen zu bewahren die Einheit des Geistes in der Verbindung des Friedens.' Wer also weder die Einheit des Geistes noch die Verbindung des Friedens bewahrt und sich von der Verbindung mit der Kirche und dem Collegium der Priester lostrennt, der kann weder die Macht noch die Würde des Bischofes besitzen, da er weder die Einheit noch den Frieden des Episcopates bewahren wollte." Alsdann geht Cyprian aber doch auf die falschen Grundsätze der Novatianer ein, nach denen die Kirche nur aus Reinen und Vollkommenen bestehe, und demnach die Gefallenen zwar zur Busse aber nicht wieder zur kirchlichen Gemeinschaft zugelassen werden dürfen, und erweist die stolze Ueberhebung, die sich in denselben ausspricht, wie ihre Schrift- und Vernunftwidrigkeit. Der lange und eingehende Brief hat gewiss bei Antonian die gewünschte Wirkung nicht verfehlt, und es bedurfte wol nicht, um ihn von der Ungerechtigkeit der Sache des Novatian zu überzeugen, noch der persönlichen Unterredung, zu welcher Cyprian ihn am Schlusse einladet.

§ 12.

Weiterer Verlauf der Bewegung zu Carthago.

Nach den Briefen zu urtheilen, welche wir von Cyprian aus der Zeit nach Ausbruch des novatianischen Schismas bis gegen Ostern des Jahres 252 besitzen, war die Gährung, welche Felicissimus mit seinem Anhange zu Carthago erregte, bei weitem nicht eine so tiefgreifende, wie die Bewegung, welche von Novatian ausging. Aber nichts desto weniger hatte unser Bischof doch allen Grund, der Angelegenheit der Gefallenen seine stete Aufmerksamkeit zu schenken, da ja von der Art und Weise, wie sie

behandelt wurden, zumeist die Ruhe und der Friede in der carthagischen Gemeinde abhing. Es waren auf der Synode zu Carthago vom Jahre 251 die allgemeinen Grundsätze in Betreff der Busse der Gefallenen festgestellt worden. Dass da immerhin noch Einzelfragen zur Entscheidung übrig geblieben waren, zeigte eine Anfrage mehrerer afrikanischer Bischöfe, die zum Zwecke der Ordination eines Bischofes in Capse, einer Stadt in Byzacium, zusammengekommen waren. Diese hatten in Erfahrung gebracht, dass ein gewisser Ninus, Clementianus und Florus, die in der Verfolgung ergriffen waren, anfangs standhaft bekannt und gelitten, später aber doch den Qualen der Martern nachgegeben und den Glauben verleugnet hätten. Allein nach ihrem durch die Wucht der Leiden entschuldbaren Falle hatten sie sich alsbald wieder erhoben und die ganze Zeit hindurch strenger Bussübung sich hingegeben. Die Bischöfe fragen nun bei Cyprian an, ob diese jetzt wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden dürften und bitten ihn, über diese Frage in einer Synode zu verhandeln. Man stand eben im Anfange der Osterfeierlichkeiten und deshalb kann Cyprian ihnen nur versprechen, sobald nach Ablauf derselben die Collegen bei ihm zusammenkämen, ihrem Wunsche zu entsprechen; aber seine eigene Meinung will er ihnen doch schon jetzt mittheilen. Ihm erscheint es nicht zweifelhaft, dass jene die Gerechtigkeit Gottes durch die ernste Busse, die sie gewirkt, versöhnt haben, da sie ja nur wegen der Schwachheit des Fleisches unterlegen sind, und dass sie deshalb der Kirchengemeinschaft wieder theilhaftig werden dürfen.[1])

Die Synode, auf welche Cyprian die Fragesteller hingewiesen hatte, trat am 15. Mai 252 in Carthago zusammen.[2]) Nach dem Synodalschreiben waren ausser Cyprian ein und vierzig Bischöfe anwesend.[3]) Jedenfalls hat

---

[1]) Ep. 56. S. 648 f.
[2]) Ep. 59. n. 10. S. 677.
[3]) Ep. 57. Ueberschrift. S. 650.

Cyprian auf derselben die eben angeregte Frage vorgelegt, und es ist nicht zweifelhaft, dass sie ganz in seinem Sinne entschieden wurde. War doch die Synode überhaupt gerade jetzt zu einer grossen Milde gegen die Gefallenen geneigt. Der Grund davon lag darin, dass die Zeichen sich mehrten, welche eine neue Verfolgung verkündeten. Man erwog, dass die Gläubigen, um den aufs neue drohenden Kampf siegreich zu bestehen, gerüstet werden müssten und zwar gerüstet durch die Gnaden, welche sie in der Kirchengemeinschaft empfingen. „Jetzt, so heisst es in dem Synodalschreiben, ist nicht den Schwachen sondern den Starken der Friede nothwendig, und nicht den Sterbenden sondern den Lebenden muss von uns die Kirchengemeinschaft gegeben werden, damit wir diejenigen, welche wir zum Kampfe aufmuntern und ermahnen, nicht unbewaffnet und nackt lassen, sondern mit dem Schutze des Blutes und Leibes Christi ausrüsten, und damit wir, weil die Eucharistie dazu ertheilt wird, dass sie den Empfangenden ein Schirm sein könne, diejenigen, welche wir gegen den Feind gesichert wissen wollen, mit der Rüstung der Speise des Herrn bewaffnen. . . Niemand wende ein, wer das Martyrium übernimmt, wird mit seinem Blute getauft und er bedarf nicht des Friedens vom Bischofe, da er durch seinen Ruhm den Frieden erhalten und von der Gnade des Herrn einen grösseren Lohn empfangen wird. Es kann zunächst derjenige nicht tauglich zum Martyrium sein, der von der Kirche nicht zum Kampfe ausgerüstet wird, und die Seele erliegt, wenn sie nicht der Empfang der Eucharistie aufrichtet und entflammt. . . Ferner, wenn jemand all seine Habe verlässt und flieht und nun in Höhlen oder in der Wüste etwa unter die Räuber geräth, oder im Fieber oder irgend einer andern Krankheit stirbt, wird man es dann nicht uns anrechnen, dass ein so guter Krieger, der alles Seinige verliess und mit Hintansetzung seines Hauses, seiner Eltern oder Kinder lieber seinem Herrn folgen wollte, ohne den Frieden und ohne die Kirchengemeinschaft dahinscheidet? Wird

uns nicht am Tage des Gerichtes eine träge Fahrlässigkeit oder eine grausame Hartherzigkeit vorgeworfen werden, dass wir Hirten die uns anvertrauten und anbefohlenen Schafe weder im Frieden versorgen noch im Kampfe bewaffnen wollten?“ [1]) Die Synode beschloss daher, wie sie ausdrücklich sagt, auf Eingebung des h. Geistes, [2]) dass nunmehr alle, die von der Zeit ihres Falles an in ernstlicher Busse verharret hätten, wieder in die Kirche aufgenommen werden sollten, damit sie mit des Herrn starker Rüstung gewaffnet würden für den bevorstehenden Kampf. In dem erwähnten Synodalschreiben berichten die Väter der Synode über ihren Beschluss und die Gründe, welche sie dazu bewogen, an Cornelius und sprechen zugleich die Hoffnung aus, dass auch er, die väterliche Güte und Erbarmung beherzigend demselben beistimmen werde. [3])

---

[1]) Ep. 57. n. 2. 4. S. 651 ff.

[2]) Placuit nobis sancto Spiritu suggerente. Das. n. 5. S. 655.

[3]) Maranus (a. a. O. § 25. S. XCVIIIf.), hierin Tillemont (mém. t. IV. S. 48f.) folgend, glaubt diesen Beschluss nicht der Maisynode sondern einer spätern zuschreiben zu müssen, da der Brief 59, in welchem Cyprian jener Synode erwähnt, von einem solchen Beschlusse nichts enthalte, und es aus demselben Briefe hervorgehe, dass die Maisynode kein Synodalschreiben an Cornelius erlassen habe. Allein wenn auch im 59. Briefe über einen andern Vorfall, der im Mai zu Carthago verhandelt wurde, und die Vorgänge, die sich daran schlossen, berichtet wird, so folgt daraus doch nicht, dass man nicht zunächst sofort über die Beschlüsse in Betreff der lapsi, die dem Cyprian mit Recht von so grosser Wichtigkeit waren, den Cornelius in Kenntniss setzte, um in dieser Angelegenheit ein einheitliches Verfahren zu erzielen. War dies aber geschehen, so lag gar kein Grund vor, auf diese Beschlüsse in dem 59. Briefe nochmals zurückzukommen. Es ist aber auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Milderung in der Behandlung der Gefallenen von einer späteren Synode ausgegangen sei. Denn es ist unzweifelhaft, dass die Angelegenheit der lapsi, welche ja die ganze Verwirrung in der carthagischen Kirche angerichtet hatte, auf der Maisynode zur Sprache kam, und da um die Zeit derselben besonders in der durch die Pest hervorgerufenen Volkswuth gegen die Christen schon Anzeichen genug vorhanden waren, dass eine neue Verfolgung nahe bevorstehe, so ist nicht abzusehen, wes-

Gewiss waren die in dem Briefe an Cornelius ausgeführten Gründe für Cyprian massgebend, als er der Synode die mildernde Bestimmung in der Bussdisciplin empfahl, aber wir werden dennoch nicht irren in der Annahme, dass er durch dieselbe auch zugleich die Partei des Felicissimus mehr und mehr unschädlich machen und ihrer Zunahme am wirksamsten begegnen zu können hoffte. Diese Gefahr erkannte jene Partei auch sehr wohl, und deshalb that sie gerade um diese Zeit einen Schritt, den sie bisher vermieden hatte, einen Schritt, der ihr grössere Festigkeit und ein höheres Ansehen verschaffen sollte: sie bestellte sich in dem Fortunatus einen eigenen Bischof. War auch die Furcht, Cyprians jetzige Milde möchte ihr die Anhänger immer mehr entziehen, der treibende Beweggrund zu diesem Schritte, so war doch ein anderer Vorgang, der sich auf der Maisynode abspielte, die nächste Veranlassung zu demselben.

Ein gewisser Privatus, Bischof von Lambese in Numidien, war zu der Zeit, als Fabianus noch den Stuhl Petri

---

halb Cyprian mit den um ihn versammelten Bischöfen die Sache nicht schon jetzt in dem angegebenen Sinne sollte geregelt haben. Ueberdies ist kaum anzunehmen, dass zwischen der Synode in der Mitte des Monats Mai und dem thatsächlichen Ausbruch der Verfolgung, der jedenfalls schon in den Anfang des Monats Juli zu setzen ist, sich nochmals Gelegenheit gefunden habe, in Carthago ein Concil von 41 Bischöfen zu versammeln. Denn wenn, wie doch natürlich war, der Gegenbischof Fortunatus bald nach seiner Weihe, die in unmittelbarem Anschluss an die Maisynode erfolgte, seine Gesandtschaft nach Rom abordnete, so können die beiden Briefe des Cornelius an Cyprian, deren ep. 59 erwähnt, nicht später als Ende Juni oder Anfang Juli durch den Akoluthen Saturus in Carthago übergeben sein. Cyprian wird aber keinen Augenblick gezögert haben, sich gegen die von Cornelius erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Dieses Rechtfertigungsschreiben (ep. 59) muss also zu derselben Zeit verfasst sein. Als aber Cyprian diesen Brief schrieb, war es zu Carthago bereits so weit gekommen, dass in Folge des kaiserlichen Edictes, wodurch dem Volke zu opfern befohlen wurde, durch das Volksgeschrei wieder gefordert wurde, dass Cyprian den Löwen vorgeworfen werde (ep. 59. n. 6. S. 673).

innehatte, auf einer Synode von neunzig Bischöfen wegen vieler und grosser Verbrechen verurtheilt worden, ein Spruch, der auch in Schreiben des Fabianus von Rom und Donatus von Carthago Billigung gefunden hatte.[1]) Aber obschon auf diese Weise aus der Kirchengemeinschaft ausgestossen, hatte er sich doch im Besitze seiner Würde behauptet, und wird deshalb wol Häretiker genannt, da dem Cyprian Häretiker und Schismatiker gleichbedeutend waren. Listig, wie er war, glaubte er während der Vacanz des römischen Stuhles die Geistlichkeit zu Rom hintergehen und die Gemeinschaftsbriefe von ihr erlangen zu können. Er sandte daher einen gewissen Futurus mit dahin zielenden Aufträgen nach Rom. Cyprian bekam Kenntniss von diesen neuen Umtrieben des Lambesitaners und warnte alsbald den römischen Klerus vor diesem gefährlichen Menschen. Aber auch ohne dies wäre die Rechnung, die Privatus auf die Unbekanntschaft der Römer mit der Sachlage gemacht hatte, falsch gewesen. Seine List war schon vor der Ankunft des cyprianischen Briefes in Rom erkannt und sein Emissär Futurus musste unverrichteter Sache wieder abziehen.[2]) Jetzt versuchte der alte Intrigant sein Glück auf der carthagischen Ostersynode des Jahres 252. Er erschien nicht allein, sondern umgeben von vier gleichgesinnten Bischöfen, einem gewissen Felix, den er noch nach seiner Verurtheilung zum Bischofe ordinirt hatte, den Bischöfen Jovinus und Maximus, die schon früher von neun afrikanischen Bischöfen wegen Götzenopfer und anderer Verbrechen verurtheilt und auch auf der vorigjährigen carthagischen Synode aus der Kirchengemeinschaft ausgestossen waren, und dem Sutunurcenser Repostus, der ebenfalls in der Verfolgung gefallen war und einen grossen Theil seiner Gemeinde mit sich herübergezogen hatte. Auf solchen Anhang gestützt forderte Privatus, dass das Concil seine Vertheidigung anhöre und seine Sache aufs

---

[1]) Ep. 59. n. 10. S. 677.

[2]) Ep. 36. int. Cypr. n. 4. S. 575.

neue untersuche. Aber Cyprian kannte den Schismatiker und seine Schliche schon lange, ein Eingehen auf seine Forderung musste ihm als das grösste Misstrauen gegen früher gefasste, rechtskräftige Beschlüsse erscheinen. So wurde denn Privatus einfach abgewiesen.

Wie gerecht die Synode ihn beurtheilt und gegen ihn gehandelt hatte, zeigte Privatus alsbald. Gleich als ob er noch nicht genug Verwirrung in der afrikanischen Kirche angestiftet hätte, verbanden er und seine Anhänger, theils um sich an Cyprian zu rächen, theils, weil solche Menschen zu der laxen Bussdisciplin innerlich hinneigen mussten, sich mit der Partei des Felicissimus. Diese Stärkung seines Anhanges kam dem Felicissimus gerade in dieser Zeit sehr erwünscht, und da sich jetzt dazu die beste Gelegenheit bot, beschloss man, denselben durch Bestellung eines Bischofes kirchlich zu ordnen und hierarchisch fest zu gliedern. Einer der fünf Priester, die von Anfang an Gegner Cyprians gewesen waren, Fortunatus, wurde für das Amt ausersehen, und Privatus mit seinen vier Begleitern vollzog an ihm die Ordination. [1])

So war es nun dahin gekommen, dass in Carthago zwei Afterbischöfe dem rechtmässigen Cyprian die Würde streitig machten. Jedoch scheint die ganze feindselige Bewegung gegen Cyprian nur wenig Boden mehr gehabt zu haben, denn dieser kann die Agitation seiner Gegner schon als Possenspiel bezeichnen, und sieht sich deshalb auch nicht veranlasst, über diesen neuen Schritt alsbald in Rom Bericht zu erstatten, [2]) wie er doch anfangs zu thun gewohnt gewesen war. Aber diese Vernachlässigung brachte ihm eine freilich unverdiente bittere Rüge des Cornelius ein. Fortunatus schickte nämlich gleich nach seiner Weihe eine Gesandtschaft, an deren Spitze der thätige Felicissimus stand, nach Rom ab, um dem Cornelius die Wahl anzuzeigen und von ihm die Anerkennung der

---

[1]) Ep. 59. n. 10. S. 677 f.
[2]) Das. n. 9. S. 676.

Rechtmässigkeit seiner Würde zu erwirken. Felicissimus erhob die ärgsten Beschuldigungen gegen Cyprian und seine Amtsführung und rechtfertigte die Erhebung des Fortunatus zum Bischofe besonders damit, dass sie von fünf und zwanzig Bischöfen geschehen sei. Auch überbrachte er eine Schrift, welche das Vorgehen seiner Partei als wohl begründet und nothwendig darstellte. Cornelius konnte nicht zweifeln, dass die Anklagen und Beschuldigungen gegen Cyprian ein grobes Lügengewebe seien, und wies deshalb, wie es sich gebührte, die Gesandtschaft des Fortunatus zurück. In einem Briefe macht er dem Cyprian hiervon Meldung. Aber Felicissimus liess sich nicht so leicht abweisen. Mit Scheltworten und Drohungen drang er auf den Cornelius ein, Anhörung der Anklagen gegen Cyprian und Annahme der mitgebrachten Vertheidigungsschrift verlangend. Wenn die Forderung nicht erfüllt würde, so wollte die Gesandtschaft selbst in öffentlicher Versammlung der Gläubigen jene Schrift verlesen. Dieses Gebahren machte leider den Cornelius wankend, und er fügte dem ersten Briefe an Cyprian einen zweiten hinzu, in welchem er, wie aus der Antwort unseres Heiligen nicht undeutlich hervorgeht, von diesem Rechenschaft über die gegen ihn vorgebrachten Anklagen fordert und ihm insbesondere zum Vorwurfe macht, dass er über die neuesten Vorgänge in Carthago nicht sofort berichtet habe. Es war das im Grunde nur ein Versuch, seine eigene Schwäche auf geschickte Art zu decken, da es ihm nicht zweifelhaft sein konnte, auf welcher Seite das Recht sei.

Cyprian erliess alsbald ein langes Schreiben an Cornelius,[1]) in welchem er sich gegen die Rügen des Papstes und die Anschuldigungen seiner Feinde glänzend rechtfertigt. Er spricht seine Verwunderung aus, dass Cornelius durch die Drohungen der Gesandten des Fortunatus in seinen ursprünglichen Anschauungen sich habe beirren lassen. „Wenn es so ist, sagt er, dass die Kühnheit der Ver-

[1]) Ep. 59. S. 666 ff.

worfensten gefürchtet wird, und dass die Bösen, was sie nach Recht und Billigkeit nicht vermögen, durch verzweifelte Verwegenheit durchsetzen, so ist es geschehen um die Kraft der bischöflichen Würde und um die erhabene und göttliche Gewalt des Kirchenregiments; und wir können nicht länger mehr Christen bleiben oder sein, wenn es dahin gekommen ist, dass wir die Drohungen und Nachstellungen der Verworfenen fürchten. . . Unbeweglich muss bei uns, theuerster Bruder, die Stärke des Glaubens bleiben, und fest und unerschütterlich muss die Kraft allen Stürmen und Angriffen der anprallenden Wogen wie mit der Stärke und Macht eines entgegenstehenden Felsens Widerstand leisten.“ Durch das A. und N. T. ist die Autorität und Gewalt der Priester des Herrn befestigt, was müssen also das für Menschen sein, die in ihrer Feindschaft gegen die Priester und in ihrem Aufstande gegen die katholische Kirche weder Gottes Drohung noch die Strafe des künftigen Gerichtes fürchten? Daher sind ja alle Häresien und Kirchenspaltungen entstanden, dass man dem Priester Gottes nicht gehorchte und in der Kirche nicht Einen Bischof und Einen Richter als Stellvertreter Christi anerkannte. „Würde diesem nach der göttlichen Lehre die ganze Gemeinde gehorchen, so würde niemand gegen das Priestercollegium etwas unternehmen, niemand, nachdem Gott geurtheilt, nachdem das Volk abgestimmt, nachdem die Mitbischöfe ihre Uebereinstimmung erklärt haben, sich zum Richter, ich sage nicht der Bischöfe, sondern vielmehr Gottes aufwerfen, niemand würde durch Spaltung der Einheit die Kirche Christi zerreissen, niemand in Selbstgefälligkeit und Stolz ausserhalb der Kirche eine neue Häresie stiften.“ Auf der Grundlage dieser Prämissen kann dem Cyprian seine volle Rechtfertigung nicht schwer fallen. Denn er ist ja an die Stelle des Verstorbenen gesetzt, durch das Urtheil des ganzen Volkes in Frieden gewählt, durch Gottes Hülfe in der Verfolgung geschützt, mit allen Collegen in Treue verbunden, seiner Gemeinde bereits durch vierjährige Amtsführung bewährt, er hat in

ruhigen Zeiten die Kirchenzucht aufrecht erhalten, und zur Zeit der Verfolgung ist sein Name mit Hinzufügung des bischöflichen Titels auf die Proscriptionsliste gesetzt. „Wenn nun ein solcher, ruft er mit besonderer Betonung aus, von einigen verzweifelten und verworfenen Menschen, die von der Kirche ausgeschlossen sind, bekämpft wird, so ist klar, wer da bekämpft; nicht nämlich Christus, welcher die Priester einsetzt oder beschützt, sondern jener, welcher als Gegner Christi und Feind seiner Kirche deswegen den Vorgesetzten der Kirche mit seiner Feindschaft verfolgt, damit er nach Beseitigung des Steuermannes desto grimmiger und gewaltsamer den Schiffbruch betreiben könne.“ Nach Cyprians Anschauungen hätte dies Argument völlig zu seiner Vertheidigung genügt. Aber die Schwäche des Cornelius, in die Gerechtigkeit seiner Sache einen Zweifel zu setzen, hatte ihn so tief gekränkt, dass er sich sichtlich überdies noch alle erdenkliche Mühe giebt, auch jeden Schein des Unrechtes von sich abzuwälzen. Er weiset darauf hin, dass es nichts Auffallendes habe, wenn Feinde gegen die Kirche sich erhöben, oder der Vorsteher von einigen verlassen würde, da ja der Herr und die Apostel solches vorhergesagt und von Christus selbst seine Schüler sich abgewandt hätten. Er entschuldigt sich, dass er über die neuesten Vorgänge in Carthago nicht sofort an Cornelius berichtet habe. Der Pseudobischof Fortunatus sei ihm ja schon bekannt gewesen, denn er gehöre zu den fünf Priestern, die durch den Spruch zahlreicher Bischöfe von der Kirche ausgeschlossen seien, durch jenen Spruch, der auch ihm damals durch einen Brief der Versammelten mitgetheilt sei. Aus demselben Briefe habe er auch den Felicissimus, den Urheber des Aufruhrs, kennen lernen, über den nicht nur in Carthago sondern auch in Rom von ihm selbst die Excommunication verhängt worden sei. Auch habe er ihm vor kurzem nach Vereinbarung mit seinen Collegen ein Verzeichniss der afrikanischen Bischöfe übersandt, welche in Glaubenstreue fest zur katholischen Kirche ständen, damit er wisse, mit welchen er die Kirchengemeinschaft

unterhalten müsse. Ueberdies habe er ihm auch über das jüngste Unterfangen der Schismatiker durch den Akoluthen Felicianus Nachricht gegeben, der nur zufällig gehindert sei, vor seinen Gegnern in Rom anzukommen. Gegenüber den Lügen und Entstellungen des Felicissimus stellt Cyprian dem Cornelius dar, wie in Wahrheit die Wahl des Gegenbischofes vor sich gegangen sei. Seine Gegner schildert er mit den schwärzesten Farben: es sind Menschen, die Vergehen auf Vergehen gehäuft haben und nun durch Intriguen und Gewaltthätigkeiten die Anerkennung an andern Orten sich zu verschaffen suchen, welche sie zu Carthago, wo man sie kennt, nicht finden können. Insbesondere unterzieht er ihr Verhalten den Gefallenen gegenüber einer scharfen und vernichtenden Kritik, was bei Cornelius von durchschlagender Bedeutung sein musste, da seine Ansichten über die Busspraxis mit denen Cyprians ganz übereinstimmten.

Cornelius wurde ohne Zweifel durch den kraftvollen, mit grosser Wärme und felsenfester Ueberzeugung geschriebenen Brief Cyprians zu energischem Widerstande gegen die Machinationen der Partei des Felicissimus gestärkt. Diese selbst, ausserhalb Carthagos so wenig Unterstützung findend, verlor auch in der Stadt selbst immer mehr an Boden. Die Wahl des Gegenbischofes und ihre Anstrengungen in Rom waren das letzte verzweifelte Zusammenraffen ihrer Kräfte gewesen. Cyprian sagt selbst in dem erwähnten Briefe, dass Fortunatus bereits von fast allen früheren Anhängern verlassen sei. Die Häupter der Partei hatten den Gefallenen vorgespiegelt, sie würden es dahin bringen, dass alle zusammen ohne weiteres wieder in die Kirche aufgenommen würden. Als jetzt aber ein Gegenbischof aufgestellt war, mussten sie immer mehr zur klaren Erkenntniss kommen, dass sie getäuscht seien, und die Bewegung sie nicht der Kirche sondern einem schismatischen Conventikel zuführe. Ueberdies konnte auch die Bildung der rigoristischen novatianischen Partei zu Carthago und ihr Gegensatz gegen die laxe des Felicissi-

mus nur dazu dienen, die entfremdeten Gemüther für die Mittelstellung Cyprians empfänglich zu machen. So sehen wir denn, wie das Häuflein des Felicissimus von Tag zu Tage zusammenschmilzt, wie seine Anhänger sich zu Cyprian drängen und die Wiederaufnahme in die Kirche nachsuchen, und es bedurfte der ganzen weisen Sorgfalt unseres Bischofes, um die Würdigen nicht zurückzuweisen und durch Aufnahme von Unwürdigen die ihm stets treu Gebliebenen nicht zu verletzen.[1]) Von nun an begegnen wir denn auch nur noch einmal einer Spur der Feinde Cyprians und zwar in verhältnissmässig später Zeit, wol im Anfange des Jahres 254.[2]) Ein gewisser Florentius Puppianus, wahrscheinlich ein Laie, hatte den Lügen und Verleumdungen, welche von den Widersachern unsers Bischofs umhergetragen wurden, bereitwillig Gehör geschenkt. Es war jedenfalls die Partei des Felicissimus, welche bei ihm Eingang gefunden hatte, da er dem Cyprian Hochmuth und Ueberhebung vorwarf und dieser dem Vorwurfe mit der Bemerkung begegnet, dass er täglich die zur Kirche Zurückkehrenden gütig und freudig wieder aufnehme.[3]) Florentius war in der Verfolgung Bekenner geworden und, eingenommen von dem Ruhme seines Bekennerthums, glaubte er demselben Eintrag zu thun, wenn er mit einem solchen Manne, wie Cyprian ihm dargestellt wurde, in Verbindung bliebe. Er brach deshalb die Kirchengemeinschaft mit ihm ab. Nach dem Schreiben Cyprians an ihn scheint es nun, dass, als im Verlaufe der Zeit die Irregeleiteten immer zahlreicher ihre Aussöhnung mit der Kirche bewirkten und die Reihen der Schismatiker sich immer mehr lichteten, auch Florentius daran gedacht habe, sich der Gemeinschaft Cyprians wieder anzuschliessen.

---

[1]) Ep. 59. n. 15. S. 684.

[2]) In der ep. 66. nämlich, die hierüber handelt, sagt Cyprian, dass er bereits sechs Jahre die bischöfliche Würde innehabe (n. 5. S. 730).

[3]) Das. n. 3. S. 728.

Aber in seinem geistlichen Stolze hielt er es seiner für unwürdig, als demüthig Flehender und Büssender dem Bischofe zu nahen, vielmehr sollte dieser sich ihm gegenüber in Betreff der ihm zur Last gelegten Verbrechen rechtfertigen, bevor er ihm die Hand zur Versöhnung reichte, Cyprian sollte der Bittende, er wollte der Gewährende sein. In diesem Sinne richtete er zu der angegebenen Zeit an jenen einen Brief mit dem Verzeichniss der Schlechtigkeiten und Laster, die ihm aufgebürdet wurden, in welchem besonders Unsittlichkeit, Hochmuth, Verwirrung in der Gemeinde und, wie es scheint, auch seine Flucht zur Zeit der Verfolgung vermerkt waren.

Die Antwort Cyprians zeigt zur Genüge, dass seine Gegner in vollständiger Ohnmacht darniederlagen; denn mochte er auch allen Grund haben, über die Anmassung des Florentius Puppianus im höchsten Grade ungehalten zu sein, so würde er doch schwerlich in einem so strengen, herben und abweisenden Tone an ihn geschrieben haben, wenn die feindliche Bewegung noch Bedeutung gehabt hätte. Cyprian spricht ihm seine hohe Verwunderung aus, dass er, der sich schon längst hätte zur Busse wenden sollen, noch jetzt sein Leben einer eingehenden Untersuchung unterwerfen wolle, damit er den Ruhm seines Martyriums nicht durch Gemeinschaft mit ihm beflecke. Er werfe sich dadurch zum Richter über Gott und dessen Urtheil auf, denn Gott bestelle die Priester in seiner Kirche und lege eben damit Zeugniss für sie ab. Es spricht sich eine überschwenglich hohe Auffassung von der unmittelbaren göttlichen Leitung der Kirche darin aus, wenn er sagt: „Das heisst Gott den Glauben versagen und sich gegen Christus und sein Evangelium auflehnen, wenn du wähnst, es könnten Unwürdige und Unkeusche zu Priestern geweiht werden. Denn damit behauptest du, dass Gott sich um seine Kirche nicht kümmere, während doch durch den Ausspruch des Herrn feststeht, dass ohne Wissen und Zulassung Gottes auch nicht das Geringste geschieht.“ Es verträgt sich nicht mit der Idee Cyprians von der Einheit

der Kirche, dass die Gläubigen sich über den Bischof ein Urtheil anmassen dürften. Ist jemand auf ordnungsmässigem Wege Bischof geworden, so ist er von Gott dazu gemacht, und eben deshalb müssen alle Gläubigen zu ihm halten und ihm gehorchen. Wer es nicht thut, ist Schismatiker und Häretiker. Denn daher entstanden und entstehen die Schismen und Häresien, dass der Eine Bischof und Vorsteher der Kirche von einigen in stolzer Ueberhebung verachtet wird, und die Menschen den für unwürdig erklären, den die göttliche Gnade erhoben hat. Wir sehen, die Rechtfertigung gegenüber dem Puppianus floss aus denselben Anschauungen, aus welchen heraus Cyprian einige Jahre früher bei Cornelius seine Vertheidigung gegenüber den Angriffen der Partei des Felicissimus geführt hatte;[1]) mehrfach stimmen unser Brief und der an Cornelius selbst dem Wortlaute nach überein. Auf die Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden, braucht Cyprian hiernach gar nicht einzugehen und er thut es, hierin von dem in dem erwähnten Briefe an seinen Collegen Cornelius beobachteten Verfahren abweichend, dem Laien gegenüber auch nur oberflächlich; aber beissende Ironie giesst er reichlich über seinen Ankläger aus. Der ganze Brief zeigt uns den Cyprian im Vollgefühle seiner Autorität und in seinem ganzen zürnenden und strafenden Ernste.

Wie das Schreiben Cyprians aufgenommen ist und welche Wirkung es hervorgebracht hat, wissen wir nicht. Von nun an hören wir weder über Florentius Puppianus etwas mehr noch über das ganze schismatische Treiben in Afrika. Vielleicht war der Angriff des Puppianus der letzte bemerkenswerthe Ausläufer einer Opposition, die anfangs für den Cyprian so gefahrdrohend erschienen war.

---

[1]) Vgl. oben S. 155.

§ 13.

Verfolgung unter Gallus.

Noch war die carthagische Kirche von den traurigen Schäden, welche die decische Verfolgung ihr gebracht, nicht wieder geheilt, als schon aufs neue die Christen durch eine Verfolgung heimgesucht wurden. Dem Kaiser Decius, der am Ende des Jahres 251 im Gothenkriege seinen Tod gefunden, folgten Gallus und Volusianus in der Regierung. Unter den neuen Herrschern genossen die Christen anfangs völlige Ruhe, aber leider währte dieselbe nicht lange. War auch Gallus persönlich den Christen nicht abgeneigt, erliess er auch kein besonderes Edict zur Ausrottung des Christenglaubens, so lag es doch in den Verhältnissen begründet, dass er eine Verfolgung weder verhindern konnte noch wollte, ja dieselbe direct veranlasste. Die furchtbare Pest, welche wahrscheinlich schon unter Decius begonnen hatte, jetzt aber sich weiter über das römische Reich verbreitete und mit erhöhter Heftigkeit wüthete, und andere öffentliche Plagen hatten, wie das zu geschehen pflegte, den heidnischen Volkshass gegen die Christen wieder entzündet. Das Volk pflegte eben solche Uebel als Strafe der Götter dafür aufzufassen, dass die Christen ihnen die Verehrung versagten. Die natürliche Folge war, dass die Volkswuth sie mit Gewalt wieder zur Götterverehrung zurückgeführt sehen wollte, damit der Zorn der Götter sich lege, und den Strafen Einhalt gethan werde. Wie früher schon Tertullian so musste jetzt wieder Cyprian gegen eine solche Denk- und Auffassungsweise in die Schranken treten. [1])

Schon um die Mitte des Monats Mai war die Gährung der Gemüther so hoch gestiegen, dass es niemanden zweifelhaft sein konnte, die Zeit des Friedens nahe ihrem

[1]) In der Schrift ad Demetrianum.

Ende und ein neuer Kampf stehe den Christen bevor. Die Väter der Maisynode berufen sich für ihre Milderung in der Behandlung der Gefallenen auf die untrüglichen Anzeichen einer erneuten Verfolgung, zu welcher das Volk durch den kirchlichen Frieden gerüstet werden müsse, und Cyprian wurde wiederum durch Visionen über die hereinbrechende Prüfung belehrt. [1]) Unser Bischof ist sogar überzeugt, dass die bevorstehende Verfolgung noch schwerer und grausamer werde als die vorhergehende, ja dass der Untergang der Welt und die Zeit des Antichrists herannahe. Er spricht diese seine Ueberzeugung bald nach jener Synode aus in einem Briefe an die Gemeinde der in Byzacene gelegenen Stadt Thibaris, [2]) welche ihn häufiger um seinen Besuch gebeten hatte, ein Verlangen, dem er nunmehr nachkommen würde, wenn nicht die drohenden Zeitumstände seine Gegenwart bei seiner Gemeinde dringend forderten. Statt seiner will er den Thibaritanern diesen Brief übersenden, in dessen kräftigen und salbungsvollen Ermahnungen zur Treue und Standhaftigkeit im Glauben und Bekenntnisse Jesu Christi sich die grosse Seele des treuen Hirten so recht klar widerspiegelt. Seine glühende Verehrung des Martyriums spricht aus jeder Zeile dieses Briefes; Leiden für Christus zu übernehmen scheint ihm das Natürliche für den Christen zu sein. Denn wer das Christenthum angenommen hat, ist in einen Kriegsdienst getreten, und „wir haben uns nicht unter der Bedingung als Krieger einzeichnen lassen, dass wir nur an den Frieden denken und den Kriegsdienst verweigern und ablehnen dürften, da der Herr, der Lehrer der Demuth, der Geduld und des Leidens, als der erste im Kriegsdienste selbst wandelte, so dass er, was er zu thun lehrte, zuerst that, und dass er, der zu leiden er-

---

[1]) Ep. 57. n. 1. 2. S. 651.

[2]) Ep. 58. n. 1. S. 656.

mahnte, zuerst selbst für uns litt.“ [1]) Dieselbe Ansicht, dass die sich ankündigende Verfolgung das Ende der Welt und die Zeit des Antichrists inaugurire, wiederholt Cyprian in seiner um eben diese Zeit verfassten Ermahnung zum Martyrium, [2]) in welcher Schrift er einem Bischofe Fortunatus auf dessen Bitte eine nach einem ganz bestimmten Plane gemachte Sammlung von Aussprüchen und Beispielen aus der h. Schrift darbietet, deren er sich zur Stärkung der Brüder in den kommenden Leiden und Drangsalen bedienen sollte.

Die Verfolgung kam zum wirklichen Ausbruche gegen Anfang des Monats Juli, und zwar war die nächste Veranlassung ein Edict des Kaisers Gallus, welches vom Volke Opfer und Anrufung der Götter forderte, um deren Zorn zu besänftigen. [3]) Die Christen, welche dem Befehle nicht nachkamen, erschienen als Verächter der Götter und kaiserlicher Gesetze, Grund genug, zumal bei der erhitzten Stimmung des Volkes, dass man wieder die Marterwerkzeuge in Anwendung brachte, um sie zum Gehorsam gegen das Gebot des Kaisers zu zwingen. Nach der Schrift ad Demetrianum zu schliessen, hatten auch in dieser Verfolgung die Christen vieles zu leiden, denn Cyprian spricht von Beraubung der Güter, von Kerker, Feuer, Schwert und wilden Thieren, und er wirft den Heiden vor, dass man sich nicht mit schneller Vollziehung der Todesstrafe begnüge, sondern vielmehr erfinderisch sei, um die Qualen in die Länge zu ziehen. [4]) Es wird sich das, da diese Schrift dieser Zeit entstammt, jedenfalls auf die Verfol-

---

[1]) Das. n. 3. S. 658.

[2]) Ad Fortunatum c. 1. S. 317.

[3]) Cyprian sagt nämlich in dem Briefe an Cornelius, der um diese Zeit geschrieben wurde: his ipsis etiam diebus quibus has ad te litteras feci ob sacrificia quae edicto proposito celebrare populus iubebatur, clamore popularium ad leonem denuo postulatus in circo (ep. 59. n. 6. S. 673).

[4]) Vgl. c. 12. 13. S. 359 f.

gung unter Gallus beziehen. Aber Cyprians Vorhersagung von der Furchtbarkeit derselben ging doch nicht in Erfüllung. Nach den Nachrichten wenigstens, die wir über dieselbe haben, scheint diese Verfolgung an Grausamkeit sowohl wie an Ausdehnung weit hinter der decischen zurückgeblieben zu sein. Zwar erhob das heidnische Volk zu Carthago auch jetzt wieder das Geschrei: „Cyprian vor die Löwen!“ aber er konnte doch in der Stadt verbleiben, ohne dass ihm etwas geschah. Es scheint, als ob die Magistratspersonen zu Carthago, wie sie ja auch zur Zeit der decischen Verfolgung die Ausführung des kaiserlichen Edictes weit milder betrieben hatten als der später erscheinende Proconsul, den Christen nicht besonders abhold gewesen seien und nur hier und da dem aufgeregten Pöbel einzelne geopfert haben.

Wie zur Zeit des Decius, so ging man auch jetzt in Rom mit grösserem Eifer vor als in den Provinzen. Der römische Bischof Cornelius war einer der ersten, den man zum Abfalle vom Glauben zwingen wollte. Aber er war fest und standhaft und wurde nach Civita Vecchia verbannt.[1]) Er hatte die Freude zu sehen, wie sein Beispiel stärkend auf die Brüder einwirkte; ein Theil der Heerde musste die Leiden des Exils mit dem Hirten theilen. Ja selbst eine Reihe von denen, welche in der vorigen Verfolgung gefallen waren, tilgten jetzt diese Makel durch ruhmvolles Bekenntniss; „sie standen tapfer, sagt Cyprian, durch den Bussschmerz zum Kampfe nur noch tapferer gemacht.“ [2]) Cyprian hörte von den muthigen Bekennern der römischen Gemeinde und er beeilte sich, in einem Glückwunschschreiben an Cornelius seiner Freude über das glorreiche Ereigniss Ausdruck zu geben.[3]) Es ist der

---

[1]) In dem liberianischen Papstcatalog heisst es: Post hoc Centumcelis expulsi. Ibi cum gloria dormicionem accepit (Cornelius). Bei Lipsius a. a. O. S. 267.

[2]) Ep. 60. n. 2. S. 693.

[3]) Ep. 60. S. 691 ff.

Brief ein Lobeshymnus auf die Bekenner, die treu blieben im Glauben und in der Liebe Jesu Christi und nicht fürchteten, Leiden und Schmach dafür zu übernehmen. Cyprian erblickt darin den höchsten Ruhm für die römische Kirche, dass ihr Bischof und in enger Gemeinschaft mit ihm ein Theil der Gläubigen mit der Tapferkeit eines tüchtigen Kriegers dem Feinde sich entgegengestellt und ohne Wanken im Bekenntnisse des Glaubens fest gestanden hat. „Es erstrahlte, theuerster Bruder, sagt er, der Glaube, welchen der selige Apostel von euch gerühmt hat. Diese lobwürdige Tugend und unerschütterliche Stärke sah er schon damals im Geiste voraus und, indem er die Zukunft vorherverkündigend eure Verdienste bezeugte, forderte er die Kinder zur Nachahmung auf, während er die Eltern lobte. Da ihr so einmüthig und tapfer seid, habt ihr auch den übrigen Brüdern grosse Vorbilder der Einmüthigkeit und Tapferkeit gegeben.“ Das Leiden des Cornelius und seiner Anhänger ist dem Cyprian ein unwiderlegliches Zeichen, dass sein Gegner Novatian von der wahren Kirche Christi sich entfernt hat. So ruft er aus: „Was sagt Novatian hierzu? . . . Erkennt er jetzt, wer ein Priester Gottes sei, welches die Kirche und das Haus Christi sei, wer die Diener Gottes seien, die der Teufel anfeindet, wer die Christen seien, die der Antichrist bekämpft? Denn nicht sucht er jene, die er schon unter seine Gewalt gebracht, und nicht verlangt er diejenigen zu stürzen, welche er schon zu den Seinigen gemacht hat. Der Gegner und Feind der Kirche verachtet und übergeht diejenigen, welche er der Kirche entfremdet und aus derselben herausgeführt hat, als Gefangene und Besiegte: diejenigen fährt er fort zu beunruhigen, in welchen er Christum wohnen sieht.“ Noch immer glaubt Cyprian durch besondere Offenbarungen zu wissen, dass auch für ihn der Tag des letzten Kampfes bevorstehe, und deshalb bittet er zum Schlusse den Cornelius, dass er mit ihm sich vereinigen möge zu Fasten, Wachen und Beten, damit sie sich gegenseitig Kraft und Stärke vom Herrn erflehen

und also vom Himmel her mit der Gnade der Ausdauer gerüstet werden.

Was dem Cyprian nicht zu Theil wurde, das erlangte Cornelius: er wurde ein Opfer der Verfolgung. Er starb am Orte seiner Verbannung in der Mitte Juni 253. [1]) Cornelius wird zwar als Märtyrer verehrt, auch Cyprian giebt ihm dreimal diese ehrende Benennung, [2]) aber die Worte des alten Papstcatalogs scheinen doch eher auf einen natürlichen Tod hinzuweisen. Er wäre dann im Grunde nur Bekenner gewesen; aber man nahm es mit jener Bezeichnung in der alten Kirche nicht so ganz genau, und konnte es für Cyprian schon Grund genug sein, dieselbe auf Cornelius anzuwenden, wenn er um des Glaubens willen exilirt und in der Verbannung den Leiden und Entbehrungen unterlag, welche dieselbe mit sich brachte. [3])

Schon bald nach dem Tode des Cornelius wurde Lucius auf den Stuhl Petri erhoben. [4]) Aber er war nicht lange im ungestörten Besitz seiner Würde; auch er wurde wie sein Vorgänger auf sein standhaftes Bekenntniss hin verbannt. In demselben Briefe, in welchem Cyprian ihm zu seiner Erhebung gratulirt, muss er ihm auch schon Glück wünschen, „dass die göttliche Erbarmung ihn zum Bekenner gemacht habe.“ [5]) Jedoch schon nach kurzer Zeit war es ihm wieder vergönnt, nach Rom zu seiner Heerde zurückkehren zu dürfen. Wie ihm dies möglich wurde, ist nicht bekannt; es wird von den Alten nur einer besondern göttlichen Fügung zugeschrieben. Cyprian beglückwünschte in seinem, mehrerer Mitbischöfe und der carthagischen

---

[1]) Vgl. Lipsius a. a. O. S. 207 ff.

[2]) Ep. 61. n. 3. S. 696. ep. 67. n. 6. S. 741. ep. 68. n. 5. S. 748.

[3]) Vgl. Tillemont, mém. note 13. sur S. Corneille. t. III. S. 351.

[4]) Vgl. Lipsius a. a. O.

[5]) Vgl. ep. 61. n. 1. S. 695.

Gemeinde Namen den Lucius, seine Begleiter und die ganze Gemeinde zu Rom auch jetzt alsbald wieder, „dass der gütige und reichliche Schutz des Herrn euch mit demselben Ruhme und Lobe wiederum zu den Seinigen zurückgeführt hat, damit der zu weidenden Heerde der Hirt, dem zu lenkenden Schiffe der Steuermann, und dem zu leitenden Volke der Leiter zurückgegeben werde, und es klar an den Tag trete, eure Verbannung sei so von Gott geordnet worden, nicht dass der Bischof verwiesen und vertrieben der Kirche fehle, sondern dass er grösser zur Kirche zurückkehre.“ Diesen Gedanken, dass durch die Befreiung aus dem Exil der Ruhm des Bekenntnisses durchaus nicht geschmälert sei, dass vielmehr durch den offenbar gewordenen besonderen Schutz Gottes die Würde und das Ansehen des Lucius nur noch Zuwachs erhalten könnten, führt Cyprian noch des näheren aus. Vor Gott hat er nicht geringeren Werth, als wenn er in der Verbannung geblieben wäre, ebenso wenig wie die drei Jünglinge, weil sie im Feuerofen von den Flammen, oder Daniel, weil er in der Löwengrube von den Löwen nicht verzehrt wurde, dadurch eine Einbusse ihres Verdienstes erlitten haben. Vor Gott gilt nur unsere Bereitschaft für ihn zu leiden. Der Aufschub des Martyriums vermindert bei den Bekennern Christi nicht das Verdienst des Bekenntnisses, sondern zeigt die Grossthaten des göttlichen Schutzes. Wie muss das priesterliche Ansehen gestiegen sein, da jetzt am Altare der Bischof steht, der das Volk zum standhaften Bekenntnisse und Martyrium nicht durch Worte, sondern durch Thaten ermahnt, der beim Andrängen des Antichrists die Soldaten nicht blos durch aufmunternde Reden, sondern durch sein Glaubens- und Tugendbeispiel zum Kampfe rüstet! Wie in dem Glückwunschschreiben an Cornelius, so sieht Cyprian auch in diesem Briefe eine ganz besondere Absicht Gottes bei Zulassung dieser Verfolgung darin, dass er zeige, wo die wahre Kirche und wo dagegen schismatischer und häretischer Conventikel sei. Dass Lucius und die zu ihm stehenden Gläubigen, nicht

aber Novatian und sein Anhang von der Verfolgung zu leiden haben, ist ihm ein untrüglicher Beweis für jenen und gegen diesen. Fast mit denselben Worten wie im Briefe an Cornelius sagt er auch hier: „Der Feind Christi verfolgt und bekämpft nur das Lager und die Krieger Christi. Die Häretiker, welche er einmal zu Boden geworfen und zu seinem Eigenthum gemacht hat, verachtet und übergeht er. Diejenigen sucht er niederzuwerfen, welche er stehen sieht.“ [1])

Leider hatte die römische Kirche nicht lange die Freude, ihren Bischof in ihrer Mitte zu sehen. Er wurde zum zweiten Male ergriffen und starb jetzt den Tod für den Glauben, am 5. März 254.[2]) Auch ihn nennt Cyprian einen Märtyrer; [3]) ob er aber, wie spätere Nachrichten melden, wirklich zu Tode gemartert ist, oder aber im Gefängnisse oder auf irgend eine andere Weise in Folge der für sein Bekenntniss erduldeten Leiden eines natürlichen Todes gestorben ist, lässt sich nicht ausmachen.

§ 14.

Die Pest zu Carthago.

Mehr noch als die neue Verfolgung gab die Hauptveranlassung derselben, die Pest, dem Cyprian Gelegenheit, sich als wahren Jünger seines göttlichen Meisters zu zeigen. Die schreckliche Krankheit begann wahrscheinlich unter Decius und zwar nach Eusebius[4]) in Aethiopien, von wo sie

---

[1]) Ep. 61. n. 3. S. 697.

[2]) Das Jahr 254 lässt sich nach den Untersuchungen Lipsius' (a. a. O. S. 207. und 212) nicht bezweifeln. Die ältesten Angaben haben als Todestag III. Non. Mart., und dies Datum nimmt mit Recht auch Pearson (a. a. O.) an, obschon er vorher (S. 38. § XV.) den 4. März als Datum für das Martyrium des Lucius hinstellt.

[3]) Ep. 68. n. 5. S. 748.

[4]) Chronic. a. a. O.

sich allmählich über das ganze römische Reich verbreitete. Unter Gallus gewann sie bedeutend an Heftigkeit, schaarenweise raffte sie die Menschen dahin; und noch im Jahre 262 wüthete sie furchtbar. [1]) Wenn sie auch nicht immer in gleicher Stärke sich zeigte, so wird sie doch in diesem Zeitraum von zwölf Jahren nie ganz erloschen sein, ja nach Tillemont dauerte sie sogar bis zum Jahre 270. Cyprian giebt folgende kurze Beschreibung von dieser Pest: „Der in Fluss aufgelöste Leib erschöpft die Kräfte des Körpers, inneres Feuer durchglüht die Wunden des Halses, durch beständiges Erbrechen werden die Eingeweide erschüttert, die Augen entzünden sich durch den Andrang des Blutes, einigen werden entweder die Füsse oder einige Theile des Körpers durch die Ansteckung der krankhaften Fäulniss abgenommen, durch Nachtheile und Schäden des Körpers wird beim Ausbruche der Krankheit entweder der Gang gelähmt oder das Gehör verschlossen oder das Gesicht geblendet.“ [2]) Zu Carthago herrschte unsägliches Elend, das noch gesteigert wurde durch das selbstsüchtige, hartherzige, ja nicht selten geradezu ruchlose Verhalten der Heiden in dieser schweren Bedrängniss. Die schreckliche Seuche verbreitete sich von Haus zu Haus, wie Pontius berichtet,[3]) und forderte täglich unzählige Opfer. Heidnischerseits geschah nicht nur nichts, was das Leiden hätte mildern können (man flüchtete sich und suchte auf jede Weise die Berührung mit den Kranken zu vermeiden), sondern man erledigte sich auch durch Aussetzen der Angesteckten und scheute sich nicht, durch Rauben und Plündern des Nachlasses der Gestorbenen sein Vermögen zu vermehren. Eine Erfahrung, die man häufiger machen kann, drängte sich auch hier auf: das grässliche Leiden stumpfte das sittliche ja selbst das menschliche Gefühl ab. „Alle erschraken, sagt Pontius, flohen und mieden die An-

---

[1]) Vgl. Tillemont, mém. t. IV. S. 50.
[2]) De mortalitate c. 14. S. 305.
[3]) Vita Cypr. c. 9. S. XCIX.

steckung; lieblos setzte man die Seinigen aus, als wenn man mit jenem, der an der Pest sterben wollte, auch den Tod selbst hätte ausschliessen können. Es lagen unterdessen in der ganzen Stadt auf den Strassen nicht mehr die Körper, sondern die Leichen sehr vieler umher; sie drängten die zwischen ihnen Wandelnden zur Betrachtung, dass ihnen ein gleiches Schicksal drohe, und flehten auf diese Weise ihr Mitleid an. Niemand sah auf etwas anderes als auf grausamen Gewinn. Niemand zitterte beim Gedanken an einen ähnlichen Ausgang, niemand leistete dem anderen, was er zu erhalten wünschte.“ [1]) Eine ebenso traurige Schilderung von den Folgen der Pest giebt Cyprian selbst: „Gerade durch die Pest und Seuche sind die Verbrechen der Einzelnen entweder aufgedeckt oder vermehrt worden, indem man den Kranken keine Barmherzigkeit erweist, und Geiz und Raubsucht gierig nach dem Gute der Verstorbenen trachtet. Dieselben sind zu Liebesdiensten zaghaft und verwegen zu ruchlosem Gewinn, fliehen den Tod der Sterbenden und trachten nach der Habe der Gestorbenen, so dass es klar wird, dass die Unglücklichen in ihrer Krankheit wol deshalb auch verlassen worden, damit sie nicht, wenn sie gepflegt würden, dem Tode entrinnen möchten; denn der wünschte den Tod des Kranken, welcher das Vermögen des Sterbenden angreift. Ein so grosser Schreck vor der Niederlage vermag nicht Zucht und Unschuld zu lehren, und unter dem massenweise hinsterbenden Volke bedenkt niemand, dass auch er sterblich sei. Ueberall rennt man umher, raubt und plündert man: keine Verhehlung des Raubes, keine Zögerung, gleich als sei es erlaubt, als müsse es sein, gleich als erlitte derjenige, welcher nicht raubt, eigenen Schaden und Nachtheil, so beeilt sich jeder zu rauben.“ [2])

Auf die Christen zu Carthago übten die schrecklichen Drangsale der Pest im ganzen den entgegengesetzten Einfluss aus wie auf die Heiden. Sie betrachteten die grosse

[1]) Vita Cypr. a. a. O.
[2]) Ad Demetrian. c. 10. 11. S. 358.

Krankheit im Lichte des Glaubens als Prüfung, den Tod als Uebergang zu einem besseren ewigen Leben und standen festen Sinnes und unerschrockenen Muthes da inmitten der Leiden. Aber auch unter ihnen gab es doch Schwache, die ängstlich zagten und wehklagten, die in das Irdische aufgegangen ihren Blick nicht über diese Zeitlichkeit zu erheben vermochten, die sogar anfingen an ihrem christlichen Glauben irre zu werden, da sie ebenso wie die Heiden von der Seuche heimgesucht wurden.[1]) Leibliches und geistiges Elend vereinigte sich also in der Gemeinde Cyprians.

Die warme, ächt christliche Nächstenliebe, von der unseres Bischofs Herz durchglüht war, sein practischer Blick und sein unverdrossener Eifer befähigten ihn, in dieser grossen Noth den Leidenden reichlich Trost und Linderung zu gewähren. Um die Muthlosen in seiner Heerde zu stärken und die Gefahr, die ihrem Seelenheile drohte, abzuwenden, verfasste er die Schrift de mortalitate. Er belehrt sie in derselben über das Verhältniss der Welt und dessen, was sie bietet, zum ewigen Leben in der Vereinigung mit Christus. Hier ist beständige Arbeit, steter Kampf, dort sichere Ruhe und wahrer Friede; hier Traurigkeit, dort Freude, denn wir haben ächte Freude nur im Schauen des Herrn. „Da also, sagt er, Christus sehen sich freuen heisst, welche Blindheit des Geistes oder welcher Wahnsinn ist es, die Drangsale, Leiden und Thränen der Welt zu lieben und nicht vielmehr zur Freude hinzueilen, die uns niemals genommen werden kann.“ [2]) Ist nun schon das Leben eines jeden Menschen mit Widerwärtigkeiten angefüllt, so hat der Christ, weit entfernt, seines Glaubens wegen gegen Leiden gesichert zu sein, vielmehr in ganz besonderer Weise Prüfung und Trübsal zu erdulden, wie es die h. Schrift durch Wort und Beispiel lehrt. Aber Glaube und Gottesfurcht soll den Christen zu allem

---

[1]) Vgl. Cypr. de mortalitate c. 1. S. 297. c. 8. S. 301.
[2]) C. 5. S. 300.

bereit machen. „Möge dich Verlust des Vermögens treffen oder langwieriges und schmerzliches Leiden der Glieder durch schwere Krankheiten, oder mag der traurige Tod dich trennen von der Gattin, von den Kindern, von den hinscheidenden Theuren; so gereiche dir das nicht zum Anstoss, sondern zum Kampfe und nicht schwäche oder breche es den Glauben des Christen, sondern bringe vielmehr im Kampfe die Tugend an den Tag, da man jede Unbill der gegenwärtigen Uebel im Vertrauen auf die zukünftigen Güter verachten muss. Wenn kein Kampf vorausgegangen ist, kann es keinen Sieg geben; wenn im Kampfesgewühle der Sieg errungen ist, dann wird den Siegenden auch die Krone gegeben. Den Steuermann erkennt man im Sturme, in der Schlacht bewährt sich der Krieger. Es ist bequem sich zu brüsten, wenn keine Gefahr vorhanden ist; der Kampf in Widerwärtigkeiten ist die Bewährung der Wahrheit. Der Baum, der tiefe Wurzeln geschlagen hat, wird durch den Andrang der Winde nicht erschüttert, und das Schiff, welches durch starken Verband gefestigt ist, wird von den Wogen gepeischt, aber nicht durchlöchert, und wenn man auf der Tenne das Getreide drischt, so spotten die starken und kräftigen Körner des Windes, die leere Spreu wird vom Lufthauche fortgerafft.“ [1])

Mit besonderer Vorliebe verweilt Cyprian bei den Gedanken, dass die Krankheit den Gläubigen eine werthvolle Gelegenheit bietet, ihre Glaubenskraft zu bewähren, und dass sie durch den Tod nur von Leiden und Widerwärtigkeiten erlöst und um so eher und sicherer zum ungestörten Besitze des höchsten Gutes geführt werden. Eine bewunderungswürdige Seelengrösse und Erhabenheit über das Irdische, die tiefste Glaubensinnigkeit und die festeste Glaubenszuversicht spricht sich in den beredten Worten aus, mit welchen er diesen Gedanken Ausdruck verleiht. Was ihm nur immer geeignet erscheint, für die

[1]) C. 12. S. 304.

volle Aufnahme derselben die Christen empfänglich zu machen, das häuft er in begeisterter Darstellung zusammen. Den Schluss der Schrift bildet eine feurige Aufforderung zur Freude über den einem jeden nahen Tod, welche er durch eine phantasiereiche Darstellung der Freuden und Wonnen des himmlischen Paradieses in den Gemüthern der Gläubigen anzufachen und zu befestigen sucht. „Erwägen müssen wir, geliebteste Brüder, und immer wieder bedenken, dass wir der Welt entsagt haben und unterdessen als Gäste und Fremdlinge hier leben. Lasst uns innig den Tag begrüssen, welcher einem jeden seine Wohnung anweist, welcher uns von hier losreisst, von den Fallstricken der Welt erlöst und uns zum Paradiese zurückführt und zum himmlischen Reiche. Wer möchte nicht, ferne weilend, eilen ins Vaterland zurückzukehren? Wer möchte nicht, wenn er zu den Seinigen zu segeln sich beeilt, sehnlichst günstigen Wind wünschen, damit er die Theuren um so eher umarmen könne? Wir halten für unser Vaterland das Paradies, zu Vätern haben wir schon die Patriarchen: warum eilen und laufen wir nicht, um unser Vaterland sehen, um unsere Väter begrüssen zu können? Eine grosse Anzahl von Theuren erwartet uns dort, die dicht gedrängte und zahlreiche Schaar der Eltern, Brüder, Kinder sehnt sich nach uns, die da, ihrer Seligkeit bereits sicher, noch um unser Heil besorgt ist. Sie sehen und umarmen zu können, welch grosse Freude ist das gemeinschaftlich für sie und für uns! Welche Wonne, dort im himmlischen Reiche nicht zu fürchten brauchen vor dem Tode, und wie überschwenglich und vollkommen die Glückseligkeit, ewig zu leben! Dort ist der glorreiche Chor der Apostel, dort die Schaar der jubelnden Propheten, dort der Märtyrer unzählbare Menge, gekrönt wegen ihres Sieges in Kampf und Leiden, dort sind die triumphirenden Jungfrauen, welche die Begierlichkeit des Fleisches und Körpers durch die Kraft der Enthaltsamkeit bezwangen, dort sind die belohnten Barmherzigen, welche durch Ernährung und Unterstützung der

Armen Werke der Gerechtigkeit übten und des Herrn Gebot befolgend in himmlische Schätze die irdischen Güter umgewandelt haben. Zu diesen, geliebteste Brüder, lasst uns mit sehnsüchtigem Verlangen hineilen, lasst uns wünschen, es möge uns vergönnt sein, bald bei diesen zu sein, bald zu Christus zu kommen. Diese Gesinnung möge Gott in uns sehen, diesen Vorsatz des Herzens und diesen Glauben schaue Christus in uns, welcher denen, deren Verlangen nach ihm grösser war, auch reichlicheren Lohn in seiner Herrlichkeit geben wird.“ [1])

Die Wärme und Ueberzeugungskraft, welche jedes Wort dieser herrlichen Schrift athmet, wird gewiss ihren Eindruck auf die Christen zu Carthsgo nicht verfehlt und in Verbindung mit dem lebendigen Worte des Bischofes viel dazu beigetragen haben, die Standhaften noch mehr zu stärken, die Schwachen und Muthlosen aber zu trösten und mit Vertrauen und Kraft zu erfüllen. Allein Cyprian suchte nicht blos die Gefahren zu beseitigen, welche die schreckliche Krankheit für das Seelenheil der Gläubigen im Gefolge hatte, sondern auch der Linderung des körperlichen Elends widmete er in dieser schweren Zeit die angestrengteste Thätigkeit. Er that zur Abhülfe der übergrossen Noth, was nur immer in seinen Kräften stand. Vor allem richtete er seinen Einfluss dahin, in der christlichen Gemeinde Carthagos den Geist der Liebe und Mildthätigkeit zu wecken und zu fördern. Er versammelte die Gläubigen und stellte ihnen in eindringlicher Rede vor, wie es ihre Pflicht sei, jetzt besonders die Werke der christlichen Nächstenliebe zu üben, eine Pflicht, deren Erfüllung ja eine ganz besondere Verheissung Gottes für sich habe. Aber nicht allein den christlichen Brüdern und Schwestern sollen sie in Liebe hülfreich beispringen, sondern auch den nothleidenden Heiden ihre Wohlthaten spendende Hand darreichen. Denn nur der kann vollkommen werden, der sich über den heidnischen Standpunkt

---

[1]) C. 26. S. 313 f.

erhebt, der Böses mit Gutem vergilt und wie die göttliche Barmherzigkeit auch seine Feinde liebt, der nach der Mahnung des Herrn auch für das Heil seiner Verfolger betet. Gott lässt die Sonne aufgehen über Sünder und Gerechte, er schickt Regen und lässt Saaten und Früchte wachsen und das alles nicht nur für seine treuen Diener, sondern auch für seine Widersacher. Sollte nicht derjenige, der sich als Kind Gottes ausgiebt, das Beispiel seines Vaters nachahmen müssen? Die Christen müssen sich ihrer Abkunft würdig zeigen und diejenigen, welche durch Gott wiedergeboren sind, dürfen nicht entarten, sondern müssen vielmehr als Kinder des guten Vaters sich durch Nachahmung seiner Güte bewähren.

Die kräftigen Ermahnungen zündeten in den Herzen der Gläubigen zu Carthago: es entstand ein reger Wetteifer unter ihnen in der Ausübung der Werke der christlichen Barmherzigkeit. Alles beeilte sich sein Scherflein beizutragen, um das Elend zu lindern, jeder nach seinem Stande und Vermögen. Die Wohlhabenden brachten reichliche Geldmittel zusammen, und diejenigen, denen es an des Lebens Ueberfluss gebrach, traten mit ihrer persönlichen Hülfeleistung in den Dienst der Kranken. Kein Unterschied der Person wurde gemacht; ob Heide oder Christ galt gleich, auf alle erstreckte sich in gleicher Weise die christliche Nächstenliebe.[1]) Angesichts der Härte und Selbstsucht, welche die heidnische Welt den Leiden der Mitmenschen gegenüber bewies, kann es uns nicht Wunder nehmen, dass Pontius bei dieser Gelegenheit kaum Worte genug zu finden weiss, um den herrlichen Beweis christlicher Barmherzigkeit, den Cyprian und seine Gemeinde gab, gebührend hervorzuheben. Das Christenthum bewährte sich hier glänzend vor dem Heidenthum, und Pontius fühlt ganz richtig das apologetische Moment heraus, welches darin lag, wenn er sagt: Quod si illa gentiles pro rostris audire potuissent, forsitan statim crederent.

---

[1]) Pontius, vita Cypr. c. 9. 10. S. XCIX f.

Wie gross übrigens die Opferwilligkeit der carthagischen Gemeinde war, das zeigte sie etwa um dieselbe Zeit noch durch eine andere schöne That. Barbarische Horden, die an den Grenzen des römischen Reiches wohnten, [1]) waren raubend und plündernd in die Provinz Numidien eingefallen und hatten als Beute auch eine Anzahl Christen, Männer, Weiber und gottgeweihte Jungfrauen, mit sich fortgeschleppt. Numidische Bischöfe theilten dem Cyprian dies traurige Ereigniss mit und flehten seinen Beistand an. Unser Bischof sah das Seelenheil der Gefangenen in der höchsten Gefahr und das war ihm Antrieb genug, so viel in seinen Kräften stand, für die Befreiung der Unglücklichen zu thun. Er setzte seine Gemeinde von dem Geschehenen in Kenntniss und appellirte wiederum an ihre Mildthätigkeit. Eine Sammlung, die alsdann unter Klerus und Volk von Carthago veranstaltet wurde, ergab die Summe von 100,000 Sesterzien (etwa 16,000 M.). [2]) Auch die gerade zufällig zu Carthago anwesenden Bischöfe und Priester anderer Diöcesen steuerten nach ihrem Vermögen bei zu dem Lösegelde für die Gefangenen. Cyprian übersandte den ganzen Ertrag der Collecte mit einem warme Liebe athmenden Briefe an die numidischen Bischöfe. Er dankt ihnen, dass sie es ihm und den Seinigen möglich gemacht haben, Theil zu nehmen an ihrer Sorge für die leidenden Brüder, da ihnen auf diese Weise Gelegenheit

---

[1]) Dass es keine Gothen und Scythen oder Perser waren, wie man gemeint hat, hat Pearson zur Genüge dargethan. Vgl. annal. Cypr. S. 41. § II.

[2]) Es ist wol nur ein Druckfehler, wenn bei Rettberg (a. a. O. S. 145) 53000 statt 5300 Rchthlr. Sächs. steht. Diese 100,000 Sesterzien bildeten blos die Gabe der carthagischen Gemeinde, und nicht war in dieselben, wie man allgemein annimmt, auch der Beitrag der fremden Bischöfe und Priester eingeschlossen, denn Cyprian sagt: Misimus autem sestertia centum milia nummorum, quae istic in ecclesia cui de Domini indulgentia praesumus cleri et plebis apud nos consistentis collatione collecta sunt, und später: Praeter quantitatem propriam nostram eorum (der Fremden) quoque summulas significavi et misi (ep. 62. n. 4. 5. S. 700 f.).

geboten sei, Schätze für den Himmel zu erwerben. Zwar wünscht er, dass Gott in Zukunft ein ähnliches Unglück verhüten möge, aber er fordert sie auch auf, wenn so etwas sich dennoch wiederholen sollte, mit der Anzeige bei ihm doch nicht zu zögern, da seine Gemeinde, wie sie zu Gott um Abwendung erneuerten Unglücks bitten, so im Falle der Noth gern ihre Hülfe reichlich gewähren werde. Die Namen der Wohlthäter, sowohl derer aus der carthagischen Gemeinde wie auch der fremden, fügte er dem Briefe in einem eigenen Verzeichnisse bei, damit in den numidischen Kirchen bei den Gebeten und Opfern ihr Andenken begangen werde.[1]) — Allgemein wird auch in diese Zeit die Abfassung der Schrift de opere et eleemosynis gesetzt, und mit Recht, da Pontius dieselbe mit den Worten: unde sic misericordiam disceremus? gleich hinter dem Werke de mortalitate aufführt, [2]) und die grosse Noth, welche durch die augenblicklichen Calamitäten die afrikanische Kirche betroffen hatte, in ganz besonderem Grade die Uebung der christlichen Barmherzigkeit erforderte.

§ 15.

Fernere Wirksamkeit Cyprians bis zum Ausbruche des Ketzertaufstreites.

Die Verfolgung der Christen unter Gallus hatte, wie es scheint, [3]) noch nicht ihr Ende erreicht, als Cyprian in einer eigenthümlichen Angelegenheit seine Stimme erheben musste. Es hatte sich in einzelnen Gegenden der Gebrauch eingeschlichen, dass man bei der Feier der h. Eucharistie in der Morgenfrühe anstatt Wein, mit Wasser vermischt, reines Wasser im Kelche opferte. Rettberg [4]) will darin

---

[1]) Ep. 62. S. 698 ff.
[2]) Vita Cypr. c. 7. S. XCVII.
[3]) Vgl. Pearson, annal. Cypr. S. 42. § III.
[4]) A. a. O. S. 145.

nur eine Spur montanistischer Ueberspanntheit entdecken, gemäss welcher man den Genuss des Weines in so früher Morgenzeit für unsittlich hielt. Allein da Cyprian einen solchen Grund, den er doch so leicht hätte zurückweisen können, gar nicht erwähnt, so glaube ich, dass wirklich, wie er andeutet, [1]) diese Sitte zur Zeit der Verfolgung entstand und in der Furcht der Christen begründet war, sie möchten, wenn sie des Morgens beim h. Geheimniss Wein gebrauchten, durch den Geruch sich den Heiden verrathen. Warum sollte auch Cyprian so etwas aufstellen, blos um es widerlegen zu können, wie Rettberg meint? Wie dem aber auch sei, diese von der allgemeinen Norm abweichende Praxis bestand selbst bei einzelnen Bischöfen, und war zur Kenntniss des Cyprian gelangt. In einem ausführlichen Schreiben an Cäcilius [2]) beweist nun unser Bischof die Verwerflichkeit dieser Praxis und die unbedingte Nothwendigkeit, stets zur Feier des h. Abendmahles Wein mit Wasser untermischt zu gebrauchen. Merkwürdig ist in diesem Briefe, wie er für seine Beweisführung das A. T. verwerthet. Wo wir bei unserer grammatisch-historischen Exegese kaum eine Beziehung zum N. T. zu entdecken vermögen, da findet Cyprian Typen und mystische Andeutungen für das Geheimniss des Kelches des Herrn und damit ebenso viele Beweise für seine These. So ist ihm nicht nur in dem Opfer des Melchisedek, sondern auch in dem Genusse des Weines durch Noe, in dem calix inebrians des 22. Psalms, wie in dem Weine, den die Weisheit mischt, [3]) das Blut Christi vorbedeutet; mehrere Stellen der h. Schrift, in denen nur in irgend einer Weise vom Weine die Rede ist, bezieht er auf das Geheimniss des Altares, und daraus ergiebt sich ihm die

---

[1]) Ep. 63. n. 15. S. 713.

[2]) Ep. 63. S. 701 ff. Vielleicht ist dieser Cäcilius derselbe, welcher auf der Synode vom Jahre 256 zuerst als Bischof von Biltha seine Stimme abgiebt (Sent. episc. S. 436).

[3]) Proverb. 9, 2.

Schlussfolgerung, dass in demselben Wein consecrirt werden muss. „So oft aber in der h. Schrift Wasser allein genannt wird, sagt er dann, wird die Taufe verkündigt.“ Das hindert ihn aber nicht, wo es ihm gerade passend erscheint, unter Wasser in seiner allegorisirenden Erklärungsweise die Heiden oder auch das christliche Volk zu verstehen.[1]) Durch diese letzte Auffassung gewinnt er die Grundlage für eine recht anziehende Erklärung der mystischen Bedeutung der Mischung von Wasser und Wein bei der h. Eucharistie, wenn auch wieder die Schlussfolgerung, welche er daraus für die Nothwendigkeit einer solchen zieht, nicht anders als höchst eigenthümlich genannt werden kann. Er sagt: „Wenn im Kelche Wasser mit Wein gemischt wird, so wird das Volk mit Christus vereinigt und der Gläubigen Schaar mit dem, an welchen sie glaubt, verknüpft und verbunden. Diese Verbindung und Vereinigung des Wassers und Weines geschieht in dem Kelche des Herrn durch eine solche Vermischung, dass die Bestandtheile derselben nicht von einander getrennt werden können. Daher wird die Kirche d. h. das Volk, welches in der Kirche ist und treu und fest in seinem Glauben verharrt, nichts von Christus trennen können, so dass es nicht immer mit ihm in Verbindung bliebe in unzertrennlicher Liebe. Es kann aber bei Heiligung des Kelches des Herrn ebenso wenig Wasser allein wie Wein allein geopfert werden. Denn wenn jemand Wein allein opfert, so fängt das Blut Christi an, ohne uns zu sein; wenn aber das Wasser allein ist, so fängt das Volk an ohne Christus zu sein. Wenn aber beides vermischt und durch Vereinigung mit einander verbunden wird, dann wird das geistige und himmlische Geheimniss vollbracht. Es ist aber Wasser allein oder Wein allein, wenn nicht beides mit einander vermischt wird, ebenso wenig der Kelch des Herrn, wie Mehl allein oder Wasser allein, wenn nicht beides vereinigt und verbunden und zu einem Brode fest zusammengefügt

[1]) Vgl. n. 12. 13. S. 711.

wird, der Leib des Herrn sein kann. Durch eben dieses Geheimniss wird auch die Vereinigung unseres Volkes angezeigt, damit wir wissen, dass, gleichwie viele Körner zusammengehäuft, gemahlen und vermischt Ein Brod geben, so in Christus, welcher das himmlische Brod ist, Ein Körper sei, mit dem unsere Schaar verbunden und vereinigt ist.“ [1]) Die allegorisirende und mystische Weise der Exegese beherrschte bekanntlich die ersten christlichen Jahrhunderte, und daher werden auch Beweise wie die angedeuteten der Beweiskraft, die sie an und für sich nicht haben, eben der Verhältnisse wegen nicht entbehrt haben. Aber auch auf das Hauptmoment, dass Christus das letzte Abendmahl in Wein und nicht in Wasser gefeiert und was er gethan seinen Jüngern zu thun befohlen hat, dass auch die Apostel in derselben Weise das h. Geheimniss vollzogen haben, nimmt Cyprian die gebührende Rücksicht, so dass auch diejenigen, denen seine mystische Argumentation nicht einleuchten mochte, doch von der Verwerflichkeit des eingeschlichenen Gebrauchs überzeugt werden mussten.

Die Verfolgung unter Gallus hatte jetzt wie früher die unter Decius die synodalen Zusammenkünfte verhindert; wol sobald es möglich war, versammelte sich zu Carthago wieder eine Anzahl von Amtsbrüdern um Cyprian. Denn wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass das Concil, über welches der Brief an Fidus berichtet,[2]) im Jahre 253, als die afrikanische Kirche wiederum in einiger Ruhe ihre Angelegenheit ordnen konnte, abgehalten sei. Freilich identificiren Tillemont, [3]) Maran [4]) und auf ersteren sich berufend auch Hefele [5]) diese Synode mit der Maisynode des Jahres 252, jedoch so, dass, wäh-

---

[1]) N. 13. S. 711 f.
[2]) Ep. 64. S. 717 ff.
[3]) Mémoir. t. IV. S. 46.
[4]) Vita Cypr. § XXIV. S. XCIV.
[5]) Conciliengesch. Bd. 1. S. 115.

rend die beiden älteren Autoren ausser dieser noch eine zweite in demselben Jahre annehmen, auf welcher den Gefallenen mit Rücksicht auf die bevorstehende Verfolgung der kirchliche Friede gegeben sei, Hefele diesen Act der Milde ebenfalls dem Concil im Mai zuschreibt. Wir haben schon gezeigt, dass Hefele in letzterem Punkte Recht hat.[1]) Ist dies aber der Fall, so kann unsere Synode mit der des vorigen Jahres nicht identisch sein. Denn hier waren nur 42 Bischöfe versammelt, die Zahl der dort anwesenden Väter wird aber auf 66 angegeben. Es müsste denn angenommen werden, dass eine Reihe von Bischöfen noch während der Verhandlungen das Concil verlassen hätte. Allein wenn wir auch die Gegenstände, die der 64. Brief erwähnt, noch zu den Punkten hinzufügen, welche sicher auf der Maisynode des Jahres 252 zur Berathung kamen, so giebt dieses alles zusammen doch kaum so viel Material, dass die Bischöfe mehr als einige Tage an der Erledigung desselben Arbeit gehabt hätten. Findet sich doch auch keine Andeutung, dass in Beantwortung der Fragen Meinungsverschiedenheit geherrscht hätte. Die kurze Zeit, während welcher also das Concil tagte, wird jeder Bischof, der einmal die Reise gemacht hatte, zu Carthago ausgehalten haben. Allerdings wird gegen unsere Ansicht geltend gemacht, man würde nicht so milde in Betreff der übereilten Lossprechung des Priesers Victor geurtheilt haben, wenn dieselbe nicht vor der gallischen Verfolgung ihm ertheilt sei. Allein die milde Beurtheilung des leichtfertigen Verfahrens des Bischofes Therapius findet ihre hinreichende Erklärung in dem Grundsatze, dass der einmal bewilligte Friede nicht nachträglich ungültig gemacht werden könnte, ein Grundsatz, welchen Cyprian schon früher in Bezug auf die Kranken ausgesprochen hatte, die nach erlangter Aussöhnung wieder gesund wurden. [2]) Ja wäre der Fall auf der mehrerwähnten Maisynode zur

---

[1]) Siehe oben S. 150 f. Anmerk. 3.

[2]) Vgl. ep. 55. n. 13. S. 632.

Sprache gekommen, so hätte man nicht einmal Grund gehabt, den Therapius zu tadeln, da hier mit Rücksicht auf die bevorstehende Verfolgung den Gefallenen allgemein die Wiederaufnahme in die Kirche bewilligt wurde. Später aber als ins Jahr 253 kann die Synode, von der wir sprechen, füglich nicht gesetzt werden, da sonst, wie Rettberg richtig bemerkt, [1]) auf die bald beginnenden Vorfälle wegen der Ketzertaufe Rücksicht genommen wäre.

Die Nachrichten, welche wir von diesem carthagischen Concil des Jahres 253 haben, beschränken sich auf zwei Punkte, deren Berathung durch einen Bischof Namens Fidus [2]) veranlasst war. Fidus hatte sich, sei es an Cyprian allein, oder durch ihn an die Synode gewandt mit einer Klage über seinen Collegen Therapius von Bulla, [3]) dass er dem gefallenen Priester Victor, bevor er durch eine volle Busse Gott genug gethan habe, in leichtsinniger Uebereilung den kirchlichen Frieden wiederverliehen habe. Ferner ist Fidus in Unklarheit über die Zeit, wann die neugeborenen Kinder zu taufen seien, und meint, es müsse nach Analogie des alttestamentlichen Beschneidungsgesetzes der achte Lebenstag erwartet werden. Auch dies sein Bedenken legt er zur Entscheidung vor.

Der Priester Victor war sicher während der Verfolgung des Gallus gefallen, und es hätten deshalb die nach der Verfolgung des Decius gefassten synodalen Decrete auf ihn Anwendung finden müssen. Aber Therapius hatte auf dieselben gar keine Rücksicht genommen. Weder hatte Victor die gesetzliche volle Busse geleistet, noch hatten die Bitten der Gemeinde oder eine Krankheit oder ein anderer zwingender Grund seine Wiederaufnahme in

---

[1]) A. a. O. S. 147.

[2]) Fidus war wahrscheinlich Bischof einer Stadt des proconsularischen Afrika, da der Bischofssitz des Therapius, über den er Beschwerde geführt hatte, in dieser Provinz lag.

[3]) Therapius von Bulla, welcher als der 61. auf dem Concil zu Carthago vom Jahre 256 seine Stimme abgab, wird mit unserm Therapius dieselbe Person sein.

die Kirche gefordert. Mit Recht verurtheilte daher die Synode das Verhalten des Therapius als unentschuldbaren Leichtsinn. Aber durch die zuständige kirchliche Autorität war einmal der Act der Aussöhnung vollzogen, den man nicht glaubte rückgängig machen zu können, ohne ihm die Kraft und Wirkung in und durch sich selbst abzusprechen. Nach langer Berathung glaubte man deshalb genug zu thun, wenn man dem Therapius, der auf der Synode zugegen gewesen zu sein scheint, wegen seiner leichtfertigen Handhabung der Bussdisciplin ernste Vorhaltungen mache, den Victor aber in der wiedergewonnenen Kirchengemeinschaft belasse.

In Betreff des zweiten Punktes hatte Fidus ausser durch die Berufung auf das alttestamentliche Gesetz der Beschneidung noch durch andere Gründe seine Ansicht zu motiviren gesucht, Gründe, die allerdings sonderbar genug erscheinen. Er meinte, das neugeborene Kind müsse erst ein Wachsthum an sich erfahren haben, ehe es der Taufgnade theilhaftig werden könne. Ferner stehe der Ertheilung der himmlischen Gnade im Wege, dass ein solches Kind in den ersten Tagen seines Lebens noch unrein sei, und ein jeder sich scheue, es zu küssen. Allein die Synode urtheilte mit Recht, dass die Gnade des neuen Testaments nicht an das Gesetz des alten gebunden sei. Niemand stimmte der Ansicht des Fidus bei, sondern alle Väter waren der Meinung, dass keinem Menschen die Barmherzigkeit und Gnade Gottes vorenthalten werden dürfe. „Denn, sagt Cyprian in seinem Antwortschreiben, da der Herr in seinem Evangelium spricht: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, die Seelen der Menschen zu verderben, sondern zu retten, so darf, so viel an uns liegt, keine Seele zu Grunde gehen.“ Auch die von Fidus vorgebrachten Gründe sucht er zu entkräften. Das Wachsthum, also entwickelt er, begründet nur für uns einen Unterschied unter den verschiedenen Menschen, in den Augen Gottes sind alle gleich, alle vollkommene Menschen, das eben geborene Kind sowohl wie der ausgewachsene Mann. Das

zeige auch die h. Schrift durch die Erzählung jenes Vorfalles, wo der Prophet Elisäus das Kind der sunamitischen Witwe wieder zum Leben erweckt habe. Der erwachsene Elisäus habe sich nämlich so über das Kind ausgestreckt, dass seine einzelen Glieder sich mit denen des Kindes gedeckt hätten. Wenn Fidus weiter meine, das neugeborene Kind sei noch unrein, und jeder scheue vor dem Kusse desselben zurück, so befinde er sich damit im Irrthum. Denn nicht nur sei den Reinen alles rein, sondern man müsse beim Kusse eines solchen Kindes auch an die Finger Gottes denken, aus denen dasselbe soeben hervorgegangen sei, und diese küssen wir in gewissem Sinne, wenn wir das umfangen, was sie gebildet haben. Die Berufung auf den Termin der Beschneidung weist Cyprian damit zurück, dass er sagt, die Beobachtung des achten Tages bei dieser Ceremonie sei ein Vorbild, das sich in Christus erfüllt habe. „Denn weil der achte Tag, das ist der erste nach dem Sabbat, der Tag sein sollte, an welchem der Herr auferstehen und uns das Leben und die geistige Beschneidung geben würde, so ging dieser achte Tag, das ist der erste nach dem Sabbat und der Tag des Herrn, im Bilde voran, aber dieses Bild hörte auf, als später die Wahrheit eintrat und uns die geistige Beschneidung gegeben wurde.“ Man sieht, die Art und Weise, wie Cyprian die Gründe des Fidus zu entkräften suchte, war nicht minder eigenthümlich wie diese Gründe selbst. Aber, wie schon gesagt, eine solche mystische Denkweise war ja damals allgemein verbreitet, und kann den Cyprian kein Tadel treffen, dass er in dieser Hinsicht ein Kind seiner Zeit war. Ueberdies sollten solche Ausführungen auch wol mehr Amplificationen als eigentliche Beweismomente sein.

Die Verfolgung unter Gallus verlief jedenfalls, wie wir bereits angedeutet haben, für die Gemeinde Cyprians ungleich günstiger, als die unter Decius. Als nach der letzteren der Friede wieder hergestellt war, musste unser Bischof seine ganze Kraft einsetzen, um der Bewegung, die gegen ihn sich erhoben hatte, Herr zu werden, jetzt

finden wir ihn nach den uns erhaltenen Documenten nur thätig, um Wirren und Unruhen, die in fremden Gemeinden entstanden waren, beizulegen. Seine Thätigkeit wurde mehrfach in Anspruch genommen gegen Anmassungen von Bischöfen, und es zeigt uns so recht den weit verbreiteten Ruf und die hohe Autorität Cyprians, dass sein Urtheil und Ausspruch nicht blos in Afrika sondern auch in Gallien und Spanien begehrt wurde. Die Fälle, in denen man seinen Beistand anrief, waren alle ähnlicher Natur: Bischöfe, die das Anrecht auf ihren Stuhl verwirkt hatten und abgesetzt waren, suchten wieder in den Besitz ihrer früheren Würde zu gelangen; die Verwirrung, welche dadurch entstand, liess bei Cyprian Hülfe suchen.

Der erste Fall in dieser Hinsicht scheint derjenige zu sein, über welchen der 65. Brief [1]) Cyprians handelt. Fortunatian, Bischof von Assuras, einer Stadt im proconsularischen Afrika, hatte zur Zeit der Verfolgung, wahrscheinlich der decischen, den Götzen geopfert. Gemäss dem einstimmigen Beschlusse der carthagischen Synode vom Jahre 251 [2]) durfte er dieses Verbrechens wegen nicht länger im Priesterstande geduldet werden; er war auch wirklich abgesetzt und an seiner Stelle Epictetus gewählt worden. Jetzt schien ihm die Zeit günstig, die verlorene Würde wiederzuerlangen. Seine Anstrengungen in diesem Sinne blieben auch nicht ohne Erfolg: ein Theil der Gemeinde, besonders die Gefallenen, [3]) die unter seinem Regimente ohne eine langwierige Busse geleistet zu haben, alsbald zur Kirchengemeinschaft zugelassen zu werden mit Recht hofften, standen auf seiner Seite. Epictet hielt die auf diese Weise entstandene Gährung für gefährlich genug, um beim Bischofe von Carthago sich um Vermittelung zu verwenden. In seinem Antwortschreiben drückt

---

[1]) S. 721 ff.

[2]) Vgl. oben S. 127.

[3]) Es geht dies aus den Ermahnungen Cyprians in n. 5. S. 725. hervor.

Cyprian seinen tiefen Schmerz darüber aus, dass der Unglückliche, der um für sein Verbrechen genug zu thun, Tag und Nacht unter Thränen und Seufzern zum Herrn flehen müsste, es wage, sich die bischöfliche Würde, die er verloren, wieder anzumassen, gleich als ob es erlaubt wäre, nachdem man auf den Altären des Teufels geopfert hat, zum Altare des Herrn hinzuzutreten, oder als ob derjenige nicht in um so grösserem Masse den Zorn des Herrn auf sich herabrufe, welcher den Brüdern nicht im Glauben und in der Tugend sondern im Unglauben, im Leichtsinne und in der Verwegenheit als Führer vorangegangen ist, welcher sie nicht gelehrt hat, im Kampfe muthig festzustehen, sondern vielmehr nach dem Falle ohne Busse den Eintritt in die Kirche wiederzuverlangen. Es ist freilich nicht zu verwundern, dass solche, die einmal vom rechten Wege abgewichen sind, immer tiefer fallen und alles Verständniss für Gottes heilige Ordnung verlieren, aber mit um so grösserem Eifer müssen die treuen Diener Gottes dafür Sorge tragen, dass jenen ihre ruchlosen Pläne nicht gelingen. Sollte daher, das ist Cyprians Rath, Fortunatian in blinder Verstocktheit von seinem Vorhaben nicht abgebracht werden können, so muss Epictet die Gemeinde mit Nachdruck belehren, dass derjenige die Vereinigung mit Gott nicht vermitteln könne, der sich von Gott losgesagt hat, um sie also vor der Verbindung mit ihm und vor der Theilnahme an seinem Verbrechen zu bewahren. Besonders soll er den Gefallenen die Grösse ihres Vergehens vorhalten, damit sie zur Erkenntniss kommen, dass sie nur durch fleissige Bussübung das wiedergewinnen können, was sie verloren haben, und nicht demjenigen Gehör schenken, welcher durch das täuschende Versprechen einer bedingungslosen Wiederaufnahme in die Kirche sie zu Verfechtern seiner schlechten Sache zu machen sucht.

Aehnliche Vorfälle wie der geschilderte beunruhigten auch die spanischen Diöcesen von Leon-Astorga und Merida wie den Sprengel von Arles in Gallien. Um so interessanter sind diese, als auch Papst Stephan in die spanischen

und gallischen Händel in eigenthümlicher Weise verwickelt wurde. [1])

Basilides von Leon-Astorga und Martialis von Merida waren nicht nur während der Verfolgung Libellatiker geworden, sondern hatten sich auch noch anderer Verbrechen schuldig gemacht. Basilides hatte in einer Krankheit Gott gelästert; Martialis hatte an heidnischen Gelagen Theil genommen, seine Kinder auf heidnische Weise begraben lassen und überdies öffentlich bekannt, dass er Christum verleugnet habe. [2]) Beide waren in Folge dessen ihres Amtes entsetzt, und in vorschriftsmässiger Weise hatten die benachbarten Bischöfe in Gemeinschaft mit den betreffenden Gemeinden an ihrer Statt den Sabinus und Felix erhoben. [3]) Basilides hatte anfangs, wol durch seine Krankheit erschreckt, freiwillig auf seine Würde verzichtet, die Busse übernommen und sich für zufrieden erklärt, wenn er nur zur Laiencommunion wieder zugelassen würde. Martialis dagegen scheint von Anfang an nicht gesonnen gewesen zu sein, ohne weiteres seinem Gegner das Feld zu räumen. Sei es nun, dass das Beispiel oder auch vielleicht die Einflüsterungen des Martialis den Basilides aufgereizt haben, genug seine Verzichtleistung reute ihn bald und auch er suchte die verlorene Stelle wiederzugewinnen. Da er freiwillig niedergelegt hatte, stand seine Sache offenbar schlimmer, als die seines Collegen, und deshalb sah er sich nach Bundesgenossen um. Er machte sich

---

[1]) Hierdurch wird auch die Zeit, aus der die diese Angelegenheiten behandelnden Briefe 67. und 68. stammen, bestimmt. Wurde nämlich Stephan im März 254 gewählt und im Mai ordinirt, so müssen wir als Abfassungszeit derselben den Spätsommer oder Herbst dieses Jahres ansetzen; und zwar dürfte der 68. Brief der, wenn auch nicht um vieles, später geschriebene sein, da Cyprian sich wegen der arelatensischen Kirche erst an Stephanus wendet, nachdem ein erster Hülferuf des Bischofs von Lyon, der auch an den Papst Stephan gerichtet war, keinen Erfolg gehabt hatte.

[2]) Ep. 67. n. 6. S. 740.

[3]) Das. n. 5. S. 739.

daher auf nach Rom. Stephanus liess sich täuschen und anerkannte ihn als rechtmässigen Bischof. Durch seine gewichtige Stimme unterstützt kehrte Basilides zurück und versuchte nun den an seiner Stelle Gewählten zu verdrängen. Die Anerkennung des Basilides von Seiten Roms konnte auch in der Gemeinde von Merida, wo ja die Sache ganz ähnlich lag, eine gewisse Rückwirkung nicht verfehlen und musste dem Martialis und seinen Anhängern eine kräftige Stütze ihres Anspruches bieten. So wurde die Verwirrung in beiden Kirchen nur noch grösser. In dieser Noth nahmen die besseren Elemente derselben ihre Zuflucht zu dem hochangesehenen Bischofe von Carthago. Sabinus und Felix unternahmen selbst die Reise nach Afrika, versehen mit Briefen ihrer Gemeinde und des Bischofes Felix von Saragossa, die den Sachverhalt klar legten. Um Cyprian waren gerade sechs und dreissig Bischöfe zu einer Synode versammelt, als die spanischen Collegen in Carthago anlangten. Die Versammlung entschied einstimmig, dass Basilides und Martialis durch ihre Vergehen das Anrecht auf die bischöfliche Würde für immer verwirkt hätten, Sabinus und Felix dagegen als rechtmässige Bischöfe anzuerkennen seien, da sie ganz ordnungsgemäss auf vacante Stühle erhoben worden. Dass Basilides den Stephan für sich gewonnen habe, ändere hieran nichts, ja es sei dadurch zu seinen alten Sünden noch eine neue hinzugefügt, indem er durch unwahre Darstellung den in weiter Ferne lebenden und mit dem Sachverhalt unbekannten römischen Bischof getäuscht habe. In einem Synodalschreiben [1]) theilt Cyprian den beiden betreffenden Gemeinden die Entscheidung der Synode mit und ermahnt sie, festzuhalten an dem Gesetze Gottes und sich nicht durch Verbindung mit den abgefallenen Bischöfen ihrer Sünden theilhaftig zu machen.

Marcianus, der Bischof von Arles, hatte sich dem Schisma des Novatian angeschlossen und verweigerte gleich

---

[1]) Ep. 67. S. 735 ff.

diesem den Gefallenen, auch wenn sie Busse thaten, die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft. Es scheint, als habe man in Gallien unter den Bischöfen kein einheitliches Verfahren gegen den Abtrünnigen erzielen können, da wir von Absetzung desselben und Aufstellung eines anderen Bischofes nichts lesen, sondern vielmehr Cyprian den Stephanus ermahnt, er solle an die gallischen Bischöfe einen Brief richten, damit sie nicht länger den Spott des Marcian über das bischöfliche Collegium duldeten, und ein anderer an seiner Stelle erwählt werde.[1]) Faustinus von Lyon wandte sich deshalb mit mehreren[2]) andern orthodoxen Bischöfen an die zwei hervorragendsten Kirchenvorsteher, den Stephanus von Rom und Cyprian von Carthago, in der Absicht, diese zu veranlassen, den Marcian von ihrer Gemeinschaft zu trennen und durch ihre Dazwischenkunft die Verhältnisse zu Arles wieder zu regeln. Dass Stephanus damals in der Angelegenheit nichts that, steht fest, denn nach einiger Zeit erhielt Cyprian wiederum von Faustinus einen Brief über dieselbe Sache, in Folge dessen er ein Schreiben an Stephanus erliess,[3]) durch welches er ihn zu bewegen suchte, sich der arelatensischen Kirche anzunehmen. Ich möchte jedoch annehmen, dass Cyprian schon nach der ersten Aufforderung um die Verwirrung beizulegen, gethan habe, was in seinen Kräften stand, Marcian aber, sich darauf steifend, dass die vorzüglichste Kirche des Abendlandes, die römische, die Kirchengemeinschaft mit ihm nicht gebrochen habe, sich noch habe halten können. Der zweite Brief des Faustinus an Cyprian hätte demnach keinen anderen Zweck gehabt, als denselben zu bitten, den Papst Stephan zu bewegen, doch auch seinerseits gegen den Marcian die nöthigen Schritte

---

[1]) Ep. 68. n. 2. 3. S. 745.

[2]) Die ceteri coepiscopi nostri in eadem provincia constituti (das. n. 1) sind nach dem oben Gesagten jedenfalls nicht der gesammte gallische Episcopat.

[3]) Ep. 68.

zu thun. Es scheint nämlich zunächst mit dem Eifer, den Cyprian überall, wo es sich um eine durch Schismatiker bedrohte Kirche handelt, bethätigt, durchaus nicht vereinbar, dass er nicht auch hier alsbald seine Stimme erhoben hätte. Sodann, warum wendeten sich die Gallier das zweite Mal nur an Cyprian und nicht auch zugleich wieder an Stephanus, wenn beide gleich saumselig gewesen wären? Und woher konnte endlich Cyprian dem Stephanus gegenüber das Recht nehmen zu der immer wiederkehrenden dringlichen Mahnung, dass es ihre Pflicht sei, den Bedrängten zu Hülfe zu kommen, wenn er ebenso wenig wie dieser sich veranlasst gesehen hätte, den Bitten des ersten Briefes Rechnung zu tragen? Von seiner eigenen Thätigkeit in dieser Angelegenheit spricht er freilich kein Wort, aber musste nicht ein feines Zartgefühl ihm dieses verbieten, um den Stephanus nicht zu verletzen?

Der zweite Brief des Faustinus bewog also den Cyprian, sich an den römischen Bischof zu wenden, um seiner Fürsorge die Kirche von Arles zu empfehlen. Er erinnert ihn daran, dass sie, die da zwischen übertriebener Strenge und übergrosser Milde die richtige Mitte innehielten, die Pflicht hätten, hier einzugreifen, damit der novatianische Bischof nicht länger mehr zum Verderben der Gläubigen das bischöfliche Amt verwalte. Deshalb muss Stephanus ein ausführliches Schreiben an die Bischöfe in Gallien erlassen, damit sie nicht länger dulden, dass Marcian das bischöfliche Collegium verspotte, da es den Anschein hat, als sei er von ihnen nicht ausgeschlossen. Freilich bedurfte es gar keines besonderen Ausschlusses aus der Kirchengemeinschaft, da es bekannt genug ist, dass Novatian, dessen Partei er ergriffen hat, nicht nur zu Rom und Carthago, sondern überall von der Gemeinschaft der rechtgläubigen Bischöfe zurückgewiesen worden ist. Aber da Marcian sich immer noch behauptet, so ist es hoch an der Zeit, dass Stephanus an die Bischöfe der Provinz und an die Gemeinde zu Arles ein Schreiben richtet, „durch welches Marcian ausgeschlossen und ein anderer an seiner Stelle

eingesetzt werde.“[1]) Cyprian weiset hin auf die Verwirrung, die in der arelatensischen Kirche angerichtet werde, indem so manchen der Zutritt zur kirchlichen Gemeinschaft und zu den kirchlichen Gnaden verschlossen werde, so wie auf die Pflicht der treuen und guten Hirten, nicht blos für diejenigen Schafe zu sorgen, die ihrer unmittelbaren Obhut anvertraut sind, sondern auch jener sich anzunehmen, welche in die Hände eines Miethlings gefallen und in Gefahr sind, ins Verderben zu gerathen. Auch an seine Vorgänger Cornelius und Lucius erinnert er den Stephanus, welche ebenso wie er beschlossen hätten, man solle den Gefallenen nach geleisteter Busse den Frieden nicht vorenthalten. Es war dem Cyprian sichtlich eine heilige Herzensangelegenheit, den Stephanus zum Einschreiten in dieser Angelegenheit zu bewegen; ob es ihm gelungen ist, wissen wir nicht, denn es fehlen uns alle weiteren Nachrichten über den Verlauf des Streites. Cyprian jedoch,

---

[1]) Ep. 68. n. 3. S. 745: Dirigantur in provinciam et ad plebem Arelate consistentem a te litterae quibus abstento Marciano alius in loco eius substituatur. Die Meinung Peters' (a. a. O. S. 479), die sich besonders auf diese Stelle stützt, dass Cyprian in unserm Briefe, „dem Nachfolger Petri die ordentliche und unmittelbare Jurisdiction über auswärtige Diöcesen, mithin auch über die ganze Kirche einräumt und zuerkennt“, kann ich als dem Geiste Cyprians entsprechend nicht anerkennen. Es würde ja aus den angeführten Worten alsdann folgen, Cyprian habe dem Stephanus das Recht zugeschrieben, einfach durch einen Brief einen andern an Stelle des Marcian auf den bischöflichen Stuhl von Arles zu erheben, eine Anschauung, von der wol niemand behaupten wird, dass sie cyprianisch sei. Müssten die Worte in diesem Sinne verstanden werden, so würde ich kaum Bedenken tragen, Launoi zuzustimmen, der den Brief für unächt erklärt (opp. ed. Coloniae Allob. 1731. t. II. p. 1. S. 459 ff.). Aber man kann offenbar die Stelle sehr gut so auffassen, dass Cyprian habe sagen wollen, Stephanus solle durch ein Schreiben dem Marcian die Kirchengemeinschaft aufkündigen und durch seine gewichtige Stimme und seinen grossen Einfluss dahin wirken, dass ein anderer an des Abtrünnigen Stelle erwählt werde. Damit fällt der Hauptgrund, den Launoi gegen die Aechtheit des Briefes anführt. Seine übrige Argumentation ex silentio entbehrt der Beweiskraft.

den wir hier mit so brüderlich liebevoller Freiheit den neuen Nachfolger Petri an die Erfüllung seiner Pflicht mahnen sehen, ahnte wol nicht, dass er mit demselben schon so bald in einen argen Conflict gerathen sollte.

Vierter Zeitraum.

Die Wirksamkeit Cyprians vom Beginne des Ketzertaufstreites bis zu seinem Martyrium.

---

§ 16.

Vorgeschichte des Ketzertaufstreites.

Der Umstand, dass ein so hochverdienter und berühmter Kirchenvater, wie Cyprian, mit einem Papste einen so ärgerlichen Streit, als welcher uns der Ketzertaufstreit entgegentritt, geführt haben soll, hat bei verschiedenen, in neuester Zeit noch bei dem Erzbischof Tizzani,[1]) den Versuch veranlasst, die hierher bezüglichen Actenstücke ganz oder theilweise unter die Apokryphen zu versetzen. Allein die Beweisführung in diesen Versuchen war eine solche, dass die gesunde Kritik sich ihnen gegenüber mit Recht entschieden ablehnend verhielt, und haben dieselben so wenig Erfolg gehabt, dass wir uns hier einer Widerlegung der vorgebrachten Argumente füglich überheben können.[2])

---

[1]) Vinc. Tizzani, la celebre contesa fra s. Stefano e s. Cipriano. Roma 1862.

[2]) Vgl. Rettberg, a. a. O. S. 189 f. Peters a. a. O. S. 504 ff.

Die Frage, um die es sich bei diesem Streite handelte, war: ist die von Ketzern ertheilte Taufe gültig, oder müssen diejenigen, welche von einer häretischen Gemeinschaft zur Kirche zurückkehren, wenn sie in jener die Taufe empfangen haben, wieder getauft werden. In den ersten beiden Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung war in Betreff der Lehre von der Taufe wol kaum eine Controverse entstanden, noch auch hatte dieselbe eine wissenschaftliche Behandlung erfahren. Tertullian war im Anfange des 3. Jahrhunderts der erste, welcher diese Lehre in den Bereich seiner Untersuchungen zog und eine besondere Schrift de baptismo [1]) über dieselbe verfasste. Veranlasst wurde dieselbe durch die Angriffe der Secte des Gajus, und besonders eines Weibes aus derselben Namens Quintilla [2]) auf das Institut der christlichen Taufe. Im 15. Capitel [3]) dieser Schrift kommt Tertullian auf die Taufe der Häretiker zu sprechen. Vermöge seiner rigoristischen Anschauungen musste er naturgemäss dahin inclíniren, der von Häretikern ertheilten Taufe die Gültigkeit abzusprechen, und fällt seine Entscheidung denn auch wirklich in diesem Sinne aus. Wir haben nur Eine Taufe, sagt er, sowohl nach dem Evangelium des Herrn als nach den Briefen der Apostel, weil nur Ein Gott, Eine Taufe und Eine Kirche im Himmel ist. Die Häretiker aber haben keinen Antheil an unserer Gemeinschaft, sie haben nicht denselben Gott mit uns und nicht den Einen Christus d. h. denselben, und deshalb haben sie auch nicht die eine Taufe, weil nicht dieselbe; da sie dieselbe nicht in der rechten Weise haben, so haben sie sie ohne Zweifel gar nicht. [4])

---

[1]) Tertulliani opp. ed. Franc. Oehler. Lips. 1853. tom. I. S. 619 ff.

[2]) Wenn anders die gewöhnliche Lesart de bapt. c. 1: ita Quintilla monstrosissima die richtige ist, und man nicht mit Oehler itaque illa monstrosissima lesen muss.

[3]) S. 633 f.

[4]) Vgl. de pudic. c. 19. t. I. S. 835. de praescript. haeretic. c. 12. t. II. S. 13.

Ohne Zweifel war es das hohe Ansehen des carthagischen Lehrers, welches in Afrika manche Bischöfe für die Ansicht von der Nothwendigkeit der Wiedertaufe der Häretiker gewann. Allein dieselbe wird doch auch mehrfach auf Widerspruch gestossen sein. Denn wol um die entstandene Controverse zu schlichten, versammelte der Bischof Agrippinus von Carthago um das Jahr 220[1]) die Bischöfe von Africa proconsularis und Numidien zu einer Synode um sich.[2]) Die Synode erkannte der von Ketzern ertheilten Taufe keine Gültigkeit zu und befahl die von der Häresie zur Kirche Zurückkehrenden wieder zu taufen. Es war natürlich, dass dieser Synodalbeschluss der rigorosen Ansicht Tertullians in der afrikanischen Kirche bedeutenden Vorschub leistete, aber alle Zweifel in dieser Angelegenheit vermochte er doch, wie wir bald sehen werden, nicht zu zerstreuen.

Etwa um dieselbe Zeit, in welcher man zu Carthago über die Gültigkeit der Ketzertaufe verhandelte, wurde diese Frage auch Gegenstand einer Controverse in Kleinasien. Dionysius von Alexandrien berichtet nämlich in seinem Briefe an den römischen Priester Philemon, dass schon vor langer Zeit (*πρὸ πολλοῦ*), viel früher, als zur Zeit Cyprians, in sehr volkreichen Gemeinden und auf den Concilien zu Iconium und Synnada in Phrygien der Taufe der Häretiker die Gültigkeit abgesprochen sei.[3]) Der Synode zu Iconium erwähnt auch der Bischof Firmilian von Cäsarea in Cappadocien in seinem Briefe an Cyprian. Er sagt, dass er schon vor langer Zeit (iam pridem) mit den Bischöfen aus Galatien, Cilicien

---

[1]) Dass die Synode um diese Zeit gehalten wurde, geht aus den Philosophumenen Hippolyts hervor, da es dort heisst, unter Kallistus sei das Wagniss der Wiedertaufe in der Kirche aufgekommen: *ἐπὶ τούτου* (*Καλλίστου*) *πρώτως τετόλμηται δεύτερον αὐτοῖς βάπτισμα* (l. IX. c. 12. ed. Duncker S. 462). Kallistus aber regierte 217—222. Lipsius a. a. O. S. 173. Vgl. Döllinger, Hippolytus und Kallistus. S. 189 f.

[2]) Ep. 71. n. 4. S. 774. ep. 73. n. 3. S. 780.

[3]) Bei Eusebius, h. e. VII. 7. S. 328.

und den angrenzenden Gegenden zu Iconium zusammengekommen sei, um über die Gültigkeit der Ketzertaufe zu berathen. Als Grund giebt er die Meinung einiger an, dass die Kataphrygier, die Anhänger der neuen Propheten, eine wahre und ächte Taufe hätten. Es wurde auf der Synode die Frage auf das sorgfältigste ventilirt und bestimmt, dass man durchaus jede Taufe verwerfen müsse, welche ausserhalb der Kirche ertheilt sei.[1]) Die Theilnahme Firmilians an der Synode zu Iconium verbunden mit seinem iam pridem und dem *πρὸ πολλοῦ* des Dionysius lässt auf die ungefähre Zeit derselben schliessen. Sie ist nämlich wegen der letzteren Bestimmungen möglichst früh zu verlegen, und da Firmilian schon unter Alexander Severus (222—235) auf dem Stuhle von Cäsarea sass,[2]) so wird sie jedenfalls in die Zeit von 230—235 fallen.[3]) Wann die Synode zu Synnada abgehalten worden, lässt sich nicht ausmachen, doch scheinen die Worte des Dionysius anzudeuten, dass sie der Zeit nach etwa mit der von Iconium zusammenfiel. Jedenfalls ist das Schweigen des Firmilian über jene Synode, so auffallend es ist, kein Grund, mit Döllinger[4]) anzunehmen, dass sie vor der Zeit Firmilians gehalten und in seiner Gegend wol bereits verschollen gewesen sei.

Es ist möglich, dass Tertullian auch auf die Stellung der kleinasiatischen Kirche zur Ketzertaufe nicht unerheblichen Einfluss ausgeübt hat, zumal wir von ihm wissen,

---

[1]) Ep. 75 int. Cyprian. n. 7. S. 814 f. und n. 19. S. 823.

[2]) Eusebius, h. e. VI. 26. S. 292.

[3]) Vgl. Hefele, Conciliengesch. Bd. 1. S. 108; Döllinger (a. a. O. S. 192) und Lipsius (a. a. O. S. 218 f.) halten die Synode zu Iconium, von welcher Firmilian redet, mit der von Dionysius erwähnten nicht für identisch und versetzen die erste ins Jahr 255. Allein das iam pridem des Firmilian, wodurch er offenbar den Synodalbeschluss hoch in die Vergangenheit hinaufrücken will, spricht mit Entschiedenheit gegen die Auffassung, dass derselbe erst etwa vor einem Jahre gefasst sei.

[4]) A. a. O. S. 191.

dass er über die schwebende Angelegenheit auch eine griechische Schrift verfasst hat. [1]) Wenn aber Peters [2]) meint, diese Ansicht sei neu, so irrt er, da sie schon von Döllinger ausgesprochen ist. [3]) Neu ist freilich seine Begründung der Ansicht, aber sie ist meines Erachtens nicht stichhaltig. Er meint, Tertullian habe eine mildere Beurtheilung der Lehre des Montanus, die zur Zeit der Abfassung der Schrift von der Taufe jedenfalls sein geheimes Bekenntniss gebildet, durchsetzen wollen. Ein Mittel hierzu habe er in der Nichtigkeitserklärung der Ketzertaufe zu finden geglaubt. Ketzer seien ihm nur solche, die nicht denselben Gott haben wie wir, und auch nicht Einen, d. h. den nämlichen Christus. In dieser Hinsicht sei nach ihm zwischen Montanisten und Katholiken kein Unterschied, die Montanisten gehörten, weil sie den Vater, Sohn und h. Geist hätten, auch zum Leibe der Kirche. „Diesen Satz, so schliesst Peters, wollte er durch die Neuerung in Betreff der Ketzertaufe als Dogma anerkannt wissen, und zwar im Interesse der Montanisten, weshalb er zunächst diejenigen Kirchen ins Mittel treten liess, wo dieselben schon längst eine ansehnliche Partei bildeten (Kleinasien), und wo sie in Bälde durch seine Person einen neuen Glanz bekommen sollten (Afrika)." Allein wie Tertullian durch Verwerfung der Ketzertaufe im katholischen Lager für die Annahme der Orthodoxie der Montanisten Propaganda zu machen glauben konnte, ist durchaus unerfindlich. Hätte er über diese eine günstige Meinung verbreiten wollen, so hätte er beweisen müssen, dass sie keine Ketzer seien. Davon findet sich aber im 15. Cap. der Schrift de baptismo, wodurch er in dieser Richtung nach Peters in Afrika hat wirken wollen, keine Spur, und es wird davon auch in der früher verfassten griechischen Schrift nichts gestanden haben. Wollte er eine günstige Beurtheilung der Monta-

---

[1]) De baptismo c. 15. S. 634.
[2]) A. a. O. S. 498.
[3]) A. a. O.

nisten bei den Katholiken durchsetzen, so hätte er kein verkehrteres Mittel wählen können, als die Nichtigkeitserklärung der Ketzertaufe. Denn war ihm, wie Peters annimmt, nicht unbekannt, was Eusebius berichtet,[1]) dass die orthodoxen Lehrer Asiens bald nach dem Auftreten des Montanus oft an mehreren Orten zusammenkamen, die neue Lehre prüften, als ketzerisch und gottlos verwarfen und deren Anhänger aus der Kirchengemeinschaft ausschlossen, so musste er sich doch sagen: dringe ich in Kleinasien mit meiner Ansicht von der Ungültigkeit der Ketzertaufe durch, so werden die Katholiken den Schluss machen: die Ketzertaufe ist ungültig, die Montanisten sind als Ketzer verworfen, ergo. Für die Richtigkeit der Ansicht Peters' soll dann Firmilians Brief an Cyprian noch einen schlagenden Beweis liefern. Weil in demselben zweimal die Synode von Iconium erwähnt wird und zwar jedesmal mit Rücksicht auf die Taufe der Montanisten, so soll daraus hervorgehen, dass der Beschluss der Synode von Synnada so abgefasst worden sei, dass die Montanisten, auf diesen gestützt ihre Taufe für gültig ausgeben konnten. Wäre Peters nicht von vornherein von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt gewesen, so hätte er eine solche Schlussfolgerung nicht machen können. Musste denn nothwendig die die Taufe der Montanisten verwerfende Synode zu Iconium in dieser Rücksicht eine Verbesserung der zu Synnada sein? Konnte nicht auf beiden Synoden dasselbe beschlossen werden? wie ja auch auf allen drei Synoden, die Cyprian in Betreff der Ketzertaufe versammelte, derselbe Beschluss gefasst wurde. Ich glaube in der That, dass auf beiden Synoden die Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe mit besonderer Berücksichtigung der Montanisten behandelt und verneint wurde, sei es nun, dass die eine oder die andere die frühere war. Denn von einer Häresie zur Kirche Zurückkehrende mussten doch wol die Veranlassung zu diesen conciliarischen Verhandlungen sein,

---

[1]) H. e. V. 16. S. 230.

und was liegt da näher, als anzunehmen, dass es Montanisten waren, da die Synoden ja in Phrygien, dem Vaterlande und Hauptheerde des Montanismus, gehalten wurden? Ueberdies legen die Worte des Dionysius nahe, dass die ganze Bewegung über diese Frage, als deren Glieder er auch diese beiden Synoden anführt, aus derselben Veranlassung entstanden sei. Wurde nun die Synode zu Iconium nach dem Zeugnisse des Firmilian besonders wegen der Taufe der Montanisten versammelt, so wird die zu Synnada der Behandlung derselben Frage gegolten haben. Dass zwei Synoden gehalten wurden, forderte einfach der nach der ersten noch nicht vollständig verstummte Widerspruch gegen die Wiederholung der Ketzertaufe.

Weder in Afrika noch in Kleinasien gefährdeten die gefassten Beschlüsse gegen die Gültigkeit der häretischen Taufe augenblicklich den kirchlichen Frieden, anders aber sollte es werden, als Cyprian als Verfechter derselben auftrat.

§ 17.

Verlauf des Streites zwischen Cyprian und Stephanus.

Tertullians Schrift so wenig wie der Beschluss der carthagischen Synode unter Agrippin hatte vermocht, eine einheitliche Ansicht in Betreff der Gültigkeit der Ketzertaufe in der afrikanischen Kirche herbeizuführen. Es ist wahrscheinlich, dass die Frage sehr selten praktisch wurde und daher die Divergenz der Meinungen nicht scharf hervortrat. Aber unter Cyprian erhielt die Sache eine eminent hohe Bedeutung, und merkwürdig, gerade die novatianische Secte, zu deren Unterdrückung er gleich bei ihrem Entstehen seinen ganzen Feuereifer aufgeboten hatte, sollte jetzt die Veranlassung werden, dass er in einen so bedenklichen Streit verwickelt wurde. Je mehr nach der Hitze und Aufregung, welche ein natürliches Ergebniss der Verfolgung war, die ruhige Ueberlegung wieder zu

ihrem Rechte kam, um so einleuchtender musste es den Besonnenern in der Partei des Novatian werden, dass sie einer verlorenen Sache dienten, und das Heil nur in der katholischen Kirche zu finden sei. Ihre Bitte um Wiederaufnahme in die Kirche regte die Controverse über die von den Ketzern, namentlich von den Novatianern ertheilte Taufe aufs neue an. Einige waren nämlich der Meinung, die Novatianer könnten gültig die Taufe spenden, da sie im Glauben mit den Katholiken übereinstimmten, sie hätten dasselbe Gesetz wie die katholische Kirche, dasselbe Symbolum und verehrten denselben Gott Vater, denselben Sohn Christus und denselben h. Geist.[1]) In seinem Zweifel über diesen Punkt wandte sich ein gewisser Magnus an Cyprian mit der Frage, ob auch die Novatianer bei ihrer Rückkehr zur Kirche die Taufe empfangen müssten. Cyprian, dem Häretiker und Schismatiker gleich galten, hatte schon verschiedentlich diesen gegenüber das Princip der Einheit der Kirche so stark betont, dass sich als nothwendige Consequenz daraus die Nichtigkeit aller von ihnen vorgenommenen Heilshandlungen ergeben musste, ja er hatte schon in seiner Schrift de catholicae ecclesiae unitate die ausserhalb der Kirche ertheilte Taufe geradezu für ungültig erklärt.[2]) Die Argumentation seines Meisters Tertullian war ihm in Fleisch und Blut übergegangen. So entscheidet er denn auch auf die Anfrage des Magnus:[3]) durchaus alle Häretiker und Schismatiker haben gar keine Gewalt und kein Recht. Der Herr hat nicht eine besondere Art von Häresie gemeint, wenn er sagt, wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, sondern er hat dadurch

---

[1]) Ep. 69. n. 7. S. 756. vgl. n. 10. S. 759.

[2]) C. 11. S. 219.

[3]) Im 69. Briefe. Dieser ist jedenfalls das erste auf die Ketzertaufangelegenheit bezügliche Actenstück aus dieser Zeit, da in demselben die sicher ins Jahr 255 (vgl. Lipsius a. a. O. S. 215) fallende erste Synode in unserer Sache nicht erwähnt wird. Der Brief ist demnach wol in den Anfang dieses Jahres zu verlegen.

alle und jede, welche nicht mit ihm sind und mit ihm sammeln, für seine Feinde erklärt. Die Kirche ist nur eine einzige, von welcher er sagt, Eine ist meine Taube, meine Vollendete, welche er den verschlossenen Garten, seine Schwester, seine Braut, den versiegelten Quell und den Brunnen des lebendigen Wassers nennt. Wenn aber die Braut Christi d. i. die Kirche ein verschlossener Garten ist, so kann er für die Fremden nicht offen stehen, und wenn sie ein versiegelter Quell ist, so kann aus demselben derjenige nicht trinken noch bezeichnet werden, der sich ausserhalb befindet und keinen Zutritt hat. Und wenn der Brunnen des lebendigen Wassers Feuer ist, so kann der draussen Stehende durch jenes Wasser nicht lebendig gemacht und geheiligt werden. Der einen Kirche ist allein die Taufe gegeben; wie kann derjenige, welcher nicht in der Kirche ist, durch ihr Bad abgewaschen und gereinigt werden? [1]) Dieser Gedankengang: die Kirche ist nur eine einzige in sich abgeschlossene Gemeinschaft, der allein vom Herrn alles übergeben worden ist, wer sich also sei es durch Häresie oder Schisma von ihr abtrennt, kann gar keinen Antheil an ihren Gaben und Gnaden haben und also auch nichts davon mittheilen, dieser Gedankengang ist es, der im ganzen Streite in der Argumentation Cyprians gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe in den verschiedensten Formen und Wendungen wiederkehrt.

Der Zweifel in Ansehung der Gültigkeit der Ketzertaufe war durch diese Entscheidung Cyprians in der afri-

---

[1]) In demselben Briefe (n. 12.—16. S. 760 ff.) antwortet Cyprian auch auf eine Anfrage des Magnus in Betreff derer, welche auf dem Krankenbette die Taufe empfangen hätten. Magnus war nicht recht klar darüber, ob solche volle und ächte Christen seien; denn sie würden ja nicht ganz abgewaschen, sondern das Wasser berühre nur einen Theil ihres Körpers, vielfach gebe man ihnen nicht den Namen Christen sondern Kliniker, und es kämen Fälle vor, dass sie noch von unreinen Geistern versucht würden. Es war Cyprian ein Leichtes, solchen Bedenken gegenüber die wahre christliche Anschauung zu rechtfertigen.

kanischen Kirche nicht überwunden, ja es scheint, als sei erst jetzt die Opposition gegen die Wiederholung der von den Ketzern ertheilten Taufe in Fluss gekommen. Denn schon bald nachher wünschen achtzehn numidische Bischöfe ebenfalls von Cyprian Belehrung darüber, wie es mit jenen zu halten sei, die von der Häresie zur Kirche zurückkehren. Sie selbst sind mit Cyprian in der Sache zwar einverstanden, [1]) aber die Antwort unseres Heiligen zeigt, dass sie sich durch gegnerische Behauptungen hatten bedenklich machen lassen. [2]) Cyprian berief jetzt zum ersten Male in dieser Angelegenheit eine Synode im Jahre 255. Die dreissig Bischöfe, die er um sich versammelt hatte, entschieden ganz in seinem Sinne, wovon ein Synodalschreiben [3]) die Fragesteller Januarius und Genossen alsbald in Kenntniss setzte. Seine Praxis, meint Cyprian in demselben, sei keine Neuerung, sondern sie sei schon vor langer Zeit von seinen Vorgängern festgestellt. Niemand könne ausserhalb der Kirche getauft werden, da es nur Eine Taufe gebe und zwar die, welche in der Kirche ertheilt werde. Es müsse ja auch vorher das Wasser gereinigt und geheiligt werden, damit es in der Taufe die Sünden des Täuflings abwaschen könne. Wie kann aber derjenige das Wasser reinigen und heiligen, der selbst unrein ist und dem der h. Geist nicht zur Seite steht? oder wie kann derjenige Täufer einem anderen Verzeihung der Sünden gewähren, der selbst ausserhalb der Kirche von seinen Sünden sich nicht zu befreien vermag? Auch schon die bei der Taufe übliche Frage lege Zeugniss für die

---

[1]) Ep. 70. n. 1. S. 767.

[2]) Das. n. 2. S. 768. Peters (a. a. O. S. 512) meint, die Numidier hätten sich für die Gültigkeit der Ketzertaufe darauf berufen, dass die Taufe der Häretiker, Schismatiker und Katholiken eine und dieselbe sei, und bezieht sich dafür auf cap. 3 unseres Briefes. Allein der Satz, den er einzig im Auge haben kann: ceterum probare est haereticorum et schismaticorum baptisma consentire in id quod illi baptizaverint enthält jenen Sinn offenbar nicht.

[3]) Ep. 70. S. 766 ff.

Wahrheit ab. Denn da gefragt wird: glaubst du an ein ewiges Leben und an die Verzeihung der Sünden durch die h. Kirche, so sei es klar, dass Verzeihung der Sünden nur in der Kirche erlangt werde, nicht aber bei den Häretikern, bei denen die Kirche nicht ist. Man müsse also entweder diese Frage ändern oder sich zur Wahrheit bekennen, wenn man nicht etwa behaupten wolle, die Häretiker, deren Taufe man als gültig ansehe, hätten die Kirche. Der Getaufte müsse auch mit Chrisam gesalbt werden und die h. Eucharistie empfangen. Da dies aber bei den Häretikern nicht geschehen könne, so sei es auch unmöglich, dass bei ihnen gültig die Taufe gespendet werde. Die Handlungen der Häretiker können nicht theils nichtig theils gültig sein. Wenn sie taufen können, können sie auch den h. Geist ertheilen. Wenn sie aber den h. Geist nicht ertheilen können, da sie ausserhalb der Kirche mit dem h. Geist keine Verbindung haben, so können sie auch nicht taufen, da es nur Eine Taufe giebt und Einen h. Geist und Eine auf Petrus gegründete Kirche. „Deshalb ist alles bei ihnen nichtig und ungültig, nichts von dem, was sie thun, darf von uns gebilligt werden."

Es währte nicht lange, bis Cyprian wiederum für seine Ansicht eintreten musste. Ein mauretanischer Bischof Quintus [1]) hatte durch einen Presbyter Lucian sich von Cyprian Belehrung über die Ketzertaufe erbeten. In der Antwort [2]) zeigt sich schon einige Gereiztheit Cyprians, denn er spricht von der Verwegenheit einiger Mitbischöfe, die da meinten, bei den Häretikern würde die Taufe gültig ertheilt, da es nur Eine Taufe gebe, und derjenige, der die von Häretikern Getauften nochmals taufe, mache sich des Verbrechens der Wiedertaufe schuldig. Allerdings, antwortet er, giebt es nur Eine Taufe, aber diese Eine ist die in der katholischen Kirche ertheilte, da es nur Eine Kirche giebt und es keine Taufe geben kann ausser der

---

[1]) Jedenfalls Bischof von Aggya. Vgl. sentt. epp. 65. S. 456.
[2]) Ep. 71. S. 771 ff.

Kirche. Denn da es nicht zwei Taufen giebt, so haben die Häretiker, wenn sie wahrhaft taufen, die Eine Taufe und folglich machen sie die Kirche aus. Wir aber sagen, diejenigen, welche von den Häretikern kommen, werden bei uns nicht wiedergetauft, sondern einfach getauft. Denn dort, wo nichts ist, empfangen sie auch nichts, sondern sie kommen zu uns, damit sie bei uns empfangen, wo alle Gnade und Wahrheit ist.

Es scheint mir unzweifelhaft, dass, als Cyprian diesen Brief an Quintus verfasste, die afrikanische Controverse, sei es durch zufällig in Rom anwesende Afrikaner, sei es durch eine specielle Anfrage in Betreff dieses Punktes, zu den Ohren des Stephanus gekommen sei, und dieser alsbald, wie es zu seinem energischen und vor nichts zurückschreckenden Character passte, unter Berufung auf das alte Herkommen vermöge seiner Autorität gefordert habe, dass man die von der Häresie Getauften nicht nochmals taufe, sondern ihnen blos zur Busse die Hände auflege. Denn Cyprian polemisirt in diesem Briefe gegen solche, welche behaupteten, die Praxis der Alten habe die Ketzertaufe als gültig anerkannt.[1]) Dass diese die manus impositio in poenitentiam forderten, geht aus der Art hervor, wie Cyprian das aus der Gewohnheit der Alten hergenommene Argument zu widerlegen sucht. Er sagt: bei den Alten waren nur die Anfänge von den Häresien und Schismen, so dass damals nur solche Häretiker und Schismatiker waren, welche früher in der Kirche die Taufe empfangen hatten. In Betreff solcher stimmen wir aber gegenwärtig vollständig mit ihnen überein, auch wir legen diesen, wenn sie zurückkehren, nur in poenitentiam die Hände auf. Wir finden hier also bei den Gegnern Cyprians ganz dasselbe Argument und dieselbe Forderung,

---

[1]) Das. n. 2. S. 772. Dass die consuetudo vetus nicht so zu verstehen ist, als hätten die ältern Collegen dem Cyprian die Gewohnheit entgegengehalten, wie Peters (a. a. O. S. 513) will, bedarf keines Nachweises.

wie später bei Stephanus. Wenn uns dies schon auf Stephanus als auf denjenigen, gegen welchen Cyprian polemisirt, hinweist, so erhebt das 3. Cap. unseres Briefes diese Vermuthung zur Gewissheit. Er beginnt: es lässt sich hier nicht durch Verjährung der Beweis führen, sondern die Wahrheit muss den Sieg davontragen, und fährt dann mit folgendem argumentum ad hominem fort: „Denn auch Petrus, welchen der Herr zum Ersten erwählt und auf den er seine Kirche baute, masste sich nicht, da später Paulus mit ihm über die Beschneidung stritt, aus Ueberhebung oder Stolz etwas an, so dass er etwa sagte, er habe den Primat inne und ihm müssten die Neulinge und Nachkömmlinge vielmehr gehorchen, noch auch verachtete er den Paulus, weil er früher ein Verfolger der Kirche gewesen, sondern er gab der Wahrheit Gehör und stimmte gern der richtigen Ansicht bei, die Paulus vertheidigte.“ Deutlicher, als es hier geschieht, konnte Cyprian kaum auf den Nachfolger Petri Stephanus als denjenigen hinweisen, welcher auf der Tradition fussend die Forderung gestellt hatte, seine Praxis zu befolgen. Es war allerdings diese Forderung nicht direct an Cyprian ergangen, sondern dieser war vielmehr durch Quintus zur Kenntniss derselben gelangt.

Als auf diese Weise kein geringerer als der Bischof von Rom die Opposition gegen seine Theorie stärkte, musste Cyprian alles daran gelegen sein, bei den afrikanischen Bischöfen möglichste Uebereinstimmung mit seiner ihm eben so wichtig als einleuchtend erscheinenden Meinung herbeizuführen. Jedenfalls so bald als möglich, nachdem er den Widerspruch des Papstes Stephanus in Erfahrung gebracht hatte, vielleicht noch im J. 255, wahrscheinlicher aber doch erst im Frühjahr 256, stellte er wiederum auf einer Synode, die, von 71 Bischöfen besucht, bereits viel ansehnlicher war, als jene erste, die Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe zur Berathung. Wiederum fiel die Entscheidung des Concils gegen jede Taufe aus, die ausserhalb der Kirche ertheilt war. Dieselbe Sy-

node fasste auch Beschluss darüber, wie es zu halten sei mit den Priestern und Diakonen, welche früher in der katholischen Kirche ordinirt waren und sich dann gegen die Kirche erhoben hatten, oder welche bei den Häretikern von Pseudobischöfen und Antichristen gegen Christi Anordnung geweiht waren, wenn sie nun in Erkenntniss ihres Frevels die Kirchengemeinschaft wieder nachsuchten. Man entschied dahin, dass solche wieder aufgenommen werden könnten, sich aber mit der Laiencommunion begnügen müssten, da sie die Waffen der Weihe und Ehre, mit denen sie gegen die Kirche gekämpft, nicht behalten dürften. Beide Beschlüsse theilt Cyprian dem Stephanus mit,[1]) um besonders in Betreff des ersten mit seiner Würde und Weisheit, wie er sagt, zu Rathe zu gehen. Es genüge nicht, sagt er, dass man den convertirenden Häretikern die Hände auflege, damit sie den h. Geist empfingen. Denn erst dann können sie wahrhaft geheiligt werden und Kinder Gottes sein, wenn sie durch beide Sacramente wiedergeboren werden, da geschrieben steht: wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem h. Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen. Deshalb habe auch Petrus den Cornelius noch getauft, obschon er den h. Geist bereits empfangen hatte. Um dem Stephanus noch mehr Material zur Prüfung dieser Frage zu geben, übersandte er ihm Abschriften von seinem Briefe an Quintus und von dem Synodalschreiben an die achtzehn numidischen Bischöfe. Der Schluss dieses Briefes lässt wiederum deutlich genug durchblicken, dass Cyprian um die gegentheilige Meinung des Stephanus recht gut wusste. Denn nach der feinen captatio benevolentiae: „Dies, liebster Bruder, haben wir gemäss unserer gemeinschaftlichen Würde und unserer aufrichtigen Liebe zu deiner Kenntniss gebracht, und wir glauben, dass auch dir in deiner wahren Religiösität und deinem wahren Glauben, das gefalle, was ebenso religiös als der Wahrheit entsprechend

---

[1]) Ep. 72. S. 775 ff.

ist," fährt er fort: „Im Uebrigen wissen wir, dass einige, von dem, was sie einmal eingesogen, nicht abgehen wollen und ihre Ansicht nicht leicht ändern, sondern ohne das Band des Friedens und der Eintracht unter den Collegen zu verletzen, einzelne Eigenthümlichkeiten, welche einmal in Gebrauch sind, beibehalten. Hierin thun auch wir niemanden Gewalt an und schreiben niemanden ein Gesetz vor, da jeder Vorgesetzte in der Verwaltung der Kirche seinen freien Willen hat, indem er dem Herrn Rechenschaft von seinem Handeln ablegen muss." Es war offenbar Inconsequenz von Cyprian, dass er, wie er sonst auch noch ausspricht, [1]) eine der seinigen entgegengesetzte Praxis unbehelligt bestehen lassen wollte, obschon er davon überzeugt war, dass dem reuigen Häretiker die Taufe der katholischen Kirche zum Heile unbedingt nothwendig sei. Ein solches Zugeständniss konnte er nur in seiner unbegrenzten Begeisterung für die hier allerdings von ihm missverstandene Einheit der Kirche machen.

Während Cyprian auf diese Weise seinen Gegner in Rom zu beschwichtigen suchte, hatte er auch noch immer mit der Opposition in der afrikanischen Kirche selbst zu kämpfen. Dass er diese nicht gering anschlagen zu dürfen glaubte, zeigt der umfangreiche Brief, den er an Jubajanus, einen afrikanischen Bischof, erliess, und die grosse Mühe, die er sich giebt, die Argumente seiner Widersacher zu widerlegen. Nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich wurde bereits Cyprians Ansicht angegriffen und Jubajan hatte in seinem Zweifel, nach welcher Seite er sich wenden sollte, nichts besseres zu thun gewusst, als mit seinen eigenen Bedenken das gegen ihn in Umlauf gesetzte Schreiben an Cyprian zu übersenden. [2])

Peters ist der Ansicht, der von Jubajan seinem Schreiben an Cyprian beigelegte Brief sei die Schrift de rebaptismate. [3]) Allein ich glaube mit Unrecht. Aller-

[1]) Vgl. ep. 69. n. 17. S. 765. ep. 73. n. 26. S. 798.
[2]) A. a. O. S. 517 ff.
[3]) Sie findet sich bei Hartel im Appendix S. 69 ff.

dings lässt sich wol nicht verkennen, dass die Schrift gegen Cyprian gerichtet ist. Aber es konnte sich auch nach Cyprians Zeiten sehr gut ein Vertheidiger der Gültigkeit der Ketzertaufe gegen diesen Hauptvertreter der entgegengesetzten Anschauung wenden. Cyprian bekämpft freilich einige Argumente, die in dieser Schrift vorgebracht werden,[1]) im ganzen erscheint jedoch die Schrift de rebaptismate mehr als eine Widerlegung sämmtlicher von Cyprian, auch im Briefe an Jubajanus vorgebrachten Beweise, [2]) denn der letztere als eine Widerlegung jener. Dass einige von den Gründen, welche Cyprian zu entkräftigen sucht, mit denen übereinstimmen, die der anonyme Verfasser der in Rede stehenden Schrift vorbringt, berechtigt nicht zu dem Schlusse, Cyprian habe bei Abfassung des Briefes an Jubajan jene Schrift vor sich gehabt, da es solche sind, die sich jedem Gegner der cyprianischen Ansicht nahe legen mussten. Hätte Cyprian wirklich das Buch de rebaptismate widerlegen wollen, so würde ihn der Vorwurf treffen, dass er gerade die wichtigsten Argumente desselben mit Stillschweigen übergangen hätte, ein Vorwurf, den wir ihm ohne gewichtige Gründe nicht machen dürfen, da er auf solche Weise ja sich selbst zum Nachtheile gewesen wäre. Durchschlagend gegen Peters' Ansicht ist endlich der Umstand, dass in dem von Jubajan übersandten Briefe die Taufe der Marcioniten insbesondere als gültig anerkannt wird, sich von Marcion aber in der Schrift de rebaptismate nichts findet. Peters sucht diese Schwierigkeit zu heben, indem er sagt: „Hierauf ist doch zu erwidern, dass dasjenige, was Cyprian den Marcion lehren lässt, fast

---

[1]) Vgl. ep. 73. n. 9. S. 784. und de rebapt. c. 3. S. 73. ep. 73. n. 13. S. 787. und de rebapt. c. 1. S. 69 f. und c. 6. S. 77. ep. 73. n. 22. S. 795. und de rebapt. c. 11. S. 82 f.

[2]) So sucht z. B. der Anonymus c. 13. S. 85 f. offenbar jenes Argument zu widerlegen, welches Cyprian ep. 73. n. 21. S. 794 f. aus der Unfruchtbarkeit des Martyriums eines Häretikers entnommen hatte.

wortwörtlich mit dem übereinstimmt, was unsere Schrift als Irrlehre irgend eines Häretikers anführt; da es nun unserem Bischofe in diesem Streite leichter war, mit Personen als mit Principien umzuspringen, so lag eine Verwandlung des Abstracten in etwas Concretes sehr nahe. Dann hatte Cyprian, wie aus seinem Briefe erhellt, nicht blos einen, sondern mehrere Gegner zu widerlegen; ein Anderer konnte den Marcion wirklich genannt haben, während unsere Schrift ihn blos andeutet.“ Abgesehen davon, dass sich das, was Cyprian von Marcion sagt,[1]) weder in dem citirten Capitel noch überhaupt in der ganzen Schrift fast wortwörtlich als Irrlehre irgend eines Häretikers findet, [2]) und es auch nicht einzusehen ist, wie unser Bischof leichteres Spiel hatte, wenn er die Person des Marcion einführte, steht der versuchten Lösung die zweimalige ausdrückliche Erwähnung, dass Marcion in dem erhaltenen Briefe genannt werde, [3]) als unüberwindliches Hinderniss entgegen.

In dem Briefe an Jubajanus, dem er seine Antwort an Quintus und das Schreiben der ersten Synode beifügte, beschäftigt Cyprian sich hauptsächlich mit seinen Widersachern, zumal mit jenem, der auch schriftlich gegen ihn aufgetreten war. Was jene erste Synode bestimmt, hat die zweite, kürzlich abgehaltene, bekräftigt, dass es nur Eine Taufe gebe und zwar die in der katholischen Kirche ertheilte, weshalb alle, die von dem ehebrecherischen und unheiligen Wasser kommen, nicht wiedergetauft, sondern getauft und abgewaschen und geheiligt werden müssen durch das wahre und heilbringende Wasser. [4]) Die Eine

---

[1]) In ep. 73. n. 5. S. 781 f.

[2]) Peters citirt das 13. Cap. Aehnlichkeit mit dem, was Cyprian in ep. 73. n. 5. sagt, hat c. 7. u. 8. de rebapt., allein es findet sich hier in ganz anderer Verbindung als dort.

[3]) Ep. 73. n. 4. S. 781: maxime cum in eadem epistula animadverterim etiam Marcionis fieri mentionem; und n. 5. das.: de Marcione interim solo, cuius mentio in epistula a te ad nos transmissa facta est.

[4]) Ep. 73. n. 1. S. 799.

und der Kirche allein gegebene Taufe darf den Häretikern nicht ausgeliefert werden; denn es ist die Pflicht eines guten Soldaten, gegen die Aufständischen und Feinde das Lager seines Kaisers zu vertheidigen; es ist Pflicht eines ruhmreichen Feldherrn, die ihm anvertrauten Feldzeichen treu zu bewahren. Die Kirche ist das Paradies, welches in seinen Mauern fruchtbringende Bäume einschliesst; der Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird aus denselben ausgehauen und ins Feuer geworfen. Diese Bäume werden bewässert durch vier Flüsse d. i. durch die vier Evangelien, durch welche die Gnade der Taufe ertheilt wird. Kann aus den Flüssen der Kirche derjenige bewässern, welcher nicht in der Kirche ist? kann den heilbringenden Trank des Paradieses derjenige irgend einem darreichen, welcher von den Flüssen des Paradieses verwiesen, ausserhalb derselben verdorrt und vergeht in ewigem Durste?[1]) Wir sehen, Cyprian laborirt beständig an denselben Grundfehlern, dass er einerseits die Gnade des Sacramentes und die sacramentale Handlung, andererseits den minister sacramenti und den eigentlichen Gnadenverleiher Christus nicht auseinander hält. So lange er nicht von diesem Grundirrthum überzeugt wurde, konnte er eigentlich gegen alle anderweitigen Argumente siegreich ankämpfen mit Ausnahme des einzigen der entgegenstehenden Tradition. Wenn Jubajan ihm das Bedenken entgegengehalten hatte, dass auch die Novatianer diejenigen, welche von der Kirche zu ihnen abfielen, wiedertauften, so antwortete Cyprian, es könne gar nicht in Betracht kommen, welche Praxis die Feinde der Kirche übten. Novatian wolle nach Weise der Affen, welche den Menschen nachahmen, auf solche Art für sich die Autorität und Wahrheit der katholischen Kirche in Anspruch nehmen. Da er nämlich wisse, dass es nur Eine Taufe gebe, so gebe er für diese Eine Taufe die seinige aus, um dadurch auszudrücken, dass bei ihm die Kirche, die Kirche selbst aber eine häretische Gemein-

[1]) Das. n. 10. S. 785.

schaft sei. Novatian versuche auch Altäre zu errichten und Opfer darzubringen, darum können aber doch offenbar die Katholiken Altar und Opfer nicht aufgeben, um den Schein einer Uebereinstimmung mit ihm zu vermeiden. Es sei also durchaus grundlos und thöricht, dass die Kirche die Wahrheit verlassen solle, weil bei Novatian das Bild der Wahrheit sich finde.[1]) In dem Briefe, der Cyprian vorlag, war gesagt worden, es komme nicht darauf an, wer die Taufe ertheile; wenn sie nur im Namen Jesu Christi gespendet werde, so könne der Täufling vermöge seines Glaubens, d. h. weil er im Glauben an die drei göttlichen Personen mit der Kirche übereinstimmt, Verzeihung der Sünden erlangen. Namentlich war die Taufe der Marcioniten von diesem Standpunkte aus als gültig erklärt. Aber, erwidert Cyprian, das ist die Frage, ob die Häretiker mit uns denselben Glauben haben. Und diese ist zu verneinen. Bei Marcion ist klar, dass er nicht an denselben Gott Vater glaubt und nicht denselben Jesus Christus anerkennt, wie die Kirche, und ebenso verhält es sich mit allen andern Häretikern. Wenn also jemand ausserhalb der Kirche nach seinem Glauben etwas empfangen kann, so hat er das empfangen, was er geglaubt hat; da er aber das Falsche geglaubt hat, hat er das Wahre nicht empfangen können.[2]) Die Gewalt, Sünden zu vergeben, hat der Herr nur dem Petrus und den Aposteln übertragen, also können auch nur die Vorsteher der Kirche Taufe und Sündenerlass ertheilen. Alles ist durch göttliche Anordnung festgestellt, und gegen die Bischöfe und Priester darf sich niemand etwas anmassen, was nicht in seiner Machtsphäre liegt, wie das Beispiel des Core, Dathan und Abiron zeigt.[3]) Wenn man glauben wollte, jeder, der im Namen Jesu Christi getauft ist, hat die Gnade der Taufe erhalten, so spricht der Herr selber: nicht jeder, der zu

---

[1]) Das. n. 2. S. 779 f.
[2]) Das. n. 4. 5. S. 781 f.
[3]) Das. n. 7. 8. S. 783 f.

mir sagt, Herr, Herr, wird in das Himmelreich eingehen, und an einer andern Stelle warnt er vor den falschen Propheten und Pseudochristus mit den Worten: Viele werden in meinem Namen kommen und sprechen: ich bin Christus und viele täuschen, und er fügt hinzu: ihr aber hütet euch. Daraus folgt, dass man nicht sofort annehmen dürfe, was sich mit dem Namen Christi brüstet, sondern was in der Wahrheit Christi gethan wird. [1])

Cyprian hatte sich zur Begründung seiner Ansicht darauf berufen, dass nach den Worten des Herrn jemand nur dann ein wahres Kind Gottes sein könne, wenn er durch beide Sacramente, die Taufe und die Firmung, wiedergeboren würde. [2]) Es konnte den Anschein haben, als spreche er der Taufe, die nicht in Verbindung mit der Firmung ertheilt würde, die Gültigkeit ab. Dagegen hatte man ihn darauf hingewiesen, dass den zu Samaria von Philippus Getauften, später von den Aposteln nicht nochmals die Taufe, sondern nur durch Handauflegung der h. Geist ertheilt sei. Cyprian beseitigt dies Gegenargument durch die einfache Bemerkung, dass dasselbe auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung finden könne, da die Einwohner von Samaria durch Philippus mit der Einen Taufe der Kirche getauft seien. Dieselbe Praxis werde auch jetzt noch von den Gegnern der Ketzertaufe befolgt, so dass, wenn jemand vor seinem Abfalle zu den Häretikern in der Kirche getauft sei, ihm bei seiner Rückkehr nur die Hände zur Ertheilung des h. Geistes aufgelegt würden. [3]) Auch hatte man den Ausspruch des Apostels Paulus: „Wird doch auf jede Weise, sei es zum Vorwande, sei es mit Wahrheit, Christus verkündigt“ [4]) als für die Gültigkeit der Ketzertaufe sprechend angeführt. Was antwortete Cyprian? Paulus spricht hier nicht von den

---

[1]) Das. n. 16. S. 789 f.
[2]) Vgl. ep. 72. n. 1. S. 775.
[3]) Ep. 73. n. 9. S. 784.
[4]) Phil. 1, 18.

Häretikern, sondern von den Brüdern, die entweder unordentlich und der kirchlichen Disciplin nicht entsprechend leben oder die evangelische Wahrheit in der Furcht des Herrn bewahren. Es ist aber etwas anderes, wenn diejenigen, welche in der Kirche sind, über den Namen Jesu sprechen, und etwas anderes, wenn diejenigen, welche draussen sind und gegen die Kirche handeln, im Namen Jesu taufen. Wenn man die Meinung und Ansicht der Apostel über die Häretiker untersucht, so wird man finden, dass sie in allen ihren Briefen die gottlose Bosheit derselben verwünschen und verabscheuen. Wenn sie sagen, ihre Rede schleiche wie ein Krebs, es könne keine Gemeinschaft bestehen zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, zwischen Licht und Finsterniss, wenn sie die Häretiker Diener des Antichrists nennen, so ist klar, dass dieselben über das Göttliche und Geistige keine Vollmacht haben können. [1]) So sehr ist bei den Häretikern alles unnütz, dass bei ihnen nicht einmal der Tod, für das Bekenntniss Christi erlitten, zum Heile gereicht, da ausser der Kirche kein Heil ist. Wenn aber nicht einmal die Bluttaufe Kraft und Wirkung hat, wie viel weniger die in einem Schlupfwinkel ertheilte Taufe des ehebrecherischen Wassers? Vergebens hält man uns hier entgegen, dass die Katechumenen, welche durch die Taufe noch nicht in die Kirche aufgenommen sind, wenn sie das Bekenntniss Christi mit dem Martyrium besiegeln, doch das ewige Heil als Lohn ihres Bekenntnisses empfangen. Diese haben den unversehrten Glauben und die Wahrheit der Kirche, sie treten zum Kampfe gegen den Teufel aus dem göttlichen Heerlager mit voller und reiner Kenntniss des dreieinigen Gottes hervor und so werden sie des Taufsacramentes nicht beraubt, sondern vielmehr empfangen sie die herrliche und erhabene Bluttaufe. [2])

---

[1]) Ep. 73. n. 14. 15. S. 788 f.

[2]) Das. n. 21. 22. S. 794 f.

Man hatte gegnerischerseits auch nicht unterlassen, den praktischen Grund anzuführen, die Nothwendigkeit sich nochmals taufen zu lassen, würde die Häretiker von der Rückkehr zur Kirche zurückhalten. Cyprian meint aber, das Gegentheil sei der Fall. Denn wenn die Taufe der Häretiker von der Kirche als gültig erklärt werde, so würden sie glauben, die Kirche und ihre Gnaden in rechtmässiger Weise zu besitzen, und es liege alsdann kein Grund für sie vor, die Häresie zu verlassen. Wenn sie jedoch erkennten, dass ausserhalb der Kirche keine Taufe und keine Vergebung der Sünden ertheilt werden könne, so würden sie um so eifriger zur Kirche zurückeilen, um der ihr allein verliehenen Gaben theilhaftig zu werden.[1])

Schon im Anfange unseres Briefes richtet sich Cyprian gegen den Vorwurf, als sei er ein Verfechter der Wiedertaufe, am Schlusse geht er auf denselben Punkt nochmals ein. Von seinem Gesichtspunkte aus ist es ihm ein Leichtes, den Vorwurf zurückzuweisen. Ihm ist die Taufe der Häretiker eben keine ächte christliche Taufe, ebenso wenig wie die Taufe des h. Johannes, und er will deshalb nicht, dass die Taufe zum zweiten Male, sondern dass die Eine Taufe der Einen Kirche ertheilt werde. Von Wiedertaufe könne da also keine Rede sein.

Wie aber stellt sich Cyprian zu der ihm entgegengehaltenen traditionellen Praxis der Kirche? Zunächst weist er die Anschuldigung zurück, als sei jetzt plötzlich in dieser Frage eine Neuerung eingeführt worden. Es ist, sagt er, schon ein Zeitraum von vielen Jahren verflossen, seit unter Agrippin eine zahlreiche Synode erklärt hat, die Taufe der Häretiker sei ungültig, und seit der Zeit haben so viele tausend Häretiker, wenn sie sich bekehrten, nicht gezögert, die Gnade des lebengebenden Bades und der heilbringenden Taufe zu empfangen.[2]) Weiter konnte Cyprian die Gewohnheit, die in der Häresie

---

[1]) Das. n. 24. S. 796 f.

[2]) Das. n. 3. S. 780.

Getauften in der Kirche wiederzutaufen nicht zurückführen, als bis auf Agrippin, denn hätte er es gekonnt, er würde es ganz sicher nicht unterlassen haben. Er fühlt es selbst, dass die Tradition entschieden gegen ihn spreche, und giebt dies auch mit klaren Worten zu, wenn er sagt: Vergebens stellen uns diejenigen, welche durch die Vernunft überwunden werden, die Gewohnheit entgegen, als habe die Gewohnheit grösseres Gewicht als die Wahrheit. Freilich darf er das nicht anerkennen, was seine Gegner behaupteten, dass sie eine apostolische Vorschrift befolgten, und dies sucht er deshalb mit Berufung auf die h. Schrift zu widerlegen. Weil die Apostel nur Eine Taufe und zwar die, welche die Kirche besitzt, gelehrt haben, und weil wir nicht finden, dass jemand, der von den Häretikern getauft war, von den Aposteln ohne Taufe in die Kirche aufgenommen sei, lässt sich die gegentheilige Gewohnheit nicht auf eine Bestimmung der Apostel zurückführen. [1]) Das ist sein Beweis. Für die Beweiskraft, die in der Einhelligkeit der alten Kirche lag, hatte er kein Verständniss. Dem Argumente aus der Tradition hatte man noch als Stütze die Frage beigefügt, was denn mit jenen geschehen sei, die früher von der Häresie zur Kirche gekommen und ohne Taufe zugelassen seien, [2]) d. h. man hatte wol gesagt, wenn die alte Gewohnheit nicht apostolischen Ursprungs sei, so hätte früher die Kirche reuigen Häretikern das Heil nicht vermittelt, sondern sie dem Verderben preisgegeben, was mit der Idee der Kirche streite. Dass solche verloren gegangen wären, konnte Cyprian nicht wol zugeben — nach seinen Prämissen hätte er es allerdings müssen — deshalb glaubt er, dass die Barmherzigkeit Gottes diese von den Gnaden der Kirche nicht getrennt habe. Aber, fügt er gleich hinzu, weil einmal geirrt ist, so folgt nicht, dass nun auch immer geirrt werden muss, sondern man muss der offenbar gewordenen und erkannten Wahrheit vielmehr

---

[1]) Das. n. 13. S. 787.
[2]) Das. n. 23. S. 796.

gern und ohne Zaudern zustimmen, als hartnäckig gegen die Brüder für die Häretiker kämpfen. Cyprians einseitiger Eifer für die Einheit der Kirche hat ihn hier zu Grundsätzen getrieben, mit welchen er dem wahren Wesen der Kirche nicht mehr gerecht werden konnte. Aber bei Jubajan erreichte er, was er wünschte. Jubajan liess seine Bedenken fahren und bekannte sich voll und ganz zu unseres Bischofes Ansicht, was er ihm unter besonderem Danke brieflich mittheilte. [1])

Uebrigens hatte der Streit bereits in bedenklichem Grade die Gemüther zu erhitzen angefangen, denn schon hatte man den Cyprian einen Verfälscher der Wahrheit und Verräther der Einheit genannt,[2]) ein Vorwurf, den er mit Indignation zurückwies, da er ja einzig das Recht des kirchlichen Besitzes festhalten wolle und nur um Vertheidigung des Geheimnisses der Einheit die Gültigkeit der Ketzertaufe verwerfe. Cyprian war durchaus von der Wahrheit der von ihm vertretenen Anschauung überzeugt, nicht der geringste Zweifel an der Gerechtigkeit seiner Sache belästigte ihn, und deshalb kann es uns nicht Wunder nehmen, dass auch bei ihm in Folge der Opposition, die er fand, und solcher Vorwürfe, die er hören musste, die Leidenschaftlichkeit sich regte. Aber es zeigt seine ächt christliche Gesinnung im vortheilhaftesten Lichte, dass er solche Regungen alsbald in sich zu unterdrücken, und Ruhe und Geduld im Streite zu bewahren suchte. Denn nicht nur, um andere zu diesen Tugenden zu ermahnen, sondern besonders um sich selbst in denselben zu befestigen, verfasste er gerade um diese Zeit die Schrift de bono patientiae, die er ebenfalls dem Jubajanus zusandte. [3]) Cyprian hatte wol nöthig, sich mit Mässigung und Geduld zu rüsten, denn er sollte bald erfahren, dass

---

[1]) Sententiae episcop. im Anfange S. 435.

[2]) Ep. 73. n. 11. S. 786.

[3]) Das. n. 26. S. 798.

der Widerstand, auf den seine Ansicht in Rom stiess, ein entschiedener war, als er bis dahin selbst gedacht hatte.

§ 18.

Fortsetzung. Der Standpunkt des Papstes Stephanus.

Wenn Stephan bis dahin auch schon am Streite Theil genommen hatte, so war er doch mit Cyprian noch nicht in unmittelbare Verbindung getreten. Dies geschah erst, als er auf das Schreiben Cyprians, wol im Sommer 256, seine Antwort erliess. Leider ist uns der Brief des Papstes nicht erhalten, und kennen wir seine Ausführungen nur theilweise aus Cyprians Brief an Pompejus, Bischof von Sabrata, [1]) und aus dem Schreiben Firmilians von Cäsarea an Cyprian. [2]) Der Brief an Pompejus ist vor die grosse Herbstsynode des Jahres 256 zu setzen, da diese sonst gewiss erwähnt wäre, während Firmilian, wie noch gezeigt werden wird, nach derselben geschrieben hat. Auch Pompejus hatte sich von Cyprian Belehrung über die Ketzertaufe erbeten und besonders zu erfahren gewünscht, was Stephan über diesen Punkt an ihn geschrieben. Cyprian kommt der Bitte seines Collegen nach und übersendet ihm die von ihm über die schwebende Angelegenheit verfassten Schreiben nebst einem Exemplar des stephanschen Briefes, dem er noch eine besondere Besprechung widmet.

Als Ausspruch des Stephanus wird in der Antwort an Pompejus angeführt: Si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illis inponatur in paenitentiam, cum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum. [3]) Den Grund, welchen Stephanus hier

---

[1]) Ep. 74. S. 799 ff.

[2]) Int. Cyprianic. ep. 75. S. 810 ff.

[3]) Ep. 74. n. 1. S. 799. Der letzte Theil des Satzes wird wörtlich wiederholt n. 4. S. 802.

anführt, giebt Firmilian also: Stephanus in epistula sua dixit haereticos quoque ipsos in baptismo convenire et quod alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum.[1]) Welches der von Stephan gebrauchte Wortlaut ist, lässt sich nicht ausmachen. Allein das kommt auch nicht weiter in Betracht, da der Sinn derselbe bleibt, und jedenfalls die von Cyprian angeführten Worte dem Sinne nach das Dictum des Papstes wiedergeben, da er, abgesehen von allem andern, es nicht wagen durfte, dem Pompejus gegenüber, dem der Brief Stephans vorlag, diesen etwas sagen zu lassen, was der Brief nicht enthielt.

Stephan fordert in diesem Satze, man solle in Betreff der Ketzertaufe der Tradition folgen. Die Tradition war der unverrückbare Fels, auf den er sich stellte, und zwar ist ihm diese Tradition eine von den Aposteln, insbesondere von Petrus und Paulus selbst überkommene.[2]) Stephanus wollte offenbar sagen, die von ihm vertretene Ansicht sei die von den Apostelzeiten an in der Kirche herrschende gewesen, und daher müsse die Praxis, die reuigen Ketzer nicht wiederzutaufen, apostolischen Ursprunges sein. Cyprian aber will das nicht gelten lassen, da sich weder im Evangelium noch in den Briefen der Apostel oder in der Apostelgeschichte eine derartige Vorschrift finde, eine solche Ansicht mit dem Urtheile der Apostel über die Ketzer nicht übereinstimme, und die meisten und schlimmsten Häresien erst in späterer Zeit aufgetaucht seien.[3]) Aehnlich Firmilian,[4]) dessen Brief überhaupt kaum etwas anderes ist, als eine Wiederholung der cyprianischen Argumente, besonders der in dem Schreiben an Pompejus vor-

---

[1]) Ep. 75. n. 7. S. 814.

[2]) Ep. 75. n. 5. S. 813: et quidem quantum ad id pertineat quod Stephanus dixit, quasi apostoli eos qui ab haeresi veniunt et hoc custodiendum posteris tradiderint ect. n. 6: infamans Petrum et Paulum beatos apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint.

[3]) Ep. 74. n. 2. 3. S. 800 f.

[4]) Ep. 75. n. 5. S. 813.

gebrachten. Doch fügt er noch hinzu, dass sich die Römer mit Unrecht auf die apostolische Tradition beriefen, da es bekannt sei, dass sie das ursprünglich Ueberlieferte nicht in allem festhielten, wie z. B. die Zeit der Osterfeier. [1]) Cyprian kann nicht leugnen, dass die Praxis des Stephanus die ältere ist. Aber sagt er, die Gewohnheit, welche sich bei einigen eingeschlichen hat, darf kein Hinderniss sein, dass die Wahrheit obsiege. Denn die Gewohnheit ohne Wahrheit, ist ein alter Irrthum. [2]) Ganz so spricht Firmilian, nur meint er, dass in der asiatischen Kirche mit der Wahrheit auch zugleich die Gewohnheit verbunden sei. Aber er weiss keinen andern Beweis für diese Behauptung zu erbringen, als die Synode zu Iconium, der er selbst noch beigewohnt hatte.[3]) Konnten die Hauptgegner der Gültigkeit der Ketzertaufe nichts anderes als das Angeführte gegen die Behauptung des Stephanus, seine Ansicht sei apostolische Tradition, vorbringen, so lässt sich nicht bezweifeln, dass die Tradition wirklich auf seiner Seite stand.[4]) Als ein nicht zu unterschätzendes Moment in der Herstellung des Traditionsbeweises hatte Stephan auf die Gewohnheit der Häretiker hingewiesen, von denen niemand die in einer andern Secte ertheilte Taufe für ungültig ansehe. Die Häretiker, sagt er, taufen die von einer andern Secte zu ihnen Uebertretenden nicht noch einmal, sondern treten nur mit ihnen in Gemeinschaft. Mögen die Häretiker, das ist der Sinn dieser Worte, sonst noch so sehr von einander abweichen, in Betreff des einen Punktes stimmen sie mit einander überein, dass sie die irgendwo gespendete Taufe als gültig ansehen. Die Einigkeit in dieser Anschauung lässt sich nur dadurch erklären,

---

[1]) Das. n. 6.

[2]) Ep. 74. n. 9. S. 806.

[3]) Ep. 75. n. 19. S. 822.

[4]) Der Traditionsbeweis für die Gültigkeit der Ketzertaufe ist des weitern erbracht u. a. von Hefele, Conciliengesch. Bd. 1. S. 122 ff. und Schwane, Dogmengesch. der vornicän. Zeit. S. 739 ff.

dass sie dieselbe aus der Kirche mitgebracht haben; mithin hat sie stets in der Kirche bestanden. Cyprian sowol wie Firmilian verkennen vollständig die Beweiskraft dieses Argumentes und machen dem Stephan zum Vorwurfe, dass es soweit mit ihm gekommen sei, dass er das Beispiel der Ketzer nachahme. [1])

Die Tradition war dem Stephanus allerdings die Hauptsache im Kampfe mit seinen Gegnern, aber er führte doch auch noch andere Gründe ins Feld. Er gab zu, dass bei den Häretikern der hl. Geist nicht sei, allein trotzdem kann bei ihnen die geistige Wiedergeburt vollzogen werden. Denn auf die Beschaffenheit des Täufers kommt es nicht an, die Wirkung bringt die Majestät des Namens Christi hervor. Die Gegenwart und Heiligkeit Christi steht auch denen, welche von den Häretikern getauft werden, zur Seite. Derjenige, welcher getauft wird, kann die Gnade erlangen, wenn der Name des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes angerufen wird. Die Geburt kommt durch jede Taufe zu Stande. Freilich gebiert die Häresie nur und setzt dann die Geborenen aus, aber die Kirche nimmt die Ausgesetzten auf und ernährt sie als die Ihrigen. [2]) Stephanus erklärt sich also entschieden dagegen, dass die Gnade der Taufe abhängig sei von dem Spender des Sacramentes; nicht der Spender kommt in Betracht, sondern vor allem die Handlung. Ob Stephan aber auch, wie Peters will, [3]) die Taufe als trennbar von ihren Wirkungen erklärt hat, ist nach den vorhandenen Quellen, aus denen wir seine Argumentation schöpfen müssen, mindestens zweifelhaft. Es schwebten ihm wol die richtigen Ideen vor, aber nach dem, was wir in den beiden Briefen haben, hat er es weder zu einer klaren Durchdringung noch Darstellung derselben gebracht. Wir können daher

---

[1]) Ep. 74. n. 4. S. 802. ep. 75. n. 7. S. 814.

[2]) Ep. 74. n. 5. S. 803. ep. 75. n. 8. 9. 12. 14. 18. S. 815 ff.

[3]) A. a. O. S. 546.

unbedenklich mit dem h. Augustinus [1]) zugeben, dass von Stephan die traditionelle Praxis nicht in solcher Weise begründet worden ist, dass Cyprian seine Argumente für widerlegt halten musste. Es involvirt das nicht, wie man angenommen hat, [2]) einen Vorwurf gegen den Papst, da derselbe doch nicht nothwendig über der theologischen Auffassung seiner Zeit steht, und diese es bis jetzt zur tiefern Würdigung und Begründung der Gültigkeit der Ketzertaufe noch nicht gebracht hatte. Dies Verdienst sich zu erwerben blieb dem grossen Augustinus vorbehalten. Aber immerhin entschuldigt diese Ansicht die hartnäckige Opposition des h. Cyprian gegen die kirchliche Wahrheit.

Dass dem h. Stephanus die kirchliche Tradition zur Seite stand, haben wir gesehen, aber es fragt sich, ob er eine jede Taufe oder nur die in der vorgeschriebenen Weise vollzogene für gültig erklärt hat, mit anderen Worten, ob er nicht in Bezug auf Materie und Form sich einen Irrthum hat zu Schulden kommen lassen. Dass er wollte oder voraussetzte, dass die Taufe mit Anwendung von Wasser gespendet werde, bedarf keines Beweises, denn die Ausdrücke tingi, lavacrum, fons, die sich durch die ganze Polemik ziehen, lassen darüber keinen Zweifel übrig. Dagegen scheint die Bestimmung Stephans: si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, nihil innovetur dafür zu sprechen, dass er von einer bestimmten Form die Gültigkeit der Taufe nicht abhängig gemacht habe. Wirklich hat unter den Protestanten in neuerer Zeit Gieseler [3]) dieses behauptet, während Rettberg ihn die Gültigkeit an die Beobachtung der Taufformel knüpfen lässt. [4]) Die Katholiken sind im allgemeinen der Ansicht, Stephanus

---

[1]) De baptismo II. c. 8. opp. ed. Maur. Antwerp. 1700. t. 9. S. 69.

[2]) Peters a. a. O. S. 537 f.

[3]) Kirchengesch. Bd. 1. S. 394. Anm. 16.

[4]) A. a. O. S. 163.

habe nur die mit der vollen Taufformel gespendete Taufe als gültig anerkannt. [1])

Zunächst ist es nicht ohne Belang, dass nicht nur die Alten, welche unsere Frage besprechen, Eusebius, Augustinus, Hieronymus, Vincentius von Lerin, den Stephanus in dieser Hinsicht keines Irrthums zeihen, sondern auch der h. Augustinus sagt, man finde eher Häretiker, welche überhaupt nicht tauften, als solche, welche nicht in der evangelischen Form tauften.[2]) Auch würde Cyprian nicht unterlassen haben, einen Irrthum des Stephanus hinsichtlich der Taufformel für sich auszubeuten.

Wir können jedoch auch positiv beweisen, dass Stephan nicht jede Form als genügend zur gültigen Spendung des Sacramentes ansah. Es war nach seiner Ansicht nothwendig, dass die Taufe in nomine Jesu Christi vollzogen werde. Das beweist Cyprian, wenn er, die Ansicht seines Gegners kritisirend, sagt: Aut si effectum baptismi majestati nominis tribuunt, ut qui in nomine Jesu Christi ubicumque et quomodocumque baptizantur, innovati et sanctificati iudicentur,[3]) und ebenso Firmilian mit den Worten: Sed in multum, inquit, proficit nomen Christi ad fidem et baptismi sanctificationem, ut quicumque et ubicumque in nomine Christi baptizatus fuerit, consequatur statim gratiam Christi. [4]) Hat Stephanus hier nun aber jede Taufe, die ein Häretiker, ohne die beiden andern Personen der Trinität zu nennen, mit alleiniger Anrufung des Namens Jesu spendete, für gültig erklärt? [5]) Der Verfasser der Schrift de rebaptismate anerkennt allerdings auch eine

---

[1]) Vgl. Schwane a. a. O. S. 748 ff. Hefele a. a. O. S. 126 ff. Peters a. a. O. S. 548.

[2]) De bapt. VI. c. 25. S. 119.

[3]) Ep. 74. n. 5. S. 802.

[4]) Ep. 75. n. 18. S. 822. vgl. n. 12. S. 818.

[5]) Neander (Allgem. Gesch. der christl. Rel. und Kirche. 3. Aufl. 1. a. S. 177.) meint, Stephan habe auch „eine, ohne Anwendung der vollständigen Taufformel, nur im Namen Christi vollbrachte Taufe für gültig erklärt."

blos auf den Namen Jesu ertheilte Taufe;[1]) allein ich bin der Meinung, dass Stephanus unter der Taufe im Namen Jesu die im Glauben an ihn und nach seinem Auftrage im Namen der Trinität vollzogene versteht, wie diese ja auch schon in der h. Schrift öfters unter derselben Bezeichnung vorkommt.[2]) Cyprian scheint freilich auch gegen solche Gegner zu polemisiren, die eine einzig im Namen Jesu ertheilte Taufe für gültig halten, wenn er sagt: Denique ubi post resurrectionem a Domino apostoli ad gentes mittuntur, in nomine patris et filii et spiritus sancti baptizare gentiles iubentur. quomodo ergo quidam dicunt foris extra ecclesiam immo et contra ecclesiam, modo in nomine Jesu Christi cuiuscumque et quomodocumque gentilem baptizatum remissionem peccatorum consequi posse, quando ipse Christus gentes baptizari iubet in plena et adunata trinitate?[3]) Allein wenn wir tiefer auf die Argumentationsweise Cyprians eingehen, so sehen wir, dass er hier nichts anderes behaupten will, als dass die Taufe im Glauben an die volle und ungetheilte Dreieinigkeit ertheilt werden muss, um gültig zu sein. Wer im Glauben an auch nur Eine Person irrt, kann auf die Trinität nicht mehr taufen. In ganz ähnlicher Weise beruft er sich gegen die Gültigkeit der Taufe der Marcioniten, die sicher unter Anrufung der drei göttlichen Personen vollzogen wurde, auf den Auftrag des Herrn, im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes zu taufen. Marcion, meint er, glaubt nicht an dieselbe Trinität, wie wir, also kann er auch nicht auf diese Trinität gemäss dem Befehle des Herrn taufen, und ist somit seine Taufe nichtig.[4]) Wäre also auch jener Passus in dem Briefe Cyprians an die Adresse des Stephan gerichtet, so würde daraus noch keineswegs folgen, dass er nicht die Anwendung der biblischen

---

[1]) C. 7. Append. S. 78.
[2]) Vgl. Apostelgesch. 2, 38; 8, 16; 19, 5; Röm. 6, 3.
[3]) Ep. 73. n. 18. S. 791.
[4]) Das. n. 5. S. 782.

Formel zur Gültigkeit der Taufe für nothwendig erachtet hätte. Ein vollgültiger Zeuge, dass Stephan unter der Taufe im Namen Jesu die vom Heilande eingesetzte, im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes ertheilte Taufe verstand, ist Firmilian. Er sagt nämlich: „auch das ist absurd, dass sie glauben, es sei nicht zu fragen, wer jener sei der getauft hat, weil der Getaufte die Gnade erlangen konnte durch Anrufung der Trinität der Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes.“ [1]) Es ist klar, dass die Gegner, gegen welche Firmilian sich hier richtet, die Wirksamkeit und Gültigkeit der Taufe an den Gebrauch der vollen Taufformel knüpften. Diese Gegner sind aber keine andere als Stephanus und seine Anhänger, wie schon daraus hervorgeht, dass unmittelbar vorher gegen eine andere Behauptung des Stephanus und derer, welche ihm beistimmen, argumentirt wird. Sollte aber trotzdem noch ein Zweifel bleiben, ob Firmilian hier im 9. Cap. nicht doch andere Gegner im Auge habe, so wird derselbe vollständig beseitigt durch die Art und Weise, wie er darzuthun sucht, dass die Anwendung der rechten Taufformel mit nichten zur Gültigkeit genüge. Er erzählt nämlich, dass vor etwa zwei und zwanzig Jahren in schwer bedrängter Zeit ein vom bösen Geiste beherrschtes Weib aufgestanden sei, sich für eine Prophetin ausgegeben und durch ihre Ekstasen und dämonischen Werke bedeutenden Einfluss und grossen Anhang bei der Christengemeinde gewonnen habe. Dieses Weib masste sich unter anderem auch die Gewalt zu taufen an, und sie bediente sich bei ihrer Taufhandlung der gebräuchlichen und vorschriftsmässigen Fragen, so dass sie von der kirchlichen Regel in nichts abzuweichen schien. Dann fragt Firmilian: Sehen vielleicht Stephan und diejenigen, welche ihm beistimmen, auch diese durch den Dämon ertheilte Taufe als gültig an, zumal bei ihr weder das Symbolum der Trinität noch die vorschrifts-

[1]) Ep. 75. n. 9. S. 815.

mässige und kirchliche Frage fehlte? Alsdann müssen sie behaupten, dass auch der Teufel im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes die Gnade der Taufe verleihen kann. [1]) Hiernach lässt es sich nicht leugnen, dass es eben der Papst Stephan war, welcher die Gültigkeit der Taufe nicht von irgend einer Qualität des Spenders, sondern von der Anwendung der Formel: „im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes“ abhängig machte. Endlich spricht Stephan in dem Grunde, welchen er der Bestimmung, bei der alten Ueberlieferung zu bleiben, beifügt, deutlich genug aus, dass er, wenn er die Taufe der Häretiker für gültig erkläre, nur an die auf die drei göttlichen Personen ertheilte gedacht hat. Er sagt: auch die Häretiker ertheilen dem, der aus einer andern häretischen Gemeinschaft zu ihnen übergeht, nicht auf eigenthümliche Weise die Taufe, sondern sie treten nur mit ihm in Gemeinschaft, [2]) oder nach Firmilian: auch die Häretiker stimmen in der Taufe überein und sie taufen die zu ihnen Uebertretenden nicht, sondern communiciren nur. [3]) Diese Worte lassen es unzweifelhaft erscheinen, dass Stephanus nur Eine Art der Taufe kannte, in Betreff welcher die Häretiker sowohl unter sich als auch mit den Katholiken übereinstimmten. War das aber der Fall, so ging er offenbar bei seiner Bestimmung von der Voraussetzung aus, dass auch bei den Häretikern die Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes ertheilt würde.

Es erübrigt noch zu untersuchen, was denn Stephan eigentlich forderte, als er die Entscheidung erliess: si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illis inponatur in paenitentiam. Ueber die Forderung, welche der Papst hier ausspricht, wird uns kaum ein Zweifel bleiben, wenn wir

---

[1]) Das. n. 10. 11. S. 816 ff.
[2]) Ep. 74. n. 1. S. 799.
[3]) Ep. 75. n. 7. S. 814.

uns über den Sinn dieses Satzes verständigt haben. Es ist klar, dass die Worte: ut manus illis inponatur in paenitentiam eine Epexegese sind zu dem quod traditum est. Schwierigkeit macht das nihil innovetur nisi quod traditum est. Soll das heissen: es werde nichts erneuert, als was der Ueberlieferung gemäss erneuert werden muss, oder aber: es werde keine Neuerung gemacht, sondern nur beobachtet, was überliefert ist? In dem ersteren Sinne wird es aufgefasst besonders von Mattes [1]) und Peters, [2]) im letzteren in neuerer Zeit besonders von Schwane. [3]) Die beiden ersteren legen dem Papste die Anschauung bei, dass in dem convertirenden Häretiker wirklich etwas zu erneuern, also an ihm etwas vorzunehmen sei, was vorher schon an ihm vorgenommen war. Nach Mattes nun soll das zu Erneuernde die Handauflegung zur Firmung sein; Peters findet es dagegen in der Handauflegung allein, die insofern erneuert werde, als sie schon einmal, nämlich bei der Taufe, vorgekommen sei. Beide Erklärungen entsprechen offenbar dem Wortlaute des von Cyprian angeführten Satzes nicht. Denn, muss das innovetur in dem Sinne verstanden werden, wie Mattes und Peters es auffassen, so kann dem klaren Wortlaute gemäss das, was innovirt werden soll, nur die manus inpositio in paenitentiam sein. Weshalb wird nun etwas anderes als innovandum eingeführt? Deshalb, weil die Handauflegung zur Busse, als etwas noch niemals Vorgenommenes, auch nicht erneuert werden kann, und die Grammatik fordert, dass innovare hier erneuern bedeuten muss. — Allerdings hat Stephan, wenn wir annehmen, er habe sagen wollen: es soll keine Neuerung gemacht, sondern nur beobachtet werden, was überliefert ist, seinen Gedanken nicht correct ausgedrückt, allein dies kann keinen Grund abgeben für die Behauptung, Stephan habe das nicht sagen wollen.

---

[1]) Die Ketzertaufe. Tübing. Quartalschr. 1849. S. 616 ff.
[2]) A. a. O. S. 532.
[3]) A. a. O. S. 741.

Wie oft finden wir doch selbst bei den classischen Schriftstellern uncorrecte Ausdrucksweisen! Und wenn der Papst den von Mattes oder Peters in dem Satze gefundenen Gedanken hätte zum Ausdruck bringen wollen, hätte er sich dann nicht noch ungleich uncorrecter ausgedrückt? Wenn überdies die Alten, Cyprian selbst, [1]) der doch den ganzen Brief Stephans vor sich hatte, Eusebius, [2]) Augustinus [3]) und Vincentius von Lerin,[4]) die in Rede stehenden Worte so verstehen, als habe der Papst verboten, Neuerungen einzuführen und von der alten kirchlichen Regel abzuweichen, so kann die grammatische Uncorrectheit uns nicht abhalten, dieser Auffassung uns anzuschliessen.

Freilich hat Mattes noch andere Gründe für seine Meinung, Stephan habe der Firmung der Häretiker die Gültigkeit abgesprochen und dem, welcher diese empfangen, bei seiner Rückkehr zur Kirche durch Handauflegung den h. Geist zu ertheilen befohlen. Er sagt, es begegne uns in den Briefen Cyprians eine ganze Reihe von Stellen, „die uns eine manus inpositio sehen lassen, welche offenbar nicht Busse sondern Firmung ist. Es gehören hieher insbesondere alle jene Stellen, wo Cyprian seinen Gegnern Inconsequenz vorwirft, indem er sagt, wenn die Ketzer taufen könnten, so müssten sie auch firmen können, oder auch umgekehrt aus der von den Gegnern zugestandenen Unfähigkeit derselben, die Firmung zu ertheilen, auf die Nichtigkeit ihrer Taufe schliesst.“ [5]) Es wäre vergebliches Bemühen, mit Coustant und anderen beweisen zu wollen, Cyprian argumentire nicht aus der Unfähigkeit der Häretiker, die Firmung zu ertheilen zu Gunsten seiner Ansicht von der Ketzertaufe. Die Stellen sind zu klar, um einer andern Deutung fähig zu sein. Oder wer möchte den

---

[1]) Ep. 74. n. 2. S. 800.
[2]) H. e. VII. 3. S. 323.
[3]) De baptism. V. c. 25. S. 106.
[4]) Commonit. c. 9. vgl. Schwane a. a. O.
[5]) A. a. O. S. 622 f.

Beweis versuchen, dass z. B. in folgender Stelle von der Firmung nicht die Rede sei: Aut si effectum baptismi majestati nominis tribuunt, ut qui in nomine Jesu Christi ubicumque et quomodocumque baptizantur innovati et sanctificati iudicentur, cur non in eiusdem Christi nomine illic et manus baptizato inponitur ad accipiendum spiritum sanctum, cur non eadem eiusdem maiestas nominis praevalet in manus inpositione quam valuisse contendunt in baptismi sanctificatione? nam si potest qui extra ecclesiam natus templum Dei fieri, cur non possit super templum et spiritus sanctus infundi? qui enim peccatis in baptismo expositis sanctificatus est et in novum hominem spiritaliter reformatus, ad accipiendum spiritum sanctum idoneus factus est . . . qui potest apud haereticos baptizatus Christum induere, multo magis potest spiritum sanctum quem Christus misit accipere. [1]) An dieser Stelle richtet sich Cyprian allem Anscheine nach gegen Stephan, und von Firmilian ist es unzweifelhaft, dass er eben gegen den Papst sich desselben Argumentes bedient. Aber es ist die Frage, ob Stephan wirklich die in einer häretischen Gemeinschaft ertheilte Firmung für ungültig angesehen hat, und also seine Gegner die aus dieser Ansicht genommene Beweisführung ihm gegenüber mit Recht für wirksam halten konnten. Ich glaube, diese Frage muss verneint werden, da die von Cyprian angeführte summarische Bestimmung Stephans über die Wiederaufnahme der von einer Häresie Zurückkehrenden entschieden der Annahme einer solchen Anschauung entgegensteht. Aber, wird man fragen, wie kommt denn Cyprian zu dieser Argumentation? Wie aus der Schrift de rebaptismate hervorgeht, [2]) wurde gerade von den afrikanischen Vertheidigern der Gültigkeit der Ketzertaufe die Idee der Einheit und Ausschliess-

---

[1]) Ep. 74. n. 5. S. 802 f. Vgl. ep. 70. n. 2. 3. S. 768 f. ep. 72. n. 1. S. 775. ep. 73. n. 6. 9. S. 783 f. ep. Firmiliani (75) n. 7. S. 815. n. 12. S. 818. n. 18. S. 822.

[2]) Cap. 1. S. 69.

lichkeit der katholischen Kirche doch in soweit festgehalten, dass, wenn sie auch die von den Häretikern ertheilte Taufe als gültig anerkannten, sie diesen doch die Vollmacht, ein anderes Sacrament, insbesondere die Firmung, gültig zu spenden, absprachen. Diese Ansicht seiner afrikanischen Collegen konnte Cyprian leicht in den Irrthum führen, dass dieselbe von Stephanus getheilt werde, und dass er gegen diesen auf dieselbe Weise polemisiren könne, wie gegen jene. Wir halten demnach an der Ueberzeugung fest, dass Stephan bei der Rückkehr eines Häretikers nichts anderes gefordert habe, als dass derselbe Busse thue und dann durch die Reconciliation unter Handauflegung in die Gemeinde der Gläubigen wieder aufgenommen werde.

§ 19.

Fortsetzung. Weiterer Verlauf des Streites. Die Theilnahme der Orientalen an demselben.

Der Brief Cyprians an Stephanus hatte nicht die gewünschte Wirkung. Wie wir gesehen haben, erliess der Papst an den Bischof von Carthago die autoritative Entscheidung, es müsse in dieser Angelegenheit bei der alten Praxis bleiben, die convertirenden Häretiker durch die Busse wieder in die Kirche aufzunehmen. Ja noch mehr, Stephan drohte dem Cyprian, ihn aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen, wenn er sich seinem Ausspruche nicht unterwerfen wolle. [1]) Dem Cyprian war seine Ansicht zu sehr ein Theil seines innersten Wesens geworden, als dass er sie der Forderung Stephans zum Opfer gebracht hätte. Das entschiedene Auftreten des letzteren reizte ihn vielmehr zu noch eifrigerer Vertheidigung seiner Meinung, die nicht mehr frei blieb von persönlicher Animosität

[1]) Ep. 74. n. 8. S. 805.

gegen seinen Gegner. Wenn er die Tradition, auf welche sich Stephan berufen hatte, ironisch eine praeclara und legitima nennt,[1]) so ist das noch gering zu achten im Vergleich mit der Beschuldigung, der Papst häufe, da jede Häresie eine besondere Taufe und verschiedene Sünden habe, durch seine Theilnahme an der Taufe aller auch die Sünden aller in seinen Schooss zusammen.[2]) Er beklagt sich über die Geistesblindheit und Herzenshärte seines Gegners.[3]) Anschliessend an die Mahnung des Propheten Malachias,[4]) dass der Priester Gott die Ehre geben müsse, vergass er sich mit Rücksicht auf Stephan bis zu dem Ergusse: „Giebt der Gott die Ehre, welcher an der Taufe des Marcion Theil nimmt? giebt der Gott die Ehre, welcher glaubt, dass bei denen, die Gott lästern, Verzeihung der Sünden verliehen werde? giebt der Gott die Ehre, welcher behauptet, dass draussen von einer Ehebrecherin und Hure Kinder Gottes geboren werden? giebt der Gott die Ehre, welcher die Einigkeit und Wahrheit, die vom göttlichen Gesetze kommt, nicht festhält und die Häresien gegen die Kirche in Schutz nimmt? giebt der Gott die Ehre, welcher als Freund der Häretiker und Feind der Christen die Priester, welche an der Wahrheit Christi und der Einheit der Kirche festhalten, glaubt ausschliessen zu müssen? Wenn man auf diese Weise Gott die Ehre giebt, wenn auf diese Weise von seinen Verehrern und Priestern die Furcht Gottes und seine Disciplin bewahrt wird: so können wir die Waffen wegwerfen, die Hände zur Gefangenschaft darbieten, dem Teufel die Anordnung des Evangeliums, die Einrichtung Christi, die Majestät Gottes übergeben; so können die Eide des göttlichen Kriegsdienstes gelöst, die Paniere des himmlischen Lagers ausgeliefert werden; so kann unterliegen und weichen die

---

[1]) Das. n. 4. S. 802.
[2]) Das. n. 2. S. 800.
[3]) Das. n. 4. S. 802.
[4]) 2, 1. 2.

Kirche den Häretikern, das Licht der Finsterniss, der Glaube dem Unglauben, die Hoffnung der Verzweiflung, die Vernunft dem Irrthume, die Unsterblichkeit dem Tode, die Liebe dem Hasse, die Wahrheit der Lüge, Christus dem Antichrist.“ [1]) Selbst Anmassung und Widerspenstigkeit wirft Cyprian dem Stephan vor und er erinnert an das Wort des Apostels, [2]) dass der Bischof bereitwillig sein solle, sich belehren zu lassen. [3])

Wir sehen, die Forderung Stephans stiess bei Cyprian auf heftigen Widerspruch, und derselbe wurde noch dadurch verstärkt, dass er in der asiatischen Kirche Bundesgenossen fand. Ich bin nämlich der Ansicht, dass erst um diese Zeit, als Stephan bereits seinen Brief nach Carthago erlassen hatte, auch die Orientalen in den Streit gezogen wurden, obschon ja, wie wir gesehen haben, bei ihnen die Sitte, die reuigen Häretiker wieder zu taufen, schon seit längerer Zeit bestand. Maranus sucht zwar zu beweisen, dass der Streit zwischen Stephan und den kleinasiatischen Bischöfen bereits im Jahre 253 seinen Anfang genommen habe, [4]) und seiner Meinung schliessen sich Rettberg und Hefele an. Dass der Beginn des Streites nicht in das Jahr 253 zu versetzen ist, geht schon daraus hervor, dass Stephan erst Mai 254 ordinirt wurde. [5]) Dass aber überhaupt der Papst nicht zuerst mit den Orientalen bezüglich der Ketzertaufe in Streit gerathen ist, verbürgt uns Eusebius, wenn er sagt: *πρῶτος τῶν τότε Κυπριανὸς τῆς κατὰ Καρχηδόνα παροικίας ποιμὴν οὐδ' ἄλλως ἢ διὰ λουτροῦ πρότερον τῆς πλάνης ἀποκαθηραμένους προσίεσθαι δεῖν ἡγεῖτο. ἀλλ' ὅγε Στέφανος μὴ δεῖν τι νεώτερον παρὰ τὴν κρατήσασαν ἀρχῆθεν παράδοσιν ἐπικαινοτομεῖν οἰόμενος, ἐπὶ τούτῳ διηγανάκτει.* [6])

---

[1]) Ep. 74. n. 8. S. 805 f.
[2]) 2. Timoth. 2, 24.
[3]) Ep. 74. n. 10. S. 807.
[4]) Vita Cypr. § XXIX. S. CVIII ff.
[5]) Vgl. Lipsius a. a. O. S. 214.
[6]) H. e. VII. 3. S. 323.

Es ist offenbar, dass Eusebius mit diesen Worten den Beginn der Ketzertaufstreitigkeiten unter Stephan erzählen will. Eben deshalb muss auch das *πρῶτος* von der Zeit verstanden werden und kann nicht die eminente Bedeutung des Cyprian bezeichnen sollen, so dass es hiesse ‚der Angesehenste' oder ‚Hervorragendste'. Von besonderer Beweiskraft für unsere Ansicht ist, wie auch Peters hervorhebt, dass Dionysius von Alexandrien, dem alles daran lag, zu vermitteln und den Frieden zu bewahren, an Stephan in dieser Angelegenheit nur einen einzigen, nach Stephans Tode aber an dessen Nachfolger Xystus II., der nicht einmal ein Jahr regierte, drei Briefe und ausserdem noch je einen an die römischen Priester Philemon und Dionysius geschrieben hat. Es wäre das in der That nicht zu begreifen, wenn die orientalischen Bischöfe schon so frühzeitig, wie Maran will, bezüglich ihrer Taufpraxis mit Stephan in Conflict gekommen wären. Dionysius wurde zu seiner irenischen Thätigkeit veranlasst durch einen Brief, den Stephanus in Betreff der dissentirenden Bischöfe Ciliciens und Cappadociens nach dem Oriente gerichtet hatte. Den Inhalt dieses Briefes giebt Dionysius selbst in seinem ersten Schreiben an Xystus mit den Worten an: *ὡς οὐδὲ ἐκείνοις* (Helenus von Tarsus, Firmilian von Cäsarea und die übrigen cilicischen und cappadocischen Bischöfe) *κοινωνήσων διὰ τὴν αὐτὴν ταύτην αἰτίαν, ἐπειδὴ τοὺς αἱρετικοὺς (φησὶν) ἀναβαπτίζουσι.*[1]) Aus dem *οὐδὲ ἐκείνοις* und *διὰ τὴν αὐτὴν ταύτην αἰτίαν* geht aufs klarste hervor, dass Stephanus, als er diesen Brief schrieb, bereits bei anderen bezüglich der Taufpraxis auf Widerstand gestossen war, ja dass er diesen Gegnern schon die Excommunication angedroht hatte. Es können das offenbar keine anderen sein als die Afrikaner. Ist nun dieser Brief Stephans der erste, den er in dieser Angelegenheit nach dem Oriente erliess, so kann kein Zweifel mehr bestehen, dass der Streit mit Cyprian schon einen hohen Grad von Heftigkeit angenommen

[1]) Euseb. h. e. VII. 5. S. 325.

hatte, bevor der Papst sich mit den Orientalen beschäftigte. Es ist aber wirklich dieses Schreiben Stephans, wenn nicht das einzige, so doch jedenfalls das erste, welches den vom römischen abweichenden orientalischen Usus in Betreff der Wiederaufnahme der Häretiker behandelte. Dionysius sagt nämlich im unmittelbaren Anschlusse an die Inhaltsangabe des päpstlichen Briefes, dass er an Stephan geschrieben und Fürbitte für die mit der Excommunication bedrohten Bischöfe eingelegt habe. Dieses Schreiben des Dionysius ist jenes, von welchem Eusebius im Anfange des 5. Capitel des siebenten Buches ein Fragment giebt.[1]) Mit diesem Schreiben griff Dionysius aber zum ersten Male in die schwebende Angelegenheit ein, denn Eusebius nennt dessen Brief an Xystus, aus dem er in demselben Capitel mehreres anführt, ausdrücklich den zweiten Brief des Dionysius über die Taufe. Bei dem grossen Eifer des Dionysius, den Frieden in der Kirche zu erhalten, ist es nicht möglich anzunehmen, er sei mit seiner Fürbitte für die

---

[1]) Peters glaubt (a. a. O. S. 501 f.), dies Schreiben des Dionysius sei nicht eine Antwort auf den Brief des Papstes und im Interesse der Orientalen geschrieben, sondern vielmehr eine Mahnung im Interesse Cyprians, und der Brief des Papstes sei durch dieses Schreiben veranlasst. Allein abgesehen davon, dass das Fragment der dionysianischen Epistel, welches uns Eusebius aufbewahrt hat, keine Spur enthält, die die Ansicht Peters' begünstigte, da in demselben nur orientalische Bischöfe erwähnt werden, widerspricht dieselbe geradezu der eusebianischen Darstellung. Nach dieser schrieb Dionysius nur einmal in der Taufangelegenheit an Stephan, wie auch Peters annimmt, und dies eine Mal, wie aus seinem Briefe an Xystus hervorgeht, in Folge des stephanschen Schreibens, Fürbitte für die Orientalen einlegend. Also kann nur unsere Auffassung die richtige sein. Irrig ist es auch, wenn Peters (S. 502) meint, Dionysius habe erst, nachdem er an Stephanus geschrieben, auf besondere Erkundigungen hin erfahren, dass angesehene Synoden die Ketzertaufe verworfen. Seine eigenen Worte an Xystus belehren uns eines anderen. Er sagt nämlich, er habe gehört, dass auf sehr grossen bischöflichen Versammlungen beschlossen worden sei, die zurückkehrenden Häretiker wieder zu taufen, und fährt dann fort: *καὶ περὶ τούτων αὐτοῦ* (Stephan) *πάντων δεόμενος ἐπέστειλα* (Euseb. h. e. VII. 5. S. 325).

Orientalen nicht allsobald eingetreten, als er die Gefahr, welche von Rom her drohte, bemerkte. Es muss also jener Brief des Papstes Stephan derjenige sein, durch welchen er gleich anfangs, als er die Praxis der Orientalen in Erfahrung gebracht hatte, diese die römische Gewohnheit anzunehmen aufforderte. — Gegenüber diesen Gründen kann es nicht ins Gewicht fallen, dass Firmilian in seinem Briefe an Cyprian unter denen, mit welchen Stephan den Frieden gebrochen habe, zuerst die Orientalen und dann erst die Afrikaner nennt. [1]) Denn einerseits war Firmilian bei Abfassung des Briefes zu sehr erregt, als dass man aus dieser Zusammenstellung für die Zeitbestimmung etwas folgern könnte, andererseits konnte er meinen, das energische Vorgehen Stephans gegen die Afrikaner sei erst nach der dritten carthagischen Synode erfolgt, während er ihn und seine orientalischen Collegen schon vorher mit der Aufhebung der Kirchengemeinschaft bedroht hatte, und in diesem Falle stellte er mit einem gewissen Rechte die Orientalen voran. — Suchen wir jetzt die weitere Entwickelung des Streites zu verfolgen.

Es war natürlich, dass, als die Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe die Gemüther in Afrika und Rom in solche Gährung gebracht hatte, dieselbe auch an anderen Orten ventilirt wurde. Helenus von Tarsus und Firmilian von Cäsarea mit den Bischöfen Ciliciens, Cappadociens und der angrenzenden Provinzen verwarfen ebenso wie Cyprian die Ketzertaufe. [2]) Als auf diese Weise auch im Oriente eine Stephans Anschauung feindliche Bewegung in Fluss kam, konnte das in Rom nicht lange unbekannt bleiben. Stephan erliess alsbald den erwähnten Brief nach dem Oriente, in welchem er unter Androhung der Excommunication forderte, die übliche Praxis zu verlassen und die römische anzunehmen. Der friedliebende Dionysius suchte zu vermitteln und die Gefahr des Friedensbruches

---

[1]) Ep. 75. n. 25. S. 826.
[2]) Euseb. a. a. O.

abzuwenden. Er betonte dem Stephan gegenüber besonders, dass er jetzt, nachdem die üblen Folgen der decischen Verfolgung und des novatianischen Schismas eben überwunden seien, und alle Bischöfe im besten Frieden mit einander lebten, doch nicht von neuem wieder Unruhe und Zwiespalt stiften möge. Allein ebenso wenig wie Stephans Brief die Orientalen zum Gehorsam zu führen vermochte, gelang es dem Dionysius, den Papst zum Nachgeben zu bewegen. Vielmehr glauben wir, dass Stephan, als er die Widersetzlichkeit der orientalischen Bischöfe erfuhr, die Kirchengemeinschaft wirklich mit ihnen aufhob. Denn es passt schlecht zu dem entschiedenen und energischen Character des Papstes, sich mit der blossen Drohung zu begnügen, und Firmilian sagt es auch ausdrücklich, dass er mit ihnen den Frieden gebrochen habe.[1])

Wir sahen, dass Stephanus mit seiner Aufforderung auch bei Cyprian sich keines Erfolges hatte rühmen können, ja dass dieser mit leidenschaftlichem Eifer fortfuhr, für seine Ansicht zu wirken. Der Brief an Pompejus ist dess Zeugniss. Es musste ihm vor allem daran gelegen sein, der römischen Opposition gegenüber die afrikanischen Bischöfe in voller Eintracht und Einigkeit um sich zu sammeln, und deshalb berief er auf den 1. September des Jahres 256 die Bischöfe von Africa proconsularis, Numidien und Mauretanien zu einer Synode nach Carthago.[2]) Die Versammlung wurde sehr zahlreich besucht; vertreten

---

[1]) Ep. 75. a. a. O.

[2]) Die Acten dieser Synode bei Hartel S. 435 ff. Auch bei Augustinus finden sie sich: de baptismo contra Donatist. l. VI. VII., wo die einzelnen Sentenzen der Bischöfe kritisirt werden. Die Acten geben den 1. Sept. als Eröffnungstermin. Das Jahr ist sicher 256, da ohne Zweifel die Synode noch zu Lebzeiten Stephans gehalten wurde, der bereits am 2. August 257 starb, und man überdies nicht annehmen kann, dass Cyprian in einer ihm so sehr am Herzen liegenden Sache die Versammlung der Bischöfe so weit hinausgeschoben hätte. Auch hätte wol im J. 257 die bereits ausgebrochene valerianische Christenverfolgung eine so grosse Synode verhindert.

waren sieben und achtzig Bischöfe, fünf und achtzig in Person, zwei, Pompejus von Sabrata und Dioga von Leptimagnum, durch den Bischof Natalis von Oëa, ausserdem waren viele Priester und Diakonen und eine grosse Menge Laien erschienen. Zuerst wurden drei Briefe verlesen, der des Jubajan an Cyprian, der Cyprians an Jubajan und des letzteren Antwort. Alsdann erhob sich Cyprian, und nachdem er einen gedrängten Ueberblick über das Gelesene gegeben, forderte er die Anwesenden mit folgenden Worten, deren Spitze unverkennbar gegen Stephanus gerichtet war, auf, frei und unumwunden ihre Meinung zu sagen: „Es erübrigt noch, dass ein jeder von uns über diesen Gegenstand seine Ansicht vortrage, ohne ein Urtheil über jemanden auszusprechen oder jemanden, der eine entgegengesetzte Ansicht hat, von dem Rechte der Kirchengemeinschaft auszuschliessen. Denn niemand von uns stellt sich zum Bischof der Bischöfe auf oder treibt seine Collegen durch tyrannischen Schrecken zum erzwungenen Gehorsam, da ein jeder Bischof vermöge seiner Freiheit und Macht seinen eigenen Willen hat und von einem andern ebenso wenig gerichtet werden kann, als er selbst einen andern zu richten befugt ist. Wir wollen vielmehr alle das Urtheil unseres Herrn Jesu Christi abwarten, welcher einzig und allein das Recht hat, uns in der Leitung seiner Kirche zu Vorgesetzten zu machen und über unser Handeln zu richten.“ Mit grösster Uebereinstimmung gaben nunmehr alle anwesenden Bischöfe ihre Stimme gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe ab, meist unter Beifügung einer kurzen Argumentation. Als der letzte stimmte Cyprian: „Meine Meinung drückt auf das vollkommenste der Brief aus, welcher an unsern Collegen Jubajanus geschrieben ist, dass nämlich die Häretiker, welche nach dem evangelischen und apostolischen Zeugniss Widersacher Christi und Antichristen heissen, wenn sie zur Kirche kommen, mit der einzigen Taufe der Kirche getauft werden müssen, damit sie aus Feinden Freunde, aus Antichristen Christen werden können.“

Cyprian wusste die afrikanische Kirche jetzt einig, und auf Grund dieser Einigkeit hoffte er auch in Rom mehr zu erreichen, als sein erster Brief an Stephanus hatte bewirken können. Er liess deshalb alsbald eine Gesandtschaft an Stephan abgehen, die ihm das Resultat der grossen Synode mittheilen musste. [1]) Cyprian erwartete sicher, dass das Votum von sieben und achtzig Bischöfen Eindruck auf den Papst machen und ihn wenigstens vermögen würde, von seiner Forderung abzustehen und die afrikanische Praxis zu dulden. Allein er sah sich bitter getäuscht. Stephanus war über die fortgesetzte Opposition Cyprians aufs höchste gereizt und er bemühte sich nicht, seinen Unwillen vor den Gesandten zu verbergen. Er gestattete ihnen nicht nur durchaus keine Unterhandlung, sondern verbot auch der ganzen römischen Gemeinde, sie

---

[1]) Darüber ist man einig, dass Cyprian sich zweimal an Stephan gewandt habe, allein gewöhnlich setzt man die Abordnung der zweiten Gesandtschaft, gegen welche der Papst sich so heftig ausliess, vor die grosse Septembersynode. Es ist jedoch im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Cyprian, bevor er nach Empfang des stephanschen Schreibens weitere Schritte in Rom that, vorher die afrikanischen Bischöfe völlig zu einigen suchte, um auf diese Weise mit um so grösserem Nachdrucke bei Stephan auftreten zu können. Hätte überdies Stephan schon vor dieser Synode vollständig mit Cyprian gebrochen, so hätte letzterer ein so bedeutsames und folgenschweres Ereigniss in den die Synode einleitenden Worten sicher nicht unerwähnt gelassen. Mit dem Satze: „niemand von uns treibt seine Collegen durch tyrannischen Schrecken zum erzwungenen Gehorsam“ spielt er jedenfalls nur auf die Androhung des Friedensbruches von Seiten Stephans an. Allerdings muss nach dieser Ansicht in die Zeit vom 1. Sept. bis zum Anfang des Winters eine Reise von Carthago nach Rom und zurück und daran sich anschliessend eine Reise von Carthago nach Cäsarea in Cappadocien und zurück verlegt werden, da Rogatian, der Ueberbringer der Nachrichten über die Aufnahme der zweiten Gesandtschaft in Rom an Firmilian, vor Eintritt des Winters wiederum zu Hause sein wollte. Es ist das allerdings eine knapp gemessene Zeit, aber bei beschleunigtem Verfahren konnten in derselben die beiden Reisen doch gemacht werden. (Vgl. über die Schnelligkeit des Reisens bei den Alten: Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 2. Thl. S. 8 ff.)

in ihre Häuser aufzunehmen. Gegen Cyprian schleuderte er den äusserst harten Vorwurf, er sei ein pseudochristus, pseudoapostolus und dolosus operarius. [1]) Auf diese Weise hatte Stephan de facto die Kirchengemeinschaft mit Cyprian aufgehoben, factisch war Cyprian vom Papste excommunicirt. Ob Stephan aber auch einen förmlichen Absagebrief, welcher die angeführten beleidigenden Ausdrücke enthielt, erlassen habe, wie Mosheim, [2]) Rettberg [3]) und Lipsius [4]) annehmen, muss dahin gestellt bleiben; möglich wäre es, dass Stephanus es bei mündlichen Aeusserungen der zweiten Gesandtschaft gegenüber hätte bewenden lassen. — Vielfach hat man nun andererseits behauptet und zu beweisen gesucht, Cyprian sei von Stephan nicht excommunicirt worden, allein ich bin der Ansicht, dass man mit einer solchen Behauptung gegen die geschichtliche Wahrheit verstösst. Man darf allerdings in dieser Zeit, wie auch Rettberg richtig bemerkt, unter Excommunication nicht eine Bannerklärung im Sinne späterer Zeiten verstehen, die einmal ausgesprochen, nur in Folge förmlichen Widerrufes wieder aufgehoben werden kann, sondern sie bestand in dem Abbruche der kirchlichen Beziehungen, die aber auf die verschiedenste Weise wieder angeknüpft werden konnten. Was ist es aber anders, als ein solcher Abbruch der kirchlichen Beziehungen, als eine Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft, wenn Stephan den Gesandten Cyprians, wie Firmilian sagt, nicht nur Frieden und Gemeinschaft, sondern auch Haus und Gastfreundschaft verweigert? Mir scheint, es kann sich kaum in schrofferer Form die Kündigung der Kirchengemeinschaft aussprechen. Wir brauchen daher kaum das ausdrückliche Zeugniss Firmilians zum Beweise unserer Ansicht. Er sagt nämlich ganz bestimmt: Stephan hat den Frieden gebrochen „bald mit den Orientalen, was wie wir

---

[1]) Ep. 75. n. 25. S. 826 f.
[2]) A. a. O. S. 543.
[3]) A. a. O. S. 183.
[4]) A. a. O. S. 216.

glauben, euch nicht unbekannt ist, bald mit euch, die ihr im Mittage wohnt.“ Dass er aber hier nicht von einer Androhung der Excommunication spricht, sondern von dieser selbst, kann bei der Lectüre des 24. Capitels seines Briefes niemand leugnen. Oder wie wäre es anders zu verstehen, wenn er daselbst den Papst anredet: Peccatum vero quam magnum tibi exaggerasti, quando te a tot gregibus scidisti? excidisti enim te ipsum, noli te fallere, si quidem ille est vere schismaticus qui se a communione ecclesiasticae unitatis apostatam fecerit. dum enim putas omnes a te abstineri posse, solum te ab omnibus abstinuisti? [1]) Wenn daher der h. Augustinus sagt, es sei zwischen Stephanus und Cyprian kein Schisma entstanden, [2]) so hat er sich geirrt, was um so leichter war, als in der bald ausbrechenden valerianischen Verfolgung die Differenz zwischen beiden in den Hintergrund trat, und schon unter Stephans Nachfolger die Kirchengemeinschaft wieder hergestellt wurde.

Auch dieser entscheidende Schritt Stephans konnte den Widerstand gegen seine Forderung bei Cyprian nicht brechen, er war vielmehr darnach angethan, die Leidenschaft seines Gegners noch mehr zu reizen. Um die orientalische und afrikanische Opposition einheitlich zu organisiren und ihr dadurch noch mehr Gewicht zu verleihen, sandte Cyprian sofort nach der Rückkehr der römischen Gesandtschaft an das Haupt der kleinasiatischen Dissidenten seinen Diakon Rogatian mit einem leider verloren gegangenen Briefe. Der Brief wird gegen Stephan sehr geharnischt gewesen sein, da Cyprian schon, als er nur mit der Excommunication bedroht war, die Ruhe keineswegs bewahrt hatte. Firmilian antwortete in einem längeren Schreiben, in welchem er das Thörichte der Anschauungen Stephans

---

[1]) S. 825. Vgl. ep. 75. n. 6. S. 813.

[2]) De baptismo V. c. 25. S. 106: Quamvis commotius sed tamen fraterne indignaretur (Stephanus), vicit tamen pax Christi in cordibus eorum, ut in tali disceptatione nullum inter eos malum schismatis oriretur.

darzulegen sucht. Seine Argumentation ist, wie bemerkt, fast nichts anderes als eine Wiederholung der Gründe, die Cyprian geltend gemacht hatte, was er auch selbst sagt.[1]) Dagegen übertrifft der Brief an leidenschaftlicher Gereiztheit gegen Stephanus die, welche wir von Cyprian besitzen, noch bei weitem. Er macht ihm audacia, insolentia, stultitia, vanitas zum Vorwurfe und apostrophirt ihn dann endlich in folgenden zornsprühenden Worten: „Wo bleibt denn, was geschrieben steht: ‚von fremdem Wasser halte dich fern und aus einer fremden Quelle sollst du nicht trinken‘, wenn du die versiegelte Quelle der Kirche verlässest und fremdes Wasser für deines annimmst und mit den profanen Quellen die Kirche besudelst? denn wenn du Theil nimmst an der Taufe der Häretiker, was thust du anders, als dass du aus ihrem Strudel und von ihrem Tische trinkst und dich selbst, der du durch die Heiligung der Kirche gereinigt bist, durch die Berührung mit fremdem Schmutze befleckest? Und da du den Häretikern gegen die Kirche ein Zeugniss ausstellst, fürchtest du nicht das Gericht Gottes, indem geschrieben steht: ‚ein falscher Zeuge wird nicht ungestraft bleiben?‘ Ja du bist sogar schlimmer als alle Häretiker. Denn da von diesen viele nach Erkenntniss ihres Irrthums zu dir kommen, damit sie das wahre Licht der Kirche empfangen, unterstützest du die Irrthümer der Kommenden, verdunkelst das Licht der kirchlichen Wahrheit und verdichtest die Finsterniss der häretischen Nacht; und da jene bekennen, sie seien in Sünden, hätten keine Gnade und kämen deshalb zur Kirche, entziehst du ihnen die Nachlassung der Sünden, welche in der Taufe gegeben wird, indem du sagst, sie seien schon getauft und hätten ausserhalb der Kirche die Gnade der Kirche erlangt. Und du erkennst nicht, dass die Seelen jener von deiner Hand werden gefordert werden, wenn der Tag des Gerichtes kommt, von dir, der du den Durstenden den Trank der Kirche verweigert hast

[1]) Ep. 75. n. 4. S. 812.

und den Leben Suchenden die Ursache des Todes gewesen bist und überdies noch voll Unwillen dich zeigst.

Sieh, mit welcher Unkenntniss du diejenigen zu tadeln wagst, welche gegen die Lüge für die Wahrheit kämpfen. Denn wer hat mehr Recht, gegen den anderen ungehalten zu sein? Derjenige, welcher die Feinde Gottes unterstützt, oder aber derjenige, welcher gegen die Feinde Gottes für die Wahrheit der Kirche eintritt? Wenn es nicht andererseits bekannt wäre, dass die Unwissenden auch die Gereizten und die Zornigen sind, da sie beim Mangel an Gedanken und Ausdruck leicht zum Zorne sich wenden, so dass auf keinen anderen besser als auf dich die Worte der göttlichen Schrift passen: ‚ein gereizter Mensch erregt Streit und ein jähzorniger Mann häuft Verbrechen.' Denn wie viel Streit und Uneinigkeit hast du in den Kirchen der ganzen Welt angeregt! Welch grosse Sünde hast du dir angehäuft, da du dich von so vielen Heerden getrennt hast! Denn dich selbst hast du getrennt, täusche dich nicht, da ja der in der That ein Schismatiker ist, welcher sich durch Losreissung von der Gemeinschaft der kirchlichen Einheit zum Apostaten gemacht hat. Während du nämlich glaubst, alle könnten von deiner Gemeinschaft ausgeschlossen werden, hast du dich allein von der Gemeinschaft aller ausgeschlossen. Die Regel der Wahrheit und des Friedens konnten dich auch selbst des Apostels Vorschriften nicht lehren, der da mahnt und spricht: ‚Ich ermahne euch also, ich der Gebundene im Herrn, würdig zu wandeln des Berufes, wozu ihr berufen seid, mit aller demüthigen Gesinnung und Sanftmuth, mit Langmuth einander ertragend in Liebe, genugsam beflissen, zu bewahren die Einheit des Geistes im Bunde des Friedens, Ein Leib und Ein Geist, wie ihr berufen seid zu Einer Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller, der über alle und durch alles und in uns allen." An diesen Ausspruch des Apostels anschliessend, fährt Firmilian mit bitterer Ironie und beissendem Spott also fort: „Wie sorgfältig hat Stephanus diese

heilbringenden Vorschriften und Mahnungen des Apostels erfüllt, indem er die demüthige Gesinnung und Sanftmuth vor allem bewahrte. Denn was giebt es Demüthigeres und Sanftmüthigeres, als mit so vielen Bischöfen in der ganzen Welt in Uneinigkeit zu leben, als mit den einzelnen in verschiedener Art von Zwietracht den Frieden zu brechen, bald mit den Orientalen, was auch euch, wie ich glaube, nicht unbekannt ist, bald mit euch, die ihr im Mittage wohnt, deren bischöfliche Gesandte er mit ausreichender Langmuth und Sanftmuth aufnahm, so dass er sie nicht einmal wenigstens zu einer gemeinschaftlichen Unterredung zuliess und überdies, der Zuneigung und Liebe eingedenk, der ganzen Gemeinde befahl, dass niemand sie in sein Haus aufnehme. Auf diese Weise wurde den Ankömmlingen nicht nur der Friede und die Gemeinschaft, sondern auch Haus und Gastfreundschaft verweigert. Das heisst die Einheit des Geistes und die Verbindung des Friedens bewahren, jemanden ausstossen aus der Einheit der Liebe und ihn ganz und gar bei den Brüdern zum Fremdling machen und gegen das Geheimniss und Band des Friedens in rasender Zwietracht sich auflehnen. Bei einem solchen kann Ein Leib und Eine Seele sein, bei welchem vielleicht die Seele selbst, die so wankend, beweglich und unsicher ist, nicht eine einzige ist.“ [1])

Die Leidenschaftlichkeit hatte in diesem Briefe Firmilians ihren Höhepunkt erreicht. Bei Cyprian wird die Stimmung gegen Stephan eine nicht viel mildere gewesen sein, denn es ist höchst wahrscheinlich, dass er das Schreiben des Bischofs von Cäsarea zu seinem eigenen machte, indem er selbst es übersetzte und zur Stärkung der Brüder umhersandte. Man fühlt aber aus dem Tone, in welchem die firmilianischen Ausbrüche gehalten sind, heraus, dass an ein Nachgeben auf der einen oder andern Seite und an eine Aussöhnung zwischen den jetzt streitenden Parteien nicht mehr zu denken war. Ob zu Lebzeiten

[1]) Ep. 75. n. 23—25. S. 824 ff.

Stephans überhaupt noch etwas geschehen ist, um die Spaltung zu heben, wissen wir nicht, da wir in dem Briefe des Firmilian das letzte diese Angelegenheit betreffende Actenstück für diese Zeit haben, es ist aber bei der tiefen Spannung der Gemüther wenig wahrscheinlich. Es war eine natürliche Folge der schon bald nach diesen letzten Vorgängen beginnenden valerianischen Verfolgung, dass die Behandlung der Streitfrage für den Augenblick wichtigeren practischen Angelegenheiten weichen, und so die Aufregung der Streitenden sich mildern musste, ein Umstand, welcher der Wiederanknüpfung der kirchlichen Gemeinschaft nur günstig sein konnte. Unter Stephans Nachfolger Xystus II. entfaltete Dionysius von Alexandrien, dessen eigene Ansicht über die Ketzertaufe sich nicht recht ermitteln lässt, [1]) wie wir bereits gesehen haben, einen regen Eifer, um die Wiederherstellung des Friedens zu vermitteln, und er hatte ohne Zweifel die Freude, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt zu sehen. Da nämlich zwischen Xystus und Cyprian der kirchliche Friede sicher wieder bestand, so müssen wir annehmen, dass auch zwischen der römischen Kirche und den Orientalen eine Versöhnung zu Stande gekommen sei. Dass Cyprian aber mit der römischen Kirche und ihrem Bischofe Xystus wiederum in Verbindung gestanden habe, bezeugt er selbst [2]) wie auch sein Diakon und Biograph Pontius [3]) ausdrücklich. Es scheint auch, dass Pontius den Xystus eben mit Rücksicht auf sein freundliches Entgegenkommen und in einem gewissen Gegensatze zu Stephan einen bonum et pacificum sacerdotem nennt.[4]) Endlich lässt es sich auch nur aus der wiederhergestellten kirchlichen Gemeinschaft erklären, dass der Name des Papstes Xystus in die

---

[1]) Vgl. Schwane a. a. O. S. 738.

[2]) Ep. 80. n. 1. S. 839.

[3]) Vita c. 14. S. CV.

[4]) A. a. O.

Diptychen der afrikanischen Kirche, [1]) der des Cyprian in den Canon der römischen Messliturgie aufgenommen wurde. Wie die Wiederanbahnung des kirchlichen Verkehrs zwischen der carthagischen und römischen Kirche im näheren vor sich gegangen ist, darüber haben wir keine Nachrichten. Wahrscheinlich bestand der „gute und friedliebende" Xystus in Anerkennung der hervorragenden Bedeutung und grossen Verdienste Cyprians nicht auf der Forderung seines Vorgängers, und als Cyprian, dem ja das Schisma über alles verhasst war, eine solche friedliche Stimmung in Rom fand, war er gewiss gern bereit, die Hand zur Aussöhnung zu bieten und den ärgerlichen Streit beizulegen. Hatte er doch häufiger betont, dass er jedem gern seine Meinung belassen wolle und nur Duldung verlange. Jedenfalls können wir nicht annehmen, Cyprian habe seinen Irrthum retractirt, es verbietet eine solche Annahme die Stellung, die er in und zu der Frage einnahm. Er ist in diesem Punkte zur Wahrheit nicht vorgedrungen. Allein wenn man dieserhalb ihm einen Vorwurf machen wollte, so hat schon der h. Augustinus ihn hinreichend entschuldigt durch die Schwierigkeit des Gegenstandes und durch den Mangel einer allgemein übereinstimmenden Tradition und des Spruches eines Plenarconcils. [2]) Im übrigen wird in der afrikanischen Kirche, wo ja schon zu Cyprians Zeiten Widerspruch gegen seine Theorie laut wurde, nach dem Tode des feurigen Vertheidigers der Ungültigkeit der Ketzertaufe schon bald ein Umschwung der Meinungen zu Gunsten der römischen und wahren Anschauung sich geltend gemacht haben, wenn auch die Nachricht des Hieronymus, dass eben die Bischöfe, die zu Cyprian gestanden hätten, später dem Irrthum entsagt und feierlich verworfen hätten, [3]) eher eine Vermuthung als

---

[1]) Vgl. Maranus, vita Cypr. S. CXX.

[2]) De bapt. II. c. 4. S. 66.

[3]) Dialog. adv. Lucifer. c. 23: Denique illi ipsi episcopi, qui

eine geschichtliche Thatsache enthält. Die innere Macht der Wahrheit vermochte im Laufe der Zeit mehr, als das entschiedene Auftreten Stephans für dieselbe.

§ 20.

Die Christenverfolgung unter Valerian. Cyprians letzte Wirksamkeit und Martyrium.

Unter dem Kaiser Valerian, der im Jahre 254 zur Regierung kam, genoss die Kirche einige Jahre äusserer Ruhe. Für die Heilung der Wunden, welche die decische Verfolgung und dann besonders das novatianische Schisma der Kirche geschlagen hatten, war diese Zeit des Friedens von der höchsten Wichtigkeit. Auch die Zahl der Christen vermehrte sich bei der ihnen günstigen Stimmung des Kaisers wie seines Sohnes und Mitregenten Gallienus so sehr, dass nicht wenige derselben sogar in unmittelbarem kaiserlichen Dienste standen. Nach den Worten des Dionysius von Alexandrien war der Palast des Valerian so voll von wahren Gottesverehrern, dass er einer christlichen Kirche glich. [1]) Mit der Zeit gelang es aber dem bei Valerian vielvermögenden, durch Reichthum und Kriegstüchtigkeit ausgezeichneten Marcus Fulvius Macrianus, den Sinn des Kaisers zu wenden und ihn aus einem Begünstiger zu einem Verfolger der Christen zu machen. Macrianus war ein Anhänger und Vorsteher der ägyptischen Magier und als solchem mussten ihm die Christen, die sich ihrer Gewalt über die Dämonen rühmten, besonders verhasst sein. [2]) Wahrscheinlich war es die schwierige Lage

---

rebaptizandos haereticos cum eo (Cypriano) statuerant, ad antiquam consuetudinem revoluti novum emisere decretum. Migne, s. l. t. 23. S. 178.

[1]) Bei Euseb. h. e. VII. 10. S. 331.

[2]) Vgl. Dionys. v. Alex. bei Euseb. a. a. O.

des Orients, wo Perser und Gothen die römische Herrschaft hart bedrängten, welche den Kaiser bestimmte, den Einflüsterungen seines Vertrauten Gehör zu schenken, sich den ägyptischen Mysterien hinzugeben und die Christen, die Feinde des alten Glaubens, zu verfolgen, um die Gunst der Götter für seine Unternehmungen zu gewinnen. Dionysius von Alexandrien sagt nämlich, Macrian habe den Valerian verleitet, unreine Mysterien, abscheuliche Zaubereien und unselige Opfer vorzunehmen, unglückliche Kinder zu schlachten, Kinder beklagenswerther Eltern zu opfern, die Eingeweide Neugeborner zu durchforschen und die Geschöpfe Gottes zu zerstückeln, um auf diese Weise zu einem glücklichen Ausgange zu gelangen. [1])

Das Verfolgungsedict erschien gegen die Mitte des Jahres 257, wie wir aus der Zeitangabe bei Dionysius von Alexandrien herleiten können. Er wendet nämlich mit Bezug auf die Dauer der Verfolgung unter Valerian auf diesen das Wort der Apokalypse [2]) an: ‚es sind ihm gegeben zwei und vierzig Monate.' [3]) Valerian fiel Herbst 260 in die Gewalt der Perser, von da zwei und vierzig Monate zurückgerechnet, ergiebt jenen Anfangstermin. Das Jahr 257 ist auch durch die Acta proconsularia gewährleistet, nach welchen das Edict erlassen wurde, als Valerian zum vierten und Gallien zum dritten Male Consuln waren, [4]) d. i. 257. [5]) Valerian scheint anfangs geglaubt zu haben,

---

[1]) A. a. O.

[2]) 13, 5.

[3]) Bei Euseb. a. a. O.

[4]) Acta proc. c. 1. Bei Hartel im Append. S. CX. Die Aechtheit dieser Acten steht ausser Zweifel. Die Passio, welche in der Oxforder Ausgabe S. 14 f. sich findet, ist nur ein Theil dieser vollständigen Acten, es fehlen in ihr das erste Verhör vor dem Proconsul und die Erzählung von der Vollstreckung des Todesurtheils. Dass insbesondere über das erste Verhör Acten angefertigt wurden, bezeugt Pontius (vita c. 11. S. CI.) und die Bekenner Nemesius u. s. w. in einem Briefe an Cyprian (ep. inter Cypr. 77. n. 2. S. 834). Vgl. Euseb. h. e. VII. 11. S. 334 f., wo über ein ganz ähnliches Verhör berichtet wird.

[5]) Vgl. Pearson, annal. Cypr. S. 58.

ohne Blutvergiessen das Christenthum vernichten zu können. Er hoffte seinen Zweck zu erreichen, wenn er den Gemeinden ihre Bischöfe und Priester nehme und die Zusammenkünfte der Christen strengstens verbiete. Daher forderte das Edict unter Androhung der Strafe der Verbannung, dass diejenigen, welche die römische Staatsreligion verlassen hätten, wieder zu derselben zurückkehrten, aber wie das Verhör Cyprians vor dem Proconsul zeigt, sollte insbesondere den Bischöfen und Priestern gegenüber diese Forderung energisch durchgeführt werden. Die Versammlungen der Christen jedoch und der Besuch der Cömeterien wurde bei Todesstrafe untersagt. [1])

Peters will dieses erste Edict nur für den Occident gegeben sein lassen, auf den Orient, meint er, habe sich die Verfolgung erst ein Jahr später erstreckt. [2]) Er folgert dies aus der von uns schon angegebenen Stelle des Dionysius. Dieser, so argumentirt er, lasse offenbar die Verfolgung im Oriente zwei und vierzig Monate dauern. Da hier aber die Verfolgung nicht schon mit der Gefangennahme des Valerian, sondern erst mit dem Falle Macrians, Ende 261, aufgehört habe, so sei der Anfang der Verfolgung im Oriente in die Mitte des Jahres 258 zu setzen. Allein dagegen ist zu erinnern, dass Dionysius mit jenen zwei und vierzig Monaten nur die Zeit angeben will, wie lange Valerian die Christen verfolgt hat. Wie könnte er auch auf ihn die angeführten Worte der Apokalypse anwenden, wenn nach seiner Meinung die zwei und vierzig Monate nur zum Theile auf ihn, zum Theile dagegen auf Macrian entfielen? Auch spricht aufs entschiedenste gegen Peters' Ansicht, dass erst nach dem verschärften Verfolgungsedict der Orient in Mitleidenschaft gezogen sei, der Bericht des Dionysius über sein eigenes Verhör bei Eusebius VII. 11. Auch hier verweist der Präfect Aemilianus den Bischof nur in die Verban-

---

[1]) Vgl. Acta proc. c. 1. S. CX f.

[2]) A. a. O. S. 572ff.

nung und bestraft ihn nicht mit dem Tode, was nach dem zweiten Edikt hätte geschehen müssen, auch hier verbietet Aemilian gerade wie zu Carthago Paternus die Versammlungen der Christen und den Besuch der Cömeterien. Wir müssen daher festhalten, dass die Christenverfolgung gleich anfangs für das ganze römische Reich angeordnet wurde.

Schon bald nach dem Erscheinen des kaiserlichen Erlasses wurde der römische Stuhl verwaist: Stephan starb am 2. August 257, vielleicht im Exil und in Folge der Leiden desselben, vielleicht, was ich jedoch nicht für wahrscheinlich halte, wie aber gewöhnlich angenommen wird, als Märtyrer im eigentlichen Sinne; denn die Nachricht von dem Martyrium des h. Stephanus stammt erst aus späterer Zeit, die ältesten Quellen wissen von demselben nichts. [1]) Jetzt sollte auch für Cyprian die Zeit nahen, wo ihm für seinen Glauben heldenmüthiges Zeugniss zu geben Gelegenheit geboten wurde. Einige Tage nach dem Tode des Stephanus musste er vor dem Proconsul erscheinen. Ueber das Verhör, welches er hier zu bestehen hatte, berichten die uns erhaltenen Acten mit folgenden Worten: „Als der Kaiser Valerian zum vierten Male und Gallienus zum dritten Male Consul war, am 30. August, sagte im Gerichtssaale zu Carthago der Proconsul Paternus zum Bischof Cyprian: Die heiligsten Kaiser Valerian und Gallienus haben ein Rescript an mich zu erlassen geruht, wodurch sie gebieten, dass diejenigen, welche die römische Religion nicht ausüben, die römischen Cäremonien annehmen sollen. Ich frage also nach deinem Namen, was antwortest du? Der Bischof Cyprian erwiderte: Ich bin Christ und Bischof. Keine andern Götter kenne ich als den einen und wahren Gott, der Himmel und Erde, das Meer und alles was darin ist geschaffen hat. Diesem Gotte dienen wir Christen, zu diesem beten wir Tag und Nacht

[1]) Wenn Pontius den Xystus in einem gewissen Gegensatze zu Stephan bonum et pacificum sacerdotem nennt, so könnte man in den folgenden Worten: ac propterea beatissimus martyr eine Andeutung finden, dass Stephan des Martyriums nicht theilhaftig geworden ist.

für uns, für alle Menschen und selbst für die Wohlfahrt der Kaiser. Der Proconsul Paternus sagte: Du verharrst also bei diesem Vorsatze? Der Bischof Cyprian antwortete: Ein guter Entschluss, der in der Erkenntniss Gottes begründet ist, kann sich nicht ändern. Der Proconsul Paternus sprach: Wirst du denn gemäss dem Befehle des Valerianus und Gallienus ins Exil nach der Stadt Curubis reisen können? Der Bischof Cyprian entgegnete: Ich reise. Der Proconsul Paternus sagte: Sie haben nicht nur in Betreff der Bischöfe, sondern auch der Priester an mich zu schreiben geruht. Ich will also von dir erfahren, welche die Priester in dieser Stadt sind. Der Bischof Cyprian: Durch euere Gesetze habt ihr, wie gut und heilsam ist, die Angeberei verpönt. Deshalb kann ich sie nicht entdecken und zur Anzeige bringen. Sie finden sich in ihren Städten. Der Proconsul Paternus: Ich stelle heute an diesem Orte Nachforschungen an. Cyprian: Da unser Gesetz verbietet, dass jemand sich freiwillig angebe und dies auch eurer Ordnung zuwider ist, so können sie sich auch nicht selbst angeben, aber wenn du sie aufsuchst, wirst du sie finden. Der Proconsul Paternus: Ich werde sie finden. Und er fügte hinzu: Sie verboten auch, dass irgendwo Versammlungen stattfinden und die Begräbnissplätze besucht werden. Wenn jemand also dieses so heilsame Verbot nicht beobachtet, so wird er mit dem Tode bestraft. Der Bischof Cyprian erwiderte: Thu, was dir befohlen ist.“

Nunmehr wurde Cyprian auf Befehl des Proconsuls nach der in Africa proconsularis gelegenen [1]) Stadt Curubis ins Exil abgeführt. Mehrere Mitglieder der carthagischen Gemeinde theilten aus freien Stücken mit ihm die Verbannung, unter diesen sein Biograph Pontius. [2]) Es ist sicher nur ein Ausdruck der Stimmung, mit welcher Cyprian in die Verbannung ging, wenn Pontius sagt: „den

---

[1]) Vgl. Wiltsch, Handbuch der kirchl. Geographie und Statistik. Bd. 1. S. 131.

[2]) Vita c. 12. S. CIII.

Heiden mag es als eine schwere Strafe erscheinen ausserhalb des Vaterlandes zu leben, dem Christen ist die ganze Welt nur Ein Haus. Wenn daher auch der mit Gott Verbundene nach einem verborgenen Orte geschickt wird, so kann er das nicht für Verbannung halten. Ueberdies ist der treue Diener Gottes auch in seiner eigenen Heimath ein Fremdling.“ [1]) Im übrigen war das Exil, zu dem Cyprian verurtheilt war, auch nicht unerträglich. Der Ort war sonnig und angenehm, dem Verkehre mit fremden Bischöfen wurde kein Hinderniss in den Weg gelegt und selbst die Curubitaner hingen dem in ihrer Mitte Weilenden mit solcher Liebe an, dass sie wetteiferten, ihm zu verschaffen, dessen er zu entbehren schien.[2]) Es wurde dem Cyprian, so erzählt Pontius, gleich am ersten Tage seines Aufenthaltes in Curubis in einer Vision seine Bestimmung zum Martyrium gezeigt. Bevor er eingeschlafen war, erschien ihm ein Jüngling in übermenschlicher Grösse, der ihn zum Tribunal des Proconsuls führte. Sobald dieser ihn erblickte, schrieb er sofort, ohne mit ihm ein Verhör anzustellen, die Strafsentenz auf eine Tafel. Der Jüngling bedeutete ihm durch einen Gestus, dass dieselbe auf Tod durchs Schwert laute. Cyprian bat wiederholt um wenigstens einen Tag Aufschub, um seine Angelegenheiten in Ordnung bringen zu können. Wiederum schrieb der Proconsul und wiederum bedeutete ihm der Jüngling durch einen Wink, dass seine Bitte gewährt sei. Der Eine Tag, sagt Pontius, bedeutete ein Jahr, denn ein Jahr später wurde Cyprian an demselben Tage, an welchem er diese Vision hatte, mit dem Martyrium gekrönt.[3]) Hiernach war Cyprian am 13. oder 14. September 257 in Curubis angekommen.

Die Freiheit, welche Cyprian genoss, benutzte er gewiss aufs eifrigste im Dienste Gottes und der Menschen.

---

[1]) Das. c. 11. S. CI.
[2]) Das. c. 12.
[3]) Das. c. 12. 13.

Pontius erwähnt besonders die liebevolle Sorgfalt, die er während der Verbannung den Armen zuwendete. [1]) Wir besitzen freilich aus dieser Zeit des Exils von Cyprian nur einen einzigen Brief, allein derselbe zeigt uns zur Genüge, wie das Heil anderer beständig seine Sorge war. Die Strafe der Verbannung, welche unser Bischof wol als der ersten einer [2]) über sich hatte ergehen lassen müssen, wurde in der afrikanischen Kirche auch über eine grosse Anzahl von Gläubigen verhängt. Und nicht nur Bischöfe, Priester und sonstige Kleriker mussten ihr standhaftes Bekenntniss mit dem Exile büssen, sondern auch viele Laien, unter denen weder Alter noch Geschlecht geschont wurde, so dass selbst zarte Jungfrauen und heranwachsende Knaben das Loos der kräftigen Männer theilten. [3]) Die Lage der Verbannten war aber, wenigstens theilweise, höchst bedauernswerth. So lesen wir im 76. Briefe von solchen, welche in die Bergwerke verurtheilt waren. Mit Stockschlägen wurden diese zu harter Arbeit angehalten, ihre Füsse beschwerte man mit Ketten. Gönnte man ihren Gliedern nothdürftige Ruhe, so mussten sie diese auf hartem Boden suchen; selbst das Nothwendige an Brod und Kleidungsstücken verabreichte man ihnen nicht, so dass sie Hunger und Frost auszustehen hatten. Dass man ihren geistigen Bedürfnissen keine Rechnung trug, insbesondere, was ihnen das grösste Leidwesen verursachte, den Priestern nicht erlaubte, die hh. Geheimnisse zu feiern, kann uns hiernach nicht auffallen. Mit der Kunde von diesen Leiden so mancher geliebter Brüder empfing Cyprian zugleich die Nachricht, dass bereits mehrere einem solchen qualvollen Leben erlegen und zur Palme des Martyriums gelangt seien. [4])

---

[1]) Das. cap. 13. S. CV.

[2]) In den beiden Briefen 77 (n. 2. S. 834) u. 78 (n. 1. S. 836) wird von den Deportirten erwähnt, dass Cyprian ihnen im Bekenntniss Vorgänger und Vorbild gewesen sei.

[3]) Vgl. ep. 76. n. 6. S. 832.

[4]) Vgl. ep. 77. n. 3. S. 835.

Cyprian beeilte sich, den in den Bergwerken leidenden Brüdern geistigen und leiblichen Trost zu bringen. Aus eigenen Mitteln und den Beiträgen eines gewissen Quirinus brachte er eine Summe Geldes zusammen, die er zugleich mit einem Trostesschreiben durch den Subdiakon Herennianus und die Akoluthen Lucianus, Maximus und Amantius den an drei verschiedenen Orten untergebrachten Verbannten übermitteln liess. [1]) Cyprian richtete seinen Brief an neun namentlich aufgeführte Bischöfe, die wenigstens ihrer Mehrzahl nach Numidier waren, [2]) und an die Mitpriester, Diakonen und übrigen Brüder, die mit jenen die schwere Arbeit und die Leiden der Bergwerke theilten. Seine erhabene Auffassung vom Leiden für Christus und vom Martyrium spricht sich in dem Briefe in rührender Weise aus, und sie ist es, welche ihn frohlocken lässt über das harte Loos der Verurtheilten, und aus welcher er die Worte des Trostes und der Ermunterung für diese schöpft. Er bedauert, dass er, in der Verbannung lebend, nicht persönlich sie besuchen kann, um sie, die so hoher Gnaden gewürdigt sind, zu sehen und zu umarmen. Aber schriftlich will er doch seiner Freude und seinem Jubel über den Ruhm, den sie sich erwerben, Ausdruck geben. „Oder sollte ich, sagt er, schweigen und meiner Stimme Stillschweigen auferlegen können, da ich von meinen Geliebtesten so vieles Ruhmvolle erfahre, womit die göttliche Gnade euch beehrt hat, so dass ein Theil von euch schon nach Vollendung seines Martyriums vorausgegangen ist, um vom Herrn die Krone seiner Verdienste zu empfangen, ein Theil noch in den Gefängnissen oder in den Bergwer-

---

[1]) Es erfolgten nämlich auf den Brief Cyprians drei Antwortschreiben. Als Absender derselben nennen sich sämmtliche Bischöfe, an welche Cyprian seinen Brief adressirt hatte, mit einziger Ausnahme des Litteus. Wahrscheinlich war dieser bereits bei Absendung der Antworten gestorben, möglich ist aber auch, dass dieser an einem vierten Orte sich befand.

[2]) Vgl. Tillemont, mém. t. IV. note 48. sur S. Cypr. S. 31.

ken und Fesseln weilt und eben durch die Verzögerung der Marter den Brüdern zur Stärkung und Bewaffnung ein um so kräftigeres Beispiel giebt, durch die Langsamkeit der Qualen Anspruch auf um so höheres Verdienst sich erwirbt und so viele Preise bei der himmlischen Belohnung erhalten wird, als ihr jetzt Tage der Leiden zählt. Es wundert mich nicht, tapferste und glücklichste Brüder, dass euch dies nach dem Verdienste eurer Tugend und eures Glaubens zu Theil geworden ist, dass euch der Herr zu dem hohen Gipfel des Ruhmes und zur Ehre seiner Herrlichkeit geführt hat, euch, die ihr stets in seiner Kirche durch standhafte Bewahrung des Glaubens geglänzt, die Gebote des Herrn unerschütterlich beobachtet habet, die ihr bewiesen habet Unschuld in Einfalt, Eintracht in Liebe, Bescheidenheit in Demuth, Eifer in der Verwaltung, Wachsamkeit in Unterstützung der Leidenden, Barmherzigkeit in der Pflege der Armen, Standhaftigkeit in Vertheidigung der Wahrheit, gerechtes Urtheil in strenger Zucht.“ [1]) Die Verbannten können sich trösten über die Stockschläge, denn für den Christen liegt das Geheimniss des Heiles im Holze begriffen: sie sind durch das Holz erlöset und werden jetzt durch das Holz der Krone näher geführt. Auch ist es ganz passend, dass sie, als goldene und silberne Gefässe, in das Bergwerk, die Wohnung des Goldes und Silbers verbannt werden, nur hat das Bergwerk jetzt seine Natur verändert, indem es früher Gold und Silber hergab, nunmehr aber solches empfängt. Man hat ihre Füsse mit schmachvollen Ketten gebunden, aber den Gottgeweihten sind dieselben ein Schmuck, keine Fesseln, und sie binden die Füsse der Christen nicht zur Schande, sondern verherrlichen sie zur Glorie. Es braucht sie auch nicht zu betrüben, dass die Priester das h. Opfer nicht feiern können. Sie bringen ja Gott ein ebenso kostbares als glorreiches Opfer dar, ein Opfer, das ihnen reichliche himmlische Vergeltung erwirken wird, da geschrieben

---

[1]) Ep. 76. n. 1. S. 828.

steht: ‚ein Opfer vor Gott ist ein zerknirschter Geist, ein zerknirschtes und demüthiges Herz verachtet Gott nicht.‘ „Dieses Opfer bringet ihr Gott dar, dieses Opfer feiert ihr ohne Unterlass Tag und Nacht, selbst ein Opfer vor Gott geworden und euch selbst als heilige und unbefleckte Schlachtopfer Gott darstellend.“ [1]) Auf diese Weise geht Cyprian die verschiedenen Leiden durch, welche die Bekenner Christi zu erdulden hatten, und weiss aus jedem einen Grund des Trostes, ja der Freude über das zu Erleidende zu machen. Zum Schlusse fasst er die Gesinnungen, welche die muthige Glaubensschaar durchdringen müssen, in die begeisternden Worte zusammen: „Welch kräftiges Siegesbewusstsein, welche Erhabenheit des Geistes, welch freudiges Gefühl, welcher Triumph des Herzens muss in euch leben darüber, dass ein jeder von euch vor dem versprochenen Lohne Gottes steht, dass er unbesorgt ist um den Tag des Gerichtes, dass er in dem Bergwerke, dem Körper nach zwar gefesselt aber dem Geiste nach herrschend, einherwandelt, dass er weiss, Christus sei bei ihm und freue sich über die Geduld seiner Diener, die in seinen Fussstapfen und auf seinen Pfaden zu dem ewigen Reiche schreiten. Ihr erwartet täglich mit Freuden den heilbringenden Tag eurer Reise und eilet, indem ihr recht bald von der Welt zu scheiden wünscht, zur Belohnung der Märtyrer und zu den göttlichen Wohnungen, um nach dieser Finsterniss der Welt das hellste Licht zu schauen und eine Herrlichkeit zu empfangen, die alle Leiden und Bedrängnisse überragt nach dem Zeugniss des Apostels, der da spricht: ‚die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit der zukünftigen Herrlichkeit, die an uns wird geoffenbart werden.“ [2]) Dass Cyprian dieses Lob der Leiden für Christus und des Martyriums so recht aus der Fülle seines Herzens geschöpft hatte, geht aus seinem eigenen grossen Verlangen nach der Märtyrerkrone hervor,

---

[1]) Das. n. 3. S. 830.
[2]) Das. n. 7. S. 832 f.

wie sich dies so schön in der noch beigefügten Bitte an seine Brüder ausspricht. „Weil jetzt, sagt er, das Wort in euren Gebeten wirksamer ist, und das Gebet in Bedrängnissen leichter Erhörung findet, so bittet und flehet inständiger, dass die göttliche Gnade unser aller Bekenntniss vollende, dass Gott auch uns mit euch aus dieser Finsterniss und diesen Fallstricken der Welt unversehrt und glorreich befreie, auf dass wir, die wir hier verknüpft durch das Band der Liebe und des Friedens vereint mit einander gegen das Unrecht der Häretiker und die Bedrückungen der Heiden gestanden haben, gemeinsam im himmlischen Reiche uns erfreuen mögen."

Die drei Antwortschreiben, welche Cyprian erhielt, [1]) von denen das letzte aus den siguensischen Bergwerken datirt ist, danken in innigster und herzlichster Weise für die Geldspende wie für die ermunternden und tröstlichen Worte. Sie alle sind voll des Lobes über unseren Heiligen und constatiren einmüthig den mächtigen Eindruck, welchen sein Schreiben gemacht hat: die Schwachen hat es ermuthigt, die Starken noch mehr befestigt und mit grösserer Freude erfüllt. Es legen diese Briefe, die von Brüdern im bischöflichen Amte geschrieben sind, zumal der erste, Zeugniss ab von der eminenten Bedeutung, dem unvergleichlichen Einfluss unseres Bischofes, und von der einzigen Stellung, die er in der afrikanischen Kirche einnahm; sie athmen nur die grösste Hochachtung und Verehrung gegen ihn. „Immer, so heisst es z. B. in dem ersten, hast du nach Verhältniss der Zeit mit erhabener Gesinnung in deinen Briefen geredet, so dass durch ihre anhaltende Lectüre die Bösen gebessert und die Menschen guten Glaubens gestärkt werden. Denn da du nicht aufhörst, durch deine Abhandlungen verborgene Geheimnisse aufzudecken, bewirkst du auf diese Weise, dass wir im Glauben wachsen und dass Menschen der Welt zum Glauben gelangen. Denn durch das, was du auch immer gutes in

[1]) Epp. int. Cypr. 77. 78. 79. S. 834 ff.

deinen Schriften uns geboten hast, hast du, ohne es zu wissen, dich selbst gezeichnet. Du bist nämlich in den Schriften grösser, in der Sprache beredter, im Rathe weiser, in der Weisheit einfacher, in Werken reicher, in der Enthaltsamkeit heiliger, im Gehorsam demüthiger, im guten Werke unschuldiger, als alle Menschen. Du weisst auch selbst, Theuerster, dass es unser sehnlichster Wunsch ist, dich, unsern Lehrer und Freund, zur Krone des grossen Bekenntnisses gelangen zu sehen.“ [1])

Das Edict des Kaisers hatte wenig oder gar keinen Erfolg. Wie wir gesehen, fanden selbst die zu harten Leiden verurtheilten Bischöfe Gelegenheit zu brieflichem Verkehr und sie werden dieselbe zweifelsohne vorzugsweise benutzt haben, um auch aus der Verbannung ihre Gemeinden zu leiten. Die standhafte Erduldung der Bedrängnisse des Exils musste ihren Worten eine erhöhte Kraft verleihen. Ja es wurde die Deportation der Bischöfe sogar ein Mittel, das Evangelium in solche Gegenden zu bringen, wo es bisher noch nicht verkündigt war. [2]) Zwar war der römische Bischof Stephan schon bald nach Beginn der Verfolgung am 2. August 257 aus dem Leben geschieden; aber er hatte noch in demselben Monate in Xystus II. einen Nachfolger erhalten, ein Zeichen, dass selbst in der Hauptstadt mit dem Verbannungsdecrete nicht viel ausgerichtet wurde. Dieser Misserfolg musste naturgemäss den Kaiser Valerian zu schärferem Vorgehen gegen die Christen reizen. Da er überdies im Jahre 258, wol zu Byzanz, wo er die bedeutendsten Würdenträger und Civilbeamten aus dem Oriente sowohl wie Occidente um sich versammelt hatte, einen Hauptschlag gegen den Perserkönig Sapor zu führen beschloss, so lag es nahe, durch entschiedenere Bekämpfung der götterfeindlichen Christen die Götter für sein Unternehmen günstig zu stimmen zu suchen. Der Entschluss zum Perserkriege

---

[1]) Ep. 77. n. 1. S. 834.

[2]) Vgl. Euseb. h. e. VII. 11. S. 335 f.

und zu energischeren Massregeln gegen die Christen standen ohne Zweifel in einem Causalnexus. Wahrscheinlich erliess daher Valerian auch von Byzanz, etwa im Sommer 258, das zweite Verfolgungsedict gegen die Christen. [1]) Dies verschärfte Edikt bestimmte: „die Bischöfe, Priester und Diakonen sollten sofort mit dem Tode bestraft werden, die Senatoren aber und die hervorragenden Männer und die römischen Ritter sollten ihre Würde und Güter verlieren und, wenn sie nach Verlust ihrer Güter noch Christen blieben, ebenfalls den Tod erleiden; die Matronen sollten nach Einziehung ihrer Güter ins Exil verwiesen, alle kaiserlichen Hofbeamte aber, mögen sie nun früher ein Bekenntniss des Christenthums abgelegt haben, oder jetzt ein solches ablegen, sollten als kaiserliches Eigenthum angesehen und gefesselt in die verschiedenen kaiserlichen Besitzungen abgeführt werden.“ [2])

Bevor noch das kaiserliche Rescript selbst in die Provinzen gelangt war, verbreitete sich schon das Gerücht von dem schweren Unheil, das den Christen bevorstand.[3]) Dies veranlasste wol den Galerius Maximus, den Nachfolger des Aspasius Paternus im afrikanischen Proconsulate, Cyprian aus der Verbannung zurückzurufen, damit er sich ihm nicht etwa durch die Flucht entzöge. Ungefähr ein Jahr war Cyprian von seiner Heerde entfernt gewesen, als er nach Carthago zurückkehrte, um vor dem Proconsul zu erscheinen. Dieser wies ihm einstweilen bis zum Eintreffen der kaiserlichen Befehle seine Gärten als Aufenthaltsort an, wo er unter einer milden Bewachung stand,[4]) so dass ihm die ausgedehnteste Freiheit des Verkehrs gegeben war.

---

[1]) Vgl. Oberdick, die römerfeindlichen Bewegungen im Orient während der letzten Hälfte des dritten Jahrh. nach Christus. Berl. 1869. S. 15 f.

[2]) Ep. 80. n. 1. S. 839 f.

[3]) Das.

[4]) Acta proc. c. 2. S. CXI.

Die verschiedenen Gerüchte, welche über das neue Stadium der Verfolgung und das ihm selbst bevorstehende Schicksal umhergetragen wurden, veranlassten Cyprian, Gesandte nach Rom zu schicken, welche dort über den wahren Stand der Dinge Erkundigungen einziehen sollten. Dieselben überbrachten ihm den Wortlaut des schon angeführten Edictes und hatten zugleich in Erfahrung gebracht, dass Valerian in Betreff der Bischöfe noch besondere Rescripte an die Präsides der Provinzen erlassen habe. Von dem Eifer, mit welchem in Rom der kaiserliche Befehl ausgeführt wurde, hatten sie sich persönlich überzeugen können. Sie berichteten, dass am 6. August Papst Xystus mit vier Diakonen das Martyrium erlitten habe, und dass die Präfecten in der Stadt es sich täglich angelegen sein liessen, die Christen hinzurichten und ihre Güter zu confisciren.

Diese Nachrichten der römischen Gesandtschaft übermittelte Cyprian an den Bischof Successus [1]) und bat ihn, er möge dieselben auch bei den übrigen Collegen verbreiten, „damit überall durch ihre Ermahnung die Gemeinde der Brüder gestärkt und zum geistigen Kampfe vorbereitet werden könne, so dass jeder einzelne von uns mehr an die Unsterblichkeit als an den Tod denke und, mit vollem Glauben und ganzer Tugend dem Herrn geweiht, bei diesem Bekenntnisse sich mehr freue als fürchte, in dem Bewusstsein, dass bei demselben Gottes und Christi Krieger nicht getödtet sondern gekrönt werden.“

Cyprian konnte nunmehr täglich das Eintreffen der kaiserlichen Rescripte und damit sein Todesurtheil erwarten. Die zahlreichen Besuche, die er, auch von hochgestellten Laien, empfing, waren ihm eine willkommene Gelegenheit, sie zur Treue und Standhaftigkeit in dieser schweren Zeit zu ermahnen. Seine eigene Unerschrockenheit im Angesichte des Todes musste solchen

---

[1]) Ep. 80. S. 839 f.

Ermahnungen um so mehr Kraft verleihen. „Er hatte ein solches Verlangen, seine Gläubigen zu belehren, sagt sein Biograph, dass er wünschte, der letzte Streich möge ihn treffen, während er von Gott spreche.“ Die Anhänglichkeit und Liebe, welche seine Gemeinde zu ihm hegte, zeigte sich in den letzten Tagen noch in Versuchen, ihn dem ihm drohenden Geschicke zu entreissen. Seine Freunde riethen ihm, sich auch jetzt wie in der decischen Verfolgung in ein Versteck zurückzuziehen, und boten ihm bereitwilligst dazu geeignete Oertlichkeiten an. Aber sein Geist weilte schon nicht mehr auf dieser Welt; und doch hätte er, wie Pontius sagt, auch jetzt vielleicht dem Andrängen der Gläubigen nachgegeben, wenn es ihm auch durch göttlichen Befehl zur Pflicht gemacht wäre. Er blieb also, nach dem Martyrium verlangend und überzeugt, dass er nach dem Willen Gottes desselben jetzt theilhaftig werden solle. [1])

Inzwischen waren die Edicte Valerians nach Afrika gekommen, wie es scheint, gerade als der Proconsul sich in Utika aufhielt. Denn dieser sandte Gerichtsdiener aus, welche unseren Heiligen nach eben dieser Stadt führen sollten, damit dort das Urtheil an ihm vollzogen würde. Bevor dieselben ankamen, hatte Cyprian schon Kunde von dem ihm Bevorstehenden erhalten, und jetzt verliess er auf den Rath treuer Freunde seine Gärten und brachte sich vor den Häschern in Sicherheit. Er beeilt sich aber alsbald, da dieser Schritt missdeutet werden konnte, den Priestern, Diakonen und der ganzen Gemeinde zu Carthago über denselben Rechenschaft abzulegen. Er thut dies in dem 81. Briefe, [2]) dem letzten der von ihm uns überkommenen. Es ist die Ueberzeugung von der innigen Zusammengehörigkeit des Hirten und seiner Heerde, des Bischofes und seiner Gemeinde, der Wunsch, auch den Tod in seiner Kirche zu erleiden und bis zum letzten Athemzuge durch

---

[1]) Vgl. Vita c. 14. S. CV f.

[2]) S. 841 f.

Lehre und Beispiel die ihm Anvertrauten auf dem Wege des Heils zu befördern, was ihn veranlasste, einstweilen sich verborgen zu halten. „Es geziemt sich, sagt er, dass ein Bischof in der Stadt, in welcher er der Kirche des Herrn vorsteht, den Herrn bekenne und das ganze Volk durch das Bekenntniss des anwesenden Vorgesetzten verherrliche. Denn was eben im Augenblicke des Bekenntnisses ein bischöflicher Bekenner auf Eingebung Gottes spricht, das spricht er aus dem Munde aller. Uebrigens würde auch die Ehre unserer so ruhmvollen Kirche geschmälert werden, wenn ich, der einer anderen Kirche vorgesetzte Bischof, zu Utika das Urtheil für das Bekenntniss empfinge und von da als Märtyrer zum Herrn ginge, zumal ich in unablässigem Gebete erflehe, mit ganzem Verlangen wünsche und auch schuldig bin, für mich und für euch bei euch das Bekenntniss abzulegen, und dort zu leiden und von dort zum Herrn zu gehen. Wir erwarten deshalb hier in verborgener Zurückgezogenheit die Rückkehr des Proconsuls nach Carthago, um von ihm zu vernehmen, was die Kaiser hinsichtlich der christlichen Laien und Bischöfe bestimmt haben, und zu sagen, was der Herr in jener Stunde gesagt haben will.“ In liebevoller und vernünftiger Sorgfalt legt er alsdann seiner Kirche für die augenblicklichen schwierigen Verhältnisse besonders wichtige Lehren ans Herz: „Ihr aber, theuerste Brüder, beobachtet gemäss der Unterweisung, die ihr nach den Geboten des Herrn immer von mir empfangen, und gemäss dem, was ihr aus meinen Schriften gelernt habet, Ruhe und Ordnung und niemand von euch errege unter den Brüdern einen Tumult oder biete sich freiwillig den Heiden dar. Wenn aber jemand ergriffen und überliefert wird, so muss er reden, da Gott, der in uns gegenwärtig ist, in jeder Stunde redet, er der weniger wollte, dass wir uns angeben als dass wir bekennen. Was wir aber im übrigen zu beobachten haben, das wollen wir, bevor der Proconsul wegen des Bekenntnisses des Namens Gottes über mich das Urtheil spricht, gemeinschaftlich anordnen.

Der Herr Jesus möge euch, geliebteste Brüder, unversehrt in seiner Kirche erhalten und bewahren.“ [1])

Als Cyprian den Proconsul Galerius Maximus wieder in Carthago wusste, kehrte er aus seinem Verstecke in seine Gärten zurück. Hier erschienen plötzlich am 13. September unter dem Consulate des Tuscus und Bassus (258) vor ihm zwei Hauptleute, um ihn zum Proconsul abzuführen. Gewiss, jetzt in den Tod zu gehen, trat er vor sie hin erhabenen Geistes, Freude im Antlitz und Starkmuth im Herzen. Sie liessen ihn in einen Wagen steigen und in ihrer Mitte Platz nehmen und brachten ihn nach einer Villa Sexti, wo der Proconsul sich gesundheitshalber aufhielt. Die Verhandlung wurde auf den andern Tag verschoben, und Cyprian dem einen der beiden Hauptleute anvertraut, der ihn für die Nacht mit sich nahm nach einem Oertchen Saturni, zwischen Venerea und Salutaria gelegen. Auf diese Weise wurde die Vision von dem einen Tage Aufschub nach Pontius auch selbst buchstäblich erfüllt.

Kaum war die Kunde von dem Geschehenen nach Carthago gedrungen, da strömte das Volk massenweise heraus, um in den letzten Momenten ihrem geliebten Oberhirten nahe zu sein. Die ganze Nacht hielten sie vor seiner Wohnung aus und feierten nach dem Ausdrucke des Pontius die Vigilie seines Leidens. Cyprian wurde in gelinder Haft gehalten, so dass die ihm Nahestehenden, unter ihnen auch Pontius, bei ihm bleiben konnten. Auch jetzt noch erstreckte sich seine Sorge auf seine Heerde, besonders empfahl er die anwesenden Jungfrauen sicherem Schutze.

Am folgenden Tage wurde Cyprian wiederum nach der Villa des Proconsuls geführt, woselbst eine grosse Menschenmenge sich versammelt hatte. „Als man zum

---

[1]) Die folgende Geschichte der letzten Stunden Cyprians geben wir nach den acta proconsularia c. 2 ff. und der vita Pontii c. 15 ff.

Prätorium gekommen war, erzählt Pontius, und der Proconsul noch nicht erschien, wurde ihm ein besonderes Gemach gegeben. Als er dort nach dem langen Wege in Schweiss gebadet sass (der Sitz war zufällig mit einem Leintuche bedeckt, damit er unmittelbar vor dem Leiden noch bischöflicher Ehre genösse), bot ihm einer von den Wächtern, der früher Christ gewesen war, seine Sachen an, als wollte er seine nassen Kleider mit trockenen vertauschen, in Wahrheit aber suchte er durch die angebotenen Sachen nichts anderes, als den schon blutigen Schweiss des zum Herrn gehenden Märtyrers zu besitzen. Er antwortete ihm und sprach: ‚Linderung gebrauchen wir in Leiden, diese werde ich heute wol nicht haben.“ [1])

Nach einer Weile begann im Atrium die Verhandlung. Der Proconsul Galerius Maximus fragte den Cyprian: Bist du Thascius Cyprianus? Cyprian: Ich bin's. Galerius Maximus: Du warst der Vater der Menschen gotteslästerlichen Sinnes? Cyprian: Ja. Galerius: Die heiligsten kaiserlichen Majestäten haben befohlen, dass du opferst. Cyprian: Ich thue es nicht. Galerius: Bedenke dein Bestes. Cyprian: Thu was dir befohlen ist; bei einer so gerechten Sache gilt kein Bedenken. Galerius Maximus überlegte mit seinem Rathe und sprach dann nicht ohne innerliches Widerstreben in folgenden Worten den Urtheilsspruch: Lange hast du gottlosen Sinnes gelebt und viele Menschen in frevelhafter Verschwörung um dich gesammelt; du hast dich als Feind der römischen Götter und der heiligen Religion gezeigt; die frommen und geheiligten Kaiser Valerianus und Gallienus haben dich nicht zur Rückkehr zu den Cäremonien der römischen Staatsreligion vermögen können: deshalb, da du als der abscheulichsten Verbrechen Urheber und Bannerträger überführt bist, wirst du denen, die du als Genossen deiner Gottlosigkeit um dich vereinigt hast, als abschreckendes Beispiel dienen: durch dein

---

[1]) Vita c. 16. S. CVII f.

Blut soll die Verfassung bekräftigt werden. Das Endurtheil verlas der Proconsul hierauf von einer Tafel. Es hiess: „Thascius Cyprianus soll durchs Schwert hingerichtet werden.“ [1]) Cyprian antwortete: Gott sei Dank. Auf die Gläubigen machte die Sentenz den tiefsten Eindruck: es entstand unter ihnen eine grosse Aufregung über den sie bedrohenden Verlust und vielstimmig erscholl der Ausruf: „Auch wir wollen uns mit ihm enthaupten lassen!“

Das Urtheil sollte sogleich vollzogen werden. Unter starker militärischer Bedeckung, inmitten von Centurionen und Tribunen, begleitet von grossen Volksschaaren, wurde Cyprian zum Richtplatze geführt. Derselbe lag nicht weit von der Villa Sexti — er hiess nämlich ager Sexti — und war ein mit vielen Bäumen besetztes Thal. Als der Zug dort angekommen war, entledigte Cyprian sich selbst seines Oberkleides und kniete nieder zum Gebet. Ringsum stand die Menge, ja selbst die Bäume hatte man erstiegen, um einen möglichst freien Blick auf das sich darbietende Schauspiel zu haben. Nach vollendetem Gebete legte Cyprian auch die Dalmatika ab und erwartete in leinenem Gewande den Scharfrichter. Es entspricht seiner hohen christlichen Auffassung von dem Glücke, welches ihm zu Theil werden sollte, dass er, als derselbe herankam, den Seinigen noch den Auftrag ertheilte, ihm fünf und zwanzig Goldstücke auszuzahlen. Tücher wurden von den Gläubigen zum Auffangen des Blutes vor ihm ausgebreitet. Nachdem er nunmehr mit Hülfe zweier Juliane, eines Priesters und eines Subdiakons, sich die Augen verbunden hatte, bot er muthig seinen Nacken dem Streiche des Schwertes dar. So fiel denn das Haupt, das niemals eine Gefahr hatte beugen können, am 14. September 258. Um den Heiden einen genussreichen Anblick zu gewähren, stellte man den Leichnam in der Nähe aus. In der Nacht aber kamen die Gläubigen mit Kerzen und Fackeln und

---

[1]) Thascium Cyprianum gladio animadverti placet. Acta proc. c. 4. S. CXIII.

bestatteten die Ueberreste des geliebten Oberhirten mit grösster Feierlichkeit auf einem dem Procurator Macrobius Candidianus gehörigen Grunde an dem Wege, der nach Mappalia führt. Der Proconsul Galerius Maximus, fügen die Acten noch bei, starb nach wenigen Tagen.

So endete der grosse Cyprian, in der Reihe der carthagischen Bischöfe der erste Märtyrer, wie Pontius ausdrücklich hervorhebt. Sein Tod war seines Lebens würdig; er starb, wie er gelebt, in unerschütterlich festem Glauben, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit, in glühender Liebe zu seinem Heilande und in treuester Anhänglichkeit an seine Gemeinde, der auch sein Tod noch Lehre und Beispiel sein sollte, wie es seine ganze Amtsführung gewesen war. Er wurde, wie er es verdient hatte, alsbald Gegenstand gläubiger Verehrung und ist es geblieben durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Tage. Das Denkmal seiner Geistesgrösse und leuchtenden Tugenden, welches er in seinen Schriften sich selbst gesetzt hat, trotzt allen Stürmen der Zeit und muss selbst denen hohe Achtung vor ihm gebieten, welche nicht mit ihm auf demselben Boden eines frommen kindlichen Glaubens stehen.

Zu Carthago, wo der h. Cyprian die höchste Verehrung genoss und man in einem besonderen Feste, *Κυπριανὰ* genannt, alljährlich feierlich sein Andenken beging,[1]) erbaute man schon frühzeitig zwei Kirchen auf seinen Namen, die eine an der Richtstätte, die andere am Begräbnissplatze,[2]) die aber beide von den Schaaren des Genserich verwüstet wurden. — Die Gebeine des Heiligen erhielt Karl der Grosse von Harun-al-Raschid zum Geschenke, und kamen dieselben zuerst an die Kirche von Lyon und

---

[1]) Procop. Vandal. 1, 21. im corp. Byzant. hist. Tom. I. Venet. 1729. S. 373 E.

[2]) Augustin. serm. 310 (alias de divers. 113) c. 2. 311 (al. de divers. 115) c. 5. 312 (al. de divers. 116) c. 6. 313 (al. de divers. 114) c. 5. tom. V. S. 871 ff.

dann an die von Arles. Unter Karl dem Kahlen [1]) wurden sie in das Kloster von Compiègne versetzt. So erzählt Ado von Vienne, [2]) und da er der Zeit Karls des Grossen und des Kahlen so nahe steht, ist kein Grund vorhanden, diese Nachrichten in Zweifel zu ziehen. Ob noch andere Kirchen, die sich rühmen, Reliquien unseres Heiligen zu besitzen, ein begründetes Anrecht auf einen solchen Ruhm haben, mag dahingestellt bleiben. Die geistige Persönlichkeit des Heiligen ist uns ja ungleich wichtiger als seine sterblichen Ueberreste, und jene besitzen wir voll und ganz.

---

[1]) Nicht unter Ludwig dem Frommen, wie Peters (a. a. O. S. 589. Anm. 4) angiebt.

[2]) Martyrol. 14. Sept. Migne, s. l. tom. 123. S. 355. Surius, vitae Sanct. Col. Agripp. 1581. tom. VII. S. 1189.

Corrigenda.

S. 29. Z. 1. v. u.	lies	anstatt:	Crementinum — Crementium.
S. 44. Z. 12. v. u.	„	„	Eusebius ed. Vales. — ed. Valesius - Reading. Cantabrig. 1720.
S. 216. Z. 2. v. o.	„	„	entschiedener — entschiedenerer.

BW371 .F29
Der hl. Cyprian : sein Leben und seine
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00064 8552